

# Stenographisches Protokoll

## 114. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich XV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 12. Mai 1982

### Tagesordnung

1. Bericht über den Antrag (73/A) der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen zur Eigentumsbildung auf dem Gebiete des Wohnens getroffen werden (Eigentumsbildungsgesetz — EBG)
2. Startwohnungsgesetz
3. Bericht über den Antrag (117/A) der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen betreffend Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968
4. Bericht über den Antrag (29/A) der Abgeordneten Blecha und Genossen betreffend Änderung des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger durch die Einfügung einer Bestimmung zum Schutz der Freiheit der Kunst
5. Bericht betreffend die Entschließung des Nationalrates vom 26. Feber 1981 über die Einbeziehung freiberuflisch tätiger Schriftsteller in die Sozialversicherung
6. Bericht über die Tätigkeit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1981

### Inhalt

#### Nationalrat

Angelobung des Abgeordneten Anton Woschitz (S. 11 403)

Mandatsverzicht des Abgeordneten Ing. Sieghard Hasler (S. 11 403)

#### Personalien

Krankmeldungen (S. 11 403)

Entschuldigungen (S. 11 403)

#### Geschäftsbehandlung

Verlangen der Abgeordneten Peter und Genossen gemäß § 26 Abs. 7 der Geschäftsordnung, die Vorberatung des Antrages 126/A betreffend Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 im Verfassungsausschuss innerhalb von zehn Wochen aufzunehmen (S. 11 421)

#### Fragestunde (82.)

Handel, Gewerbe und Industrie (S. 11 403)

Dkfm. Löffler (667/M); Dkfm. Bauer, Dr. Heindl, Dkfm. Gorton

Dkfm. DDr. König (668/M); Dr. Frischenschläger, Egg, Landgraf

Staudinger (669/M); Dr. Ofner, Köck, Neumann

Dkfm. DDr. König (670/M); Dr. Frischenschläger, Ingrid Smejkal, Staudinger

Dkfm. Löffler (671/M); Dkfm. Bauer, Modl, Burgstaller

Dkfm. Löffler (672/M); Dkfm. DDr. König

Dipl.-Ing. Riegler (673/M); Grabher-Meyer, Neumann

Staudinger (674/M); Dipl.-Vw. Josseck, Dr. Veselsky, Kraft

Egg (678/M); Landgraf, Dr. Jörg Haider, Wanda Brunner

Köck (679/M); Dr. Feurstein, Probst, Dr. Heindl

Dr. Heindl (680/M); Dkfm. Gorton, Dkfm. Bauer, Tirnthal

#### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 11 420)

#### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 11 421)

#### Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

(1) Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 73/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen zur Eigentumsbildung auf dem Gebiete des Wohnens getroffen werden (Eigentumsbildungsgesetz — EBG) (1085 d. B.)

Berichterstatter: Modl (S. 11 422)

(2) Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (914 d. B.): Bundesgesetz zur Verbesserung der Wohnverhältnisse von jungen Familien (Startwohnungsgesetz) (1086 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fertl (S. 11 422)

(3) Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 117/A der Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird (1087 d. B.)

Berichterstatter: Modl (S. 11 423)

Redner:

Dr. Mock (S. 11 424),  
Kittl (S. 11 428),  
Probst (S. 11 434),  
Bundesminister Sekanina

(S. 11 440),  
Dr. Keimel (S. 11 442),  
Schemer (S. 11 451),  
Hagspiel (S. 11 454),

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypel-  
tauer (S. 11 455),  
Dr. Schwimmer (S. 11 461),

11400

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

Weinberger (S. 11 466),  
 Gföllner (S. 11 470),  
 Dr. Jörg Haider (S. 11 474) und  
 Vetter (S. 11 478)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes betreffend Eigentumsbildungsgesetz (S. 11 480)

Annahme des Gesetzentwurfes betreffend Startwohnungsgesetz (S. 11 481)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes betreffend Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 (S. 11 481)

- (4) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 29/A der Abgeordneten Blecha und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger durch die Einfügung einer Bestimmung zum Schutz der Freiheit der Kunst geändert wird (978 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Gradischnik (S. 11 482)

Redner:

Dr. Neisser (S. 11 482),  
 Blecha (S. 11 489),  
 Dr. Frischenschlager (S. 11 496),  
 Steinbauer (S. 11 498),  
 Dr. Hilde Hawlicek (S. 11 503),  
 Dr. Ermacora (S. 11 507) und  
 Mandorff (S. 11 510)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11 512)

- (5) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung (III-124) betreffend die Entschließung des Nationalrates vom 26. Feber 1981 über die Einbeziehung freiberuflich tätiger Schriftsteller in die Sozialversicherung (1076 d. B.)

Berichterstatter: Hesoun (S. 11 512)

Redner:

Bergmann (S. 11 512) und  
 Dr. Hilde Hawlicek (S. 11 515)

Kenntnisnahme (S. 11 516)

- (6) Bericht des Landesverteidigungsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung (III-138) über die Tätigkeit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1981 (1082 d. B.)

Berichterstatter: Landgraf (S. 11 517)

Redner:

Dipl.-Vw. Josseck (S. 11 517),  
 Kriß (S. 11 519) und  
 Dr. Ermacora (S. 11 520)

Kenntnisnahme (S. 11 522)

### Eingebracht wurden

#### Regierungsvorlagen

- 1034: Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (S. 11 421)
- 1062: Preisgesetznovelle 1982
- 1063: Änderung des Versorgungssicherungsgesetzes

- 1064: Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung
- 1080: Änderung des Schrottlenkungsgesetzes
- 1091: Änderung des 3. Schatzscheingesetzes 1948
- 1092: Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen abrufbaren Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
- 1093: 6. Kraftfahrgesetz-Novelle
- 1094: Berggesetznovelle 1982 (S. 11 421)

#### Bericht

- III-140: betreffend Einführung einer verwaltungsstrafrechtlichen Sanktion für das Nichtanlegen von Sicherheitsgurten und die Nichtbenützung von Sturzhelmen, Bundesregierung (S. 11 421)

#### Anträge der Abgeordneten

- Kittl, Dr. Keimel, Probst und Genossen betreffend eine Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz (176/A)

- Dr. Fischer, Wille, Edith Dobesberger, Blecha und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial geändert wird (177/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

- Dr. Jörg Haider, Grabher-Meyer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Lehrlingsausbildung im Rahmen der Sozialversicherungsträger (1845/J)

- Dr. Stix, Grabher-Meyer, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Maßnahmen gegen gesundheitliche Gefährdung der Zollwachebeamten durch KFZ-Abgase (1846/J)

- Probst, Peter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Maßnahmen zur Begabtenförderung in den musischen Fächern (1847/J)

- Peter, Dr. Frischenschlager, Dr. Stix und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Wehrgraben der Stadt Steyr (1848/J)

- Dr. Fischer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Weisungen des Justizministeriums (1849/J)

- Dr. Frischenschlager, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres — Geltendmachung von Refundierungsansprüchen (1850/J)

- Dipl.-Vw. Josseck, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Vorgangsweise bei der Einberufung — Vergebührungs von Terminersuchen (1851/J)

- Grabher-Meyer, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Belästigung durch Betriebsanlagen (1852/J)

- Dr. Ofner, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Beschwerden über ein behauptetes Fehlverhalten von Wacheorganen (1853/J)
- Probst, Grabher-Meyer und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Krankenpflegeausbildung — Unterrichtsfach „Einführung in die medizinische Terminologie“ (1854/J)
- Probst, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Probleme des österreichischen Erwerbsgartenbaues (1855/J)
- Dr. Jörg Haider, Grabher-Meyer, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Nationalpark Hohe Tauern (1856/J)
- Grabher-Meyer, Dkfm. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Bregenzer Festspiele (1857/J)
- Dr. Ofner, Dr. Jörg Haider, Dkfm. Bauer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Förderungsmittel zur Errichtung einer Pilotanlage zur Erzeugung von Laprex-Fertigteilen (1858/J)
- Dr. Jörg Haider, Dkfm. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Besteuerung der „Autobahnzulage“ (1859/J)
- Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Attersee-Bundesstraße — Umfahrung für Moos (1860/J)
- Pfeifer, Mondl, Haas und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen für das Bundesland Niederösterreich in der XV. Gesetzgebungsperiode (1861/J)
- Ruhaltlinger, Edith Dobesberger, Heigl, Hochmair und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen für das Bundesland Oberösterreich in der XV. Gesetzgebungsperiode (1862/J)
- Dr. Kapau, Peck, Gossi und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen für das Bundesland Burgenland in der XV. Gesetzgebungsperiode (1863/J)
- Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Lohnsummensteuer (1864/J)
- Wimmersberger, Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend die Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Zentralbetriebsräte verstaatlichter Unternehmen (1865/J)
- Maria Stangl, Dr. Puntigam, Lübmann, Lafer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend „Sonderförderungsaktion des Bundeskanzleramtes zur Stärkung Entwicklungsschwacher ländlicher Räume in Berggebieten Österreichs“ (1866/J)
- Dipl.-Ing. Riegler und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Einkommenssituation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft (1867/J)
- Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Nordbahnhofgelände (1868/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Organstrafverfügungen auf Grund der Straßenverkehrsordnung (1869/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Schulden der Vereinten Nationen gegenüber der Republik Österreich (1870/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend mögliche Sperre von Grenzübergängen (1871/J)
- Dr. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Mehrwertsteuersatz für Foto- und Filmgeräte (1872/J)
- Dr. Ludwig Steiner, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Wahlbeobachtung in El Salvador (1873/J)
- Kraft und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Verkürzung der Öffnungszeiten zum Grenzübergang in der Grenzecke Inn — Donau (1874/J)
- Kraft, Landgraf und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Verkürzung der Öffnungszeiten zum Grenzübergang in der Grenzecke Inn — Donau (1875/J)
- Egg, Dr. Reinhart, Dr. Lenzi, Wanda Brunner, Weinberger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend das Bauvorhaben an der Pusteraler Bundesstraße in Osttirol (1876/J)
- Dr. Reinhart, Weinberger, Egg, Wanda Brunner, Dr. Lenzi und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend B 174 Innsbrucker Straße und A 12 Inntal Autobahn Telfs—Imst (1877/J)

### Anfragebeantwortungen

- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Löffler und Genossen (1748/AB zu 1751/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1749/AB zu 1735/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen (1750/AB zu 1766/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1751/AB zu 1744/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (1752/AB zu 1742/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1753/AB zu 1738/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gaigg und Genossen (1754/AB zu 1762/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (1755/AB zu 1757/J)

11402

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten W i m m e r s b e r g e r und Genossen (1756/AB zu 1758/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. S t i x und Genossen (1757/AB zu 1746/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg H a i d e r und Genossen (1758/AB zu 1821/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. P a u l i t s c h und Genossen (1759/AB zu 1834/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten H u b e r und Genossen (1760/AB zu 1752/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Elisabeth S c h m i d t und Genossen (1761/AB zu 1759/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg H a i d e r und Genossen (1762/AB zu 1754/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. M a r g a H u b i n e k und Genossen (1763/AB zu 1800/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten G r a b h e r - M e y e r und Genossen (1764/AB zu 1816/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G a i g g und Genossen (1765/AB zu 1763/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Ne u m a n n und Genossen (1766/AB zu 1761/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. S t i x und Genossen (1767/AB zu 1824/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. N o w o t n y und Genossen (1768/AB zu 1749/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. R e i n - h a r t und Genossen (1769/AB zu 1814/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. F r i - s c h e n s c h l a g e r und Genossen (1770/AB zu 1782/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. L i c h a l und Genossen (1771/AB zu 1807/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. M u r e r und Genossen (1772/AB zu 1767/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg H a i - d e r und Genossen (1773/AB zu 1753/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten M a r s c h und Genossen (1774/AB zu 1799/J)

## Beginn der Sitzung: 11 Uhr

**Vorsitzende:** Präsident Benya, Zweiter Präsident Mag. Minkowitsch, Dritter Präsident Thalhammer.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 111. Sitzung vom 27. April wie auch der 112. und 113. Sitzung vom 28. April 1982 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeanstanden geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Josef Schlager, Franz Brunner, Elisabeth Schmidt und Huber.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Sinowatz, Dr. Steyrer, Ing. Murer, Westreicher und Dr. Wiesinger.

### Angelobung

**Präsident:** Von der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß der Abgeordnete Ing. Sieghard Hasler auf sein Mandat verzichtet hat und an seine Stelle der Abgeordnete Anton Woschitz in den Nationalrat berufen worden ist.

Da der Wahlschein bereits vorliegt und der Genannte im Hause anwesend ist, werde ich sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird der Herr Abgeordnete seine Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer Herrn Dkfm. Dr. Keimel um die Verlesung der Gelöbnisformel.

*(Schriftführer Dkfm. Dr. Keimel verliest die Gelöbnisformel. — Abgeordneter Woschitz leistet die Angelobung.)*

Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. (Allgemeiner Beifall.)

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

### Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 1: Abgeordneter Dkfm. Löffler (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

667/M

Welches Investitionsvolumen von Klein- und Mittelbetrieben könnte mit den 7,5 Milliarden Schilling, die der Konferenzpalast kostet, gefördert werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Hiefür liegen keine Berechnungen vor. Das Wirtschaftsforschungsinstitut hat seinerzeit nur festgestellt, daß für 1 Milliarde zirka 2 250 Personen beschäftigt werden können.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. Löffler: Herr Bundesminister! Ich glaube, man kann eine sehr einfache Rechnung aufstellen: Zum Beispiel bringen 7,5 Milliarden Schilling als Zinszuschuß ein Investitionsvolumen von rund 100 Milliarden Schilling, oder — anders gerechnet — eine Arbeitsplatzprämie von 100 000 S pro neugeschaffenen Arbeitsplatz würde mit einem Aufwand von 7,5 Millionen Schilling, wie für das Konferenzzentrum vorgesehen, 75 000 neue Arbeitsplätze schaffen. Das ist eine Ziffer, die in keinem Verhältnis zu den zirka 1 000 Arbeitsplätzen steht, die beim neuen Konferenzzentrum geschaffen werden.

Ich frage Sie als Wirtschaftsminister: Sind Sie bereit, diesen Aufwand für das Konferenzzentrum so kritiklos hinzunehmen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Diese Milchmädchenrechnung stimmt leider hinten und vorne nicht, wie Sie wissen, denn, abgesehen davon, daß das Geld ja nicht für andere Zwecke zur Verfügung steht, ist es ja so, daß das Wirtschaftsforschungsinstitut diesbezüglich genaue Rechnungen angestellt hat und keinesfalls die von Ihnen hier festgelegten Ziffern auch nur im entferntesten wirksam werden könnten.

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. Löffler: Herr Bundesminister! Wenn Sie von einer Milchmädchenrechnung sprechen, dann möchte ich meinerseits auf eine solche Milchmädchenrechnung aufmerksam machen, wie sie in der „Sozialistischen Korrespondenz“ anfangs Mai gemacht wurde. Hier wurde festgestellt, daß

11404

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Dkfm. Löffler**

beim Bau des Konferenzzentrums 3 Milliarden Schilling des Bauvolumens von 5 Milliarden Schilling den Klein- und Mittelbetrieben zugute kommen. Ich habe hier eine Aufstellung, die ist sicherlich unverfänglich, weil sie von der „Sozialistischen Korrespondenz“ stammt. Nach meinen Berechnungen sind es höchstens 500 Millionen Schilling, die für Klein- und Mittelbetriebe aufgewendet werden können.

Meine Frage, Herr Minister: Woher haben Sie die Vermutung, daß 3 Milliarden Schilling vom Bauvolumen den Klein- und Mittelbetrieben zukommen könnten?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Solange nicht die endgültigen Ausschreibungen und die Zuschläge erteilt sind, weiß überhaupt niemand, ob diese Aufträge an Großbetriebe oder an Mittelbetriebe ergehen.

Ich bin fest davon überzeugt, daß die Abrechnung zeigen wird, daß zu indirekten Zulieferungen auch Klein- und Mittelbetriebe — primär natürlich Mittelbetriebe und Großbetriebe — herangezogen werden. Erst am Ende kann man feststellen, wieviel die Klein- und Mittelbetriebe tatsächlich auf Grund dieser Zuschläge bekommen werden.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Dkfm. Bauer.

**Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! In der Anfrage wird auch auf die Klein- und Mittelbetriebe Bezug genommen.

Ich möchte Sie fragen, Herr Bundesminister: Können Sie dem Hohen Haus mitteilen, wieviel an Förderungsmitteln und sonstigen Mitteln des Bundes im Jahre 1981 einerseits für die Klein- und Mittelbetriebe und anderseits für Großbetriebe einschließlich der verstaatlichten Industrie umgelegt auf Arbeitsplätze ausgegeben worden sind?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Ja, das kann ich natürlich nicht aus dem Ärmel heraus. Ich werde Ihnen diese Frage schriftlich beantworten. Ich möchte nur darauf verweisen, daß wir im vergangenen Jahr über die Bürges für fast 9 Milliarden Schilling Kreditvolumen Klein- und Mittelbetriebe im Gewerbe und im Fremdenverkehr gefördert haben.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Heindl.

**Abgeordneter Dr. Heindl (SPÖ):** Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit der Förderung für Klein- und Mittelbetriebe: Haben Sie vielleicht parat aus dem Ärmel die Ziffer des Förderungsvolumens für Klein- und Mittelbetriebe aus dem Jahr 1970 und im Verhältnis dazu die aus 1981 — diese Ziffer haben wir gehört — und vielleicht auch die Summe der Förderungen im gesamten Klein- und Mittelbetriebsbereich in den letzten zehn oder elf Jahren?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** 1970 wurde die Bürges bekanntlich von meinem Amtsvorgänger wegen Geldmangels gesperrt. Wir haben sie sofort wieder eröffnet beziehungsweise wieder aufgesperrt. Damals wurde das Kreditvolumen mit ungefähr 1,4 Milliarden Schilling gefördert, jetzt stehen wir bei zirka 9 Milliarden Schilling.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gorton.

**Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP):** Herr Bundesminister! Wir wissen, daß wir in Österreich 50 000 dringliche Wohnungsansuchen haben. Wir wissen auch, daß es eine Reihe von schlechten Kasernengebäuden gibt. Bei all diesen Bauvorhaben würde das Kleingewerbe natürlich viel mehr zum Zug kommen als bei dem nicht benötigten Konferenzpalast jenseits der Donau.

Die Regierung ist hier mehr von dem eigenwilligen Entschluß des Bundeskanzlers ausgegangen als von wissenschaftlichen Untersuchungen. Solche wissenschaftliche Untersuchungen hat unter anderem Herr Professor Tichy geliefert, der die Förderung von Klein- und Mittelbetrieben besonders herausgestrichen hat.

Sind Sie bereit, sich dieses Gutachtens von Herrn Professor Tichy, das er auch der Regierung für die Förderung von Klein- und Mittelbetrieben zur Verfügung gestellt hat, entsprechend zu bedienen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Herr Abgeordneter! Diesbezüglich habe ich nicht darauf warten müssen, bis Herr Professor Tichy ein Gutachten, das — nebenbei bemerkt — sehr umstritten ist, macht. Ich

**Bundesminister Dr. Staribacher**

kann Ihnen nachweisen, daß noch nie so viel für die Klein- und Mittelbetriebe geschehen ist wie in den siebziger Jahren. (Beifall bei der SPÖ.) Ziffernmäßig kann ich Ihnen das jederzeit beweisen.

Wenn Sie sagen, dieser Konferenzpalast — wie Sie es nennen — sei unnötig, so ist das Ihr gutes Recht. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß die Bundesregierung nicht nur dieses Konferenzzentrum, sondern auch 5 000 Wohnungen baut, 1 Milliarde Schilling für Altstadtsanierung zur Verfügung stellt und noch dazu 1 Milliarde für Fremdenverkehrsbetriebe den Klein- und Mittelbetrieben zukommen läßt. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Anfrage 2: Herr Abgeordneter König (ÖVP) an den Herrn Minister.

668/M

Welche Auswirkungen hat die mit 177,4 Millionen Schilling dotierte Tätigkeit der österreichischen Fremdenverkehrsverbung für den Fremdenverkehr in Österreich?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** 121 Millionen Übernachtungen und selbst im Winter noch eine fünfprozentige Steigerung.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König: Herr Bundesminister. Ich bin gleich Ihnen der Meinung, daß die österreichische Fremdenverkehrsverbung einen äußerst positiven Einfluß auf die nach Österreich kommenden Touristen hat und daß wir durch die Arbeit der österreichischen Fremdenverkehrsverbung sehr nachdrücklich das Ansteigen des Fremdenverkehrs in Österreich begünstigt und unterstützt haben.

Nun sind aber die Preise im Ausland sehr viel stärker als im Inland gestiegen, und mit den vorhandenen Mitteln wird es immer schwieriger, die Kostensteigerungen im Ausland wettzumachen.

Daher meine Frage, Herr Bundesminister: Welche Möglichkeiten einer stärkeren Ausweitung der Bundesmittel, als das bisher möglich war, sehen Sie?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diesbezüglich müssen Sie sich nicht an den Bund wenden, denn in diesem Budget sind 12 Prozent an Steigerungen vorgesehen gewesen, 177 Millio-

nen Schilling Zuschüsse des Bundes an die österreichische Fremdenverkehrsverbung. Die Länder haben leider nur 6 Prozent genehmigt. Da wir bekanntlich — 60 Prozent der Bund, 20 Prozent die Handelskammer und 20 Prozent die Länder — auch an die Länderzusagen gebunden sind, konnte das Budget nur um 6 Prozent erhöht werden. Ich bitte Sie daher, sich an die Landeshauptleute zu wenden.

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König: Herr Bundesminister! Es ist richtig, daß seitens der Länder, weil das offenbar nicht rechtzeitig in den Länderbudgets akkordiert werden konnte, diese Aufstockungen nicht stattgefunden haben. Ich hoffe, daß es ihnen möglich sein wird, dies nachzuholen.

Das ändert aber nichts am grundsätzlichen Problem. Nun wissen wir — der Herr Finanzminister hat es mir heute auf Grund einer schriftlichen Anfrage bestätigt —, daß selbst er beim Konferenzzentrum mit einem Defizit bis zu 150 Millionen Schilling im Jahr rechnet.

Herr Bundesminister! Sind Sie der Auffassung, daß diese 150 Millionen Schilling, die wir jährlich an verlorenem Aufwand werden bezahlen müssen, mehr Touristen ins Land bringen, als würde man diese 150 Millionen Schilling zusätzlich für die Werbung des gesamtösterreichischen Fremdenverkehrs einsetzen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Da die Bundesregierung beides macht, sowohl die Werbung für ausländische Touristen als auch den Bau des Konferenzzentrums, ist diese Frage, so glaube ich, falsch gestellt.

Tatsache ist, daß der Konferenztourismus wesentlich höhere Erträge bringt; bis zum Dreifachen, ungefähr 1 500 S gibt der Konferenztourismus im Gegensatz zum Erholungstourismus aus. Daher werden sicherlich — ich bin fest davon überzeugt — die Einnahmen aus dem Tourismus, die durch das Konferenzzentrum hereinkommen, sehr positiv sein. Die jetzigen Untersuchungen, die aus Berlin, Hamburg, Prag und Belgrad vorliegen — dort hat man nämlich schon solche Konferenzzentren —, zeigen eindeutig, daß es ein positives Ergebnis für diesen Tourismus gibt. Soweit ich mit Fremdenverkehrsleuten auch der ÖVP spreche, sind sie ebenfalls fest davon überzeugt, daß das Konferenzzentrum, wenn

11406

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Bundesminister Dr. Staribacher**

es dann steht, sehr positive Auswirkungen auch auf den österreichischen Fremdenverkehr haben wird.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben uns soeben klargemacht, daß der Bund auf diesem Gebiet nicht mehr leisten kann und ihn das auch nichts angeht.

Ich darf Sie aber in diesem Zusammenhang auch auf etwas anderes aufmerksam machen: Bei der Fremdenverkehrswerbung gibt es eine zweite Front, das sind die Fremdenverkehrsvereine. Nun hat sich folgender Unsinn entwickelt: daß die Zubußen der Gemeinden für die Fremdenverkehrsvereine, unter anderem für die Werbung, der Umsatzsteuer unterliegen, also Geldmittel in Richtung Bund abgezogen werden, die an sich für das Ziel Fremdenverkehrswerbung bereitstehen. Dieser Unfug gehört abgestellt!

Meine Frage: Sind Sie bereit, dem Finanzminister klarzumachen oder sicherzustellen, daß die Zubußen der Gemeinden für die Fremdenverkehrsvereine, gespeist aus den Ortstaxen, nicht der Umsatzsteuer unterworfen werden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Es ist natürlich schwer, hier zu sagen, daß, wenn ein Gesetz vom Finanzminister letzten Endes vollzogen wird, das ein Unfug ist. Im Umsatzsteuergesetz steht das drinnen. Ich kenne aber dieses Problem, habe es mit dem Herrn Finanzminister schon besprochen, und diesbezügliche Verhandlungen werden geführt.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Egg.

Abgeordneter Egg (SPÖ): Herr Bundesminister! Welche Aktivitäten hat das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zusätzlich quasi als begleitende Maßnahmen im Bereich des Fremdenverkehrs zur Förderung und zur Stärkung des Fremdenverkehrs in unserem Lande gesetzt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Wie Sie wissen, haben wir über die Bürges eine ganze Reihe von Aktionen gestartet, die alle sehr gut angenommen wurden und die letzten Endes unser Qualitätsniveau in unseren

Fremdenverkehrs- oder Beherbergungsbetrieben sehr gehoben hat. Ich stehe nicht an zu sagen, mich auch zu bedanken bei den Unternehmen, die hier mitgespielt haben, daß wir dadurch einen Standard heute erreicht haben, der mit der Schweiz und mit anderen Fremdenverkehrsspitzenländern verglichen werden kann; wir haben dadurch weltweit die Spitze erreicht. Wir sind heute das fremdenverkehrsintensivste Land der Welt.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Landgraf.

Abgeordneter **Landgraf** (ÖVP): Herr Minister! Ich weiß aus eigener Erfahrung von Auslandswerbeeinsätzen her, daß der Erfolg der Fremdenverkehrswerbung im Zusammenhang auch mit den Handelsdelegierten und natürlich mit den zuständigen Landesfremdenverkehrsämtern und den Sektionen Fremdenverkehr sehr gut ist und sich auch dementsprechend auswirkt. Wir ersehen das aus den Zahlen.

Nun erfahre ich, Herr Minister, daß infolge der Nichtaufstockung, wie Sie das ja auch jetzt gesagt haben, gewisse Umschichtungen budgetärer Hinsicht sein sollen, nämlich dahin gehend, daß mehr Mittel für die Inlandsförderung vorgesehen werden sollen. Wir sind der Meinung, Herr Minister, daß nach wie vor gerade auf der Auslandsförderung der Schwerpunkt liegen sollte. Darf ich Sie fragen, wie Sie sich dazu stellen.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Diese Umschichtung hat im Einvernehmen mit den Ländern stattgefunden, und es wird jetzt ein einvernehmliches Budget durchgeführt. Es wurden nicht, wie anfänglich befürchtet, die Mittel nur mehr für die Inlandsförderung verwendet, sondern ganz im Gegenteil: Es wurde jetzt sowohl die Inlandsförderung als auch die Auslandsförderung durch entsprechende Reorganisationen weitestgehend dotiert.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Staudinger (ÖVP) an den Herrn Minister.

**669/M**

Welche Förderungsmittel werden Sie zum Ausbau der Fernwärmeversorgung im Jahre 1982 zur Verfügung stellen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** 48 Millionen, Herr Abgeordneter.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Staudinger:** Herr Bundesminister! Sie haben bei der Budgetdebatte am 23. November laut „Parlamentskorrespondenz“ davon geredet, daß für Zwecke der Fernwärmennutzung insgesamt 985 Millionen Schilling Investitionssumme flüssigmacht werden könne. Das ist also fast eine Milliarde.

Welche Vorhaben können Sie dann mit dem Betrag von 58 Millionen Schilling, glaube ich, haben Sie gesagt, fördern?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Es waren 48 Millionen, Herr Abgeordneter, und die tatsächlichen Investitionen haben 815 Millionen betragen. Es ist immer so, daß mit Aktionen, die der Bund startet, nur Incentives gegeben werden, die haben aber ausgereicht — zumindest bis jetzt —, die notwendigen Fernwärmeprojekte auch durchzuführen.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Staudinger:** Im Budget für 1982 stehen als Investitionszuschüsse, Energiewesen insgesamt 24 997 000 Schillingen. Muß man da nicht annehmen, daß in diesen Zuschüssen auch andere Zuschüsse, also nicht nur für die Fernwärmeverversorgung, drin sind, und wo ist also dann die Differenz zu den 48 Millionen bedeckt, von denen Sie reden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Die 48 Millionen, die ich voriges Jahr auszahlen konnte, ergaben sich dadurch, daß die Fernwärmeprojekte nicht zeitgerecht vorgelegt werden konnten und daher zwei Budgets zusammengezogen wurden. Darüber hinaus ist heuer auch vorgesehen, wenn mehr Mittel benötigt werden, daß wir durch Requirements, die mit dem Finanzminister abgesprochen wurden, diese Mittel auch tatsächlich zur Verfügung haben werden.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ofner.

**Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ):** Herr Bundesminister! Wie wir wissen, fließen etwa beim kalorischen Kraftwerk in Korneuburg wesentlich größere Mengen an Abwärme über das Kühlwasser in die Donau, als bei den umstrittenen Kamptalkraftwerken jemals an elektrischem Strom, an Energie gewonnen werden könnten.

Meine Frage an Sie geht nun dahin: Welche Maßnahmen trachten Sie in der Richtung zu setzen, daß die anfallende Abwärme bei den in Planung beziehungsweise in Bau befindlichen großen kalorischen Kraftwerken, etwa Voitsberg III, Dürnrohr oder Mellach südlich von Graz, ins Auge zu fassen wäre, damit die Abwärme dort möglichst lückenlos einer Verwertung in Form der Fernwärme zugeführt werden kann und nicht ähnlich wie in Korneuburg ungenutzt als Abwärme der Vernichtung durch Kühlung zugeführt werden muß?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Die Abwärme von Voitsberg III wird herangezogen, um eine Fernwärmeverversorgung bis nach Köflach hinauf sicherzustellen. Diesbezügliche Verhandlungen habe ich persönlich geführt. Die STEWEAG hat letzten Endes dann zugestimmt, und wir haben ein sehr positives Ergebnis erzielt. Die Abwärme Mellach wird genutzt werden, um Graz-Süd entsprechend zu versorgen.

Was die Verhandlungen für Dürnrohr betrifft, so sind die diesbezüglichen Entscheidungen noch nicht gefallen. Wir bemühen uns, Abwärmenutzer dafür zu finden.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Köck.

**Abgeordneter Köck (SPÖ):** Herr Minister! Die Bundesregierung hat in dankenswerter und vorausschauender Weise die Bedeutung des Ausbaues des österreichischen Fernwärmennetzes rechtzeitig erkannt, und es wird zweifellos so sein, daß auch in den achtziger Jahren der weitere Ausbau der Fernwärme in Österreich energiepolitisch von größter Bedeutung sein wird.

Herr Bundesminister, ich frage Sie, wo sind denn eigentlich — und das mag wahrscheinlich für die Öffentlichkeit interessant sein — die Vorteile der Fernwärmeverversorgung in Österreich und, vor allen Dingen, gibt es in irgendeiner Form Berechnungen über die Relation der Preise für die Fernwärme und für die herkömmlichen Energiearten, die für die Anheizung verwendet werden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Die Nutzung liegt in der Kraft-Wärme-Kupplung, weil Kühlwasser oder Luft nicht zur Kühlung herangezogen wird, sondern warmes Wasser abgegeben wird. Wird sind jetzt gerade dabei, nicht nur bei der Elektrizitätswirtschaft, son-

11408

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Bundesminister Dr. Staribacher**

dern zum Beispiel auch jetzt bei der Raffinerie Schwechat — der Flughafen wurde bereits geheizt; und jetzt sind Verhandlungen von mir eingeleitet worden, um auch die Gärtnner in der Umgebung der Raffinerie Schwechat mit der Abwärme — sprich Kühlwasser — zu versorgen. Das ist eindeutig nachgewiesen, es gibt dazu etliche Gutachten. Wenn Sie, Herr Abgeordneter, diese wollen, stelle ich sie Ihnen gerne zur Verfügung.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Neumann.

**Abgeordneter Neumann (ÖVP):** Herr Minister, Sie haben jetzt erklärt, daß für die Förderung der so wichtigen Fernwärme im Jahre 1982 48 Millionen Schilling zur Verfügung stehen. Keine Größenordnung, wenn man denkt, daß für die Errichtung eines nicht wichtigen Konferenzpalastes 7,5 Milliarden Schilling zur Verfügung stehen. Sind Sie nicht der Meinung, Herr Minister, daß es sinnvoller wäre, diese 7,5 Milliarden statt für die Errichtung eines unwichtigen Palastes für die Förderung der so wichtigen Fernwärme in Österreich einzusetzen? Es haben Fachleute errechnet, daß man sich durch eine Ausnutzung der Fernwärmemöglichkeiten zwischen 8 und 9 Milliarden Energieimporte ersparen könnte. Also mehr für die Fernwärme und weniger für den Konferenzpalast — wie ist dazu Ihre Meinung, Herr Minister?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Herr Abgeordneter! Erstens einmal stelle ich richtig, die 48 Millionen waren 1981 dafür zur Verfügung gestellt worden.

Was Ihre zweite Frage betrifft, Herr Abgeordneter, so habe ich schon einmal erklärt, beides hat damit nichts zu tun. Denn das Geld steht für das Konferenzzentrum zur Verfügung und für keine anderen Investitionen nach dem Stand der jetzigen Verhandlungen.

Was die Frage bezüglich der Fernwärme betrifft: Notwendige Mittel werden zeitgerecht und in dem Ausmaß zur Verfügung gestellt, als die entsprechenden Projekte bei mir eingereicht werden. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter DDr. König (ÖVP) an den Herrn Minister.

670/M

Was sagen Sie zum Vorschlag der Wiener SPÖ, Plastikflaschen und Aluminiumdosen verstärkt zu besteuern?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Ich habe schon Herrn Bürgermeister Gratz und der Öffentlichkeit auch mitgeteilt, daß ich es nicht für zielführend halte.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dkfm. DDr. König:** Herr Handelsminister, ich lese hier, daß Ihr Fraktionskollege, der Landeshauptmann-Stellvertreter von Niederösterreich, Grünzweig, folgende Erklärung abgegeben haben soll in bezug auf die beabsichtigte Steuer auf Dosen und Plastikflaschen: Als sie importiert wurden, fand sich keine Kritik, jetzt, da ihre Herstellung Arbeitsplätze schafft, stellt man das Produkt in Frage. — Das deckt sich also mit Ihrer Auffassung, Herr Bundesminister. Meine Frage: Werden Sie sich mit dieser Ihrer Auffassung auch durchsetzen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Ich werde mich bemühen.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Dkfm. DDr. König:** Herr Bundesminister! Wir haben in Österreich heute schon Plastikflaschen und -dosen. Sie werden importiert. Eine eigene Produktion würde zweifellos wieder Devisen sparen und unsere Industrie beschäftigen. Das Problem ist, wie man diese Dosen und die Flaschen sinnvollerweise einsammelt. Das müßte gelöst werden, nicht aber das Verbot oder eine neue Steuer. Teilen Sie diese Auffassung?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Wir haben seit 1970, wo wir ungefähr 12 000 Tonnen Recycling-Material gewonnen haben, jetzt bereits die 100 000-Grenze erreicht.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

**Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ):** Herr Bundesminister! Ich glaube, Sie haben es sich wieder sehr leicht gemacht, indem Sie einfach sagen, es ist sinnlos, hier mit der Steuer zu arbeiten. Aber es steht doch eindeutig fest, daß energiepolitisch und müllpolitisch es ein Unsinn ist — wieder ein Wort, das Sie zuerst kritisiert haben —, wenn auf diese Art und Weise die Verpackung weiter betrieben wird. Wenn Sie also nun über die Steuer kei-

**Dr. Frischenschlager**

nen Weg sehen, diesen Unsinn zumindest einzudämmen, meine Frage: Welche anderen politischen Instrumentarien sehen Sie, um die Alu-Dosen-Frage und die Plastikflaschenfrage einzudämmen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Ich habe dazu derzeit keine gesetzliche Handhabe, werde eine solche vom Parlament auch nicht verlangen, werde mich aber bemühen, über die Pfandregelung eine diesbezüglich erträgliche Lösung zu finden. Und bezüglich Recycling haben wir, glaube ich, beachtliche Erfolge erzielen können.

**Präsident:** Weitere Frage: Frau Abgeordnete Smejkal.

**Abgeordnete Ingrid Smejkal (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich glaube, Sie wissen, daß vor allem in Wien die Glassammlungen einen sehr großen Erfolg haben und hier die Menschen auch bereit sind, sie an verschiedenen Plätzen zu deponieren, um hier das Rohmaterial wieder verwerten zu können. Ich bin auch sehr in Sorge, daß die Plastikflaschen und die Aluminiumdosen unsere Umwelt wirklich sehr belasten, noch mehr als jetzt. Wenn Sie glauben, die Besteuerung ist nicht der richtige Weg, dann würde ich Sie gerne fragen, welche Art und Weise, glauben Sie, sollte man anwenden, um hier wirklich etwas zu bremsen. Das würde mich wirklich interessieren.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wir haben ja gemeinsam mit den Gemeinden und der österreichischen Produktionsgesellschaft die entsprechenden Container aufgestellt, nicht nur für Glas, auch für Papier; wir sammeln Textilien und andere Abfälle. Ich bin der Meinung, daß wir dasselbe auch bei Aluminium — diesbezügliche Gespräche haben mit Generaldirektor Streicher vom Aluminiumwerk Ranshofen stattgefunden — und natürlich auch bei Plastik — diese Gespräche werden mit der VOEST-Alpine geführt — machen sollten.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Staudinger.

**Abgeordneter Staudinger (ÖVP):** Herr Bundesminister! Sie haben jetzt in der Beantwortung der Zusatzfrage erwähnt, daß Sie sich bemühen werden, über eine Pfandregelung das Problem zu steuern. Pfandregelung ist

durchaus denkbar bei Gebinden, die mehrfach verwendet werden können, aber wie können Sie sich eine Pfandregelung bei Einweggebinden vorstellen, also etwa bei Plastikflaschen und insbesondere bei Alu-Dosen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Die Pfandregelung ist auch dort möglich — diesbezügliche Untersuchungen werden vom Verpackungsinstitut jetzt gerade angestellt —, wenn es keinen anderen Weg gibt. Ich bin natürlich viel eher daran interessiert, ähnlich wie bei den Glasflaschen, die auch Einwegflaschen sind, das über ein Recycling-System zu erfassen.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Löffler (ÖVP) an den Herrn Minister.

## 671/M

Was werden Sie unternehmen, daß in Zukunft Klein- und Mittelbetriebe statt Großprojekte ausländischer Multis, wie General Motors, gefördert werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Herr Abgeordneter, wir brauchen beide.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dkfm. Löffler:** Herr Bundesminister! Im kürzlich erschienenen „Handbuch der österreichischen Wirtschaftspolitik“ — Mitherausgeber ist ja bekanntlich der sozialistische Abgeordnete Kollege Professor Nowotny — wird eindeutig festgestellt, daß General Motors keine hochwertigen Spezialprodukte erzeugt, die Erzeugung würde also besser in ein Entwicklungsland als nach Österreich passen. (Abg. Dr. Nowotny: Haben Sie das eigentlich selber gelesen?) Ja. (Abg. Dr. Nowotny: Dann müßten Sie aber die positiven Punkte kennen! — Abg. Kraft: Setzen, Herr Professor!)

In diesem Handbuch wird festgestellt, daß die österreichischen Zulieferer kaum Chancen haben, hier tätig zu werden, und es wird schließlich und endlich festgestellt, daß das Projekt regionalpolitisch falsch ist.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Sind Sie in Ihrer Eigenschaft als der für die Wirtschaft zuständige Minister bereit, in Zukunft Projekte in Österreich zu fördern, die positiv verlaufen?

11410

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Erstens bin ich davon überzeugt: das Projekt verläuft positiv. Regionalpolitisch liegt es genau richtig in Wien. Also wir haben es nicht ausgesucht, das hat General Motors selbst gemacht. Ich habe schon genug Investitionsförderung durchgeführt und habe gar keine Möglichkeit, einen Unternehmer zu zwingen, in ein Land oder eine Region zu gehen. Das liegt... (Zwischenruf bei der ÖVP)

Nein, Herr Abgeordneter, das wissen Sie ganz genau, erkundigen Sie sich bei der Handelskammer, die kann Ihnen das bestätigen. Ich habe gar keine andere Wahl, als alle Möglichkeiten dem Unternehmer zu zeigen, und das Unternehmen selbst wählt dann aus, wo es hingehet. Das ist der Punkt eins, was die Regionalität betrifft.

Punkt 2: Was das Produkt betrifft, ist es so, daß wir durch Exporte unsere Handelsbilanz wesentlich entlasten können, weil ein Großteil der erzeugten Motoren ins Ausland exportiert wird.

Was die Frage der Zulieferungen betrifft, so brauche ich Ihnen nur zu empfehlen: Schauen Sie sich die jetzt schon abgeschlossenen Zuliefererverträge an — Aluwerk Herzogenburg und so weiter —, und Sie werden sehen, daß sehr wohl die österreichischen Betriebe sehr daran interessiert sind.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Dkfm. Löffler:** Herr Minister! Ich darf einen weiteren Ihrer Parteigänger zitieren, den Herrn Professor Matzner, der bei der Fernwärmetagung in Kufstein die Meinung vertreten hat, die wir auch teilen, daß man mit einer Milliarde Investition pro Jahr in die Fernwärme 10 000 bis 15 000 Arbeitsplätze schaffen kann.

Ich frage Sie, Herr Minister: Wenn Sie schon nicht auf uns hören, warum hören Sie nicht auf Ihre Parteikollegen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Herr Abgeordneter! Ich habe bei meiner Ausführung schon vorher festgestellt, daß wir im vergangenen Jahr 815 Millionen investiert haben. Sie sehen, wir sind annähernd bei dieser Milliarde; wir werden sie in kürzester Zeit erreichen, und die Bundesregierung wird alles daransetzen, daß diese Großprojekte kommen und außerdem noch die Fernwärme genutzt wird. (Abg. Dr. Blenk: So happy möchte ich sein!)

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Bauer.

**Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ):** Herr Bundesminister! Eine wichtige Finanzierungsmöglichkeit für Klein- und Mittelbetriebe, auf die in der Anfrage Bezug genommen wird, stellen die ERP-Kredite dar. Jetzt habe ich in dem Bericht der Bundesregierung, der gemäß dem ERP-Fondsgesetz für das Jahr 1980/81 dem Hohen Haus vorgelegt worden ist, gefunden, daß nämlich im Wirtschaftsjahr 1980/81 die Nachfrage nach ERP-Mittel-Krediten gering war. Von den reservierten 50 Millionen wurden nur 4 Millionen in Anspruch genommen. Ich kann das nur auf Informationsmangel und auf Schwierigkeiten bei der Antragstellung zurückführen.

Meine Frage, Herr Minister, lautet: Was werden Sie unternehmen, um den Klein- und Mittelbetrieben den Zugang zu den ERP-Krediten zu erleichtern?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Das Handelsministerium macht mit der Handelskammer ständig Aufklärungen, wir gehen in die Bezirkshandelskammern und informieren die Unternehmer über alle Kreditmöglichkeiten, die sie haben. Aber ich habe als Ergänzung vielleicht doch dazu zu bemerken, daß wir eine ERP-Quote für den Fremdenverkehr von 150 Millionen Schilling haben, die wir im vergangenen Jahr auf 200 Millionen und in diesem Jahr sogar auf 220 Millionen Schilling erhöhen könnten. Der wird ausgenutzt!

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Modl.

**Abgeordneter Modl (SPÖ):** Herr Bundesminister! Ich habe hier einen Bericht über die Leistungen der Bundesregierung für Klein- und Mittelbetriebe seit 1970, also bis zum Mai 1980. Daraus geht hervor, daß in diesen zehn Jahren enorme Leistungen für Klein- und Mittelbetriebe erbracht wurden.

Meine Frage, Herr Bundesminister: Werden Sie auch in den achtziger Jahren diese Hilfe für Klein- und Mittelbetriebe aufrechterhalten oder weiter forcieren? (Abg. Dr. Blenk: Na net!)

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Das ist die erklärte Absicht der Bundesregierung. Wenn Sie sagen „Na net!“, Herr Abgeordneter Blenk, so kann ich Ihnen versichern: Im

**Bundesminister Dr. Staribacher**

Jahre 1970 haben Sie nicht geglaubt, daß wir so viel für Klein- und Mittelbetriebe machen, aber wir haben es geleistet und werden es in den achtziger Jahren auch leisten! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Weitere Frage: Abgeordneter Burgstaller.

Abgeordneter **Burgstaller** (ÖVP): Herr Minister! Wenn man Ihnen zuhört, kommt man eigentlich zu dem Eindruck, daß wir nach wie vor finanzielle Mittel in ausreichender Höhe haben. Bei Ihren Vorstellungen ist zu befürchten, daß wir auch mit dem 70-Milliarden-Budgetdefizit nicht auskommen.

Ich habe eine konkrete Frage an Sie betreffend General-Motors-Werk, wo ja gewaltigen Forderungen in Milliardenhöhe entsprochen worden ist. Stimmt es nunmehr, daß General Motors diese Zuwendungen auch steuerlich wiederum über Investitionen absetzen kann?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Da müssen Sie bitte den Herrn Finanzminister fragen. General Motors wird steuerlich genauso behandelt wie alle anderen geförderten Betriebe. Im Prinzip. Aber die Einzelauskunft kann Ihnen nur der Herr Finanzminister geben.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 6: Abgeordneter Löffler (ÖVP) an den Herrn Minister.

672/M

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß in Hinkunft auch der Energiesparberatungsaufwand steuerlich begünstigt wird?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Im vergangenen Jahr ergab sich durch die Leistungen, die jetzt bereits im Einkommensteuerge setz vorgesehen sind, ein Steuerentfall von zirka 700 Millionen, womit bewiesen ist, daß wir heute bereits Ihrem Wunsch entsprechen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. **Löffler:** Herr Bundesminister! In den Energiekonzepten aller jener Länder, die eine bedeutende Einsparung bei der Energie erzielt haben, spielen die steuerlichen Maßnahmen eine besondere Rolle. Ich muß Sie noch einmal konkret fragen:

Bisher ist der Beratungsaufwand für Energiesparen steuerlich nicht absetzbar. Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß der Beratungsaufwand für Energiesparmaßnahmen als Sonderausgabe abgesetzt werden kann?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Da diese Definition ungeheuer schwierig ist und letzten Endes darüber der Finanzminister zu entscheiden hat, bitte ich, diesen diesbezüglich zu fragen.

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. **Löffler:** Herr Bundesminister! Der Wille zum Energiesparen ist sehr groß in Österreich. Die Verwirrung ist überall sehr groß. Die Verwirrung wird größer, wenn eine entsprechende Beratung nicht da ist. Herr Bundesminister! Sind Sie der Meinung, daß es positiv ist, wenn ein Steuerpflichtiger mindestens einen Aufwand von 5 000 S tätigen muß, damit er den Betrag als Sonderausgabe absetzen kann?

Ich frage Sie noch einmal: Sind Sie als der für die Energie zuständige Minister bereit, sich beim Finanzminister einzusetzen, daß diese Unsinnigkeiten im Einkommensteuer gesetz beseitigt werden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Herr Abgeordneter! Was die Beratung betrifft, hat ja nicht nur der Verein für Konsumenteninformation die Energieberatungsstellen. Die Handelskammer und andere Interessensvertretungen haben hier die Beratungen nicht nur aufgenommen, sondern auch sehr erfolgreich durchgeführt, ohne daß dafür etwas zu zahlen ist.

Das, was Ihnen vorschwebt, ist, daß kommerzielle Beratungen auch steuerlich berücksichtigt werden müssen. Ich kann nur noch einmal sagen: Bitte sich diesbezüglich mit dem Herrn Finanzminister ins Einvernehmen zu setzen, weil er dafür kompetent ist und nicht ich.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Bundesminister! So wie man sehr viel sparen kann, wenn man beim Bau eines Hauses eine sachkundige Beratung durch einen Architekten hat wobei das Honorar dann durchaus wieder hereinkommt, so ist es auch

11412

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Dkfm. DDr. König**

bei Investitionen ins Energiesparen. Das Problem ist hier nur, daß sehr viele Möglichkeiten heute nicht nur zuwenig bekannt sind, sondern daß natürlich auch viel Scharlatanerie auf diesem neuen Gebiet stattfindet und die Gefahr besteht, daß dann Enttäuschte eine negative Propaganda für das an sich sinnvolle Energiesparen machen. Der Energiesparberatung kommt daher besondere Bedeutung zu, gerade für eine sinnvolle Energieverwendung, für die Sie zuständig sind.

Daher schließe ich mich der Frage an und möchte sie wiederholen, Herr Bundesminister: Sind Sie bereit, dieses Problem mit dem Herrn Finanzminister aufzugreifen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Ich habe schon gesagt, daß wir vom Handelsministerium alles unternehmen, um eine entsprechende Aufklärung und Beratung durchzuführen, und daß auch andere Stellen das tun, ohne daß dafür kommerziell etwas geleistet werden muß. Aber ich teile Ihre Meinung, daß das eine der wichtigsten Aufgaben ist, und ich stehe nicht an zu sagen, daß ich diesbezüglich natürlich schon mit dem Herrn Finanzminister geredet habe, aber neuerdings auch noch einmal sprechen werde. Nur bitte ich um Verständnis: Das ist die Kompetenz des Finanzministers.

**Präsident:** Anfrage 7: Abgeordneter Riegler (ÖVP) an den Herrn Minister.

673/M

Werden Sie die Verwertung von Biomasse durch eine Zinsenzuschußaktion fördern?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Im bisherigen Rahmen der Aktionen selbstverständlich.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Riegler:** Herr Bundesminister! Der Österreichische Bauernbund hat vor zwei Monaten ein Grünes Energiekonzept der Öffentlichkeit präsentiert; es ist Ihnen auch zugemittelt worden. Wir haben versucht, die Möglichkeiten der Biomassenutzung, sei es in der Verbrennung, in der Biogasgewinnung oder im Treibstoffzusatz, aufzuzeigen.

Wenn wir weiterkommen wollen, brauchen wir verstärkte Investitionen, vor allem im Bereich der Heizungsanlagen, wo es, glaube

ich, sehr sinnvoll wäre, sei es bei Sägewerken, sei es im landwirtschaftlichen Bereich, in Strohverbrennungsanlagen das zu verwerten.

Meine Frage: Sehen Sie eine Möglichkeit, durch Aufstockung der ERP-Kreditaktionen beziehungsweise auch durch gezielte Beihilfenmaßnahmen diese Investitionen so zu unterstützen, daß wir, wie vorgeschlagen, bis 1990 von derzeit 3 Prozent auf 10 Prozent Leistung aus der Biomasse kommen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Herr Abgeordneter! Soweit es gewerbliche Betriebe betrifft — und nur dafür bin ich zuständig; land- und forstwirtschaftliche Betriebe gehören zum Ackerbauminister —, bin ich selbstverständlich einverstanden, daß im Rahmen der bisherigen Aktionen Ihre Bestrebungen genauso unterstützt werden, wie das auch in der Vergangenheit der Fall gewesen ist.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Riegler:** Das heißt also, hier ist mit einer Ausweitung dann zu rechnen.

Meine Frage wäre zur Produktion von Biosprit, einem der Teile: Wir hoffen, daß es zu Anlageninvestitionen kommen wird. Welche Möglichkeiten sehen Sie hier, daß auch Investitionsförderungen vorgenommen werden können?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Soweit es sich um gewerbliche Betriebe handelt, ist das in den Aktionen nicht nur vorgesehen, sondern hat Priorität 1, und es werden die dort vorgesehenen Subventionen, sprich Zinsenstützungen, selbstverständlich zur Verfügung stehen. Die notwendigen Mittel sind vorhanden.

**Präsident:** Weitere Frage: Abgeordneter Grabher-Meyer.

**Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ):** Herr Bundesminister! Sie haben — leider, wie wir immer wieder festgestellt haben — gerade im Umweltschutzbereich zu viele Kompetenzen, die Sie zum Leidwesen des Umweltschutzes nicht in dem Ausmaße wahrnehmen, wie es der Umweltschutz heute erfordern würde. Das sieht man gerade wieder in Ihrer Beantwortung dieser Frage, wenn Sie immer wieder darauf hinweisen, daß Sie nur im Rahmen des Bestehenden bereit sind, gerade in der

**Grabher-Meyer**

Biospriterzeugung weitere Maßnahmen zu setzen.

Herr Bundesminister! Meine Frage in diesem Zusammenhang an Sie: Wenn Sie diese Umweltschutzkompetenzen richtig wahrnehmen müssen, sind Sie bereit, über die bestehenden Förderungsaktionen hinaus dem Umweltschutz dahin gehend zu dienen, daß Sie, über die bestehenden Förderungen hinaus, Maßnahmen setzen, die es ermöglichen, daß die Biospriterzeugung in Österreich vorrangig betrieben werden kann?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Herr Abgeordneter! Ein Minister kann nur auf Grund von Gesetzen agieren. Die Gesetze, die mir zugrunde liegen, sind die Gesetze, die zum Beispiel die Gewerbeordnung, eben die gewerbliche Wirtschaft, betreffen. Ich habe keine Möglichkeit, in einen anderen Bereich einzutreten. (Abg. Dr. Blenk: Eine Vorlage . . .)

Das ist überhaupt keine Frage, daß ich mich im Rahmen der Gesetze entsprechend bewege und daß auf Grund der Gewerbeordnung schon Umweltschutzmaßnahmen getroffen wurden, als Umweltschutz überhaupt noch kein Problem gewesen ist (neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk), das heißt, als es noch nicht so akzentuiert hier im Haus und in der Öffentlichkeit gesagt wurde.

Die Gewerbehörde hat seit eh und je den Gewerbetrieben entsprechende Auflagen auferlegt, entsprechend die Luft reinzuhalten, Schmutz zu verhindern, und Wasser nicht so sehr zu verschmutzen. (Abg. Dr. Blenk: ... freie Initiative vorbereiten!)

**Präsident:** Weitere Frage: Abgeordneter Neumann.

**Abgeordneter Neumann (ÖVP):** Herr Minister! Durch die einseitige Freigabe des Dieselpreises ist der Dieselpreis seit Juni 1979 von damals 6,10 S pro Liter auf jetzt 10,30 S angestiegen. Die österreichische Landwirtschaft wurde allein dadurch mit 1,5 Milliarden Schilling belastet, was zumindestens zur Hälfte in Form von Mineralölsteuer und Mehrwertsteuer dem Bund zugeflossen ist.

Wenn Sie auch nicht direkt zuständig sind . . .

**Präsident:** Herr Kollege! Zur Frage eine weitere Frage, aber sonst nichts!

Abgeordneter **Neumann (fortsetzend):** . . . einzusetzen, daß wenigstens ein Teil dieser gewaltigen Steuereinnahmen für die Förderung der so wichtigen Biomasse in Österreich verwendet wird?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Herr Abgeordneter! Die Situation ist ja ganz anders. Erstens einmal wurde der Dieselpreis nicht von mir so aus einer Laune heraus freigegeben, sondern auch die Interessenvertretung der Landwirtschaft hat mir mitgeteilt, daß die Versorgung in Westösterreich gefährdet ist, worauf einvernehmlich die entsprechende Preisfreigabe erfolgt ist. Das wissen Sie ganz genau, das weiß Ihre Interessenvertretung auch, bitte, sich dort zu erkundigen. Das ist der Punkt 1.

Punkt 2: Dieselöl ist heute frei — das ist richtig — und bewegt sich im europäischen Durchschnitt, das heißt, es liegt unter dem Superpreis und liegt über dem Normalbenzinpreis, und hat in der letzten Zeit keine Erhöhung erfahren. (Zwischenruf des Abg. Neumann.) Bitte sehr, wenn Sie damit unzufrieden sind, sich an die Handelskammer respektive an die Ölfirmen zu wenden, die den Preis letzten Endes festlegen.

Und drittens: Was die Mineralölsteuer betrifft, wissen Sie sehr genau, daß die zweckgebunden ist, nämlich für die Straße, und daß daher Ihre Forderung, man soll die Hälfte davon wieder wegnehmen, ja einer Änderung des Gesetzes bedarf, für die ich aber erstens einmal nicht zuständig bin, und zweitens werden Sie aber dann gleichzeitig fragen, wie der Straßenausbau fortgesetzt werden sollte.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 8: Herr Abgeordneter Staudinger (ÖVP).

674/M

Wann werden Sie ein Bevorratungskonzept für die wirtschaftliche Landesverteidigung vorlegen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Herr Abgeordneter! Der Abgeordnete Ermacora, aber auch der Abgeordnete Mondl und der Abgeordnete Josseck haben immer wieder im Handelsministerium diesbezügliche Verhandlungen geführt. Ich kann sagen, daß diese drei Herren nicht nur ausreichend aufgeklärt wurden, sondern auch zufrieden sind mit den Arbeiten, die dort geleistet werden. Es gibt Teilpläne. Diese sind, wie gesagt, den Herren

11414

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Bundesminister Dr. Staribacher**

bekannt. Ich bitte Sie, weil ich das im Hohen Haus nicht öffentlich erörtern möchte, die Abgeordneten diesbezüglich zu fragen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Staudinger:** Ich darf zuerst einmal feststellen, Herr Bundesminister, daß Sie meine Frage nicht beantwortet haben, wann das Bevorratungskonzept vorliegen wird. Zweitens beziehe ich mich auf Ihre Aussage im Budgetausschuß, der Minister habe, wie er erklärte, alle Wehrsprecher davon überzeugen können, daß mit 285 000 S, die im Budget sind, ohneweiters das Auslangen gefunden werden könne, da damit nur die Vorarbeiten zu leisten sind.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Haben Sie die Wehrsprecher auch davon überzeugen können, daß mit den Vorarbeiten, die nun schon eine ganze Weile dauern, ohne daß etwas geschieht, beim Problem der wirtschaftlichen Landesverteidigung das Auslangen zu finden ist?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Die Vorarbeiten müssen natürlich fortgesetzt werden. Bis ein Versorgungskonzept endgültig beschlossen werden wird, wird es sicherlich noch einige Zeit dauern. Aber mit den 285 000 S — das weiß natürlich jeder — kann ich keine Vorratspolitik im Sinne der Finanzierung der Vorratslager machen. Deshalb gehen wir ja auch den anderen Weg, so wie wir ihn beim Öl beschritten haben. Ich verhandle jetzt gerade mit der Handelskammer, daß entsprechende Vorratsmengen bei Kohle angesammelt werden, ohne daß das Budget belastet wird, weil die dann in die hundert Millionen Schilling gehenden Mittel dafür nicht zur Verfügung stehen.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Staudinger:** Herr Bundesminister! Sie haben leider wieder die Möglichkeit der Antwort auf die Frage, wann das Bevorratungskonzept vorliegen wird, nicht ergriffen. Sie haben das Datum nicht genannt. Ich darf Sie bitten, das Datum nachzuholen und dabei auch eine Andeutung darüber, welche Elemente dieses Bevorratungskonzept haben wird, miteinzubinden.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Herr Abgeordneter! Da ich kein Datum nennen kann, weil ich damit überfragt wäre — ich

könnte Ihnen eine Hausnummer sagen, aber das will ich nicht —, habe ich mich veranlaßt gesehen, Ihnen in der bisherigen Beantwortung zu sagen, was geschehen ist. Ich kann daher auch nur ergänzend sagen: Wir werden mit den drei Wehrsprechern des Hauses die Gespräche fortführen, wir werden Punkt für Punkt weiterdiskutieren, und ich hoffe, so schnell als möglich, wenn es nach mir geht, eine diesbezügliche Konzeption vorlegen zu können. Ich mache nur darauf aufmerksam, daß die Kompetenz nicht allein im Handelsministerium liegt, weil viele andere Ministerien davon auch betroffen sind.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Josseck.

**Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ):** Herr Bundesminister! Wenn wir heuer in diesem Gremium das Konzept noch vorlegen sollen, und zwar nach rund 30 Sitzungen zum Konzept wirtschaftliche Landesverteidigung: Welchen Weg sehen Sie, daß wir endlich über diese Hürde der Kompetenzfrage, die Sie angeschnitten haben, hinwegkommen, denn es ist nicht nur Ihr Ministerium involviert, sondern es sind auch das Finanzministerium, das Landwirtschaftsministerium, die Länderkompetenz bis zum Bürgermeister und die gesamten Kammern miteingebunden? Wie sollen wir, weil Sie ja dort den Vorsitz haben, diese Kompetenzfrage und damit endlich das Konzept über die Runden bringen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Die Bundeskompetenz, Herr Abgeordneter, wird die geringste Schwierigkeit bereiten, denn ich bin davon überzeugt, daß wir das innerhalb der Regierung lösen werden können. Die Hauptschwierigkeit — das wissen Sie ganz genau — liegt ja in der Gliederung Bund, Land, Gemeinde, die in der Verfassung festgelegt ist, und alle diesbezüglichen Wünsche des Bundes, Länderkompetenzen aufzugeben, damit sie zentral gemacht werden können, scheitern nicht nur an den Ländern, sondern sicherlich auch an der notwendigen Beschlusffassung in diesem Hohen Haus, da die Zweidrittelmehrheit dafür notwendig wäre.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Veselsky.

**Abgeordneter Dr. Veselsky (SPÖ):** Herr Bundesminister! Die Kompetenzen sind also nicht in einer Hand, und das Geld (*Abg. Staudinger: In keiner Hand!*), das sicherlich notwendig ist, ist auch nicht ausreichend

**Dr. Veselsky**

zur Verfügung, ist vielleicht in keiner Hand. Ich frage Sie daher: Sind die Vorarbeiten zu diesem Bevorratungskonzept einfach oder schwierig? (Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Sie sind, was die verfassungsmäßige Frage betrifft, in meinen Augen nicht nur schwierig, sondern unlösbar, und wir müssen daher — das wissen die Wehrsprecher des Hauses sehr genau — Ausweichlösungen versuchen, die ungeheuer schwierig zu verhandeln sind.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kraft.

**Abgeordneter Kraft (ÖVP):** Herr Bundesminister! Es gibt zugegebenermaßen Kompetenzschwierigkeiten. Es gibt sicherlich eine Menge anderer Probleme hinsichtlich der Erarbeitung dieses Konzepts. Aber es gibt in der Schweiz ein funktionierendes Konzept. Vielleicht könnte man sich dort einmal anschauen, wie es funktioniert.

Ich möchte aber eine konkrete Frage stellen, Herr Bundesminister: Eine entscheidende Grundlage für die Bevorratung sind die sogenannten sensiblen Produkte. Haben Sie ein Konzept oder wann werden Sie die Grundlage für ein Konzept erarbeiten? Wann wird es also ein Konzept für die Bevorratung sensibler Produkte geben?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Ich möchte darauf hinweisen, daß selbstverständlich die schweizerischen und die schwedischen und auch sonstige Vorratsprojekte und -modelle nicht nur genau studiert, sondern auch bezüglich der finanziellen Belastung berechnet wurden. Das ist eines der Hauptprobleme. Die Schweiz hat ein ähnliches System, das auch mir vorschwebt, nämlich daß die Belastung letzten Endes über die Unternehmungen bei den Konsumenten landen wird. Die Schweden haben das andere System, wo der Staat entsprechend hohe Zuschüsse gibt, um diese Bevorratung durchzuführen.

Was die Frage der zwölf sensiblen Produkte betrifft, so sind diese genau abgegrenzt und in der Menge festgehalten. Es ist auch vom Handelsministerium allen beteiligten Stellen klar gemacht worden, daß hier etwas geschehen muß. Ich hoffe, daß wir das in absehbarer Zeit wirklich finalisieren können.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 9: Herr Abgeordneter Egg (SPÖ) an den Herrn Minister.

678/M

Wie hat sich der österreichische Fremdenverkehr in der letzten Zeit entwickelt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Wie ich schon gesagt habe, Herr Abgeordneter, gab es 121 Millionen Übernachtungen und selbst im Winter noch eine fünfprozentige Steigerung.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Egg:** Herr Bundesminister! Welche Faktoren sind Ihrer Meinung nach gegeben, die die künftige Entwicklung des Fremdenverkehrs maßgeblich in positiver, aber auch in negativer Hinsicht zu beeinflussen vermögen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** In positiver Hinsicht ist zweifelsohne zu erwähnen, daß wir eine sehr gute Mischung zwischen Großbetrieben, A 1-Hotels oder größeren von Gesellschaften betriebenen Hotels, und Familienbetrieben haben. Dadurch haben wir das, was man im österreichischen Fremdenverkehr so schätzt: die familiäre Atmosphäre. Zweitens ist die hohe Qualität hervorzuheben, die die österreichischen Unternehmungen jetzt — nicht zuletzt dank der Unterstützung aller Bundesländer, muß ich sagen — beziehungsweise besonders im letzten Jahrzehnt erreicht haben, wodurch sich das Niveau der Fremdenverkehrsbetriebe wesentlich gehoben hat. Letzten Endes sei die wirklich zweckmäßige Propaganda erwähnt, die auch wieder von den Ländern, Gemeinden, Kammern und so weiter gemeinsam mit der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung durchgeführt wurde und die, wie ich am Beispiel „Wanderbares Österreich“ sagen kann, weltweit eingeschlagen hat.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Egg:** Herr Bundesminister! Weil da oder dort sicherlich einige Veränderungen im Rahmen der Fremdenverkehrspolitik zweckmäßig sein werden, möchte ich Sie fragen, ob auf diesem Gebiet die zukünftige Entwicklung berücksichtigt werden wird und in welcher Form das geschieht.

**Präsident:** Herr Minister.

11416

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Wichtig ist es, den Trend im internationalen Fremdenverkehr zu erkennen. Deshalb werden auch entsprechende Studien von uns finanziert und im Ausland gemacht, primär natürlich in der Bundesrepublik Deutschland, nachdem wir von dort 72 Prozent unserer ausländischen Gäste bekommen. Das ist eine der wichtigsten Aufgaben, und wir glauben, bis jetzt den Trend richtig erfaßt zu haben, denn ansonsten wären wir nicht innerhalb der achtziger Jahre zum Spitzentland der Welt im Fremdenverkehr geworden.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Landgraf.

**Abgeordneter Landgraf (ÖVP):** Herr Minister! Sie haben dankenswerterweise festgestellt, daß die Leistungen der Menschen in der Fremdenverkehrswirtschaft sehr, sehr gut sind. Die bisherigen Zahlen beweisen das, und wir hoffen auch für die kommende Saison, daß sie wieder gut verlaufen wird. Dazu sind aber auch in weiterer Folge infrastrukturelle Maßnahmen, die gesetzt werden müssen, notwendig. Sie werden zumeist von den Ländern oder auch von den Orten gesetzt.

Nun habe ich in letzter Zeit an Sie, Herr Minister, als Verantwortlichen für den Fremdenverkehr in Österreich eine Anfrage gerichtet, nämlich hinsichtlich des Pachtchillings an Seeufern. Die Antwort, Herr Minister — das erlaube ich mir festzustellen —, war nicht befriedigend, weil Sie es wieder auf andere Ministerien abgeschoben haben, so ähnlich wie Sie es auch bei der wirtschaftlichen Landesverteidigung tun.

Herr Minister! Das ist ein Schlag gegen den Fremdenverkehr in unserem Lande. Ich möchte Sie fragen, ob Sie sich in Zukunft dafür einsetzen werden, daß diese überdimensionale Besteuerung abgeschafft wird.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Herr Abgeordneter! Zuerst möchte ich sagen: Ich schiebe nichts an andere Ministerien ab, sondern ich habe meine abgegrenzten Kompetenzen, wie sie sich auf Grund der Gesetzeslage ergeben. Diese nehme ich wahr, ich glaube, wie Sie mir immer selbst persönlich versichern, im Rahmen des Fremdenverkehrs sogar exzellent. (Abg. Dkfm. Gorton: „Exzellent“: Eigenlob!) Mehr kann ich nicht machen, denn meine Kompetenz ist einmal durch die Gesetze gegeben.

Was die Frage der Seeufer betrifft, so habe ich diesbezüglich natürlich mit dem Herrn

Finanzminister und dem Herrn Landwirtschaftsminister Gespräche geführt. Wie Sie wissen, haben wir eine einvernehmliche Lösung mit den Gemeinden erzielt, die jetzt mustergültig sicherlich auch für die anderen Seen gelten wird. Das war einmal für die Seen in Oberösterreich, im Salzkammergut.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Jörg Haider.

**Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ):** Herr Bundesminister! Sie haben vor wenigen Monaten — genau im März dieses Jahres — angekündigt, daß Sie infolge des Rückganges der Erteilungen von BÜRGES-Krediten eine Änderung der Förderungsbedingungen vornehmen wollen, vor allem eine Vereinfachung der Abwicklung dieser Förderungsbegehren. Nun sind aber schon einige Wochen vergangen.

Ich darf Sie fragen: Haben Sie bereits konkret Entscheidungen getroffen, da ja die Saison bereits beginnt und es dann schön langsam fraglich wird, ob diese Neuordnung der Förderungsbedingungen wirklich greift, die ja eigentlich von Ihnen bezeichnet ist und positiv ist?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Herr Abgeordneter! Die Richtlinien wurden mit den Interessenvertretern abgestimmt, sogar einstimmig dann angenommen. Sie stehen jetzt in der Endredigierung und werden in kürzester Zeit erscheinen. Es wird also dort wirklich eine entsprechende Vereinfachung durchgeführt werden.

Darüber hinaus bin ich sehr froh, dem Hohen Haus mitteilen zu können, daß sich in der BÜRGES die Antragssituation wesentlich verbessert hat, als es in den Jänner- und Februarmonaten der Fall gewesen ist.

**Präsident:** Weitere Frage: Frau Abgeordnete Wanda Brunner.

**Abgeordnete Wanda Brunner (SPÖ):** Herr Bundesminister! Wir haben heute schon gehört, daß in letzter Zeit verstärkte Bemühungen unternommen wurden und auch mehr Geld für die Werbung ausgegeben wurde, um Österreich auch für den Österreicher als Urlaubsland schmackhaft zu machen.

Meine Frage: Wie hat sich dadurch der Inländerfremdenverkehr entwickelt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Auch im Inländerfremdenverkehr haben wir gewisse Erfolge zu verzeichnen. Wir sind nämlich mit der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung und den Ländern übereingekommen — das heißt, wir konnten eine einvernehmliche Lösung erzielen, was sehr, sehr schwierig gewesen ist —, daß auch die Länder zugestimmt haben, daß wir eine Basiswerbung für den Inländerfremdenverkehr machen sollen. Dies hat sich sehr gut ausgewirkt, weil wir ja bekanntlicherweise jetzt auch bestrebt sind, den Inländer womöglich im Inland zu halten, also hier seinen Urlaub zu verbringen.

Wobei ich noch einmal festhalte: Es wird kein wie immer gearteter Zwang jetzt ausgeübt. Es wird ein solcher auch in Zukunft nicht ausgeübt werden. Es liegt ausschließlich in der Entscheidung des einzelnen Konsumenten, ob er im Inland oder im Ausland seinen Urlaub verbringen wird, und es liegt dann an der preiswerten und an der zweckmäßigen Gestaltung der österreichischen Inlandsofferte, um den Inländer dazu zu verhelfen, daß er im Inland wirklich seinen Urlaub verbringt.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 10: Herr Abgeordneter Köck (SPÖ) an den Herrn Minister.

679/M

Wie ist der Stand der Ausführungen der Vereinbarung mit den Ländern (Art 15 a B-VG) über die Einsparung von Energie?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Herr Abgeordneter! Diese Vereinbarung mit den Ländern ist seit 15. August 1980 in Kraft. Es wurden im Bundesbereich beim Wohnbau die Abrechnung für Einzelverbrauch und so weiter eingeführt. Bei den Ländern gibt es eine ganze Reihe von Maßnahmen, die vorbereitet sind, die ich aber natürlich nicht auswendig kenne. Ich darf sie Ihnen vorlesen:

Novelliert beziehungsweise neu erlassen wurden die Kärntner Bauordnung, die Kärntner Bauvorschriften, die Niederösterreichische Bauordnung, die Niederösterreichische Heizungsverordnung, die Oberösterreichische Bauordnung, die Oberösterreichische Bauverordnung, die Oberösterreichische Verordnung über die Lagerung und Verfeuerung brennbarer Flüssigkeiten, das Salzburger Bautechnikgesetz, die Tiroler Technischen Bauvorschriften und das Tiroler Gasgesetz.

Entwürfe liegen vor: Novelle zur Burgenländischen Bauordnung, Entwurf einer Burgen-

ländischen Heizungsverordnung, Entwurf einer neuen Steiermärkischen Bauordnung, Novelle zum Vorarlberger Baugesetz, Novelle zur Vorarlberger Bautechnikverordnung und Novelle zur Wiener Bauordnung.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Köck:** Herr Minister! Die Förderung von Energiesparmaßnahmen infolge dieser Vereinbarung zwischen Bund und Ländern bedeutet aber auf der einen Seite durch die zusätzlichen Steuerabsetzmöglichkeiten als Förderung für energiesparende Investitionen zusätzliche Ausgaben beziehungsweise Verzicht auf Einnahmen, und auf der anderen Seite gibt es auch Zuschüsse für solche energiesparende Maßnahmen, was also zusätzlich Ausgaben für den öffentlichen Haushalt bedeutet.

Nachdem also Bund und Länder — beide — an dieser Aktion beteiligt sind, würde mich interessieren, ob es Relationen gibt im Hinblick auf die Belastung des Budgets auf der einen Seite für die Länder und auf der anderen Seite für den Bund?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Natürlich sind die Bundes- und die Länderbudgets durch die Zuschüsse belastet. Auf lange Sicht dagegen rechnet sich das sehr gut, weil die Einsparungen wesentlich höher sind als die Belastungen, die Bund und Land tragen. Allerdings tragen die Belastungen Bund und Länder, während von den Einsparungen der einzelne profitiert. Aber das gleicht sich in diesem Fall wirklich aus, weil vom gesamtwirtschaftlichen Standpunkt die Energieeinsparung äußerst wichtig ist. Wir haben bekanntlicherweise im Vorjahr um 5½ Prozent weniger mengenmäßige Energie verbraucht. Leider haben wir um 30 Prozent mehr für die Importe bezahlen müssen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Feurstein.

**Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP):** Herr Minister! Sie haben bereits darauf hingewiesen, daß es sich um eine mustergültige Vereinbarung zwischen den Ländern und dem Bund handelt. Wir wissen nun, daß es eine zweite Vereinbarung gibt, an der Sie auch Interesse haben, und zwar über die Minderung des Schwefelgehaltes in Erdölprodukten. Diese Vereinbarung war bereits zweimal unterschriftenreif. Es gab Einsprüche von Seiten des Bundes, und leider ist es bisher nicht zur Unterschriftenleistung gekommen.

11418

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Dr. Feurstein**

Welche Gründe sind aus Sicht Ihres Ressorts maßgebend, daß diese Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern bisher nicht unterschrieben werden konnten?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Wenn es nach mir gegangen wäre, hätte ich auf Grund der Gewerbeordnung bereits 1975 eine diesbezügliche Verordnung erlassen. Leider haben damals die Länder dagegen Stellung genommen und meinten, es sei zweckmäßig, wenn man eine 15-a-Regelung anstrebt. Diese wird jetzt von Seiten des Gesundheitsministeriums — das ist nämlich dafür zuständig — und den Ländern verhandelt und hat bis jetzt leider noch kein positives Ergebnis gebracht.

Ich werde daher auf meine ursprüngliche Absicht zurückgreifen und werde eine Verordnung auf Grund der Gewerbeordnung erlassen, wonach der Schwefelgehalt im Heizöl beschränkt werden wird. Es sei denn, es gelingt den Ländern und dem Gesundheitsministerium, vielleicht doch noch zu einer Einigung zu kommen, wobei Sie ja wissen: Auch dabei geht es primär um die Kompetenzfrage.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

**Abgeordneter Probst (FPÖ):** Herr Bundesminister! 1980 hat der Bund mit den Ländern die Energiesparmaßnahmen auch im Bauwesen beschlossen. Aber nach wie vor gibt es laufende Paragraph-7-Verfahren, nach denen weiterhin die billigste Fassade auch bei schlecht wärmegedämmten Bauten aufgeführt werden muß. Probleme gibt es beim neuen § 18 Mietrechtsgesetz, der dem ehemaligen Paragraph 7 entspricht. Ein weiteres Problem ist der fehlende Anschlußzwang bei Fernwärmeprojekten, die so manches Projekt illusorisch erscheinen lassen, wenn die Sicherheit der Abnahme nicht gegeben ist. Problematisch, weil soziale Belange zu berücksichtigen sind. Ich könnte das unendlich fortsetzen. Auf der anderen Seite hört man trotz vieler weiterer Probleme, daß die interministerielle Energiesparkommission seit 1979 nicht mehr getagt hat. Das klingt nicht sehr ermutigend.

Ich frage Sie: Was ist in dieser Richtung geschehen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Herr Abgeordneter! Das stimmt ja überhaupt nicht. Diese Energiesparkommission tagt ständig.

Im Energiebericht finden Sie — bis ins letzte Detail aufgezählt —, was auf diesem Gebiet geschehen ist. Bitte den Energiebericht nachzulesen. Dann werden Sie finden, daß auf dem Energiesparsektor sehr viel geschieht, ständig geschieht, im Einvernehmen mit den Ländern, mit den Gemeinden, mit den Interessenvertretungen gemeinsam. Es ist also überhaupt nicht richtig, daß auf diesem Sektor nichts geschieht.

Was die Fragen der Wohnungsverbesserungen — Paragraph 7 und so weiter — betrifft, so wurde ja nicht zuletzt im Mietrechtsänderungsgesetz mit 1. Jänner 1982 der Erhaltungsaufwand für energetische Verbesserungen an einem Gebäude genau definiert. Also auch dort wurde die theoretische Voraussetzung geschaffen. Wie es in der Praxis gehabt wird, müssen Sie bitte den Herrn Bauernminister fragen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Heindl.

**Abgeordneter Dr. Heindl (SPÖ):** Herr Bundesminister! Haben Sie schon eine Vorstellung, wann Sie das Fernwärmewirtschaftsgesetz in das Plenum bringen können?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Da im Unterausschuß die diesbezüglichen Vorbesprechungen abgeschlossen sind, sogar ein einvernehmlicher Entwurf aller drei Parteien vorliegt, bin ich überzeugt davon, daß der Gesetzentwurf in kürzester Zeit dem Plenum zur Beschußfassung vorliegen wird.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 11: Abgeordneter Heindl (SPÖ) an den Herrn Minister.

**680/M**

Wie sehen Sie die Entwicklung der österreichischen Exporte im Hinblick auf die Verbesserung der Leistungsbilanz?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Die Exporte haben sich sehr gut entwickelt.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Dr. Heindl:** Das ist erfreulich.

Aber haben Sie eine Erklärung, daß gerade in einer Zeit wie jetzt, wo wir weltweit eine Krisensituation beobachten können, vor

**Dr. Heindl**

allem die österreichische Exportwirtschaft so sensationelle Erfolge hat?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Das liegt zweifelsohne darin, daß wir ein sehr gutes System unserer Exportwirtschaft, aber auch unserer Exportförderung haben. Wir machen zwar keine Subventionen, wie vom Ausland immer wieder behauptet wird, aber wir haben im österreichischen Kontrollbanksystem ein Finanzierungssystem, das absolut GATT-entsprechend und auch allen internationalen Verträgen entsprechend ist, gibt aber dem Unternehmer eine gute Grundlage, um die Exportgeschäfte annehmen zu können. Darüber hinaus bewährt sich das System der Handelskammerdelegierten auch. Die Zusammenarbeit zwischen Handelsministerium und Handelskammer ist in dieser Beziehung sehr gut.

Nicht zuletzt ist es doch auch die Bundesregierung, die jede Gelegenheit wahrnimmt, um über die Exportwünsche der Unternehmer im Ausland mitzuverhandeln. Bekanntlich bringen — manche Herren von der Oppositionspartei regt das ja sehr auf — alle Minister, wenn sie im Ausland sind, immer wieder Außenhandelsprobleme zur Sprache und werden im Interesse der Wirtschaft tätig. Nicht nur der Handelsminister, sondern — wenn man so sagen kann — alle mit Wirtschaftsfragen befaßten Minister, inklusive des Außenministers — vom Herrn Bundeskanzler ganz abgesehen —, nützen Auslandsfahrten stets dazu, um die Exportinteressen zu vertreten.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Heindl:** Herr Bundesminister! Sind die letzten Ziffern des heurigen Jahres, also der Monate Jänner, Februar, März, vielleicht auch April bezüglich der Leistungsbilanz bereits bekannt und wenn ja, wie sehen sie aus?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Die gute Exportsteigerung, die wir im vergangenen Jahr, aber auch jetzt in den ersten drei Monaten gehabt haben, und vor allem die geringeren Importsteigerungen, dazu der exzellente Tourismus und dessen Einnahmen haben dazu geführt, daß wir erstmalig — ich kann mich nicht mehr erinnern, seitdem es zurückverrechnet wird, daß wir überhaupt ein solches Ergebnis gehabt haben — im ersten Quartal 4,8 Milliarden Schilling Leistungsbilanzüberschüsse gehabt haben.

**Präsident:** Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Gorton.

**Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP):** Herr Bundesminister! In der für die Handelsbilanz, aber auch für die Beschäftigungslage und die Landesverteidigung sehr wesentlichen Frage der Waffenproduktion und damit auch der Exporte hat die Regierungspartei völlig unterschiedliche Meinungsbildungen.

Der Herr Verteidigungsminister ist natürlich dafür, die Herren Prechtl und Fischer sind dagegen, der Herr Innenminister Lanc spricht einmal so, einmal so. Ihre Meinung kennen wir nicht so genau.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister, geht dahin: In welchem Ausmaß würde sich eine Einstellung der Waffenexporte und damit auch der Waffenproduktion, weil die Produktion nur mit Exporten möglich ist, auf die Handelsbilanz und damit natürlich auch auf die Beschäftigungslage negativ auswirken?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zuerst möchte ich festhalten, daß die Bundesregierung eine einheitliche Stellungnahme bezüglich der Waffenexporte in jedem einzelnen Geschäft hat. Es wurde nämlich dafür ein eigenes Komitee gegründet. Sie wissen das. Dieses Gesetz wurde hier vom Parlament beschlossen. Dort haben die dafür zuständigen Minister ihre Erklärungen abgegeben, und wenn dort der Beschuß gefaßt wird, und der kann nur einstimmig gefaßt werden, dann wird das entsprechende Geschäft durchgeführt.

Was die Frage bezüglich der Handelsbilanzauswirkungen von Waffenexporten betrifft, gibt es in meinem Ministerium keine diesbezüglichen Berechnungen, weil die Abgrenzung hier äußerst problematisch ist. Es fragt sich dann immer, was alles zu Waffenexporten gerechnet werden kann. Eine diesbezügliche Definition ist noch nicht erfolgt.

**Präsident:** Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Bauer.

**Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie werden mir zustimmen, wenn ich sage, daß für die österreichische Leistungsbilanz der Fremdenverkehr ein wichtiger Faktor ist.

Wir haben nun gehört, daß die BÜRGES-Kredite im heurigen Jahr zurückgegangen sind, und aus dem jüngsten Bericht des Öster-

11420

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Dkfm. Bauer**

reichischen Instituts für Wirtschaftsforschung geht das gleiche hervor, was die allgemeinen Kredite betrifft. Das heißt, daß Industriekredite und Kredite an die öffentliche Hand im Vordergrund stehen und die Kredite an das Gewerbe und an den Fremdenverkehr rückläufig sind.

**Meine Frage:** Was bedeutet das Ihrer Meinung nach für die weitere Entwicklung des österreichischen Fremdenverkehrs?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Hätte die Tendenz, die wir in der BÜRGES im Jänner und Februar festgestellt haben, wo es tatsächlich bis zu 25 Prozent und teilweise mehr Rückgänge in den Anträgen gegeben hat, angehalten, wäre das sehr beängstigend gewesen. Gott sei Dank konnten wir feststellen, daß im März bereits eine Stabilisierung eingetreten ist, gegen Ende März sogar wieder eine Aufwärtsentwicklung, und im April und Mai — das können wir feststellen — haben wir jetzt wieder dieselben Antragsvolumen wie im Vorjahr. Das heißt: Für mich gesehen ist dieses Tal durchschritten, und wir können hoffen und rechnen damit, daß die Klein- und Mittelbetriebe, die ja von der BÜRGES bedient werden, in den achtziger Jahren genauso investitionsfreudig sein werden, wie sie es in den siebziger Jahren waren.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Tirnthal.

**Abgeordneter Tirnthal (SPÖ):** Herr Bundesminister! Können Sie sagen, welche Erzeugungsbranchen, global und vielleicht auch regional gesehen, an der überaus erfreulichen Steigerung unseres Exportes teilhaben?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Es ist sicherlich so, Herr Abgeordneter, daß hier eine gewisse Verschiebung eingetreten ist. Wenn Sie Detailziffern wollen, bin ich gerne bereit, sie Ihnen zur Verfügung zu stellen.

Im Grunde genommen können wir aber sagen, daß es uns gelückt ist, auch Klein- und Mittelbetriebe dadurch einzuschalten, daß wir in immer stärkerem Maße von den Halbfabrikaten und Rohstoffexporten wegkommen und heute auch Konsumgüter selbst in die Staatshandelsländer exportieren können, wodurch sich eine Verschiebung zu höherwertigen Produkten abzeichnet.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

### Einlauf und Zuweisungen

**Präsident:** Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 1845/J bis 1860/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 1748/AB bis 1774/AB eingelangt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Keimel, um die Verlesung des Einlaufes.

**Schriftführer Dr. Keimel:**

„Republik Österreich Bundeskanzleramt  
An das Präsidium des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat am 5. Mai 1982, Zl. 1002-10/13, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Unterricht und Kunst Vizekanzler Dr. Fred Sinowatz innerhalb des Zeitraumes vom 6. bis 8. Mai 1982, den Bundesminister für soziale Verwaltung Alfred Dallinger sowie in der Zeit vom 9. bis 13. Mai 1982 den Bundesminister für Inneres Erwin Lanc mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler  
Dr. Neumayer“

„Republik Österreich Bundeskanzleramt  
An das Präsidium des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat am 28. April 1982, Zl. 1002-07/12/82, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Kurt Steyrer innerhalb des Zeitraumes vom 8. bis 19. Mai 1982 den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler  
Dr. Krausam“

„Republik Österreich Bundeskanzleramt

An das Präsidium des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat am 5. Mai 1982, Zl. 1002-02/46/82, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Willibald Pahr innerhalb des Zeitraumes vom 11. bis 19. Mai 1982 den Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda sowie in der Zeit vom 20. bis 29. Mai 1982 den Bundesmini-

**Schriftführer**

ster für Inneres Erwin Lanc mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler  
Dr. Neumayer“

**Präsident:** Dient zur Kenntnis. Ich erteuche um die weitere Verlesung.

**Schriftführer Dr. Keimel:** Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Preisgesetz geändert wird (Preisgesetznovelle 1982) (1062 d. B.)

Bundesgesetz, mit dem das Versorgungssicherungsgesetz geändert wird (1063 d. B.)

Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (1064 d. B.)

Bundesgesetz, mit dem das Schrottlenkungsgesetz geändert wird (1080 d. B.)

Bundesgesetz, mit dem das 3. Schatzscheinengesetz 1948 geändert wird (1091 d. B.)

Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen abrufbaren Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (1092 d. B.)

Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (6. Kraftfahrgesetz-Novelle) (1093 d. B.)

Bundesgesetz, mit dem das Berggesetz 1975 geändert wird (Berggesetznovelle 1982) (1094 d. B.)

**Präsident:** Danke.

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

Dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz: Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (1034 d. B.)

Dem Verkehrsausschuß: Bericht der Bundesregierung betreffend Einführung einer verwaltungsstrafrechtlichen Sanktion für das Nichtenlegen von Sicherheitsgurten und die Nichtbenützung von Sturzhelmen (III-140 d. B.)

Ich gebe bekannt, daß die Abgeordneten Peter, Dr. Steger, Dkfm. Bauer und Dr. Fri-

senschlager bezüglich des Antrages 126/A betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, am 27. April 1982 gemäß § 26 Abs. 7 der Geschäftsordnung verlangt haben, daß der Verfassungsausschuß die Vorberatung des erwähnten Antrages innerhalb von zehn Wochen aufnimmt.

**Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 bis 3 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen. Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über alle drei Punkte unter einem durchgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

**1. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 73/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen zur Eigentumsbildung auf dem Gebiete des Wohnens getroffen werden (Eigentumsbildungsgesetz — EBG) (1085 der Beilagen)**

**2. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (914 der Beilagen): Bundesgesetz zur Verbesserung der Wohnverhältnisse von jungen Familien (Startwohnungsgesetz) (1086 der Beilagen)**

**3. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 117/A der Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird (1087 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 3, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Bautenausschusses über

den Antrag 73/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Eigentumsbildungsgesetz,

die Regierungsvorlage (914 der Beilagen): Startwohnungsgesetz und

den Antrag 117/A der Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird.

11422

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Präsident**

Berichterstatter zu Punkt 1 ist der Herr Abgeordnete Modl. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Modl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Bau-tenausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen zur Eigentumsbildung auf dem Gebiete des Wohnens getroffen werden (Eigentumsbildungsgesetz — EBG) (73/A).

Die Abgeordneten Dr. Mock, Dkfm. Dr. Keimel, Dr. Schwimmer und Genossen haben am 3. Juli 1980 den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht und mit dem Hinweis auf das Salzburger Programm der ÖVP und die darin enthaltenen Ausführungen zur Wohnbaupolitik sowie mit dem Plan 14 der ÖVP („Sichere Einkommen für alle“) begründet.

Der Bautenausschuß hat diesen Initiativantrag erstmals in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1982 in Verhandlung genommen. Nach Berichterstattung durch den Abgeordneten Dr. Pelikan und Wortmeldungen der Abgeordneten Gföllner, Kittl, Probst und Dr. Schwimmer sowie des Obmannes Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel und des Bundesministers für Bauen und Technik Sekanina wurde einstimmig beschlossen, zur weiteren Behandlung einen gemeinsamen Unterausschuß zur Beratung des vorliegenden Antrages sowie der Regierungsvorlage 914 der Beilagen (Startwohnungsgesetz) und des Antrages 117/A einzusetzen, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Dr. Fertl, Hesoun, Kittl, Schemer und Weinberger, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Gföllner, Hagspiel, Dkfm. Dr. Keimel und Vetter sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Probst angehörten.

Dieser Unterausschuß befaßte sich unter Beziehung von Sachverständigen in seinen Sitzungen vom 11. Feber 1982, 15. April 1982 und 29. April 1982 mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf.

In seiner Sitzung vom 6. Mai 1982 nahm der Bautenausschuß den mündlichen Bericht des Obmannes des Unterausschusses Dkfm. Dr. Keimel entgegen. In der sich hieran anschließenden Debatte ergriffen die Abgeordneten Gföllner, Kittl, Probst, Hagspiel, Dr. Pelikan, Bergmann, Schemer sowie der Ausschussobermann Abgeordneter Dkfm. Dr. Keimel und Frau Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer das Wort.

Abgeordneter Gföllner brachte einen Abänderungsantrag ein, durch den Streichungen und Adaptierungen vorgenommen werden sollten.

Bei der Abstimmung fand der Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit, und der Bautenausschuß hat beschlossen, dem Nationalrat den vorliegenden Bericht zu erstatten. Der obgenannte Antrag des Abgeordneten Gföllner verfiel gleichfalls der Ablehnung.

Der Bautenausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, die Debatte zu eröffnen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 2 ist Herr Abgeordneter Dr. Fertl. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Dr. Fertl:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (914 der Beilagen): Bundesgesetz zur Verbesserung der Wohnverhältnisse von jungen Familien (Startwohnungsgesetz).

Der gegenständliche Gesetzentwurf beabsichtigt eine vorübergehende Wohnversorgung junger Familien und verfolgt darüber hinaus das Ziel, der Stadterneuerung durch die Gewährung günstiger Darlehen aus öffentlichen Mitteln zur Verbesserung älterer Wohnungen neue Impulse zu verleihen. Ferner soll der Abschluß befristeter Mietverträge das Leerstehen von Wohnungen hintanhalten.

Der Träger der Objekt- sowie der Subjektförderung (Starthilfe) ist hiebei der bestehende Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds; für Gemeinden besteht die Möglichkeit der Mitwirkung auf freiwilliger Grundlage.

Die erwähnten Ziele dieses Gesetzes stehen in Einklang mit der Erkenntnis, daß der Erhaltung und Erneuerung alter Stadt- und Ortskerne in Zukunft große Bedeutung zukommen wird.

Der Bautenausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage erstmals in seiner Sitzung am 26. Jänner 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, einen gemeinsamen Unterausschuß zur Vorbehandlung dieser Regierungsvorlage sowie der Anträge 73/A und 117/A einzusetzen.

Dieser Unterausschuß befaßte sich unter Beziehung von Sachverständigen in insge-

**Dr. Fertl**

samt sieben Sitzungen mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf, über welchen kein Einvernehmen erzielt werden konnte.

In seiner Sitzung vom 6. Mai 1982 nahm der Bautenausschuß den mündlichen Bericht des Obmannes des Unterausschusses entgegen.

Der Abgeordnete Kittl brachte Abänderungs- beziehungsweise Ergänzungsanträge ein.

Ein weiterer Abänderungsantrag wurde vom Abgeordneten Gföllner gestellt. Schließlich unterbreitete Abgeordneter Probst einen Antrag.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der obgenannten Anträge des Abgeordneten Kittl teils einstimmig und teils mit Mehrheit angenommen.

Die Anträge der Abgeordneten Gföllner beziehungsweise Probst fanden hingegen keine Mehrheit.

Zu einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes trifft der Bautenausschuß folgende Feststellungen:

**Zu § 1 Abs. 1 und 2:**

Nach Auffassung des Ausschusses sollen an die Glaubhaftmachung der Nutzfläche einer Wohnung keine allzu strengen Anforderungen gestellt werden, wenn die Beschaffung exakter jeden Irrtum ausschließender Unterlagen über die Nutzfläche unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen würde. Erweist sich nachträglich eine geringfügige Abweichung von den vorgesehenen Grenzwerten, so soll dies die Qualifikation als Startwohnung nicht berühren.

**Zu § 15:**

Zu § 15 hält der Ausschuß fest, daß im Hinblick auf die Bestimmungen des § 15 Abs. 5 lit. c Wohnbauförderungsgesetz 1968, wonach der Anspruch auf Wohnbeihilfe bei vollständiger Tilgung des Darlehens erlischt, auch bei durch den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds geförderten Wohnungen eine Wohnbeihilfe nur so lange in Betracht kommt, als das Fondsdarlehen nicht zur Gänze zurückgezahlt wurde.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Bautenausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 3 ist der Abgeordnete Modl.

**Berichterstatter Modl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Bautenausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird (117/A).

Die Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel, Vetter, Dr. Schwimmer, Gföllner, Breiteneder und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 10. Juni 1981 den obgenannten Initiativantrag, der dem Bautenausschuß zugewiesen wurde, eingebracht. Der vorliegende Antrag wird mit der Notwendigkeit einer abgestimmten Paketlösung zwischen Mietrecht, Stadterneuerungs-Gesetz, 1. Eigentumsbildungsgesetz der ÖVP, Steuerrecht und einer Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 begründet.

Der Bautenausschuß hat diesen Initiativantrag erstmals in seiner Sitzung am 26. Jänner 1982 in Verhandlung genommen. Nach Berichterstattung durch den Abgeordneten Dr. Pelikan und Wortmeldungen der Abgeordneten Gföllner, Kittl, Probst und Dr. Schwimmer sowie des Obmannes Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel und des Bundesministers für Bauten und Technik Sekanina wurde einstimmig beschlossen, zur weiteren Behandlung einen gemeinsamen Unterausschuß zur Beratung des vorliegenden Antrages sowie der Regierungsvorlage 914 der Beilagen (Startwohnungsgesetz) und des Antrages 73/A einzusetzen, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Dr. Fertl, Hesoun, Kittl, Schemer und Weinberger, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Gföllner, Hagspiel, Dkfm. Dr. Keimel und Vetter sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Probst angehörten.

Dieser Unterausschuß befaßte sich unter Beziehung von Sachverständigen in seinen Sitzungen vom 11. Feber 1982, 25. März 1982 und 14. April 1982 mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf.

In seiner Sitzung vom 6. Mai 1982 nahm der Bautenausschuß den mündlichen Bericht des Obmannes des Unterausschusses Dkfm. Dr. Keimel entgegen. In der sich hieran anschließenden Debatte ergriffen die Abgeordneten Kittl, Breiteneder, Schemer und Bergmann sowie der Ausschußobmann Dkfm. Dr. Keimel das Wort.

Bei der Abstimmung fand der Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

11424

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Modl**

Der Bautenausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, die Debatte zu eröffnen.

**Präsident:** Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Mock.

12.18

**Abgeordneter Dr. Mock (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die drei Gesetze, die heute dem Nationalrat zur Beratung vorliegen — das 1. Eigentumsbildungsgesetz der Österreichischen Volkspartei, das Startwohnungsgesetz von der Regierungseite und die Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 —, sind für uns heute Anlaß, drei besonders wichtige Anliegen sowohl hinsichtlich ihrer konkreten Verwirklichung als auch vom Grundsatzpolitischen her zu diskutieren und unsere Position hier klar herauszustellen: zum Anliegen des Wohnens, zum Anliegen der Arbeitsplätze für die Menschen dieses Landes und zur Schaffung von Eigentum.

Es ist mir durchaus sehr recht, daß diese drei Gesetze beziehungsweise diese drei wichtigen Probleme zu einem Zeitpunkt behandelt werden, wo auch in der Öffentlichkeit ein Volksbegehren für den Bau von 12 000 Wohnungen und gegen die Errichtung eines Konferenzpalastes läuft. (Beifall bei der ÖVP.)

Denn, meine Damen und Herren, für uns ist es eine echte Alternative, ob wir eine ungeheure Summe Geldes für ein Konferenzzentrum verwenden, zu dem wir, wie ich einmal formuliert habe, nicht verpflichtet sind, das eigentlich niemand will und das wir nicht brauchen, oder ob wir dieses Geld in Wohnungen, in die Althaussanierung und in andere vernünftige Projekte investieren. Für uns ist diese Frage nicht, wie der Herr Bundeskanzler es formuliert hat, ein Randproblem, sondern eine sehr wesentliche Frage der Zukunft, und zwar der wirtschaftlichen und der sozialen Zukunft unserer Bevölkerung. (Beifall bei der ÖVP.)

Wohnungen und Arbeitsplätze sind Grundanliegen der Menschen. Ich möchte hier sehr klar etwas sagen: Wenn wir uns ansehen, was im Bereich des Wohnbaues geschehen ist, wie sich die Sicherheit der Arbeitsplätze entwik-

kelt, dann zeigen zwölf Jahre Alleinregierung, daß sozialistische Politik nicht mehr in der Lage ist, diesem Grundanliegen der österreichischen Bevölkerung zu entsprechen und gerecht zu werden. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wie sieht die Situation im Wohnungsbereich aus? — Bundeskanzler Dr. Kreisky ist 1970, das heißt in einem Jahr, in dem wir in Österreich 50 000 Wohnungen gebaut haben, mit dem Versprechen angetreten, dieser Zahl von Wohnungen jährlich zusätzlich 5 000 Wohnungen hinzuzufügen.

Man kann heute nachlesen, daß die Sozialisten für das Jahr 1980 — oder sagen wir besser, die sozialistische Bundesregierung — eine Jahreskapazität des Baues von 100 000 Wohnungen versprochen hat. Im Jahr 1980 waren es — statt 100 000 — 42 000 Wohnungen. So rasch vergehen sozialistische Prophetien. Aber bitte nicht nur innerhalb von zwölf Jahren. Inzwischen hat sich gezeigt, daß gewisse Voraussagen nicht einmal acht Wochen und einen Tag mehr halten.

Es hat mich nicht überrascht, als vor drei, vier Jahren bei seiner Amtsübernahme Bautenminister Sekanina in seiner gelegentlich ja durchaus sympathischen Offenheit gemeint hat: Der Wohnbau neigt zum Kollabieren. Der Bautenminister der sozialistischen Regierung sagt nach knapp zehnjähriger Regierungszeit: Der Wohnbau neigt zum Kollabieren. Bitte: Deutlicher kann man es eigentlich nicht mehr sagen.

Im vergangenen Herbst hat Professor Knapp, von dem wir nicht behaupten können, daß er uns in seinen sehr respektierten Wirtschaftsanalysen immer mit besonderem Wohlwollen behandelt, und der ein sehr kritischer unabhängiger Analytiker ist, festgestellt, daß im Durchschnitt der Jahre 1969 bis 1977 in Österreich  $6\frac{1}{4}$  Wohnungen pro 1 000 Einwohner fertiggestellt worden sind. Damit liegt Österreich unter 18 Ländern — unter Einschluß 16 europäischer Länder, der Vereinigten Staaten und Jugoslawien — mit dem 15. Platz an der drittletzten Stelle. Ein sozialistischer Rekord! Man kann nur sagen: Österreich wird mit dieser Politik — so wie in diesem Bereich — auch in anderen Bereichen hinten bleiben. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß nicht nur der Bundeskanzler die Frage des Wohnens und der Arbeitsplätze und der Alternative zum Konferenzzentrum als Randproblem betrachtet, sondern offensichtlich auch die Mitglieder der sozialistischen Fraktion. Wir registrieren das,

**Dr. Mock**

aber es ist jedermanns Sache, zuzuhören oder nicht zuzuhören, nur kann sich die Öffentlichkeit einen Reim darauf machen. (Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)

Nach zwölf Jahren, meine Damen und Herren, haben wir in Österreich 50 000 Wohnungssuchende, deren Ansuchen als dringlich vorgemerkt sind. Über 20 000 allein in Wien, 4 000, 5 000 in Linz und in anderen Landes- und Bezirksstädten. Das heißt, es warten 50 000 Menschen auf eine menschenwürdige Wohnung, deren Fall von der Verwaltung als dringlich anerkannt wurde. Meine Damen und Herren! Wäre es nicht Zeit, hier der Vernunft eine Gasse zu bahnen und zu sagen: Es gibt Wichtigeres, als einen Konferenzpalast um 7 500 Millionen Schilling zu bauen, wo der Bautenminister sagt, der Wohnbau kollabiert, wo wir feststellen mußten, wir haben immer weniger gebaut und daher zu wenig gebaut, wo wir feststellen müssen, wir haben zu teuer gebaut? — Das letzte Wohnbaupaket von Minister Salcher bringt Wohnungen, die im Durchschnitt um 700 S monatlich teurer sind als eine normalgeförderte Wohnung nach der Wohnbauförderung 1968. Zu teuer, meine Damen und Herren!

Und drittens ist alles zu kompliziert. Auf Bundesebene gibt es allein zwölf Förderungsarten für den Wohnbau. Wie soll sich denn der einzelne noch auskennen? In Sankt Pölten gibt es ein Hochhaus mit Wohnungen mit vier verschiedenen Berechnungen für die dortigen Mietzinse. Das alles ist doch längst nicht mehr zumutbar.

Das heißt: Was wir brauchen, ist eine große Lösung für mehr Wohnungen, für Wohnungen, die man sich leisten kann, für eine Förderung, die auf den einzelnen ausgerichtet ist.

Wenn wir heute eine Zeit haben, in der das Geld so knapp geworden ist, wie es der Herr Bundeskanzler auch gestern verkündet hat, dann müssen wir dem Wohnen und der damit verbundenen Sicherung der Arbeitsplätze Vorrang geben gegenüber der Errichtung eines Konferenzpalastes. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ein Grund für die massive Verteuerung der Neubauwohnungen liegt in dem Rückzug der öffentlichen Hand aus dem Wohnungswesen. Dementsprechend ist der gesamtösterreichische Zugang an Wohnungen besonders seit den Jahren 1970 und 1971 zurückgegangen. Das ist kein österreichischer Weg, das ist ein sozialistischer Weg, meine Damen und Herren, und den wollen wir ändern. (Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich glaube, daß es daher nicht zufällig oder

eine politische Marotte ist, wenn wir eine Alternative aufzeigen, indem wir sagen: Statt des Konferenzpalastes Assanierung von Altwohnungen, Assanierung von alten Häusern, Neubau von Eigenheimen und Neubau von Wohnungen.

Herr Bautenminister! Ich wundere mich, daß Sie das mit dieser Konsequenz vertreten, wo Sie durchaus den Ruf haben, daß bei Ihnen Praktikabilität, Vernunft, Hausverständ Vorrang haben gegenüber Prestige und Parteiprogramm, daß Sie hier bewußt zusehen, wie sozialistische Ideologie die praktische Vernunft sozusagen aus der Wohnbaupolitik delogiert. Darüber kann man sich nur wundern.

Ich glaube, es würde sicherlich Ihrem politischen Ansehen — da können Sie sagen, das braucht nicht Ihre Sorge sein, aber Sie haben ja beim Konferenzpalast auch einmal eine kurze Zeit sehr offen Ihre Meinung geäußert, daß es eine bessere Alternative gäbe —, dem Ruf, daß Sie Pragmatiker sind und dem Hausverständ gelegentlich Vorrang gegenüber der Parteiedeologie geben, nützen, wenn Sie auch im Wohnbaubereich einen Weg einschlagen, der zuerst an die Menschen dieses Landes denkt und erst dann an die eigene Partei und erst dann eventuell an ein Prestigeprojekt wie das Konferenzzentrum. (Beifall bei der ÖVP.)

Und das, meine Damen und Herren, in einem Zeitpunkt, wo der Bundeskanzler verkündet: 70 Milliarden Schilling Defizit im Budget sind nicht angenehm, aber durchaus finanzierbar. (Zwischenrufe.)

Vor vier Monaten hat der Herr Finanzminister erklärt:

Die Behauptung, die Ansätze dieses Budgets seien unrichtig, ist daher ungeheuerlich und zurückzuweisen. Jene Experten, die heute schon sagen, daß das Bruttodefizit mindestens 65 Milliarden Schilling ausmachen werde, verdienen ihren Namen nicht und sollten sich ihr Lehrgeld zurückzahlen lassen. (Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)

Bitte: Das ist die Aussagekraft sozialistischer Prognosen nicht nur des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Finanzministers. Man könnte auch viele andere Beispiele zitieren.

In diesem Zeitpunkt ist es weniger denn je angebracht, ein Projekt um 7 500 Millionen Schilling zu errichten, das wir nicht brauchen und von dem nur eines sicher ist: daß es uns pro Jahr Hunderte Millionen Schilling an Betriebskosten eines Tages kosten wird. Das ist der falsche Weg, das ist der sozialistische

11426

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Dr. Mock**

Weg und nicht der österreichische Weg.  
(*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Das ist die Situation im Wohnbaubereich, meine Damen und Herren.

Wie ist die Situation im zweiten Bereich, der so wesentlich ist, im Bereich der Arbeitsplatzsicherung? — Ich zitiere wieder den Herrn Bundeskanzler, der vor zwölf Jahren gemeint hat: Die sozialistische Regierung wird dafür sorgen, daß sich an der toten Grenze ein breiter Gürtel des Wohlstandes und der Prosperität hinzieht.

8 Prozent Arbeitslose in Kärnten, 10, 12, 16 Prozent Arbeitslose in anderen Bezirken der Oststeiermark, im südlichen Burgenland, im nördlichen Niederösterreich. Die Menschen dort haben nichts gemerkt von einem breiten Gürtel des Wohlstandes und der Prosperität, die merken heute nur, daß es für sie heute schwieriger ist als vor zehn Jahren, einen neuen Arbeitsplatz zu finden, wenn sie den alten verlieren, und daß sie im Durchschnitt weniger Verdienstmöglichkeit haben als die Menschen in den Ballungszentren Österreichs.

Was wir aber wollen, ist nicht ein zweigeteiltes Österreich, sondern ein Österreich, wo möglichst in allen Bezirken, wo Menschen leben, möglichst ähnliche Chancen auf Arbeit, Wohnen und Einkommen bestehen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Daher haben wir eben die große Lösung vorgeschlagen, die sich an dem Grundsatz orientiert: So viele Eigenheime und Eigentumswohnungen als möglich und so viele Mietwohnungen und Genossenschaftswohnungen als notwendig. Und zwar nicht irgendwelche Wohnungen, sondern Wohnungen, die sich der einzelne auch leisten kann. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich denke hier vor allem an kinderreiche Familien, ich denke an sozial Schwache oder auch an unsere jungen Mitbürger.

Wir haben daher im Sommer 1980 ein Wohnungspaket vorgeschlagen mit dem 1. Eigentumsbildungsgesetz und 1981 mit der Wohnbauförderungs-Novelle. Wir sind bisher aber immer auf Ihre Ablehnung gestoßen.

Das 1. Eigentumsbildungsgesetz, mit dem Genossenschafts- und Gemeindewohnungen in das Eigentum übertragen worden wären — übrigens etwas, meine Damen und Herren, was auf Grund eines Gesetzes der Volkspartei aus dem Jahre 1967 im Rahmen des Bundes-Wohn- und Siedlungs-Fonds bei 24 000 bisherigen Mietwohnungen praktiziert worden ist —, wurde abgelehnt. Wir haben nicht nur

etwas vorgeschlagen, von dem wir überzeugt sind, das es der richtige Weg ist, wir haben etwas vorgeschlagen, wo wir in einem Teilssektor bewiesen haben, daß es funktioniert. Nur führt es zu einer gesellschaftlichen Situation, nämlich zur Eigentumsstreuung unter möglichst vielen Menschen, die Sie, meine Damen und Herren — oder viele unter Ihnen, die bei Ihnen Politik machen —, ablehnen. Das ist der Grund, warum Sie auch das 1. Eigentumsbildungsgesetz abgelehnt haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Mir ist das einfach ein Rätsel in der Situation, in der wir stehen. Dies ist ein Gesetz, meine Damen und Herren, das mehr Menschen Eigentum bringt als bisher. 60 bis 70 Prozent der Mieter, die eine Miet- oder Genossenschaftswohnung haben, wären interessiert, gegen einen angemessenen Preis die Wohnung zu erhalten. Das heißt, wir könnten in fünf bis sechs Jahren rund 40 Milliarden Schilling — 35 bis 40 Milliarden Schilling — aufbringen und diese wieder begünstigt für die Wohnbauförderung einsetzen. Es wäre also möglich, um diese gewaltige Summe im Jahr zwischen 5 000 und 6 000 Wohnungen zu bauen, gleichzeitig bis zu 10 000 Wohnungen zu sanieren und dadurch 16 000 zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen.

Seit 20 Monaten liegt dieses Gesetz hier, und seit 20 Monaten sagt die sozialistische Mehrheitsfraktion nein zu seiner Behandlung, macht alles, was die Geschäftsordnung erlaubt, um eine abschließende Behandlung zu verhindern. Wundern Sie sich daher nicht, wenn ich Ihnen sage, bei Ihnen hat die Ideologie den Hausverstand und das Interesse der Bevölkerung an der Wohnbaupolitik vertrieben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Das Startwohnungsgesetz, das Sie gebracht haben und das wir heute gemeinsam verabschieden werden, ist meiner Auffassung nach ein Feigenblatt. Das Startwohnungsgesetz hilft dem Wohnungssuchenden die ersten fünf Jahre. Er muß dann wieder wohin gehen, um um eine bestimmte Wohnung zu betteln, möglicherweise natürlich mit dem Parteibuch. Nach fünf Jahren, meine Damen und Herren, muß er sich überlegen, daß er wieder raus geht. Die meisten Einrichtungsgegenstände, die das junge Ehepaar anschaffte, können für die neue Wohnung nicht mehr verwendet werden.

Aber Sie haben unsere Wohnstarthilfe abgelehnt, nur weil die Anregung von der ÖVP kommt, obwohl das eine finanzielle Hilfe wäre, wo der Wohnungssuchende von Anbeginn in jene Wohnung kommt, die er sich selbst aussuchen kann und wo er sein Leben

**Dr. Mock**

lang oder eine lange Zeit bleibt. Aber Parteipolitik und Prestige sind wichtiger als Hausverstand und das Interesse der Menschen, die eine Wohnung suchen.

Sie haben zwar konsequent gehandelt mit diesen Vorschlägen gemäß Ihrer Ideologie, konsequenter vielleicht, meine Damen und Herren, als gelegentlich in den vergangenen Jahren, aber Sie haben gegen die Interessen der Bürger dieses Landes gehandelt!

Im Jahre 1972, meine Damen und Herren, ist zum erstenmal — und da liegt der dritte Ansatzpunkt: neben Wohnen und Arbeit die Eigentumsfeindlichkeit — die besondere Förderung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen beseitigt worden, mit einem Beschuß der sozialistischen Mehrheit. 1975 hat man die Förderung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen verschlechtert. Und vor zwei Monaten hat die sozialistische Mehrheit ein Gesetz beschlossen, wodurch die Förderung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen ausgeschlossen worden ist.

Meine Damen und Herren! Hier zeigt sich die Langlebigkeit sozialistischer Dogmen, die grundsätzliche Eigentumsfeindlichkeit sozialistischer Politik. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Das war auch der Grund, der harte Kern, warum wir das sogenannte Wohnbausonderprogramm abgelehnt haben, weil es Ihnen nicht um die Schaffung von Wohnraum ging, sondern Sie haben damit teurere Wohnungen geschaffen, wie ich vorhin gesagt habe — im Durchschnitt ist eine solche Wohnung um 700 S im Monat teurer als eine Wohnung nach einer normalen Wohnbauförderung —, und Sie haben vor allem die Förderung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen verhindert. Eigentumsfeindlichkeit war der ideologische Kern des sogenannten Salcher-Wohnbausonderprogrammes.

Ich sage Ihnen in voller Offenheit: Das werden wir, in welcher Form, auf welcher gesellschaftlichen Ebene auch immer das kommt, immer wieder ablehnen. Wir verstehen uns als Eigentumspartei, als eine Partei, die sich in allen gesellschaftlichen Bereichen verpflichtet fühlt, jenen, die Eigentum haben, dieses zu schützen, und jenen, die kein Eigentum haben, zu helfen, daß sie persönliches Eigentum erwerben. (Beifall bei der ÖVP.)

Dahinter, meine Damen und Herren — man soll durchaus bei solchen Gelegenheiten auch grundsatzpolitische Positionen herausstellen —, steckt eben eine lange ideologische Geschichte. Czernetz, einer jener, der sich ja immer sehr offen zu seinen Überzeugungen bekannt hat, hat seinerzeit noch den Verstaat-

lichungssozialismus in einem interessanten Aufsatz vertreten. Die erste Stufe ist die Enteignung und je nach dem gesellschaftlichen Bewußtsein, wie er geschrieben hat, mit oder ohne Entschädigung. Dann die Überführung der enteigneten Betriebe in die öffentliche Verwaltung und dann die Überführung in die Gemeinwirtschaft.

Nun gebe ich zu: Dieser Verstaatlichungssozialismus hat teilweise schon Schiffbruch erlitten, und gar mancher von Ihnen ist auch schon davon abgerückt. Wo bleibt der Verteilungssozialismus, in dem man immer mehr Steuern und Gebühren vom einzelnen verlangt, seinen Arbeitsertrag immer mehr abschöpft und ihm einen Teil dann zurückgibt, wenn man sich sagen lassen muß, eine Sozialversicherungsbranche nach der anderen, eine Sozialversicherungsinstitution nach der anderen kommt ins Defizit? — Nur ein Beispiel. Auch der Verteilungssozialismus erlebt seine Schwierigkeiten.

Dann arbeiten Sie mit dem Modell der Wirtschaftsdemokratie, von dem niemand genau weiß, was es eigentlich bedeutet. Mangels eines offenen Bekenntnisses zum orthodoxen Sozialismus strebt das dann auseinander, und der Herr Handelsminister, der leider jetzt nicht mehr herinnen ist, spricht dann gern von der sozialdemokratischen oder sozialistischen Marktwirtschaft, ohne daß jemals definiert wird, was das bedeutet. Wohin geht die Reise?, hat man sich gefragt. Meine Damen und Herren! Mit dieser Wohnbaupolitik zeigen Sie, wohin die Reise geht: Die Reise geht zu Zentralismus, zu Bürokratismus und zur Eigentumsfeindlichkeit. Das ist sehr klar hier herausgestellt. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Für uns sind das alles keine Randprobleme, wie der Herr Bundeskanzler gemeint hat. Es ist für uns kein Randproblem, meine Damen und Herren, ob wir einen Konferenzpalast bauen oder ob wir 12 000 Wohnungen in ganz Österreich errichten. Es ist für uns kein Randproblem, wenn Arbeiter, Angestellte, Nebenerwerbsbauern in Fürstenfeld scharenweise gekündigt werden, wo 16 Prozent Arbeitslosigkeit ist, oder ob ein Konferenzpalast gebaut wird. Es ist für uns kein Randproblem, meine Damen und Herren, ob eine Investition in Wien erfolgt, und zwar dort, wo Gott sei Dank noch eine hohe Beschäftigungsrate ist, zur Sicherung vor allem von Arbeitsplätzen für Maschinen und nicht in ganz Österreich zur Sicherung von Arbeitsplätzen für Menschen. Das sind für uns keine Randprobleme, sondern sind wesentliche Fragen der wirtschaftlichen und sozialen und damit der politischen Zukunft unseres Landes! (Zustimmung bei der ÖVP.)

11428

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Dr. Mock**

Eigentum ist für uns ein Instrument der Sicherung der persönlichen Freiheit. Persönliches Eigentum vermittelt persönliche Freiheit. Und wer die pluralistische Wirtschaft, freies Wirtschaften, aber auch persönliches Eigentum abschafft, gefährdet auch oder reduziert zumindest den demokratischen Gehalt unserer Gesellschaft. (Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)

Es ist doch nicht uninteressant, meine Damen und Herren, daß immer jene Gesellschaften die unfreiesten sind, wo es das geringste persönliche Eigentum, den höchsten Grad der Zentralisierung und Bürokratisierung gibt. Lernen wir doch aus der Geschichte! Für uns ist freie Gesellschaft ohne persönliches Eigentum einfach nicht denkbar. Ein zweiter Hinweis: Eigentum, meine Damen und Herren, ist auch ein entscheidender Anreiz für ökonomisches, für kluges Handeln. Wenn überall, auch im öffentlichen Bereich, die gleichen sorgsamen Maßstäbe angelegt würden bei öffentlichen Projekten, die der einzelne Mensch anlegt, wenn es sich um sein persönliches Eigentum handelt, könnten wir uns Millionen und Milliarden an vergeudetem Volksvermögen ersparen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Im „Modell Österreich“ der Österreichischen Volkspartei heißt es daher:

„Eine am Bild des selbständigen Menschen orientierte Wohnungspolitik muß daher berücksichtigen“, daß der Wohnungswerber, der eine Wohnung sucht, nicht der Machtkonzentration gegenübersteht, daß er nicht abhängiger wird, sondern durch den Erwerb einer Wohnung unabhängiger, „daß sich die Wohnungspolitik an den Bedürfnissen der Menschen orientiert“ und daß wir mit einer ausreichenden „Versorgung der Bürger mit Wohnungen“ den „sozialen Frieden“ auch in unserem Lande sichern.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Wenn Sie, so wie wir, am Sonntag und am Samstag irgendwo Reden halten, wer könnte sich — zumindest die meisten von Ihnen — nicht dazu auch bekennen oder bekennt sich sogar dazu? — Das 1. Eigentumsbildungsgesetz würde 16 000 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen, würde einer Fülle von Menschen mehr Unabhängigkeit, Selbständigkeit geben, weil die Wohnungen ihnen als persönliches Eigentum gehören. Sie lehnen es ab, nicht weil Sie gegen den Wohnbau sind, sondern weil Sie gegen das persönliche Eigentum sind.

Warum stimmen Sie dann gegen die Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz, das

gerade den jungen Menschen hilft, weil man die Rückzahlung von Darlehen sehr verbilligt? — Nicht weil Sie gegen den Wohnbau sind, nein, sondern weil die Idee nicht von Ihnen kommt.

Sie sollten sich doch wirklich von den bisherigen Ergebnissen im Wohnungsbereich, in der Wohnungssituation und im Bereich der Arbeitsplatzsicherung beeindrucken lassen. Sie sollten die Realität sehen. Sie werden doch auch von Menschen angesprochen in Freistadt, in Zwettl, in Gmünd, im Lavanttal oder in der Oststeiermark, was immer ich vorhin genannt habe. Machen wir doch jeder nach seinen Wertvorstellungen Politik, aber ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Menschen. Lassen wir das Prestige weg! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Sie, meine Damen und Herren, müssen sich heute sagen lassen: Nach zwölf Jahren SPÖ-Politik gibt es weniger Wohnungen; Sie haben Ihr Ziel nicht erreicht. Und es werden weniger Wohnungen im Jahr gebaut als im Jahre 1970. Sie sind teurer, als sie sich der Durchschnittseinkommensbezieher heute leisten kann. Es gibt mehr Bürokratismus als vor zwölf Jahren. Hier an diesen Beispielen — Wohnbau, Arbeitsplatzsicherung und Schaffung von Eigentum — zeigt sich sehr wohl der Unterschied, auch der grundsatzpolitische Unterschied zwischen der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei.

Wir werden dafür arbeiten, daß im Wohnbau soziale Verantwortung und wirtschaftliche Vernunft Vorrang haben, daß die Eigentumsbildung wieder Vorrang bekommt, daß man wieder Wohnungen baut, die man sich leisten kann. Wir werden mit unserer großen Lösung dafür eintreten, daß Arbeitsplätze durch Wohnbau, Assanierung von alten Häusern in ganz Österreich gesichert werden und nicht das Geld des österreichischen Steuerzahlers bei einem neuen, unnötigen Konfrenzbau vergeudet wird. (Beifall bei der ÖVP.) 12.45

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Kittl.

12.45

Abgeordneter Kittl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Erstunterzeichner des ersten Eigentumsbildungsgesetzes im Wohnungswesen, der Abgeordnete Dr. Mock, hat nunmehr erstmals im Hohen Haus seinen Antrag begründet, denn bei der ersten Lesung hat er den Drittunterzeichner vorgeschoben (Abg. Mag. Minkowitsch: Vorgelassen, nicht vorgeschoben!), den Abgeordneten Dr.

**Kittl**

Schwimmer, damit er diesen Antrag hier im Hohen Haus vertritt.

Herr Dr. Mock, im Unterausschuß des Bauausschusses wurde ja von Ihren Freunden Klage geführt, daß es unverzeihlich sei, daß die Regierungspartei und die Abgeordneten der Sozialistischen Partei diesen Antrag nicht früher zur Behandlung gestellt haben. Nun ist es so, Herr Abgeordneter Mock: Sie haben diesen Antrag am 3. Juli 1980 eingebbracht, dann hat er sehr still geruht, denn Sie haben erstmals am 2. Oktober 1981 in der Präsidiale die Behandlung dieses Antrages urgert. Unsere Fraktion hat dem entsprochen; er wurde dann auch auf die Tagesordnung am 3. Dezember 1981 gestellt. (Abg. Dr. Mock: Nach eineinhalb Jahren!)

Lieber Herr Dr. Mock! Es wäre Ihnen ja unbenommen geblieben, zu sagen, dieser Antrag soll früher behandelt werden. Sie haben ja selber diesen Antrag überhaupt nicht zur Diskussion gestellt. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren der Oppositionsparteien! Sie werfen uns vor, daß es offenbar in dieser langen Zeit der sozialistischen Bundesregierung auf dem Gebiet des Wohnungswesens keine wesentlichen Initiativen gegeben habe. Herr Abgeordneter Dr. Mock, ich möchte nur auf eines hinweisen: daß wir, glaube ich, die 6. oder 7. Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 hinter uns gebracht haben, eine Reihe von Novellen zum Wohnungsverbesserungsgesetz (Abg. Dr. Mock: Aber die Wohnungen sind weniger!), im Jahr 1975 auch eine große Gesetzesinitiative zum Wohnungseigentumsgesetz, Herr Dr. Mock. Es folgte dann nach jahrelangen Verhandlungen das Wohnungsgemeinnützige Gesetz, im Bereich des Justizausschusses das Mietrechtsgesetz, das ja dem Grunde nach eigentlich in einer ununterbrochenen Kette seit 1973 parlamentarisch in Behandlung gestanden ist. Wir schließen natürlich jetzt in einem gewissen Zeitabschnitt auch mit einem weiteren wichtigen Gesetz für junge Menschen, dem sogenannten Startwohnungsgesetz für junge Menschen, ab.

Herr Abgeordneter Dr. Mock! Sie haben in Ihren Ausführungen erwähnt, daß das unverzeihlich ist — das hat einer Ihrer Abgeordneten einmal ausgeführt —: Es gibt 49 verschiedene Berechnungssysteme bei den Mietenberechnungen und bei den verschiedenen Förderungsbestimmungen. Als wir jetzt im Mietrechtsgesetz versucht haben, das etwas einzuschränken, hier auch gerade bei den... (Abg. Dr. Schwimmer: Aber jetzt gibt es ja noch mehr! Mit dem Mietrechtsgesetz haben

Sie es ja noch komplizierter gemacht! Ich zähle Ihnen 7 neue Mietzinsarten auf!) Herr Kollege Dr. Schwimmer, selbstverständlich muß es Ordnungsprinzipien im gesamten Mietrechtswesen geben, denn wenn es nach Ihren Vorstellungen ginge, hätte es für die 1 100 000 Mietbestimmungen auch 1 100 000 verschiedene Berechnungen gegeben. Sie haben sich dagegen gewehrt, daß wir hier entsprechend durchgreifen und einmal ein bißchen Ordnung in dieses System hineinbringen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ein weiterer Punkt, Herr Abgeordneter Dr. Mock. Sie haben jetzt ausgeführt, ein wesentlicher Rückgang in der Wohnungszahl wäre in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß sich die Gemeinde und das Bundesland Wien vom sozialen Wohnbau weitgehend zurückgezogen hat. Herr Abgeordneter Dr. Mock, ich empfehle Ihnen wirklich, schauen Sie sich diese Unterlagen an. (Abg. Dr. Mock: Arbeiterkammer-Unterlagen!) Herr Abgeordneter Dr. Mock, schauen Sie sich diese Unterlagen an! Herr Kollege, die einzige Gemeinde, die einzige Großgemeinde, die überhaupt noch aus eigenen Mitteln Wohnungen fördert, ist die Gemeinde Wien, alle anderen Gemeinden haben sich weitgehend zurückgezogen. (Beifall bei der SPÖ.) Das müssen Sie einmal sehen, das müssen Sie aber auch zur Kenntnis nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch eine Ausführung des Bundesparteiobmannes der Österreichischen Volkspartei — wir haben uns ja schon mehrmals über diesen Slogan unterhalten —: „Wohnungen, die man sich auch leisten kann.“ — Die ganze große Auseinandersetzung im Zusammenhang mit dem Mietrechtsgesetz ging doch in der Hauptsache darum: Gibt es hier vertretbare, zumutbare Mieten für die einfachen Bürger dieses Landes? — Die Einigung ist einzige und allein daran gescheitert, daß wir gesagt haben: Hier sind die Grenzen! Sie wollten freie Mieten haben für diese Mietwohnungen, für diesen ganzen Altwohnungsbau, Herr Abgeordneter Dr. Mock. Ich meine daher, daß das von Ihrer Seite her absolut unrichtig ist, wenn Sie derartiges hier zur Diskussion stellen.

Nun zum Bundessonderwohnbauprogramm. Herr Abgeordneter Dr. Mock, Sie wissen ganz genau, daß mit diesem Gesamtprogramm der sozialistischen Bundesregierung in der Hauptsache dem wirtschaftlichen Einbruch begegnet werden sollte, und von unserer Seite wurde klar ausgedrückt, daß es sich um ein Programm handelt, das einen wesentlichen Beitrag zur Ankurbelung der Bauwirtschaft leisten soll. Und niemand anderer hat

11430

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Kittl**

diese Initiative hinausgezögert als die Österreichische Volkspartei, indem sie im Bundesrat dagegen Einspruch erhoben hat.

Herr Dr. Mock, Sie wollen noch immer nicht zur Kenntnis nehmen, daß dem Grunde nach die vollen Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 auch bei diesem Sonderwohnbauprogramm durch die Einschaltung der Mietbeihilfe, der Wohnbeihilfe wirksam werden. Ich glaube, das muß man sehen, daß damit auch bei diesen 5 000 Wohnungen wirklich vertretbare und tragbare Mieten vorgeschrieben werden und daß sich diese Mieten auch junge Bürger leisten können. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist eigentlich ganz besonders beachtlich, daß die Österreichische Volkspartei diese Grundzüge des Eigentumsbildungsgesetzes im Wohnbau ausgerichtet hat gegen die Gemeinden und gegen die gemeinnützigen Bauvereinigungen, denn ich muß ja ganz offen und ehrlich sagen: Wenn es von Ihrer Seite kein ideologisches Gesetz gewesen wäre, dann hätten Sie ja den Mut haben und sagen müssen: Versuchen wir, diese gleiche Regelung im privaten Miethausbau durchzusetzen, wenn man hier sagt: Sie werfen uns Ideologie vor. Wir werfen Ihnen Ideologie vor. Denn hätten Sie das für alle Bereiche gemacht, dann hätten wir sagen können, die Österreichische Volkspartei macht jetzt hier einen mutigen Schritt nicht nur in diesen privaten großen Miethäusern. Aber ausgerechnet die Gemeinden, ausge rechnet die gemeinnützigen Bauvereinigungen suchen Sie sich aus, um sie wirtschaftlich zu treffen. Dagegen sind wir ganz entschieden, Herr Abgeordneter Dr. Mock! (*Beifall bei der SPÖ*.)

Daß Ihre Fraktion eigentlich ein schlechtes Gewissen hatte bei dieser Beratung, Herr Abgeordneter, zeigt ja der Umstand, daß wir eingewendet haben: Holen wir uns eine schriftliche Äußerung vom Österreichischen Städtebund, holen wir uns eine schriftliche Äußerung des Österreichischen Gemeindevertretungsverbandes und holen wir uns auch eine schriftliche Äußerung dazu vom Verband der österreichischen gemeinnützigen Wohnbauvereinigung. — Ihre Fraktion war dagegen. Wir waren bereit, das echt auszuhandeln, denn man kann doch nicht über die Köpfe der Gemeinden, über die Köpfe der Bauvereinigungen hinweg eine derartige Maßnahme setzen. Erinnern Sie sich, als wir 1973/1974 das Stadterneuerungsgesetz und das Bodenbeschaffungsgesetz verhandelt haben, da war Ihre Fraktion ganz entschieden dagegen, daß dieses Bodenbeschaffungsgesetz zur Errich-

tung von Sozialwohnungen wirksam wird. Es hat auch kein anderes Bundesland außer meinem Bundesland Salzburg die Anwendung dieses Gesetzes tatsächlich verhindert.

Herr Abgeordneter Dr. Mock! Sie haben auch wesentliche Ausführungen gemacht zur Frage, es wäre der Österreichischen Volkspartei viel lieber, 12 000 Wohnungen zu bauen und damit auf das Konferenzzentrum in diesem Gesamtfinanzierungspaket von 7,5 Milliarden Schilling zu verzichten. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz*.)

Herr Abgeordneter Dr. Mock! Ich habe lange darüber nachgedacht, ob ich das auch hier in diesem Haus bringen soll. Wenn diese Grundsätze in der österreichischen Geschichte jemals Gültigkeit gehabt hätten, dann wäre kein einziges großes Bauwerk in unserer Republik Österreich je errichtet worden. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mock*.) Herr Abgeordneter Dr. Mock, kein einziges! Ob Sie jetzt diese großartigen Bauten in Wien oder in meiner Heimatstadt Salzburg ansehen: Kein einziges derartiges großartiges Bauwerk hätte jemals errichtet werden können, wenn diese, ich möchte schon sagen, sehr mageren Grundsätze der Österreichischen Volkspartei jemals Gültigkeit gehabt hätten. (*Zustimmung bei der SPÖ*.)

Der Bund — und das muß man der sozialistischen Bundesregierung bescheinigen — hat in dieser zwölfjährigen Tätigkeit alle Bundesländer überall dort gefördert, wo das überhaupt möglich war (*Zustimmung bei der SPÖ*), und auch Bauwerke finanziert und eingeleitet, wo Landesregierungen jahrzehntelang an die Regierung herangetreten sind: Bitte, helft uns endlich, daß wir diese und jene Projekte einmal auch finanziert bekommen.

Ich habe mir diese Unterlagen auch genau angeschaut für das Bundesland Salzburg. Da kommen ja gigantische Summen heraus, wenn man das alles zusammenzählt!

Für den Bundesstraßenbau hat die sozialistische Bundesregierung dem Land Salzburg in der Zeit von 1970 bis 1981 10 300 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, für den Bundeshochbau waren es 2 072 Millionen, für den Wohnbau 5 924 Millionen und für die Wasserwirtschaft 4 388 Millionen. Das ergibt insgesamt den Betrag von etwa 23 000 Millionen Schilling. (*Zwischenruf des Abg. Haas*.) Dazu kommt noch, meine Damen und Herren, die Finanzierung der Vorhaben der Tauern Autobahn Aktiengesellschaft, die im Wege der Sonderfinanzierung für die Gesellschaftsstrecke von Hüttau in Salzburg bis Gmünd 12 000 Millionen Schilling ausgegeben hat.

**Kittl**

Jedes andere Bundesland könnte also fragen: Wieviel Geld habt denn ihr bekommen? Wieviel Wohnungen könnte man damit eigentlich wirklich errichten? Ich klammere die Wohnbauförderung des Bundes aus. Und wir könnten darauf hinweisen: Hätten wir alles andere nicht gemacht, dann wären in Salzburg 28 300 Wohnungen zusätzlich gebaut worden!

Herr Abgeordneter Dr. Mock! Diese Rechnung könnte jedes andere Bundesland auch aufstellen. Ich will damit beweisen, daß die Vorgangsweise, Wohnungen gegen das Konferenzzentrum auszuspielen, wirklich dem Grunde nach eine lahme Ente ist, weil man in dieser Form keine Politik machen kann. (Beifall bei der SPÖ.)

Herr Abgeordneter Dr. Mock! Wir haben schon eine kritische Phase auch in Salzburg hinter uns gebracht. Da könnten Sie noch den Herrn späteren Bundeskanzler, unseren früheren Landeshauptmann Dr. Klaus fragen. Ich muß ehrlich sagen, ich habe großen Respekt vor ihm gehabt, nämlich deswegen, weil er sich für den Neubau des Festspielhauses, des großen Hauses, unendlich stark gemacht hat, und ich verkenne gar nicht, daß wir in unserer eigenen Partei ganz große Schwierigkeiten gehabt haben, denn auch damals ist zur Diskussion gestanden: Wir brauchen in unserer bitteren Zeit Wohnungen und kein großes Festspielhaus! (Abg. Dr. Fischer: „Festspielsaurier“)

Was war dann die endgültige Lösung? — Es hat ein Konzept gegeben: 110 Millionen Schilling für das große Festspielhaus waren die Baukosten von 1956 bis 1960 (Abg. Dr. Mock: Heute könnten wir es uns eh nicht mehr leisten!), aber diese Baukosten sind damals auf 200 Millionen Schilling angestiegen. Was glauben Sie, wer das bezahlt hat? — Niemand anderer als der Bund hat tief in die Tasche gegriffen und hat diese 100 Millionen Schilling nach Salzburg fließen lassen! (Abg. A. Schlager: Und insgesamt haben wir damals 10 Milliarden Schilling Staatsschulden gehabt. — Gegenrufe bei der SPÖ.)

Wissen Sie, was es noch dazu gegeben hat, Herr Abgeordneter Dr. Mock? — (Abg. Blech: Was für ein Bruttoinlandsprodukt? — Zwischenruf des Abg. A. Schlager.) Der Kollege Schlager ist ja von diesen Dingen relativ weit entfernt. Das muß über sein Haupt hinweggegangen sein.

Ich möchte zusätzlich erklären, meine Damen und Herren, daß Salzburg denselben Betrag, der für die Finanzierung des großen Festspielhauses eingebracht worden ist (Zwi-

schenruf des Abg. Blech — Gegenrufe bei der ÖVP), auch für die Finanzierung des Wohnbaufonds zur Beseitigung der Baracken aufgewendet hat! Das hat dazu geführt, daß damals Salzburg wesentliche Neubauwohnungen bekommen hat und daß damit auch die Wohnungsnot gelindert werden konnte, und dem Grunde nach macht der Bund heute auch nichts anderes.

Ich glaube daher, wenn wir bereits eingeleitet haben, daß wir im Bundes-Sonderwohnbauprogramm 5 000 zusätzliche Wohnungen bauen, dann müßte es, wenn wir das mit Salzburg aus dem Jahr 1956 vergleichen, auch möglich sein, daß wir das Konferenzzentrum als wichtiges großes wirtschaftliches Zentrum für Österreich auch tatsächlich errichten. (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.)

Herr Abgeordneter Dr. Mock! Hinsichtlich der Sozialwohnungen sprechen wir von der Sozialpflichtigkeit des sozialen Wohnungsbaues, denn wir alle wissen, daß natürlich auch viele Wohnungen in ganz Österreich leer stehen und daß unsere jungen Menschen an diesen Wohnungen vorbeigehen müssen, weil sie die hohen Mieten überhaupt nicht aufbringen können. Darum glaube ich, daß wir den kommunalen Wohnbau, daß wir den gemeinnützigen Wohnbau weiterhin unter diese Sozialpflichtigkeit stellen sollen, denn nur dadurch ist es möglich, auch junge Familien in diese relativ billigen Wohnungen einweisen zu können. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Wir haben am vergangenen Wochenende auf einer Parlamentariertagung mit Freunden der sozialistischen Fraktion aus der Schweiz, aus Deutschland, aus Südtirol, aus Österreich wieder eineinhalb Tage über wesentliche Probleme diskutiert und haben uns auch über die Wohnungsprobleme in unseren Ländern ausführlich unterhalten. Ich will Ihnen jetzt sagen, was Sie eigentlich mit dieser Einleitung der Weiterentwicklung des Eigentums im Wohnungswesen ausrichten können. (Abg. Dr. Mock: Anrichten oder ausrichten?) Anrichten können!

Herr Abgeordneter Dr. Mock! In der Schweiz gibt es Regionen, wo die Wohnungen so teuer sind, daß sich Einheimische diese Mieten nicht leisten können, daß sie von ihrem Bezirk und Kanton auswandern müssen, weil sie einfach nicht imstande sind, diese hohen Mieten aufzubringen. (Abg. Dr. Mock: Braucht man nicht in die Schweiz zu gehen! Hat man alles in Österreich auch!) Und Sie können niemanden hindern, Herr Dr. Mock, daß auch jeder in Österreich, wenn er

11432

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Kittl**

sein Eigentum weitervermietet, aber schon ganz ordentlich hohe Mieten verlangt, die sich unsere jungen Menschen auch nicht leisten können! (Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.)

Ich habe dann gleichzeitig einen Fall aufgezeigt, der für diese Entwicklung, die Sie offenbar sehr gerne haben wollen, auch sehr, sehr kritisch zu beurteilen ist. Da gibt es einen Artikel in den „Salzburger Nachrichten“: „Kein Hauskauf auf Kosten der Mieter“. Ich kann es hier sagen: Ich weiß natürlich, daß die Gemeinde, die Gemeinde Zell am See, finanzielle Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Krankenhausbau hat und ganz gerne ein Miethaus mit zwölf Mietwohnungen an das Land veräußern möchte, und jetzt schreien sofort die Mieter und sagen: Wir sind gegen den Verkauf dieses Miethauses durch die Gemeinde an das Land, denn dann gibt es eine andere Widmung, wir müssen hinaus, und bei unserem Monatseinkommen von 6 000 S sind wir einfach nicht in der Lage, diese hohen Mietbeträge, die verlangt werden, auch aufbringen zu können. (Abg. Dr. Schwimmer: Wer stellt denn den Bürgermeister dort?)

Herr Abgeordneter Dr. Mock! Sie haben davon gesprochen, daß Sie sich vorstellen (Abg. Dr. Schwimmer: Wer stellt den Bürgermeister dort in Zell am See? Hat die SPÖ einen Bürgermeister in Zell am See?), daß in etwa fünf Jahren Beträge von 40 Milliarden Schilling hereinkommen könnten, die von den Gemeinden oder von den Genossenschaften wieder beim Wohnungsbau verwendet werden sollen. Ich halte diese Zahl für völlig unrealistisch.

Wenn Sie einige Experimente aus Innsbruck kennen, wo hunderte Wohnungen angeboten wurden, ... (Abg. Dr. Schwimmer: Kollege Kittl! Bleiben wir bei Zell am See! Wie heißt der Bürgermeister dort? Von welcher Partei?) Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer! Daß wir so bequem wären, von den eigenen Bürgermeistern wegzugehen und nur zu den ÖVP-Bürgermeistern zu schauen, können Sie uns gar nicht zumuten. Überall dort, wo unsere Grundsätze verletzt werden, werden wir uns zu Wort melden. (Abg. Dr. Schwimmer: Hoffentlich!) Wir werden selbstverständlich auch dort reden, wir werden die Mieter in Schutz nehmen und versuchen, ihre Rechte zu sichern. Dabei nehmen wir gar keine Rücksicht, ob das jetzt ein ÖVP-Bürgermeister oder ein sozialistischer Bürgermeister ist. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Ich werde Sie beim Wort nehmen!) Selbstverständlich!

Dann führen Sie folgendes aus, Herr Abgeordneter Dr. Mock, wobei ich glaube, daß Sie hier Ihre Referenten noch ein bissel unter die Lupe nehmen müssen. (Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer. — Abg. Dr. Keimel: Da gehen wir gleich zum Wiener Bürgermeister!) 100 000 Miet- und Genossenschaftswohnungen: Das sind etwa nach Ihrer Aufstellung — wir haben dieses Papier im Unterausschuß bekommen — 6 Prozent des tatsächlichen Bestandes. Ich habe mir das laut Statistischem Zentralamt noch einmal angesehen, Ihrer Berechnung nach müßten wir etwa 1 666 000 Miet- und Genossenschaftswohnungen haben. Tatsächlich haben wir nach dem Ausweis des Österreichischen Statistischen Zentralamtes nur eine Zahl von 1 131 000 Haupt- und Untermieter, was, wenn wir den privaten Mietbereich ausklammern, etwa zwischen 600 000 und 800 000 Gemeindewohnungen plus Genossenschaftswohnungen ausmacht, aber keinesfalls diese große Summe von 1 666 000, die Sie aufgezählt haben (Abg. Dr. Keimel: Das ist die Statistik, die können Sie nicht fälschen! Das ist vom Statistischen Zentralamt!), denn diese von Ihnen angesprochenen 500 000 Wohnungen sind einfach nicht mehr vorhanden. (Abg. Dr. Keimel: Das ist vom Statistischen Zentralamt, Herr Abgeordneter Kittl!)

Schauen Sie sich die letzte Statistik an. Alles andere sind ja Eigentümer. Wir haben laut Statistik wesentlich mehr Eigentümer als Mieter und Untermieter, Herr Abgeordneter Dr. Keimel. (Abg. Dr. Keimel: Herr Abgeordneter Kittl! Die Statistik werden Sie nicht ändern können!)

Dann, Herr Abgeordneter Dr. Mock, noch etwas ganz Grundsätzliches. (Abg. Dr. Keimel: Dümlich: Wir können über vieles streiten, aber nicht über das Statistische Zentralamt!) Sie gehen davon aus, daß diese Mietwohnungen um den Preis von etwa 400 000 S zu haben sind — das ist so ungefähr der Durchschnittswert, den Sie angegeben haben, er stimmt ja auch ungefähr mit diesen 40 Milliarden Schilling überein —, daß also etwa 400 000 S pro Wohneinheit angezahlt werden müßten, um sie ins Eigentum zu erwerben. Das darf ich Ihnen aus der Praxis sagen. (Abg. Dr. Keimel: Gesamtbetrag, nicht angezahlt!) Ja, natürlich, natürlich. Mit 400 000 S soll er ja diese alten Mietwohnungen erwerben. Lassen Sie sich ein bißchen Zeit, ich sage Ihnen schon noch etwas dazu.

Wer heute 400 000 S frei zur Verfügung hat, der geht — und das sind fast 90 Prozent — zur Wohnbauförderungsstelle und will damit eine neue Eigentumswohnung anzählen, das heißt,

**Kittl**

die ersten Einleitungszahlungen machen, damit er Wohnungseigentum erwerben kann. Denn wie ist es denn? Wenn er heute eine Alt-mietwohnung um 400 000 S erwirbt, dann dauert es gar nicht lange — da gehen höchstens ein paar Jahre ins Haus —, bis die Großreparaturen kommen. Herr Abgeordneter Dr. Mock! Das wissen wir alle. Dann hat der Eigentümer noch einmal 100 000 S oder 200 000 S hinzulegen, damit diese Wohnung wieder auf den letzten Stand gebracht werden kann. (Abg. Dr. Keimel: Sie werden eines Tages noch den Gebrauchtwagenkauf reglementieren; alle sind zu dumm, daß sie selbst entscheiden können!)

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Keimel! Von Dummheit hier zu reden, da wäre ich eigentlich manchmal hier ein bissel vorsichtig. Denn wenn man so Aus-sendungen liest, weiß man gar nicht, ob einer überhaupt im Fachgebiet tätig ist oder ob er ganz auf einer anderen Schiene dahinrennt. Das gilt ja eigentlich auch vom politischen Standpunkt her. Ich möchte Ihnen gleich das Ergebnis einer Hausbesitztagung hier vor-tragen. Ich habe dieser Zuschrift — wir kriegen ja interessanterweise all diese Zeitschriften — entnommen, daß ein Kommunalpoliti-ker bei dieser Tagung folgendes ausgeführt hat: Gewissen sozialen Schichten der Bevöl-kerung sei es einfach unmöglich, Wohnungseigentum zu schaffen. Deshalb ersucht er die Hausbesitzer um intensive Zusammenarbeit mit dem Wohnungsamt und mit dem Woh-nungsreferat. (Abg. Dr. Keimel: Na sicher!) — Wer kann das schon gewesen sein in Dornbirn? Ein ÖVP-Stadtrat macht die Österreichische Volkspartei darauf aufmerk-sam, daß es notwendig ist, daß es diese Miet-wohnungen auch weiterhin in Österreich gibt. Herr Abgeordneter Dr. Mock, so schaut es in Österreich aus! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Keimel: In Vorarlberg leben 85 Pro-zent in Eigenheimen!)

Meine Damen und Herren! Ich will jetzt nur noch einen ganz kurzen Beitrag zum Startwohnungsgesetz bringen, weil ich glaube, daß es sehr, sehr wichtig ist. Wir haben uns ja im Unterausschuß im Vergleich zu den beiden anderen Anträgen sehr ausführlich mit diesem Startwohnungsgesetz beschäftigt. Gele-gentlich habe ich den Einwand gebracht: Wenn wir so weitertun, dann wird es uns kaum gelingen, die anderen beiden Vorlagen noch materiell wirklich durchzuarbeiten, weil wir einfach mit der Zeit nicht zu Rande kom-men werden.

Aber wir haben dann diesen Antrag des Abgeordneten Dr. Keimel auf Änderung des

Wohnbauförderungsgesetzes noch einmal durchgearbeitet. Sie werfen uns vor, Herr Abgeordneter Dr. Keimel, daß wir versuchen, uns durch eine Alibihandlung über die Wahl des Jahres 1983 hinwegzuturnen. Ich weiß nicht, wer eigentlich mehr nach einer politi-schen Alibihandlung gerungen hat, denn wir haben Ihnen angeboten, Ihren Antrag im Zusammenhang mit der Ausarbeitung und Aufbereitung der Probleme mit unserem neuen Wohnbauprogramm gemeinsam zu erarbeiten. (Abg. Dr. Keimel: Wo ist es denn? Wo haben Sie es denn? Sie versprechen es seit drei Jahren! Haben Sie es schon?)

Herr Abgeordneter Dr. Keimel! Manchmal rennen Sie herum wie ein ganz junges Fohlen, das gar nicht warten kann, bis es einmal in den Sulky eingespannt wird. Lassen Sie sich doch ein bißchen Zeit! (Beifall bei der SPÖ.)

Ihre Politik hat ja darin bestanden, daß Sie hier bei der Vorlage des Wohnbauförderungs-gesetzes 1968 gesagt haben: Antrag auf Schluß der Debatte. Es wird nicht mehr ver-handelt, sondern nur mehr abgestimmt! Das wollen wir ja nicht, Herr Abgeordneter Dr. Keimel, und das ist auch nicht unsere Praxis! (Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. — Abg. A. Schlaeger: Das ist aber das Neueste! Frist-setzung heißt das!)

Ich glaube daher, daß es völlig unverståndlich ist, daß Sie diesem Wunsch der Sozialisti-schen Partei nicht stattgegeben haben. Sie haben deswegen auch zur Kenntnis nehmen müssen, daß wir Ihrem Antrag keine Zustim-mung gegeben haben.

Nun, meine Damen und Herren, zum Startwohnungsgesetz. Wir haben auch sehr viele und schwierige Vorbesprechungen gehabt. Es ist eigentlich hochinteressant, daß dieses Gesetz an sich sehr, sehr schwierig auszuarbeiten war, und ich bekenne mich dazu, daß es bei den Beratungen des Unterausschusses von den beiden Oppositionsparteien noch sehr gute, verwertbare Vorschläge gegeben hat, die wir dann gemeinsam auch in dieses Startwohnungsgesetz mit eingebaut haben. Wir waren dann eigentlich erstaunt, daß ja geradezu in allerletzter Minute die Österreichische Volkspartei bereit war, diesem Startwohnungsgesetz die Zustimmung zu geben.

Die Größenordnung, meine Damen und Herren, liegt ja darin, daß wir uns erwarten, daß wir aus der Anhebung der Rückflüsse aus dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds etwa jährlich 200 Millionen Schilling hereinbringen werden und daß es damit möglich ist, etwa 1 500 Startwohnungen zunächst in ihrem

11434

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Kittl**

Standard zu verbessern auf die Kategorie B oder A nach dem Mietrechtsgesetz, und daß auch darüber hinaus noch Mittel zur Verfügung stehen, um ebenfalls auch die sogenannte Subjektförderung wirksam werden zu lassen, und zwar in den Größenordnungen von etwa 1 500 Wohnungen jährlich. Wir glauben, daß wir damit den jungen Menschen helfen können, indem wir ihnen wirklich preisgünstige Wohnungen zur Verfügung stellen.

Bei der Aufarbeitung der Probleme, die wir auch gesehen haben, haben wir zunächst gesagt, es soll diesen sogenannten Fünf-Jahres-Vertrag geben. Wir haben auch lange darüber gesprochen. Das ist in der Hauptsache bitte auch ein Problem der Altersschichtung. Denn wir haben gesagt: Es sollen Leute hineinkommen, wenn sie noch nicht das 30. Lebensjahr vollendet haben. Der Betreffende kann vielleicht 27 oder 28 Jahre alt sein, hat schon eine zehnjährige Berufslaufbahn und hat damit schon ein etwas höheres Einkommen. Da müßte es eigentlich ausreichen, daß der dann mit einer fünfjährigen Ansparsumme — etwa auch eines Bausparvertrages — in der Lage ist, in eine geförderte Eigentumswohnung oder insgesamt in eine andere größere Wohnung übersiedeln zu können.

Wir glauben daher, daß wir zunächst auf diesem fünfjährigen Vertrag bestehen sollen. Wenn es da wirklich sehr, sehr ernste Schwierigkeiten geben sollte, werden wir uns dieses Problem auch ansehen.

Abschließend daher, meine Damen und Herren: Es stellt — neben dem großen Bundes-Sonderwohnbauprogramm — auch dieses Startwohnungsgesetz eine Initiative für die Bauwirtschaft dar, daß Arbeitsplätze geschaffen werden und daß insbesondere auch jungen Menschen geholfen wird. Dies ist das erklärte Ziel der sozialistischen Bundesregierung. (Beifall bei der SPÖ.) <sup>13.21</sup>

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Probst. Ich erteile es ihm.

<sup>13.22</sup>

**Abgeordneter Probst:** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Keine Debatte ohne Provokation und keine Debatte ohne Emotionen, wo sie eigentlich gar nicht angebracht wären.

Herr Kollege Kittl! Sie haben hier etwas gesagt, was uns als Nicht-Wiener natürlich wieder provozieren muß: Sie haben nämlich die kühne Behauptung aufgestellt, die einzige Gemeinde, die Wohnbau fördert, wirklich fördert, ist die Gemeinde Wien.

Das sagt eigentlich alles. Das sagt zum Bei-

spiel auch, daß sogar Sie als Salzburger jenem scheuklappigen Zentralismus anzuhängen scheinen, der die ganze Wohnmisere und die gesamte Wirtschaftsmisere in Österreich doch so wesentlich mitverschuldet. — Es stimmt doch nicht, was Sie hier sagen! (Zustimmung bei der FPÖ.)

Hören Sie doch bitte auf, nur diesen einen Schwerpunkt Wien zu beachten, mit dem Hintergrund: Wir müssen bei den nächsten Wahlen wieder die Mehrheit mittels der Wiener Mandate gewinnen. Schauen Sie doch einmal über den Zaun, was in anderen Bundesländern gerade auf dem Gebiet des Wohnungswesens passiert, daß dort viel mehr Initiativen gesetzt werden als gerade in Wien und von der Bundesregierung aus. (Neuerliche Zustimmung bei der FPÖ.) Schauen Sie über den Zaun! Dann werden Sie sehen, daß anderswo mit viel mehr Phantasie diesen ungemein schwierigen Problemen zu Leibe gerückt wird. Geben Sie zu, daß die anderen ja auch Lösungsmöglichkeiten anzubieten haben und daß das Heil nicht nur in Wien — und in Klammer wieder: in den Wiener Wahlresultaten — liegt.

Das ist ja das Problem: Wir reden hier immer nur von Wien. Wenn dann ein Provinzler, ein Gscherter herausgeht und sich zu sagen erlaubt, daß das eine verfehlte Investitions- und Interessenpolitik ist, dann heißt es: Das ist eine Wien-Feindlichkeit. — Ist es ja gar nicht! Wir sind stolz auf unsere Bundeshauptstadt, aber wir ärgern uns berechtigtermaßen über die Fehl- und Mißwirtschaft, die da betrieben wird. (Zustimmung bei der FPÖ.)

Sie ziehen als Ausrede den Bau des Salzburger Festspielhauses heran.

Erstens möchte ich feststellen, daß es auf dem Sektor der Kultur den Ausspruch gibt — so paradox es klingt; dazu bekenne ich mich —: Gerade auf diesem Sektor sind die unnötigen Dinge die wichtigsten im Leben. — Das ist nicht einfach zu verstehen, das müßte man lange erklären, aber Sie wissen, was ich meine. (Zwischenruf des Abg. Dr. Gradenegger.) Sie wissen es auch, Herr Kollege! Dieses Bewußtsein muß man in die Bevölkerung tragen, um eben ein Umdenken zu erreichen.

Auf der anderen Seite bin ich überzeugt davon, daß wir uns einen solchen Bau heute schon ganz anders überlegen müßten. Denn die Situation hat sich ja im wesentlichen geändert. Vor allem — um es kurz zu machen —: Wir stehen vor einer anderen Art von Verschuldung als damals und wir stehen vor anderen Notwendigkeiten. Wir haben ja in

**Probst**

Wien ein Konferenzzentrum. Die Notwendigkeit ist ja nicht gegeben. Nur Sie wollen eines machen, und zwar auch im Hinblick auf die nächsten Wahlen.

Das Startwohnungsgesetz wird die Zustimmung der freiheitlichen Fraktion finden.

Ebenso das erste Eigentumsbildungsgesetz, der Antrag der ÖVP.

Bei der Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz meinen wir, daß das unter dem Versprechen des Herrn Ministers und der Frau Staatssekretär Eypeltauer doch zurückgestellt werden sollte, denn wir würden eine globale Lösung durchaus begrüßen. Diesem Antrag werden wir unsere Zustimmung nicht geben. Ich erkläre nicht viel mehr dazu, als ich es bis jetzt getan habe.

Sie tun so — und auch das geht als ein Vorwurf an Sie, Herr Kollege Kittl —, als ob die Opposition im Ausschuß die Verhandlungen verschleppt hätte. Ich mache es jetzt mit der WFG-Novelle genauso wie Sie im Ausschuß. Wir haben für die ganze Novelle, glaube ich, eine halbe Stunde oder eine Stunde gebraucht. Wir haben gewußt: Sie sagen zu jedem einzelnen Paragraphen nein. Da haben Sie nicht verschleppt. Das gebe ich zu. Aber Sie haben nicht einmal darüber verhandelt.

Wir meinen, daß mit diesem Gesetz vor allem unserer Jugend gedient werden soll in einer Situation, in der wir als mittlere Generation Wohnungen besitzen und bewohnen, die etwa 50 Prozent bis 10 Prozent von dem kosten, was ein junger Mensch heute aufbringen muß, wenn er eine Wohnung haben will. Wir wollen in dieser Situation mithelfen, daß das anders wird. Wir halten es für sehr wichtig angesichts dieser vielen Jugendprobleme, angesichts der wirtschaftlichen Probleme der heutigen Jugend, die sie hat, angesichts der Schwierigkeiten, die eher größer geworden sind als kleiner — auch ein Ergebnis der zwölfjährigen Regierungspolitik der Sozialisten —, zu einer Wohnung zu kommen, und angesichts der Schwierigkeiten in sozialer, in gesellschaftlicher und nicht zuletzt natürlich auch in soziologischer, in rechtlicher, in moralischer Hinsicht.

Die Jugend ist mehr gefährdet denn je. Hier muß geholfen werden, und zwar mit einem sehr wesentlichen Mittel.

Die Aufbringung der Mittel zu diesem Startwohnungsgesetz ist problematisch. Sie wissen, daß eine Wiederbelebung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds erfolgen soll, daß mit der Anhebung der Zinssätze der Rückzahlungsraten von 1 auf 4 Prozent

beschleunigt Geld zurückfließen soll, daß mit diesem Geld diese Startwohnungen finanziert werden sollen, daß man sich davon etwa 200 Millionen Schilling pro Jahr verspricht.

Es ist klar und auch einem minderbemittelten Mathematiker einsichtig, daß dieser Betrag von 200 Millionen selbstverständlich von Jahr zu Jahr kleiner werden muß. Klar ist auf der anderen Seite, daß die Förderungswirksamkeit auch von Jahr zu Jahr kleiner wird, und zwar schon auf Grund der indexbedingten Preissteigerung.

Problematisch ist auf der anderen Seite auch die Zahl der Startwohnungen, die damit gewonnen werden können. Es sind, auf ganz Österreich aufgeteilt, 700 bis 800 Wohnungen, das heißt, pro Bundesland im Schnitt maximal 80; in Wien werden es natürlich mehr sein, in anderen Bundesländern viel weniger. Und das ist eine Hilfe, wo man sich fragt, ob sie überhaupt einen Sinn hat. Aber ein bißchen Hilfe ist auch hier besser als gar keine.

Und bei so wenig Hilfe, wie sie hier angeboten wird, wurde wieder etwas hineingenommen, was ich im Ausschuß schon mit einem großen Fragezeichen versehen habe: Diese wenigen Wohnungen müssen noch geteilt werden mit Ausländern. Auch hier ist der österreichische Staatsbürger nicht bevorzugt.

Dieser Satz bringt mir natürlich postwendend den Vorwurf der Ausländerfeindlichkeit ein, der ich aber nicht huldige. Aber ich möchte zu dem Thema doch etwas sagen.

Es ist praktisch tabu, über dieses Thema zu reden. Es sollte aber nicht tabu sein, darüber zu reden, wofür der Gastarbeiter zum Beispiel in Österreich gebraucht wird und womit vor allem landläufig seine Notwendigkeit begründet wird. Und das ist meiner Ansicht nach zutiefst unmoralisch, nämlich zu sagen: Wir brauchen den Gastarbeiter, wir brauchen ihn trotz Arbeitslosigkeit in Österreich, weil der Gastarbeiter bereit ist, jene Arbeiten zu leisten, die der Österreicher nicht zu leisten bereit ist.

Meine Damen und Herren! Wenn das wirklich ernst ist, dann sind wir mit unserer Moral dort, wo die Amerikaner vor 30, 40 Jahren waren, als die ersten großen Rassenunruhen begonnen haben. Und diese Moral ist eine zutiefst fragwürdige. Denn wenn wir nicht bereit sind, diese Arbeiten zu tun, dann ist es nichts anderes als Sklavenhalterei, wenn wir uns dafür Neger aus dem Ausland heranziehen, die diese Dreckarbeit für uns leisten. Bezahlen wir sie ordentlich, dann wird sie auch von Österreichern geleistet werden! (Beifall bei der FPÖ.)

11436

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Probst**

Weiters begrüßen wir das Startwohnungsgesetz, weil es nach zwölf Jahren sozialistischer Wohnungspolitik ein erster Schritt ist, der Jugend zu helfen. Und hier möchte ich noch einmal auf den Zeitraum hinweisen: Zwölf Jahre mußte es entgegen den Wahlversprechen der ersten Wahlen 1970 und 1971 dauern, bis sich die Sozialistische Partei entschlossen hat, der Jugend wirklich zu helfen. Zwölf Jahre hat es gedauert, zwölf Jahre Versprechenstaktik, zwölf Jahre Ankündigungs- politik im Wohnbau in Österreich. Und zwölf Jahre haben Jugendliche warten müssen; die sind heute längst keine mehr.

Eine Wohnbaupolitik vor dem Hintergrund und mit der Begründung: Jetzt müssen wir helfen, weil die Bauwirtschaft auf dem Boden liegt! — Wir sind sehr einverstanden damit. Wenn wir auch wissen, daß die Bauwirtschaft in Österreich derzeit um 1 bis 2 Prozentpunkte Überkapazität hat, so trifft es uns doch hart, daß wir täglich von Insolvenzen vernehmern müssen von renommiertesten österreichischen Bauunternehmen, die einfach über Nacht zusperren müssen, weil die Bauwirtschaft tatsächlich jetzt schon auf dem Boden liegt. Wir sind — die beiden Minister Staribacher und Haiden haben es auf der Grazer Messe sehr drastisch vorgeführt bekommen — vor der Tatsache gestanden, daß eines der renommiertesten und ältesten steirischen Bauunternehmen zusperren mußte.

Vor diesem Hintergrund betreiben Sie Förderung der Bauwirtschaft. Und wie schaut das dann aus? — Dann wird zum Beispiel — und das halte ich für, ich möchte fast sagen perfide und schnöde — ein russisches Baustoffherstellungsverfahren nach Österreich importiert.

Sie haben alle diese Zuschriften bekommen: Laprex heißt das neue Wunder. Das ist nichts anderes als das alte Silicalcit-Verfahren, das längst in Japan probiert und als zu energieaufwendig abgetan wurde. Nach Österreich soll es gebracht werden. In Ternitz soll ein Pilotprojekt anlaufen. So weit, so gut.

Das, was mir nicht gefällt, ist die Tatsache — es gefällt mir zwar, daß 200 bis 250 Arbeitsplätze geschaffen werden sollen damit, wovon aber ein Großteil im Ausland auf Montage sein wird, was ja dann wieder Ausländer sein werden —, daß 60 000 Kubikmeter Laprex-Baustoff hergestellt und die Gesamtinvestitionen von 250 Millionen Schilling zu 80 Prozent im Wege der Förderung durch die zuständigen öffentlichen Stellen finanziert werden sollen. Und das ist der Skandal. Das wird ja ganz sicher wieder ein Flop. Das wird ja wieder das gleiche, wie wir es schon mit anderen Unter-

nehmen haben und wie wir es zum Beispiel sogar bei General Motors in Aspern befürchten müssen.

Sie haben die Zuschrift des Verbandes Österreichischer Beton- und Fertigteilwerke bekommen. In dieser Zuschrift wird lapidar festgestellt, daß der Baustoffbedarf, der Rohstoff- und Materialbedarf in Österreich heute schon mehr als gedeckt ist. Das heißt, wir haben auf jeden Fall schon mehr Baustoff, als wir derzeit in Österreich überhaupt je verbauen können.

Da kommt dann dieses Projekt herein, völlig unausgereift, ohne eine einzige wirkliche Stelle, wo man nachfragen könnte, wo man sich erkundigen könnte. Die Japaner haben es abgelehnt. Vor 16 Jahren wurden von den Österreichern schon Versuche gemacht, aber es wurde als zu energieaufwendig, zu kostenintensiv abgelehnt.

Das wird, meine Damen und Herren, wieder ein Flop, wieder einer jener Versuche, wo man mit einem Hurra-Enthusiasmus auf etwas losgeht, was in keiner Weise durchdacht ist. Das wird ein Flop, der sehr stark an diese Naßrasiertechnologie erinnert, wie wir sie vor einigen Jahren zu belächeln hatten und von der ich meine, daß sie wieder fröhliche Urständ feiert in Österreich und sich inzwischen anscheinend auch auf die gesamte Regierung ausgedehnt hat. (Zustimmung bei der FPÖ.)

Wir begrüßen dieses Startwohnungsgesetz aus einem sehr wesentlichen Grund: weil damit — und das gleiche gilt natürlich für den ÖVP-Antrag bezüglich Eigentumsbildungsgesetz — die Förderung einmal ausnahmsweise weggeht von den Genossenschaften, einmal weggeht von den öffentlichen Bauträgern und einmal eine Förderung jenen zukommt, die bisher im Regen stehengelassen wurden, nämlich den privaten Hauseigentümern, und weil hier ein wesentliches zweites Instrument eingebaut wird, nämlich eine Subjektförderung mit der Starthilfe, die uns wesentlich erscheint, weil einmal — und das ist vom städtebaulichen Standpunkt her besonders wichtig — nicht dem attraktiven Neubau das Wort geredet wird, sondern einer echten Möglichkeit einer Altstadtsanierung, einer Revitalisierung unserer überalterten Städte, die alle Parteien inzwischen als wichtig erkannt haben, weil auf diese Art jener Wohncharakter wiederhergestellt werden kann, jene Wohnqualität, wie wir sie in unseren Orten, Dörfern, Märkten und Städten schätzen und lieben, weil der kulturlosen Schlafstättenerrichtung am Stadtrand draußen damit viel-

**Probst**

leicht ein wenig Notwendigkeit genommen wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Ein weiterer Grund, ein positiver Ansatz ist die Möglichkeit, mit diesem Startwohnungsgesetz effektiv die Spargesinnung der Jungen anzuheben, die Spargesinnung auf ein festes Ziel, nämlich auf die Möglichkeit der Erreichung einer Wohnung. Der Jugendliche hat durch fünf Jahre — die Begrenzung dieser Zeit ist natürlich ein Nachteil, aber hier weiß ich ehrlicherweise keine bessere Lösung — die Gewißheit, eine im Preis angemessene Wohnung zu bewohnen, und in dieser Zeit hat er die Möglichkeit, sich selbst etwas zu suchen, eine Wohnung zu finden, und hat Zeit, hier auf die Qualität zu achten.

Und das ist ein Schritt zu etwas, was man, glaube ich, nicht oft genug fordern kann: Wohngesinnung in Österreich. Ich glaube, daran fehlt es in unserer Bevölkerung. Das hat mannigfaltige Ursachen. Eine ist natürlich auch die Tatsache, daß zu einem sehr frühen Zeitpunkt zum Beispiel in der Gemeinde Wien in sehr vorbildlicher Weise kommunaler Wohnbau betrieben wurde. Aber dadurch, daß man den Menschen die Sorge um die Wohnung völlig abgenommen hat, ist ihnen natürlich auch nie ein Wertbegriff entstanden, ist ihnen die Wertigkeit einer Wohnung als Ware nie bewußt geworden, als Besitz nie klar geworden. Und das ist jetzt wieder ein Punkt, wo man einhaken muß, nämlich ob die Wohnung eine Ware ist oder nicht.

Wenn Sie mir den Vergleich mit der Automobilindustrie erlauben, werden Sie verstehen, was ich meine. Mit der Ideologisierung der Wohnung zum höheren Wert, zum Anspruch auf eine Wohnung, den jeder Mensch natürlich hat, machen Sie das Problem ja schwieriger. Es gibt beim Automobil keine Ideologisierung, es gibt niemanden, der sagt, jeder Mensch hat ein Anrecht auf ein Automobil. Nun kostet ein Auto fast soviel wie eine Wohnung, manchmal sogar mehr, und ich habe noch nie erlebt, daß es außer kleinen Gaunereien in Österreich irgendwelche wesentlichen Schwierigkeiten in der Automobilversorgung der Bevölkerung gegeben hat. Es gibt genug Automobile, die Konkurrenz ist beinhalt, und es hat fast jeder Österreicher ein Automobil. Es gibt also keine Automobilnot. Warum? Weil das Auto eine Ware ist, die gehandelt wird, die teuer ist. Aber die Wohnung ist auf einmal etwas Ideologisches, worauf man Anspruch hat, und das darf dann nichts kosten. Das ist ein wesentlicher Ansatzpunkt für die Misere, die wir in Österreich haben.

In Deutschland zum Beispiel ist das anders.

In Deutschland ist der Bürger gewohnt, für seine Wohnung 20 bis 25 Prozent seines Einkommens aufzuwenden. In Deutschland gehört die Wohnung sehr wesentlich zum Sozialprestige. Das sollte auch in Österreich so sein, denn in Österreich gibt man nur 7 bis maximal 10 Prozent seines Einkommens im Schnitt für die Wohnung aus. Das Sozialprestige der schönen Wohnung ist in Österreich absolut unterbemittelt. Hier sollte man ansetzen, denn das ist ein ganz wesentlicher Faktor der Verbesserungsmöglichkeit der Lebensqualität. (Beifall bei der FPÖ.)

Hier sollte man aus einem weiteren Grund ansetzen. Man soll klipp und klar ausgedrückt dem Menschen nahebringen, daß es besser ist, sein Geld in eine schönere Wohnung zu stecken als in ein schöneres Auto oder in einen schöneren Urlaub im Ausland oder in einen noch unsinnigeren Konsumartikel, der ebenfalls über Devisen aus dem Ausland bezogen werden muß. In die Wohnung soll er es investieren, und unsere Familien werden in Ordnung sein! (Beifall bei der FPÖ.)

Ein Plädoyer für den Antrag Mock betreffend Eigentumsbildungsgesetz war die Wohngesinnung als wesentliche Basis des Wunsches nach Eigentum an Wohnung. Jemand, der eine Wohnung sein eigen nennt, wird zwangsläufig mit dem Gefühl des Eigentums, mit dem Stolz des Besitzers besser auf seine Wohnung schauen und wird mehr in diese Wohnung investieren.

Und es ist nicht eine Erfindung der Österreichischen Volkspartei, sondern eine uralte Forderung der Freiheitlichen Partei, die Möglichkeit zu schaffen, Übertragungsbauten in Wohnungseigentum überzuführen. Diesen Wunsch kann ich nur unterstreichen, und deswegen werden wir auch hier unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der FPÖ.)

Es ist klar, daß das gesamte Wohnungseigentumsrecht reformiert gehört. Warum? — Eine Situation: Ein Wohnungssuchender bekommt von einer Gemeinde eine Wohnung in einem Mietobjekt zugewiesen. Er hat sämtliche Errichtungsanteile zu bezahlen, und nach einigen Jahrzehnten gehört die Wohnung noch immer nicht dem, der dafür bezahlt hat, sondern dem, der sie errichtet hat und nur das Geld dafür kassiert hat, nämlich der Genossenschaft.

Meine Damen und Herren! Ich sehe darin eine Ungerechtigkeit. Deswegen ist das ein großer Unterschied, Herr Kollege Kittl, zu dem, was Sie meinen. Der Unterschied ist der: Bei einem Privathaus ist ein Eigentümer vorhanden und keine anonyme Gesellschaft. Ein

11438

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Probst**

Privathaus, ein Zinshaus, das errichtet wurde, hat jemand mit seinem Kapital auf sein eigenes Risiko errichtet, und die Mieter, die später eingezogen sind, haben nichts anderes bezahlt als eine Miete, die vom ersten Tag des Einziehens bis zum letzten Tag des Bewohnens gereicht hat. Wenn der Mieter ausgezogen ist, ist ihm der Hausherr nichts schuldig geblieben, und er hat nicht zu viel gezahlt, zum Beispiel keine Baukostenanteile, keine Grundstücksanteile, gar nichts.

Der Unterschied bei den GWUs, bei den Gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, ist der, daß er hier sehr wohl die Baukosten mitgetragen hat, aber nach Ihrer Lesart, nach Ihrer eigentumsfeindlichen Lesart nie die Chance hat, jemals Eigentümer dieser Wohnung zu werden. Das ist ein wesentlicher Unterschied!

Ich weiß auch, warum. Im Gegensatz dazu, daß es in der Autoindustrie nie Versorgungsschwierigkeiten gibt — zuwenig Autos gibt es nicht in Österreich, es sind mehr als genug —, wird es bei der Wohnung immer Versorgungsschwierigkeiten geben, weil die großen Parteien niemals bereit sein werden, diesen Machtfaktor aus der Hand zu geben, diesen Faktor der Macht über den kleinen Bürger: Wenn du zu uns kommen willst, kriegst du eine Wohnung. Wenn du das Bücherl hast, dann hast du die Wohnung. — Wer wird sich diesen Einfluß nehmen lassen?

Da müßten Sie einmal ansetzen und umdenken lernen. Herr Kollege Kittl, ich glaube, wir hätten das Problem sehr rasch gelöst, wenn Sie hier einer liberaleren Marktordnung, einer liberaleren Betrachtungsweise das Wort reden würden. (Beifall bei der FPÖ.)

Das Wohnungseigentumsrecht gehört aber auch tiefgreifend reformiert. Es ist klar, daß auch Ihr Experte im Unterausschuß mit Recht die Sorge geäußert hat: Wenn jetzt jeder in einer Mietwohnung Eigentümer oder Nichteigentümer werden kann, werden soundso viel Prozent der Wohnungen im Eigentum sein, die anderen in Miete und wieder ein paar in Untermiete; das gibt dann Schwierigkeiten bei der Verwaltung. Das stimmt.

Hier hat sich in der Praxis gezeigt, daß dieses Recht veraltet ist. Denn es geht nicht an, sosehr ich für den Schutz der Minderheiten bin, daß zum Beispiel ein Wohnungseigentümer verhindern kann, daß sich ein anderer eine andersfarbige Karniese oder — bitte, etwas Tiefgreifenderes — eine Trennwand einbaut oder ein Fenster vergrößert oder verkleinert, daß ein Wohnungseigentümer ver-

hindern kann, daß irgendwo ein besserer Verputz aufgetragen wird, wenn 99 Prozent der anderen dies wollen. Daß hier absolute Einstimmigkeit herrschen muß, hat sich als ungeheuerer Hemmschuh herausgestellt. Trotz allem Schutz für die Minderheit: Hier gehört reformiert!

Das gleiche ist bei der ordentlichen Verwaltung der Fall. Wenn einer seine Betriebskosten nicht zu zahlen bereit ist, muß jahrelang prozessiert werden, und alle anderen leiden darunter. Ebenfalls ein Fehler: Hier gehört reformiert!

Mit dem Eigentum wird auch die Individualität des Menschen gefördert, ein zutiefst freiheitliches Anliegen. Die Entfaltungsmöglichkeit des einzelnen — das ist ein weiterer Gedanke zu dem, was ich vorhin gesagt habe, daß es reformiert gehört — soll gefördert werden. Er soll sein Umfeld, seine Wohnung nach seinem Gutdünken gestalten können in jenem Maße, in dem es die übrigen nicht negativ belastet oder berührt, und hier dürfen keine Hemmungen auferlegt werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Nun einiges an Kritik zum Startwohnungsgesetz, die natürlich auch ihre Berechtigung hat. Erster Ansatzpunkt der Kritik: Der veraltete Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds wird wieder zum Aufleben gebracht, eine „Fast-Leich“ wird zum Leben erweckt, und dem Zentralismus wird wieder neue Nahrung gegeben, denn der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds in Wien verwaltet Wohnungen in Bregenz, in Radkersburg und im Waldviertel. Das ist nicht gut, das ist ein absolutes Negativum an diesem Gesetz. Die Verwaltungskosten dieses Fonds werden in die Höhe gehen. Zentralismus über Zentralismus.

Und noch ein Negativum: Bei der geringen Zahl von 700 bis 800 Wohnungen im Jahr und bei Kann-Bestimmungen im Gesetz — das heißt, es kann jemand Starthilfe oder Förderung für die Startwohnung bekommen — ist natürlich wieder der Freiunderwirtschaft jede Möglichkeit eröffnet, es wird wieder die Interventionen geben, es wird wieder das Parteibüchel geben, und es wird wieder jene unguten Erscheinungen von Protektionismus geben, die wir Freiheitlichen seit Jahren zutiefst ablehnen und bekämpfen. Und dagegen finden Sie mir einmal ein Mittel, Herr Minister! (Beifall bei der FPÖ.)

Es sei auch nicht verborgen, daß wir uns das gesamte Startwohnungsgesetz hätten ersparen können. Ich bin natürlich überzeugt wie die Mehrheit von Ihnen, daß das ein Federl auf den Hut für die nächste National-

**Probst**

ratswahl sein soll. Wir hätten das gleiche mit einigen Änderungen erreicht, wie sie des öfteren im neuen Mietrechtsgesetz angeregt wurden, und wir hätten das gleiche erreicht mit einigen Novellen zum Wohnbauförderungsgesetz und zum Wohnungsverbesserungsgesetz. Wir hätten allerdings nicht das schöne Aus-hängeschild gehabt, wir hätten aber die Gewißheit gehabt, ein sachliches Gesetz oder eine sachlich berechtigte Gesetzeslage geschaffen zu haben. Und die Verwirrung, die ja heute schon so groß ist, weil kein Mensch weiß, was wie von wem wann und wann nicht gefördert wird, wäre vielleicht nicht so groß geworden.

Hier haben Sie wieder ein neues Gesetz geschaffen, und ich stelle wieder einmal die Frage nach der Rechtfertigung des Arbeitsplatzes der Frau Staatssekretär in den Raum.

Es stellt sich einem oppositionellen Abgeordneten natürlich in einer solchen Situation die Sinnfrage der Zustimmung oder der Ablehnung. Wir wissen jetzt ein halbes Jahr nach Inkrafttreten des Mietrechtsgesetzes, daß es tiefste Unzufriedenheit in weitesten Kreisen der Bevölkerung ausgelöst hat. Ich habe zum Beispiel in einem großen Artikel in einer steirischen Tageszeitung gelesen, daß eine umfassende Umfrage ergeben hat, daß Althäuser zum Beispiel in Graz en masse zu haben sind, daß sie nicht anzubringen sind. Althäuser können Sie kaufen, so viele Sie wollen. Sie kriegen keine Eigentumswohnungen, Sie kriegen kein Wochenendhaus, keine Eigentumsvilla oder kein Eigentumsheim am Strand. Solche Dinge sind nur zu sündhaft teuren Preisen zu bekommen. (Abg. Kittl: *Sehr viel Geld wird verlangt!*) Althäuser gibt es genug auf dem Markt, sie sind nicht anzubringen, sie haben keinen Preis. Das ist eine Folge des völlig verfahrenen Karrens, in die sich die Regierung hineingeritten hat mit dem Mietrechtsgesetz.

Es stellt sich uns die Frage: Sollen wir hier mit der Zustimmung zu diesem Gesetz helfen, diesen Karren wieder flottzukriegen? Sollen wir der Regierung praktisch einen Persilschein für ein völlig verhaftes Gesetz geben, indem wir mit einem Zusatzgesetz erst diesem an sich grundlegend sein sollenden Gesetz zum Leben verhelfen? Natürlich tun wir es. Wir tun es aus einem sehr wesentlichen Grund: weil wir jeden noch so kleinen Strohhalm der Rettung aufgreifen, den jungen Menschen zu helfen, die Schwierigkeiten haben, zu einer Wohnung zu kommen. Wir tun es natürlich auch, weil es an sich ja in diesem Fall eh keinen Sinn hat, nein zu sagen, weil wir uns von Ihrer Propagandaschine-

rie nicht als jugendfeindlich stempeln lassen wollen, wenn wir nein sagen, denn durchsetzen können Sie es ja. Ein Ja zu den Anliegen der Jugend ist natürlich ein Akt der Demonstration, ein Ja, das wir als junge Partei viel eher schuldig sind als Sie zum Beispiel.

Wir haben uns über ein weiteres Negativum geärgert: über das Berufsverbot für die Wirtschaftstreuhänder. Obwohl es sich um Privathäuser handelt, war den Wirtschaftstreuhändern die Annahme von Provisionen absolut verboten. Ich habe den Vorschlag gemacht, das auf eine Monatsmiete vom Mieter einzuschränken; das wäre ein Betrag zwischen 800 S und maximal 1 800 S gewesen. Das wurde abgelehnt. Es wurde jetzt die Formulierung gewählt — im Antrag wurde dem stattgegeben —, daß alles vom Vermieter zu nehmen sei.

Warum habe ich das angeregt? Ich wollte damit nicht einer Berufsgruppe eine Lobby bilden, sondern ganz schlicht und einfach aus der Erkenntnis heraus handeln, daß die Immobilientreuhänder, die Makler im wesentlichen die Berater, Vermögensberater der Hausbesitzer sind und daß das Animo des Maklers sehr gering ist, seinem Hauseigentümer etwas anzuraten, wofür er nichts bekommt.

Wenn wir haben wollen, daß dieses Gesetz ein Erfolg wird, müssen wir uns auch irgendwie Gedanken darüber machen, wie es unter die Leute kommt. Wir wissen ja, wie schwierig das ist, wie lange es dauert, bis ein neues Gesetz wirklich Eingang in das Bewußtsein der Bevölkerung gefunden hat.

Ich habe einen weiteren Antrag im Ausschuß eingebracht, der eine Ablehnung erfahren hat. Ich bringe ihn wieder, in der Hoffnung, daß Einsicht einkehrt.

Ich darf folgenden Antrag verlesen:

**A b ä n d e r u n g s a n t r a g**

der Abgeordneten Probst, Dr. Jörg Haider zur Regierungsvorlage betreffend ein Startwohnungsgesetz (914 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (1086 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 914 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 1086 der Beilagen wird wie folgt geändert:

Dem § 6 ist folgender Abs. 11 anzufügen:

„(11) Starthilfe nach den Bestimmungen der Abs. 1 bis 10 kann für eine Gesamtdauer von höchstens fünf Jahren auch Per-

11440

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Probst**

sonen gewährt werden, die als Mieter von Startwohnungen in Betracht kommen (§ 2) und Mieter einer nicht als Startwohnung gemeldeten Wohnung sind, die aber den Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 entspricht.“

Was heißt das? — Wir haben gehört, daß die Zahl derer, denen wir mit diesem Startwohnungsgesetz helfen können, sehr gering ist. Die Kosten sind enorm. Wir fördern auf zwei Ebenen: erstens Objektförderung für den Hauseigentümer, damit er aus der C- oder D-Kategorie in die A- oder B-Kategorie hinauf verbessern kann, und zweitens Subjektförderung für den, der die Starthilfe benötigt, weil er die Mittel für die Startwohnung selbst nicht aufbringen kann.

Wir können uns den einen Teil der Förderung in vielen Fällen ersparen und damit die Zahl der jungen Menschen, denen wir helfen können, bedeutend erhöhen, wenn wir uns des zweiten Teiles, der Starthilfe, bedienen und mit der Starthilfe auch jenen helfen, die in einer nicht zur Startwohnung erklärt Wohnung bereits sitzen, die aber etwas teurer ist als die Startwohnung. Die Finanzierung dieses geringen Preisunterschiedes zu dem Kategoriezins wird auf jeden Fall günstiger sein als die Mittel, die wir für die Objektförderung aufwenden müßten, also für die Verbesserung der Kategorie am Objekt, am Haus.

Da das doch unser aller Anliegen sein sollte — das darf ich abschließend bemerken —, bitte ich Sie noch einmal: überlegen Sie sich das, stimmen Sie diesem Antrag zu, der die Zahl derer, die in den Genuss einer besseren Wohnung kommen können, deutlich erhöhen könnte, ohne die Möglichkeiten des Fonds auszuschöpfen, ohne den Fonds unmöglich zu machen, wie das behauptet wurde. Um diese Zahl erhöhen zu können, sollten wir doch alle diesem Antrag die Zustimmung geben. Und darum bitte ich Sie. (Beifall bei der FPÖ.) <sup>13.56</sup>

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Probst, Dr. Jörg Haider und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesminister Sekanina das Wort.

<sup>13.56</sup>

Bundesminister für Bauten und Technik **Sekanina:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte nach der ersten Runde der Diskussionsbeiträge auf einige grundsätzliche Bemerkungen eingehen.

Herr Klubobmann Dr. Mock hat am Beginn seiner Rede — das darf ich nur nebenbei bemerken — kritisiert, daß zuwenig Abgeordnete der Regierungspartei anwesend sind. Jetzt passiert ihm dasselbe Schicksal. (Abg. Dr. Ettmayer: *Viel mehr sind es nicht geworden!*) Ich hätte ihm das gerne selbst gesagt, was ich mir erlaube hier an seine Adresse auszusprechen. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Herr Minister! Ich darf Sie erinnern: Bei Ihnen sind jetzt weniger Sozialisten da, als bei Mock da waren! — Ruf bei der SPÖ: *Nichtschwimmer!* — Heiterkeit. — Ruf bei der ÖVP: *Abzählen!*)

Wenn es mir erlaubt ist, Herr Dr. Schwimmer, Ihren Zwischenruf zu beantworten: Ich habe mir erlaubt, bei der Ausführung der einzelnen Redner eine kleine Statistik zu betreiben. Bei den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Mock waren 27 SPÖ-Abgeordnete anwesend (Abg. Dr. Schwimmer: *Wie viele sind es jetzt?*), bei der Ausführung des Abgeordneten Kittl waren 10 ÖVP-Abgeordnete anwesend! Also werfen wir uns nicht gegenseitig mangeldes Interesse, das Verpflichtungen bedingen, vor! Aber es ist ja nicht meine Aufgabe, das festzustellen. Ich habe das nur bemerkt.

Herr Dr. Mock meinte in seinen Ausführungen, ich habe die Behauptung aufgestellt, daß der Wohnbau in Österreich, um nun wieder von fachlichen Problemen zu reden, in die Gefahr kommt zu kollabieren. Es ist richtig, daß ich diese Bemerkung mehrmals an die Adresse der Öffentlichkeit gerichtet habe. Ich stelle hier nur fest, meine Formulierung war vollinhaltlich die, daß dann, wenn es in Zukunft in diesem Bereich nicht zu Veränderungen kommt, die Gefahr besteht, daß der Wohnungsbau in Österreich kollabiert, und deswegen hatten wir als Regierungspartei und haben wir als sozialistische Parlamentsfraktion uns bemüht, ganz konkrete Vorfälle zu erarbeiten, die in den nächsten Zeitabschnitten dazu führen sollten, daß die Schwierigkeiten im österreichischen Wohnungsbau behoben oder zumindest wesentlich reduziert werden.

Herr Abgeordneter Dr. Mock, aber auch Herr Abgeordneter Probst haben in ihren Bemerkungen unter anderem grundsätzlich ausgeführt, daß die sozialistische Bundesregierung in zwölfjähriger Tätigkeit keine Leistungen im Wohnungsbau zustande gebracht hat und in Summe gesehen — nach der Auffassung der beiden Herren — diese Situation äußerst desolat und triste ist. Ich widerspreche dem als zuständiger Ressortminister und darf bei dieser Gelegenheit, meine Damen

**Bundesminister Sekanina**

und Herren von den Oppositionsparteien, auf die bisherigen Leistungen sozialistischer Wohnungspolitik verweisen, die Sie in Ihren Ausführungen überhaupt nicht beachtet haben und in Ihren Diskussionsbeiträgen zur Gänze außer acht ließen.

Ich verweise darauf, daß es seit dem Jahre 1970, also in der Tätigkeitsperiode der sozialistischen Bundesregierung, möglich war, zu einer schrittweisen Verbesserung der Wohnbauförderung beizutragen und entsprechende Leistungen zu erbringen. Es dürfte Ihnen entgangen sein, daß wir insgesamt fünf Novellen zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 beschlossen haben, und zwar in den Jahren 1972, 1974, 1975, 1976 und 1980. Diese Novellen bewirkten eine wesentliche Verbesserung — ich darf das betonen — der Bedingungen der Wohnbauförderung. Insbesondere kam es zu deutlichen Anhebungen der Subjektförderungen in Form von Wohnbeihilfen.

Es gab insgesamt sieben Novellen zum Wohnungsverbesserungsgesetz. Diese setzten bedeutsame Impulse zur Verbesserung der Qualität alter und abgewohnter Wohnungen. Die 1974 beschlossenen Gesetze — ich erinnere hier, meine Damen und Herren, an das Stadterneuerungs- und Bodenbeschaffungsgesetz — sollten vor allem der Orts- und Stadterneuerung in den größeren und mittleren Städten Österreichs wirkungsvolle Impulse verleihen. Leider ist — müssen wir feststellen — bis heute von den neugeschaffenen Möglichkeiten noch nicht im gewünschten und notwendigen Ausmaß Gebrauch gemacht worden. Allerdings halte ich fest, daß es hier eine entsprechende Aktivität der sozialistischen Bundesregierung gegeben hat.

Zum dritten darf ich bemerken, daß wir 1979 das neue Wohnungs-Gemeinnützigkeitsgesetz beschlossen haben, und dieses Gesetz brachte die längst fällige Neuordnung des gesamten Bereiches der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft. Am 16. April 1982 — das darf ich bemerken — traten zwei weitere Gesetze in Kraft, die ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Wohnungs situation in Österreich leisten werden.

Das Sonder-Wohnbauprogramm wird den Bau von zusätzlichen 5000 Wohnungen sichern; das sogenannte Althaussanierungsprogramm wird der Althaussanierung und der Stadterneuerung bedeutende zusätzliche Impulse geben. 1982 werden zusätzlich 1 Milliarde Schilling für diesen Zweck freigegeben.

Ich darf also in dem Zusammenhang, meine Damen und Herren, vor allem auch an die Adresse des Herrn Dr. Mock und des Herrn

Abgeordneten Probst die Bemerkung richten, daß es bei weitem nicht so ist, wie Sie hier argumentiert haben, daß seitens der Bundesregierung im Hinblick auf die Wohnungspolitik nichts geleistet wurde. Die von mir genannten fünf Punkte sind ein deutlicher Beweis dafür, daß diese Ihre Ausführungen nicht den Tatsachen entsprechen, sondern sie beweisen mit Nachdruck, welches besondere Augenmerk die sozialistische Bundesregierung diesem für die österreichische Bevölkerung so wichtigen Problemkreis zugewandt hat. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Probst: Herr Minister! Wissen das auch die Wohnungssuchenden?)

Eine weitere Bemerkung, meine Damen und Herren, sei mir erlaubt: Im Zeitraum von 1970 bis 1981 wurden folgende finanzielle Leistungen erbracht, und es ist sicher im Rahmen einer parlamentarischen Diskussion sinnvoll und zweckmäßig, auf diese Fakten zu verweisen. Ich möchte mich und kann mich auch nicht aufhalten mit Nebenbemerkungen, sondern beschäftige mich mit Fakten, die für die Öffentlichkeit von Bedeutung und Wichtigkeit sind.

Im Zeitraum von 1970 bis 1981, Herr Abgeordneter Probst, betrug die Wohnbauförderung des Bundes zirka 92 Milliarden Schilling. Im Voranschlag 1982 ist für denselben Zweck der Betrag von 13,5 Milliarden Schilling vorgesehen.

Im Zeitraum von 1970 bis 1980 kam es zur Fertigstellung von Wohnungen in der Gesamtzahl von 570 000, davon gefördert mit Wohnbauförderung zirka 300 000; Wohnungen wurden verbessert im Zeitraum von 1970 bis 1980 im Ausmaß von 250 000.

Es wurde auch der Vorwurf an die Adresse der Bundesregierung erhoben, daß sie zuwenig gebaut habe und daß sie im Zusammenhang mit diesem Problemkreis zuwenig Aktivitäten an den Tag gelegt habe. Auch dem widerspreche ich, vor allem deswegen, weil die Ursachen, die zur Verteuerung der Wohnungen geführt haben, nicht im Wirkungsbereich der Bundesregierung liegen, sondern außerhalb dieses Wirkungsbereiches. Aufgabe der Bundesregierung ist es, auf diese Situation zu reagieren. Das tun wir, auch mit dem von uns jetzt vorgeschlagenen neuen Wohnungsprogramm der Sozialistischen Partei, das der Öffentlichkeit bekannt wurde. Wir glauben, daß wir die Probleme im Wohnungsbau im großen Zusammenhang sehen müssen und nicht nur in Detailbereichen. (Zwischenruf des Abg. Probst.)

Warum wurden die Wohnungen — Herr

11442

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Bundesminister Sekanina**

Abgeordneter Probst, ich darf mir erlauben, das zu bemerken im Hinblick auf Ihren Diskussionsbeitrag — teuer? Wir haben gar nicht bestritten, daß wir unser Ziel — in der Regierungserklärung 1970 ausgesprochen —, nämlich 5 000 Wohnungen jährlich mehr zu errichten, nicht zur Gänze erreicht haben. Wir waren fair und haben gesagt: Das haben wir nicht zur Gänze erreicht. Hier den Vorwurf zu erheben, daß wir herumreden, trifft nicht zu.

Ich wiederhole das jetzt zum dritten Mal: Wir haben immer bemerkt, daß wir auf Grund besonderer Umstände und Situationen dieses von uns in der Regierungserklärung ausgesprochene politische Ziel nicht in vollem Umfange erreicht haben.

Aber ebenso glaube ich sagen zu dürfen, ist es bei der Behandlung dieser Problematik notwendig und sinnvoll und für die Information der Öffentlichkeit von Wichtigkeit zu sagen, warum es zu diesem Nichterreichen dieses Ziels in einem bestimmten Ausmaß gekommen ist. Es gab unvorhergesehene oder unvorhersehbare Kostensteigerungen. Es wird dem Herrn Dr. Mock sicherlich geläufig sein und auch Ihnen, Herr Abgeordneter Probst, daß sich die Baupreise im Zeitraum von 1970 bis 1980 verdoppelt haben. Es kam weiters zu einem weitgehenden Rückgang des sogenannten freifinanzierten Wohnbaues; es kam aber auch zu einer für uns durchaus sinnvoll anzustrebenden Vermehrung der durchschnittlichen Wohnungsgröße. Wir haben auch in diesem Zeitraum eine erhebliche Verbesserung an Wohnungen durchgeführt.

Letztlich gab es noch einen Grund, warum diese Entwicklung so eingetreten ist, nämlich die rapide Zunahme der Subjektförderung infolge der stark gestiegenen Wohnungskosten.

Aus diesen Umständen, meine Damen und Herren, resultiert eine Überlegung, die die Bundesregierung, die Parlamentsmehrheit und auch die Sozialistische Partei insgesamt angestellt haben. Diese Überlegung hat folgende Zielrichtung: Wir wollen — als Antwort auf Ihre Diskussionsbeiträge sei das gedacht — mit neuen Grundsätzen einer neuen Wohnbauförderung das Wort reden.

Diese neuen Grundsätze haben folgendes Aussehen: Wir wollen eine Kombination von Objekt- und Subjektförderung anstreben, wir wollen eine Verkürzung der Darlehenslaufzeit erreichen, um hier flexibel und schneller zu werden, wir wollen eine Anhebung der Annuitäten in bestimmten Zeitabschnitten, wir wollen eine differenzierte Zuerkennung und

Rückzahlung der Annuitätenzuschüsse erreichen, wir wollen eine Staffelung der Eigenmittelaufbringung nach dem Einkommen erreichen, wir wollen eine verstärkte Differenzierung nach der Rechtsform anstreben, wir wollen als Bundesregierung, als zuständiges Ressort vor allem den Rechtsanspruch für Wohnbeihilfe nur für Miet- und Genossenschaftswohnungen, und wir wollen die Förderung nur bei nachgewiesenem Bedarf.

Ich glaube, daß das Grundsätze sind, die auch von der Bevölkerung goutiert werden. Ich habe mir erlaubt, auf diese Grundsätze zu verweisen.

Ich darf abschließend feststellen: Mit diesem neuen Wohnungsprogramm und auch mit unseren Vorschlägen für eine Neuordnung der Wohnbauförderung in Österreich werden wir als Regierungspartei, als Bundesregierung und als zuständiges Ressort jenen Weg beschreiten, der letztlich dazu führt, daß dieser so wichtige und für die Bevölkerung so interessante Bereich auch einer entsprechenden positiven Lösung zugeführt wird.

Ich widerspreche noch einmal Ihrer Auffassung, daß es in den letzten Jahren keine Fortschritte in der Wohnungspolitik seitens der Bundesregierung gegeben habe. (Beifall bei der SPÖ.) 14.08

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dkfm. Dr. Keimel. Ich erteile es ihm.

14.09

Abgeordneter Dkfm. Dr. Keimel (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde sicherlich auf etliche Aussagen der Vorredner — sowohl des Abgeordneten Kittl als auch des Herrn Bautenministers — im Zuge meiner Ausführungen zurückkommen. Nur eines gleich vorweg, Herr Bautenminister: So wie Sie es jetzt dargestellt haben — „ich widerspreche Ihnen“, aber es ist Ihr gutes Recht — hätte es nur der Begründung bedurft, denn das, was Sie aufgezählt haben, war die Quantifizierung eines biederer Buchhalters. Ich kann nicht einmal etwas dagegen sagen. Jawohl, fünf Novellen zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 haben Sie in dieser Zeit gebracht, nur die erste, die Sie erwähnt haben, 1972, hat gleich einmal die Änderung für die Eigentumswohnungen gebracht, hat also zutiefst den Weg aufgezeigt: eigentumsfeindlich.

Wenn Sie zum Beispiel aufzählen, da wären große Fortschritte erzielt worden in der Subjektförderung, Wohnbeihilfe, so muß ich sagen: Sicherlich, nur haben Sie vergessen,

**Dkfm. Dr. Keimel**

was wir damals eingewendet haben bei Ihrem Vorgänger, beim damaligen Bautenminister Moser: Sie haben keine Finanzierungsbasis mitgeliefert. Wir haben damals ja bereits errechnet, hochgerechnet — Hofrat Jonak, das war die berühmte Jonak-Studie —, daß bei dieser Erweiterung der Subjektförderung, die wir auch voll unterstreichen, gerade auch für junge Menschen, wir nur einen Topf haben, aus dem auch die Bauleistungen, die Verbesserungen finanziert werden müssen, die gehen zurück, das ist ja das Debakel, das Sie vergessen haben, auch zu erwähnen.

Wenn Sie sagen Herr Minister: Sieben Novellen haben wir gebracht zum Wohnungsverbesserungsgesetz, so muß ich erwidern: Also das ist wirklich die biedere Aufzählung eines Buchhalters, weil die meisten Novellen waren einfach die Verlängerung des Gesetzes und nicht eine Änderung und schon gar keine Verbesserung. Also da von einem Erfolg einer Wohnungspolitik zu sprechen, ist genauso abwegig wie die Behauptung, Herr Minister, daß das Stadterneuerungsgesetz und Bodenbeschaffungsgesetz so gut gewesen wären. Das Stadterneuerungsgesetz — lesen Sie das bitte im Protokoll nach — haben wir bezeichnet als totes Recht; es sollte nur die Flächensanierung gefördert werden.

Unsere Abgeordneten haben jetzt im Zuge des Mietrechtsgesetzes durch einen ÖVP-Antrag erreicht, daß die Einzelsanierung zumindest gleichgeschaltet wird, gleichgegarnet ist wie die Flächensanierung. Jetzt können wir annehmen, daß es auch hier in dem Bereich zu Sanierungen kommt. Das ist aber nicht der Erfolg der Regierung.

Das Sonderwohnbauprogramm der Regierung, das da in zwei Jahren 5000, also im Jahr vielleicht 2000 bis 2500 Wohnungen bringen soll — das Altstadtsanierungsgesetz wurde eigenartigerweise nicht von Ihnen eingebracht, sondern vom Ressort des Finanzministers; ich weiß nicht, hat man es Ihrem Ressort nicht mehr zugetraut, daß hier Aktivitäten gesetzt werden — ist ja ein Tropfen auf den heißen Stein, vor allem bringt das eines: Sie werden nicht darüber hinwegkommen, die Gemeinden werden Ihnen das vorzurechnen beginnen. Das sind die teuersten sogenannten Sozialwohnungen, die je in Österreich gebaut wurden. Die teuersten!

In Tirol geht der sozialistische Fraktionschef im Landtag her und stellt im Landtag zwei Anträge, den ersten Antrag, es möge das öffentliche Darlehen nach Wohnbauförderung von 60 auf 70 Prozent erhöht werden, weil durch die hohen Zinsen das Kapitalmarktdarlehen so teuer ist, daß die Leute sich das

nicht mehr leisten können. Wir haben nur gesagt: Nein, das machen wir nicht, denn da könnten wir 200 Wohnungen weniger bauen. Wir werden die Zinsen herunterstützen auf den normalen Satz, das kommt uns billiger, geht mit der Landeswohnbauförderung.

Der gleiche sozialistische Klubobmann im Tiroler Landtag stellt einen Antrag, nämlich die Tiroler Landesregierung möge dem Bundes-Sonderwohnbauprogramm beitreten. Mit welcher Begründung? — Dort wird mit 100 Prozent Kapitalmarktdarlehen gearbeitet. Herr Bautenminister, daher müssen sie enorm teuer sein, sie sind teuer und irgend jemand muß so etwas zahlen, entweder die Mieter oder, wenn Sie sagen, die Mieter können es sich nicht leisten, wir unterstützen sie, dann eben der Steuerzahler.

Es muß jemand zahlen, daher Gesetze und dann noch eine prämierte Lebensversicherung zur Erreichung der Mittel für die Stadtneuerung mit 25 Prozent Prämie — das war die Prämie bei der Bausparfinanzierung, aber vor zehn Jahren. Das kostet soviel, daß man statt für 1 Milliarde, für 3 Milliarden Wohnbauenleihen auflegen könnte. Für drei, also der dreifache Effekt! — Das sind Augenauswischereien, das ist das, was ich immer bezeichnete als Alibihandlungen! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich bin auch vollkommen davon überzeugt, Herr Bautenminister, daß Sie das alles sehr genau wissen. Ihnen persönlich hätte ich es sogar zugetraut, daß Sie ganz andere Vorlagen, viel pragmatischer, effizienter einbrachten, aber ich kann es Ihnen nicht unterstellen, ich weiß nicht, warum Sie es nicht tun: Vielleicht setzen Sie sich nicht durch, ich weiß es nicht.

Nur bei der erwähnten Kostensteigerung, die also weniger Wohnbauproduktion gebracht hat, vergessen Sie wieder eines: Die Hauptkostensteigerung im Bau, vor allem im Wohnbau war die Umstellung auf die Mehrwertsteuer: großer Dienstleistungsbereich, 60 Prozent Lohntangente, da wußten wir immer, ob Fremdenverkehr, Wohnbauleistung, das bringt zwar dem Finanzminister sehr viel, aber es leert natürlich unseren Wohnbauförderungstopf.

Daher hat die ÖVP — ich war selbst im Finanzausschuß — beantragt, wir haben doch damals in Diskussion gestellt, daß die Mehrerinnahmen dem Wohnbauförderungsfonds zufließen sollen, zumindest teilweise, genauso wie für den Straßenbau unser Antrag, daß die LKW-Steuer dann auch dem Straßenbau zugeordnet werden soll.

11444

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Dkfm. Dr. Keimel**

Sie haben beides — nicht Sie, Ihr Vorgänger — nicht erreicht, und heute haben wir die Misere im Wohnbereich, wir haben die Misere im Straßenbaubereich. Sicherlich, Sie leiden auch an Ihrem Vorgänger, der sich hier nicht durchgesetzt hat oder eben an der Regierungspolitik, die diese Wirtschafts- und Budgetpolitik betrieben hat.

Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Kittl als Fraktionssprecher hat zwar im Zuge seiner Ausführungen eine halbe Stunde lang alles mögliche begründet, hat zumindest versucht, irgendwie zu begründen — ich komme dann darauf noch zurück —, wie gut das Startwohnungsgesetz sei, aber Herr Abgeordneter Kittl, Parteiobmann Dr. Mock hat Fragen in den Raum gestellt, die haben Sie wohlweislich umschifft, Sie haben sie nicht beantwortet, Sie haben keine Antwort auf die drei Grundfragen gegeben.

Erstens: Warum werden immer weniger Wohnungen gebaut? Warum? Sie haben 1970 versprochen, Sie bauen um 5 000 Wohnungen pro Jahr mehr, Sie müßten heute eine Leistung von 100 000 Wohnungen im Jahr haben. Sie haben diese Fragen nicht beantwortet. (Abg. Kittl: Alles widerlegt!)

Zum zweiten: Sie haben nicht beantwortet, warum die Wohnungen immer teurer werden, warum sie sich die jungen Menschen, vor allem die jungen Paare nicht mehr leisten können. Sie haben das nicht beantwortet, Herr Abgeordneter Kittl, und Sie haben auch nicht beantwortet, warum die Förderungen unüberschaubar, immer komplizierter für die Menschen werden. Sie haben eine halbe Stunde lang geredet, ohne viel zu sagen. Das ist natürlich auch eine „Leistung“, Herr Abgeordneter Kittl.

Dann haben Sie gesagt: Wie geht denn das mit dem Konferenzzentrum bei der UNO-City, mit dem Konferenzpalast, das gibt doch keine Begründung, das hat doch überhaupt keinen Zusammenhang mit Wohnungen. Da hätten wir doch in Salzburg kein Festspielhaus und so weiter!

Herr Abgeordneter Kittl! Sie sollten sich einmal sehr, sehr gut die Studie der Arbeiterkammer Wien durchlesen, da kann man über die Therapie verschiedener Meinung sein, nur: Die Statistik — so wie auch Sie es wieder wollten — des Statistischen Zentralamtes können Sie nicht verfälschen. Diese verwendet auch die Arbeiterkammer-Studie, und da heißt es eben zum Beispiel: Der Zugang an Wohnungen, besonders seit den Jahren 1970/1971 — da haben Sie die Regierung übernommen — ist zurückgegangen; dieser Ein-

bruch ist vor allem auf die drastischen Einschränkungen des Wohnbaus in Wien zurückzuführen. Dann heißt es: Wofür hat die Wiener Gemeinde das verwendet? — Sie haben als Salzburger behauptet, in Wien sei der kommunale Wohnbau wie in keiner anderen Gemeinde Österreichs finanziert worden. (Abg. Kittl: Die einzige Gemeinde, die überhaupt noch ...!)

Die einzige Gemeinde, haben Sie behauptet! Da müssen Sie mit der Arbeiterkammer Wien, mit den Statistikern reden, die sagen: „Die durch die Einstellung der kommunalen Wohnbautätigkeit der Gemeinde Wien freigegebenen Budgetmittel wurden stattdessen für Großprojekte der Stadt wie U-Bahn, AKH und UNO-City verwendet“.

Sie haben weniger Wohnungen, weil die Mittel in die Großprojekte hineingesteckt wurden, und jetzt sollen diese Mittel auch der Gemeinde Wien plus Bundesmittel wieder in dieses Konferenzzentrum hineingesteckt werden zu Lasten der Wiener Wohnbevölkerung. Wir von der ÖVP vertreten daher die Wiener Wohnbevölkerung. (Beifall bei der ÖVP.)

Nicht die Presse der Opposition, meine Herren, sondern die Wiener Arbeiterkammer schreibt: „Der größte Bedarf an Wohnungen besteht dabei in Wien“. Wörtlich: „So sind fast drei Viertel aller Wiener Wohnungen überbelegt.“ Das gibt es in keinem anderen Bundesland in ganz Österreich, das ist „astreine“ sozialistische Wohnungspolitik. (Beifall bei der ÖVP.)

Traurig für einen Salzburger Abgeordneten, der dann glaubt, er kann Salzburg damit vergleichen. Jetzt werde ich Ihnen etwas sagen: Im Zehn-Jahres-Durchschnitt 1970 bis 1980 haben wir von allen Ländern die Wohnbauleistung: Pro 1 000 Einwohner Gesamtösterreich 6,8 errichtete Wohnungen, da liegen wir zwar sehr weit hinten, aber ich will es jetzt gar nicht werten, wenn wir also die bestehenden Wohnungen mit hereinziehen, wird es eine statistische Zahl für sich. Aber wie ist es mit den Bundesländern? — An erster Stelle steht Salzburg, das Land Salzburg mit über 10, 10,1 oder 10,2. (Abg. Kittl: Weil wir die Bausparkasse Wüstenrot haben!)

Sehen Sie, da wurden Wohnungen gebaut, wie, das ist ja der Bevölkerung völlig egal. Es wurden Wohnungen geschaffen, Herr Abgeordneter Kittl, wollen Sie das noch kritisieren als Salzburger? (Beifall bei der ÖVP.)

Sie haben nicht ihr Festspielhaus gebaut zu Lasten der Salzburger Wohnbevölkerung, sondern sie haben beides erreicht. Das ist die ÖVP-Politik in einem Bundesland.

**Dkfm. Dr. Keimel**

Und da sage ich noch etwas, Herr Abgeordneter Kittl! Meine Damen und Herren! An zweiter Stelle in der Wohnbauleistung steht Vorarlberg. Und 85 Prozent der Vorarlberger Bevölkerung leben in Eigentumswohnungen und -häusern. Sie haben aus ihren Mitteln für 14 zersplitterte Dienststellen nach vielen Jahren — 37 Jahre nach dem Krieg — ein Gebäude für die Landesregierung gebaut, auch für die dort tätigen Beamten, meine Damen und Herren, und haben die beste qualitative und quantitative Versorgung der Bevölkerung mit Wohnungen. Nur Wien kann das nicht.

Ich sage Ihnen etwas, Herr Abgeordneter Kittl, Sie reden immer von der Wienfeindlichkeit. So wollen Sie das als Bundesländervertreter aufziehen? Ich muß sagen: Wir vertreten diese Wiener Bevölkerung, die Wohnbevölkerung sogar! (*Beifall bei der ÖVP.* — *Zwischenruf von Bundesminister Sekanina.*) Ja bedauerlicherweise, Herr Wiener Abgeordneter Bautenminister Sekanina — ich nehme an, Sie sind noch immer Wiener Abgeordneter, obwohl Sie Wien vielleicht auch schon der Wohnverhältnisse wegen verlassen haben. Ich sage Ihnen, das ist nicht zum Lachen, weil der Gesamtfriede, familienpolitisch und so weiter, auch was die Überalterung betrifft, meines Erachtens, meiner tiefen Überzeugung nach mit diesen schlechten Wohnverhältnissen direkt zusammenhängt, nicht indirekt, weil am Freitag die Bevölkerung hinausflieht auf das Land, sich Zweitwohnsitze schafft, weil diese Stadt unwohnlich geworden ist.

Mir hat einmal ein Wiener gesagt — ich war selber perplex —: Wissen Sie, Herr Abgeordneter, damit dann die Stadtgemeinde am Jahresende sagen kann, wir haben schon wieder so viel tausend Wohnungen gebaut, haben sie einen eigenen Wohnstil erfunden. Ich wiederhole hier nur, was ich in Wien bei einer Diskussion erlebt habe. Ich habe gesagt: Was habt ihr da für einen Wohnstil? Darauf sagte er: Na ja, ein Wohnklo mit Kochnische.

Das ist nicht lustig, bitte. Das ist nicht lustig, wenn zu kleine Wohnungen gebaut werden. Dreiviertel sind — laut Arbeiterkammerstudie — überbelegt. Das ist Familienpolitik negativster Art.

Meine Damen und Herren! So geht es nicht. Wir Bundesländer haben uns dazu bekannt, daß nach dem Krieg selbstverständlich die vier größten Kulturstätten, die vier Bundestheater gebaut wurden. Aber wir bekennen uns nicht dazu, daß sie so geführt werden, daß sie jetzt im Budget mit 1,1 Milliarden Schilling Verlusten aus Steuermitteln aufscheinen.

Davon zahlen nämlich 800 Millionen Schilling die Bundesländer im Aufkommen, 800 Millionen Schilling Jahr für Jahr. Dazu bekennen wir uns nicht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sehen Sie, meine Damen und Herren, das wollen Sie alles bitte mit in Erwägung ziehen. Ich möchte ganz ernsthaft über dieses Problem diskutieren.

Herr Bautenminister, weil man so ein bissel gezählt hat, wer war denn herinnen und so weiter, muß ich sagen: Es ist oft gar nicht so tragisch, Sie haben es selber gleich so weggetan, wir wissen, daß die Bürger herkommen, ich habe momentan in der Tasche Anmeldungen von sechs Leuten — die hat mir der Diener gebracht —, die mich im Sprechzimmer sprechen wollen. Ich weiß, Herr Minister, eine Tiroler Abordnung wollte Sie heute sprechen. Tun wir das jetzt selber nicht auch noch so hochziehen.

Die Abgeordneten, die jetzt nicht da sind, sind nicht nur die, die vielleicht jetzt nichts zu tun haben, die haben jetzt gerade vielleicht die Interventionen, gemeinsame Gespräche. Heute machen wir noch schnell einen Finanzausschuß, damit wir die Gesetze durchbringen. Sagen wir das einmal in diesem Haus, daß diese Abgeordneten auch arbeiten. Die, die herinnen sind, sind meistens die, die im Ausschuß tätig sind, auch Experten und so weiter.

Wir haben als ÖVP — und das wollte ich sagen — unterstreichen wollen, welch hohen Stellenwert wir der Wohnungspolitik einräumen, dadurch, daß der Bundesparteiobmann und Klubobmann der ÖVP Dr. Mock sich als erster zu Wort gemeldet und die Grundsatzdebatte begonnen hat.

Wir räumen der Wohnungspolitik, der Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit genügend Wohnungen, die man sich leisten kann, einen hohen Stellenwert ein. Damit ist der Wunsch von fast Dreiviertel der Bürger nach Eigentum am Wohnen verbunden — wir wissen das aus zwei Umfragen —; als Eigenheim oder als Eigentumswohnung, und damit verbunden sind die Schaffung und Sicherung von 13 000 bis 20 000 Dauerarbeitsplätzen.

Herr Bautenminister! Vor drei Jahren habe ich Ihnen bei der Regierungsumbildung erklärt, Sie treten ein Amt an, von dem ich glaube, daß Sie zutiefst auch Wirtschaftsminister sind, weil Sie gerade in dem Bereich die heimisch autonome, weniger vom Ausland abhängige, mit großem Bedarf verbundene Möglichkeit der heimischen Beschäftigungspolitik haben. Daher habe ich Ihnen auch jede

11446

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Dkfm. Dr. Keimel**

Zusammenarbeit angetragen, weil ich glaubte, daß uns soviel ideologisch gar nicht trennen dürfte oder sollte.

Ich muß das schon wiederholen, auch wenn Sie immer wieder sagen: Ich weise das zurück. Es ist Ihr gutes Recht. Seit zwölf Jahren haben Sie die alleinige Regierung und die alleinige Verantwortung auch für die Wohnungspolitik. Und die hat eben versagt. Ich muß wiederholen, daß Sie 1970 versprochen haben, 5 000 Wohnungen mehr zu bauen. Ich gehe jetzt gar nicht darauf ein, jetzt werte ich gar nicht, warum Sie das nicht getan haben. Ich nehme sogar einen Teil dieser Begründung als selbstverständlich zur Kenntnis. Gar keine Frage. Wir haben ja auch eine höhere Qualität. Mehr Quadratmeter. Die Statistik ist ohnehin falsch. Bekennen wir uns einmal dazu. Mehr Wohnungen: 50 000, 40 000, 60 000.

Wir sollten eine Statistik machen, wieviel Quadratmeter Wohnraum geschaffen wurde. Die wäre wahrscheinlich ehrlicher in der Unterscheidung. Biete ich an. Wäre richtiger. Dann brauchen wir auch keine „Wohnklos mit Kochnische“ zu bauen, damit wir mehr haben.

Natürlich mehr Qualität in der Wohnversorgung. Aber 1979, Herr Minister, haben Sie erkannt, Sie haben das richtig erklärt: Das System der Wohnbauförderung neigt zum Kollabieren. Richtig vor über drei Jahren erkannt. Aber wenn etwas zum Kollabieren neigt, wenn ich jetzt da zum Kollabieren neige, dann hätte ich gerne eine Rettung mit Blaulicht, aber nicht drei Jahre nichts. Das überlebe ich nicht. (Bundesminister Seckanin: Zwei Jahre: 1980, 1981!) Zwei Jahre: 1979, 1980, 1981, 1982. Zweieinhalb Jahre. Einen wir uns auf zweieinhalb Jahre, bitte.

Seitdem, Herr Minister, kündigen Sie so etwa im Vierteljahresrhythmus Wohnbauinitiativen, Finanzierungsinitiativen und so weiter an. Ich erinnere an unseren Antrag der ÖVP im achtziger Jahr, daß Sie es in einem halben Jahr vorlegen sollen, und so weiter.

Herr Minister! Nun erinnere ich Sie aber an etwas. Im November 1981 — da war ich ja selber wieder dabei — haben Sie im Budgetausschuß wörtlich erklärt: Ich habe das fertige Konzept in der Schublade, es muß aber erst vom Parteivorstand abgesegnet werden.

Bitte, Sie haben das wörtlich erklärt. So redet man im Ausschuß. In Ordnung. Ich habe zwar nicht verstanden, was ein Regierungsmitglied uns erklärt in dem Budgetausschuß, was den SPÖ-Parteivorstand betrifft, aber in der praktischen Arbeit wissen wir es ja.

Das war im November 1981, vor einem halben Jahr! Herr Minister! Ich frage Sie: Warum segnet er nicht? Warum segnet er nicht? Er soll absegnen, bitte schön. Haben Sie es immer noch in der Schublade?

Und jetzt haben Sie, bitte, 1982, erklärt — ich glaube, vor 14 Tagen —: Ich glaube, mit den 13 Milliarden Schilling aus der Wohnbauförderung müßte man bei sinnvollem Einsatz — Frage: Gibt es keinen sinnvollen Einsatz? — eigentlich genug Wohnungen bauen können. Ich komme noch darauf zurück.

Das würde bedeuten, daß Sie sich auf 40 000, 45 000 Einheiten einpendeln. Wenn ich die Entwicklung im Bausparsystem ansehe, zumindest für die nächsten drei Jahre, dann würde das bedeuten: einpendeln. Viel zuwenig. Jetzt haben wir die geburtenstarken Jahrgänge. Jetzt haben wir die Beschäftigungsprobleme. Jetzt bräuchten wir 55 000 bis 58 000 Einheiten und könnten es machen.

Aber Sie haben noch etwas dazugesagt, Herr Minister. Und das erscheint mir sehr, sehr bedenklich. Sie haben erklärt: „Es ist ja auch wenig sinnvoll, mehr Wohnungen zu bauen, wenn sich diese die Menschen dann ohnehin nicht leisten können!“

Ja das ist eine Bankrotterklärung, Herr Minister! Genau darauf komme ich jetzt zurück. Sie haben sehr wohl 1979 erkannt, das System kollabiert. Aber das ist ja eine Analyse. Ein Minister muß ja dann tätig werden. Sie müßten ja längst das Konzept fertig haben. Sie können jetzt bringen, meine Damen und Herren, Herr Minister, Frau Staatssekretär, was Sie wollen, in Begutachtung geben, Sie können jetzt tun, was Sie wollen: In dieser Legislaturperiode wird es keinerlei Auswirkungen mehr haben.

Deswegen kommen Sie ja in Wirklichkeit auch jetzt mit dem Sonder-Wohnbauprogramm, mit dem Startwohnungsgesetz und sagen, da 2 000 Wohnungen im Jahr, da 700 im Jahr — na sollen es 1 000 sein. Das sind ja alles Alibis, Alibimaßnahmen, Sie wissen es ja auch, damit Sie sagen können, wir tun schon etwas, da ist schon etwas im Wohnbau. In Wirklichkeit aber machen Sie eines damit: Sie zersplittern wieder unwahrscheinlich und setzen soviel Geld ein, ineffizient, womit wir ein Mehrfaches tun könnten.

Deswegen haben wir von Ihnen erwartet, daß Sie mit uns das Eigentumsbildungsgesetz und die Novelle — unsere große — zum Wohnbauförderungsgesetz sehr wohl diskutieren, gemeinsam zu einem Beschuß kommen, ohne weiteres mit Änderungen, noch besseren Ideen. Sie haben es nicht gemacht! Was

**Dkfm. Dr. Keimel**

nicht von uns kommt, kann nicht gut sein. Und das ist halt ein schlechter politischer Stil!

Meine Damen und Herren! Und wenn der Herr Minister sagt, jetzt gerade in seiner Wortmeldung: Nein, nein, er muß das zurückweisen, stimmt ja alles nicht!, dann bitte ich ihn, das sozialistische Wirtschaftsprogramm aus 1981, vom Herbst, nachzulesen, wo es heißt, daß trotz Bemühungen in den letzten zehn Jahren der Bedarf an Wohnraum in Österreich nicht gedeckt ist. Und die Bruckmann-Festa-Studie sagt uns, daß per 1985 immerhin, meine Damen und Herren, ein Fehlbestand von über 300 000 Wohnungen — von über 300 000 Wohnungen! — vorhanden sein wird.

Meine Damen und Herren! Die ÖVP-Initiativen setzen ja hier an und ein. Seit einem Jahr liegt die große Novelle zur Wohnbauförderung im Parlament. Im Mittelpunkt steht die Verteilung der Kosten über den Lebenszyklus. Die Verteilung der Kosten der Wohnungsschaffung über den Lebenszyklus! Am Anfang hat der junge Mensch wenig. Es ist die größte Investition der meisten Menschen, die sie im Leben haben, die Wohnung zu schaffen, dann auch noch die Einrichtung, dann kommt oft das Kind. Die Frau kann nicht mehr arbeiten. Das heißt also, wir brauchen gar nichts herzuschenken: Wir müßten die Kosten verteilen. Und Sie haben das richtig erkannt: Wohnungen, die sich die Menschen nicht mehr leisten können!

Wir wollen also, daß während der ersten zehn Jahre — und wir haben unsere Novelle erarbeitet mit allen Bundesländervertretern, von Vorarlberg bis ins Burgenland — eine minimale Belastung stattfindet, verbunden gegebenenfalls mit einer Wohnstarthilfe, wie wir sie in ÖVP-Ländern bereits praktizieren, Oberösterreich, Steiermark, Tirol, und dann aber mit steigender Leistungsfähigkeit ebenso ansteigende Rückzahlung. Damit würde sich das heutige Darlehen von 50 sogar, wir haben es durchgerechnet, auf 28, 30 Jahre verkürzen; und damit mehr Mittel — etwa nach acht bis zehn Jahren — herein- und rückfließen für die Anwärter, für die jungen Menschen, die Wohnungen brauchen oder Wohnungsverbesserung.

Sie erkennen das alles, auch in Ihren Analysen, Sie erkennen es, aber Sie lehnen ab. Das ist ein schlechter politischer Stil zu Lasten der Wohnungssuchenden in Österreich. Und daraus resultiert auch in Wirklichkeit die ganze Regierungsmisere. Es gibt ja bei ihnen gar keine abgestimmte Wohnungspolitik. Fünf Minister sind zuständig: Der Bautenminister, der Justizminister, der

Sozialminister, der Finanzminister, der inzwischen ein eigenes Modell gebracht hat, unkoordiniert.

Meine Damen und Herren! Da muß es zu Spannungen und zu Störungen und jetzt wiederum zu unsozialen grauen und schwarzen Märkten kommen. Sie können sie ruhig anprangern. Wir werden sie alle nicht abschaffen können. Herr Abgeordneter Kittl! Schlechte Gesetze provozieren graue Märkte. Sie sind immer unsozial. Ich bekenne mich dazu! Und ist das Mietrechtsgesetz schlecht. Das sagt ja Ihre sozialistische Mietervereinigung vor allem jetzt. (Abg. Kittl: Aber nein!) Und die Wiener sehen es jetzt, was da passiert, meine Damen und Herren! Graue Märkte gehen immer zum Schaden vor allem der ärmeren Bevölkerung, vor allem zum Schaden der jungen Familien. Und so kam es auch zum Debakel des Bausparsystems.

Sie haben mit all diesen Alibimaßnahmen, die Sie nun gebracht haben, in Wirklichkeit eine undurchschaubare Zersplitterung in der Wohnungspolitik gebracht, wie sie die ÖVP mit Erfolg 1968, mit dem Wohnbauförderungsgesetz 1968, ja beendet hat.

Herr Minister! 1978 — um in dem Versprechenkatalog weiterzufahren — hat die Sozialistische Partei in der Wahlauswahlversetzung versprochen — und jetzt zitiere ich wörtlich Ihr Versprechen: „Ein Wohnbau-Sofortprogramm für Jungfamilien.“ Ein Wohnbau-Sofortprogramm für Jungfamilien! Und nun, nach fast vier Jahren — 1978 versprochen im Falle der Wiederwahl —, haben Sie dieses neuere Versprechen reduziert auf ein, wie es richtig heißt, „Gesetz zur Verbesserung der Wohnverhältnisse von jungen Familien“. Gesetz zur Verbesserung der Wohnverhältnisse von jungen Familien! Damit wollen Sie verschämt nur verschleieren, daß es kein Wohnbau- und schon gar kein Sofortprogramm ist. Gebaut wird ja nichts, sondern es werden Altwohnungen auf Zeit für junge Menschen damit geschaffen. Nichts wird gebaut! Kein Wohnbau-Sofortprogramm für Jungfamilien!

Sehen Sie, meine Damen und Herren, das ist wieder ein gebrochenes Versprechen. Und das sind die Alibihandlungen!

Herr Bundesminister Sekanina! Ich hatte in Sie — ich sage es Ihnen ganz offen, ich habe es wiederholt gesagt — die große Hoffnung gesetzt, daß Sie eine koordinierende Funktion kraft Ihrer Persönlichkeit, einen quasi Wohnungsminister, stellen würden. Und in dieser Erwartung habe ich Ihnen jede, die volle Zusammenarbeit angeboten. Aber umsonst!

11448

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Dkfm. Dr. Keimel**

Sie haben sich, Herr Minister Sekanina, ebenso wenig durchgesetzt im Wohnungsbereich wie mit Ihrer richtigen — seinerzeit richtigen — Ablehnung des Konferenzzentrums beziehungsweise mit Ihrer auch für Wien besseren und richtigen Alternative des Hofburg- und Messegelände-Konferenzzentrums.

Sie unterliegen ganz offensichtlich dem — wenn ich es so nennen darf — Wiener linken Flügel. Und der Abgeordnete Kittl vertritt das noch! Dem linken Wiener Flügel! Ich frage Sie, Herr Minister: Glaubt denn die sozialistische Regierung tatsächlich, das sei der richtige Weg? Wenn man zu den vorliegenden Statistiken — und die Statistiken, gerade auch des Statistischen Zentralamtes, an denen wollen wir wohl gemeinsam nicht rütteln, auch wenn es der Abgeordnete Kittl versucht — noch die Studie der Wiener Arbeiterkammer dazunimmt — ich habe Ihnen ein paar Sachen zitiert —, dann ergibt sich eine erschreckende Entwicklung.

Jetzt sage ich Ihnen etwas, Herr Abgeordneter Schemer: Hören Sie sich das gerade als Wiener gut an, aber das ist für uns das Beispiel für ganz Österreich: Land und Gemeinde Wien haben durch fast 60 Jahre, aber besonders während der 37 Jahre nach 1945, eine sozialistische Wohnungspolitik astrein durchexerziert. Sie sagen immer, das ist das Modell sozialistischer Wohnungspolitik, wie wir es hier durchexerzierten. Sie haben am meisten Gemeindewohnungen gebaut. Sie haben dazu am meisten Wohnungen durch gemeinnützige Wohnungsunternehmen erstellt. Sie haben Privatinitalien in Wien weitgehend ausgeschaltet, Eigentumswohnungen und Eigenheime gegenüber Kommunalwohnungen, Mietwohnungen, diskriminiert. Und Sie haben 35 Jahre in Wien das versteinerte unsziale Mietrecht mit dem Zinsstop beinhalt durchgezogen.

In den Ländern hat es das ja nicht gegeben. Nur mehr in Wien, bitte. Und während dieser Zeit hat Wien zudem den stärksten Bevölkerungsabgang verzeichnet. Bevölkerungszählung 1971/1981: Ein Abgang von 100 000 Menschen aus Wien. Das bedeutet einen Minderbedarf an Wohnungen pro Jahr von 4 000 bis 5 000 Wohnungen, Minderbedarf, zum Unterschied von Wien, Salzburg, Bregenz. Überall Bevölkerungsexplosionen, Mehrbedarf. Und vergleichsweise hat aber Wien, wie die Statistik uns beweist, die höchsten Förderungsmittel gemäß Verteilungsschlüssel aus der Wohnbauförderung 1968 erhalten.

Und jetzt, bitte, sozialistische Wohnungspolitik. Bitte mit welchem Erfolg? Sie haben — ich habe es ja erwähnt — in Wien die

schlechteste Wohnbauleistung im Zehn-Jahres-Durchschnitt mit 5,8 auf tausend Einwohner. An letzter Stelle unter allen neun Bundesländern. Sie haben die höchsten durchschnittlichen Baukosten von ganz Österreich im Wohnbau.

Meine Damen und Herren! Hängt das vielleicht damit zusammen, daß so viele Gemeindefirmen im Bau miteingeschaltet sind? Wien hat in den letzten zwölf Jahren mit dem gemäß Verteilungsschlüssel zur Verfügung gestellten Wohnbauförderungsmitteln verhältnismäßig weniger Wohnungen errichtet als die übrigen Bundesländer. Aus der letzten Studie heraus! Wien hat aber den größten Anteil an Substandardwohnungen in ganz Österreich. Drei Viertel der Wohnungen — Arbeiterkammerstudie — sind überbelegt.

Sie haben in Wien die meisten Wohnungssuchenden vermerkt, bei der Gemeinde Wien 82 000, davon über 21 000 dringende Fälle, also Notfälle.

Meine Damen und Herren! Eines aber haben Sie sicher auch: die verpolitisierte Wohnungsvergabe. Ist das der Erfolg einer astreinen sozialistischen Wohnungspolitik?

Herr Minister und viele von Ihnen auch im sozialistischen Bereich: Diese Politik wollen wir doch nicht auf Österreich umlegen! Das wäre ja furchtbar, meine Damen und Herren, das wäre ja furchtbar! (Beifall bei der ÖVP.)

Aber warum fürchte ich es? Sie haben erwähnt, da gibt es ein neues „Wohnungsprogramm der SPÖ“, und das zeigt ja wieder die Wiener Handschrift. Sie haben schon allerhand zurückgedrängt, aber jetzt ist es erst in Diskussion, erst abwarten, was Sie daraus wieder machen, Herr Bundesminister. Es zeigt wieder die Wiener linke Handschrift, die gleiche beweisbar falsche Weichenstellung. Die ideologisch bedingte Eigentumsfeindlichkeit wird mit erschreckender Konsequenz fortgeführt.

Eigentum am Wohnen wird zunehmend auch in Ihrem Programm diskriminiert mit dem manipulativen Slogan, den hat sich sogar der Abgeordnete Kittl, ein Salzburger, schon angewöhnt: naja, wenn Sie da so gegen das Eigentum sind, und so weiter, das sollte die „Spekulation“ ausschalten. Er redet immer bei im Eigentum im Zusammenhang mit Wohnen von Spekulation! Wie Sozialisten offensichtlich die Freiheit und die Verfügbarkeit über beziehungsweise durch Eigentum zu bezeichnen pflegen, das ist für Sie offensichtlich Spekulation. Für uns ist es Freiheit, Selbständigkeit des Menschen, daß er darüber verfügen kann. (Beifall bei der ÖVP.)

**Dkfm. Dr. Keimel**

Meine Damen und Herren! Zwei Umfragen haben bewiesen, daß drei Viertel der Österreicher im Eigentum wohnen möchten, und daher konnte die seit 1970 sukzessive und systematische Verschlechterung der Förderungsbedingungen, auch der steuerlichen, den überwiegenden Teil der Bevölkerung nicht entmutigen, sich den Wunsch nach einem eigenen Heim, nach eigenen vier Wänden, ob Eigentumswohnung oder Eigenheim, zu erfüllen.

Aber ich muß dazu sagen, noch konnte sie nicht entmutigt werden. Wenn diese Programme von Ihnen auch noch durchgehen, dann können sie gar nicht mehr, weil sie es sich nicht mehr leisten können. Und dabei zeigen ja gerade die Baukosten, Sie lesen doch auch die letzten Statistiken — ich zitiere wörtlich —, „daß die von physischen (privaten) Personen errichteten Wohnungen durchschnittlich die niedrigsten Baukosten aufweisen, während die höchsten durchschnittlichen Baukosten bei den Gebietskörperschaften, insbesondere von der Gemeinde Wien errichteten Wohnungen, liegen“.

Meine Damen und Herren! Es beweist ja auch, daß wir bei dieser Förderung der Eigeninitiative gleichzeitig Beschäftigungspolitik betreiben, viel mehr Menschen Beschäftigung geben können. Brauchen Sie einen weiteren Beweis?

Parteiobmann Mock hat es bereits gesagt: 1967 hat die ÖVP-Alleinregierung durch eine Novelle des Bundes-Wohnungs- und Siedlungsfonds eines ermöglicht — und damals, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, mit den Stimmen der SPÖ, ich habe es da, ich habe die Protokolle ausdrücklich durchgelesen, Weikhart hat gesprochen, Moser hat gesprochen, Sie haben sich dazu bekannt; Herr Abgeordneter Kittl, das ist tatsächlich eine nachträgliche, eine rückwirkende Gesetzgebung gewesen, mit Ihren Stimmen, mit offenem Bekennen —: daß Mieter derartiger geförderter Wohnungen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf die Übertragung in das Eigentum erhielten. Inzwischen haben die an die 25 000, also jeder sechste Mieter, das Eigentum erworben. Nichts anderes, und nicht einmal rückwirkend, sondern für die Zukunft, wollen wir mit dem ersten Eigentumsbildungsgesetz der ÖVP wieder, nämlich das Recht der Mieter von Gemeinde- und GWU-Wohnungen, nach zehn Jahren Miete künftig seine — so darf er sie wohl bezeichnen — Wohnung ins Eigentum zu erwerben. Und das ist, da es für die Zukunft gedacht ist, keine Enteignung; ein Wort, das in Ihrem Mund, im Mund von Sozia-

listen sehr eigenartig klingt, uns zu sagen, wir wollen enteignen, wenn etwas für die Zukunft gedacht ist. Hier — 1967 — mit Ihrer Zustimmung rückwirkend, wovon jeder sechste inzwischen Gebrauch gemacht hat.

Aber „Enteignung“, Herr Abgeordneter Kittl, zu dem Gesetz zu sagen, wenn man dieses Wort für Wohnungen, die ausschließlich mit Steuermitteln, mit Steuerbefreiungen errichtet wurden, überhaupt gebrauchen kann? Der Mieter muß sie ja zahlen, er bekommt die Wohnung ja nicht umsonst. Er soll nur die Wahlmöglichkeit haben, sie ins Eigentum zu übernehmen.

Und daher, Abgeordneter Kittl, ist Ihre Meinung, das sei „unrealistisch“, völlig falsch. Es ist gar nicht mehr Theorie, sonst müßten sich ja 25 000, jeder sechste Mieter, nach dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds wohl getäuscht haben. Oder was würden Sie dazu sagen?

Wir haben, Herr Abgeordneter Kittl, und Sie haben die Rechnung aufgestellt, laut Statistik — und die können Sie nicht einfach ändern — rund 520 000 potentielle Mietwohnungen von Gemeinden und Gemeinnützigen, wir haben 1,1 Millionen potentielle Mietwohnungen in privatem Besitz. Wenn davon innerhalb von etwa 5 Jahren ins Eigentum auf Grund unseres Gesetzes übergehen von Gemeinden und Gemeinnützigen etwa 10 Prozent, im Jahr also 1,6 bis 2 Prozent, genau wie beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, dann sind das ungefähr 52 000 Wohnungen.

Herr Abgeordneter Kittl, Ihre Begründung, da hätten wir nichts mehr für Sozialfälle, stimmt ja nicht. Ich lasse ja 90 Prozent, die gehen gar nicht aus der Miete! Und wenn durch das vorgesehene Anreizsystem nur 5 Prozent aus dem privaten Bereich übergehen: wieder 55 000 Wohnungen. Also insgesamt wären in 5 Jahren durch Übergang ins Eigentum 110 000 Wohnungen zu mobilisieren. Und bei einem durchschnittlichen Kaufpreis von 400 000 bis 500 000 Schilling, Quadratmeterpreis 5 000, 6 000 S, Größe 60, 70 Quadratmeter, alles sehr niedrig angenommen, da mobilisieren wir privat ein Kapital von 40 bis 50 Milliarden Schilling, oder im Jahr 8 bis 10 Milliarden Schilling, zweckgebunden durch dieses Gesetz, nur zweckgebunden für den Bau neuer Wohnungen, für die Verbesserung Tausender älterer Wohnungen und für die Stadterneuerung.

Das bedeutet gesamtwirtschaftlich bei dem Multiplikatoreffekt im Hochbau, Wohnbau 1,4 bis 1,6, daß ja 12 bis 15 Milliarden Schilling eingesetzt werden können. Und Sie wissen,

11450

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Dkfm. Dr. Keimel**

daß gerade im Hochbau 40 Prozent öffentliche Abgaben zurückkommen, inklusive Sozialversicherung, Arbeitslosenfonds, und so weiter, daß also per Saldo öffentliche Mittel vielleicht 5 bis 6 Milliarden zurückfliessen und die Förderung sicherlich 2 bis 2,5 Milliarden kostet, per Saldo Mehreinnahmen für die öffentliche Hand.

Ja sicherlich: es bedeutet ein solches Konzept eine heimisch-autonome Wirtschaftsbelebung sondergleichen und auch eine wirtschaftspolitisch dringende Umschichtung, weg vielleicht von Konsumgütern wie Auto, PKW-Importe, Sanierung der Zahlungsbilanz, durch die Ermöglichung, Eigentum im Wohnbereich zu erwerben.

Eine Milliarde im Wohnbereich kann zwischen 1 600 und 2 500 Arbeitsplätze erhalten oder schaffen. Das bedeutet also 13 000 bis über 20 000 Dauerarbeitsplätze. Meine Damen und Herren! So schaut es also aus, und wir wissen alle — das Bautenministerium weiß es am besten —, daß die Zukunftsprognosen, wenn wir hier nicht andere Wege gehen, ganz neue Gedanken schöpfen, nicht sehr lustig sind. Es kann sich die öffentliche Hand, keine Gebietskörperschaft, Bund, Länder von der Wohnbaufinanzierung und -förderung befreien. Aber wir kennen die Grenzen, die Budgets und Defizite setzen. Und daher müssen wir doch neue Wege gehen, private Kapitalien anreizen, und daher müssen wir hier etwas machen. Und dazu hätte ich Sie eingeladen. Die Wohnungspolitik ist, wie die Wirtschafts- und Budgetpolitik, ganz sicher am Scheideweg.

Meine Damen und Herren! Die ÖVP — das sage ich Ihnen abschließend noch einmal — hat eine große Lösung, die Paketlösung, wie wir sie nennen, vorgelegt. In dessen Mittelpunkt steht die moderne und soziale Gestaltung des Mietrechtes, wenn immer wir es wieder können; die große Novelle zur Wohnbauförderung, ich habe sie erläutert, womit familiengerecht die Kosten verteilt werden sollen, und eben das erste Eigentumsbildungsgesetz, damit derzeitige Mietwohnungen ins Eigentum übertragen werden könnten und sollten.

Sie bringen heute in das Ganze, statt daß wir eine große Lösung diskutieren könnten, beschliessen könnten, zumindest teilweise, ein sogenanntes Startwohnungsgesetz herein.

Meine Damen und Herren! Ich sage noch einmal: Von einem versprochenen Wohnbau-Sofortprogramm für Jungfamilien kann keine Rede sein. Es wird nichts gebaut. Sie werden mit dem Gesetz in Altwohnungen, Baujahr vor 1945, vielleicht 700 Wohnungen „auf Zeit“

zur Vermietung erreichen. Sie wollen, wenn jemand, ein Vermieter, die Wohnung verbessert, einen geförderten Kredit geben.

Ich werde Ihnen sagen, was der Effekt sein wird: Sie haben nämlich eines gemacht, schon nach wenigen Monaten des Mietrechtsgesetzes, das Sie beschlossen haben, damit für junge Leute befristet: Statt Kündigungsschutz auf fünf Jahre befristete Wohnungen.

Wissen Sie, was Vermieter machen werden, Hauseigentümer, wenn sie ein oder zwei Wohnungen leer haben? Sie werden sie melden als Startwohnung, damit sie die Fünfjahresfrist haben. So schaut es aus. Er wird gar nichts verbessern, er braucht es ja auch nicht zu tun.

Sie werden tausend Wohnungen schaffen, und wenn sie für jemand zu teuer ist, versprechen Sie im Gesetz eine Starthilfe. Nur — er hat keinen Rechtsanspruch darauf. Er hat keinen Rechtsanspruch, wie er es nach dem Wohnbauförderungsgesetz hätte.

Aber was Sie untergehen lassen, ist ganz etwas anderes, wie Sie nämlich dieses Gesetz finanzieren wollen: durch die Belastung von 150 000 Familien des Bundes-Wohn- und Siedlungs-Fonds. 150 000 Familien wird mit diesem Ihrem Gesetz der Zins um 3 Prozent erhöht, und das ist nur der erste Schritt. Und diese Erhöhung lehnen wir ab!

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Wir werden diesen permanenten Teuerungs- und Belastungswellen nicht folgen! (Beifall bei der ÖVP.) Wir werden daher — mein Kollege wird es dann tun — einen Antrag einbringen, der die Belastung von 150 000 Familien nicht vorsieht, diese Belastung verhindert, die Finanzierung im Gegenteil besser und effizienter durch Mittel des Eigentumsbildungsgesetzes der ÖVP sicherstellen soll.

Meine Damen und Herren! Wir werden dem Gesetz die Zustimmung erteilen in dritter Lesung, ohne diese Belastung der 150 000, weil wir es in der Praxis erprobt wissen wollen, erproben Sie es, und weil wir ohne weiteres zugestehen: Wenn Sie damit 1 000 leerstehende Wohnungen auf fünf Jahre für junge Menschen mobilisieren, wenn Sie nur das erreichen, bitte. Da machen wir mit.

Aber Sie wollen nicht erkennen, daß das doch ein Tropfen, ein Tröpfchen ist, und Sie gehen nicht mit mit unseren großen Lösungen, wo Sie so vielen Menschen helfen könnten, Wohnungen zu erwerben und Wohnungen zu bekommen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Sie haben beide

**Dkfm. Dr. Keimel**

Initiativen der ÖVP unter fadenscheinigsten Begründungen weiterverschleppen wollen. Sie wollten das Eigentumsbildungsgesetz nun ins dritte Jahr verschleppen, über die Legislaturperiode hinaus, die Wohnbauförderung ins zweite Jahr, um sich heute ja nicht klar und deutlich deklarieren zu müssen.

Meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion! Sie deklarieren damit ein sozialistisches Nein gegen Eigentum am Wohnen, ein sozialistisches Nein gegen eine familiengerechte Wohnbauförderung. Mit Ihrer Ablehnung, mit Ihrem Nein blockiert die SPÖ den jährlichen Bau von zusätzlichen 5 000 bis 6 000 Wohnungen, die jährliche Sanierung von zumindest 10 000 älteren Wohnungen und vor allem auch Dauerarbeitsplätze für zumindest 13 000 Beschäftigte.

Ich fordere die SPÖ und den Bautenminister Sekanina auf, aber ich biete es ihm noch einmal an — ähnlich dem Übereinkommen im Wirtschaftsbereich, beim Kapitalbeteiligungs-fondsgesetz und so weiter, da haben wir auch Parteiengespräche geführt —, unverzüglich über eine große Lösung zumindest Parteiengespräche aufzunehmen über diese ÖVP-Initiativen.

Und ich fordere hier auch den Präsidenten des überparteilichen ÖGB Benya, und ich fordere den Vorsitzenden der Bauarbeitergewerkschaft Rautner auf, darüber jetzt die Diskussion zu eröffnen. Hier geht es um Tausende und Abertausende Arbeitsplätze, und nicht bei diesen Alibimaßnahmen, wo Sie sich so stark gemacht haben! (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Vor diesem Hintergrund, wirtschafts-, budget- und wohnungspolitisch, ist auch das Milliardenprojekt Konferenzpalast zu werten. Hier haben Sie einen maximalen Einsatz geborgerter Mittel, Schuldennachen bei minimalster Arbeitsplatzschaffung, keinen Wohnungs- oder sonstigen positiven Effekt für einen Österreicher. Kein Österreicher wird das Monster überhaupt jemals sehen. Wohnungen wollen und brauchen die Leute! Aber was Sie ihnen hinterlassen, wäre eine hohe permanente Defizitewartung. Darüber sollen die Menschen, die Bürger in Österreich, mit dem Volksbegehren auch befinden.

Meine Damen und Herren! Daher lade ich Sie noch einmal ein: Die Wohnungspolitik ist am Scheideweg. Ich lade Sie ein, ich appelliere an Sie, unverzüglich in Verhandlungen darüber mit uns einzutreten. (Beifall bei der ÖVP.) 14.56

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schemer. Ich erteile es ihm.

14.57

**Abgeordneter Schemer (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende Startwohnungsgesetz soll primär zur Verbesserung der Wohnverhältnisse junger Familien dienen. Es ist dies wieder ein Schritt vorwärts in der Erfüllung unserer Regierungserklärung, und ich möchte namens meiner Fraktion dem Minister Sekanina und der Frau Staatssekretär Eypeltauer recht herzlich dafür danken, daß ein Entwurf ausgearbeitet wurde, der im wesentlichen unseren Vorstellungen entspricht. (Beifall bei der SPÖ.)

Das Gesetz, das wir heute zu beschließen haben, beinhaltet jedoch nicht nur Möglichkeiten für junge Menschen, zu einer erschwinglichen Wohnung zu gelangen, sondern es gibt auch dem Vermieter einen Anreiz zur Verbesserung von Wohnungen in seinem Haus. In Ergänzung des neuen Mietrechtsge-setzes kann auf Grund des § 8 der Hauseigen-tümer Förderungsmittel beanspruchen, um damit die Umwandlung einer Wohnung in die Kategorie B oder Kategorie A bei eventueller Zusammenlegung von Wohnraum vorzunehmen. Diese Förderungsmaßnahmen, Hohes Haus, diese Förderungsmittel in Form von Darlehen können nach Maßgabe der vorhandenen Mittel bis zur vollen Höhe des Baukostenzuschusses gewährt werden. Der Vermieter darf darüber hinaus die zur Tilgung des Darlehens erforderlichen Beträge in der Hauptmietzinsreserve als Ausgabe einsetzen.

Und dies, Hohes Haus, dürfte vermutlich auch das Motiv sein, weshalb die große Oppositionspartei heute dem Gesetz ihre Zustimmung gibt. Die ÖVP profiliert sich ja im Gegensatz zu heute in letzter Zeit ununterbrochen als eine Partei des Neinsagens. Es hat Ihr Nein zum Wohnbausonderprogramm gegeben, das den Bau von 5 000 zusätzlichen Wohnungen vorsieht. Und das Ergebnis Ihres Neins, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, ist, daß sich die ÖVP-Landeshauptleute von Tirol und von Oberösterreich geradezu überschlagen, diese Mittel zu bekommen, und da ist plötzlich auch die Wiener ÖVP dafür, diese Mittel in Anspruch zu nehmen. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Es hat, meine Damen und Herren, seitens der ÖVP das Nein zur Milliarde für die Altstadtsanierung gegeben (Abg. Dr. Schwimmer: SPÖ: Nein zur Eigentumsbildung!) und es gibt Ihr Nein zum Bau des Konferenzzentrums, das von der ÖVP-Alleinregierung unter

11452

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Schemer**

Klaus, unter Tončić, unter Kotzina beschlossen wurde. Ich könnte sagen, es handelt sich in Wirklichkeit um einen ÖVP-Konferenzpalast, um das heute in Ihrem Terminus auszusprechen. Sie haben das beschlossen, und die ÖVP hat bis zum Jahre 1975 den Bau dieses Konferenzzentrums hier in diesem Hause ja ununterbrochen urgert. (Abg. Dr. Schwimmer: Was? Er phantasiert! — Präsident Thalhamer übernimmt den Vorsitz.)

Es gibt ein Nein der ÖVP bei gewissen Energiefragen und ein ebensolches Nein bei den Schulfragen. (Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.)

Und was haben Sie alles zum Bau des verbesserten Hochwasserschutzes in Wien, zur Donauinsel, gesagt? — Ich habe hier die „ÖVP-Postille“ aus dem Jahre 1970 und dem Jahre 1972. In dieser „ÖVP-Postille“ heißt es: „Der Wiener Bürgermeister will sich für alle Zeiten ein Denkmal setzen, das an Kostspieligkeit die Pyramiden der ägyptischen Pharaonen übertrifft.“ (Abg. Steinbauer: Da haben wir das Konferenzzentrum noch nicht gekannt!)

„Es handelt sich“ — so schrieben Sie — „um eine gigantische Slavik-Pyramide. Die Gemeindepolitiker sind stolz auf die größten Fehlleistungen aller Zeiten“ — haben Sie geschrieben. Von „Luxus“, „Selbstbewirhärcherung“, „Größenwahn“ und „hinterwäldlerischer Naivität der Wiener Rathausobristen“ war in Ihren Aussendungen die Rede. Das war 1970, 1972. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

In der letzten Sitzung der Bezirksvertretung in Wien-Donaustadt — einer demokratische Körperschaft, die von der ÖVP in den anderen Bundesländern immer wieder abgelehnt wird — bringt nun die ÖVP-Fraktion einen Antrag über die weitere Ausgestaltung dieser Donauinsel ein und begründet dies mit der Einleitung: „Die Donauinsel“ — die Sie noch 1972 so heftig bekämpft haben —, so steht in dem Antrag der ÖVP, „ist ein beliebtes Erholungszentrum der Wiener.“ — Man staunt, wie sich das gewendet hat.

Sie haben richtig gehört: 1982 ist diese „größte Fehlleistung“ — so das Argument der ÖVP von 1972 — plötzlich ein „beliebtes Erholungsgebiet der Wiener“ geworden!

So ändern Sie, meine Herren von der ÖVP, im Laufe eines Jahrzehnts Ihre Haltung, einmal so, einmal so, wie es Ihnen gerade in den politischen Kram hineinpaßt. (Zwischenrufe der Abg. Helga Wieser und des Abg. Dr. Schwimmer.)

Unwillkürlich erinnert man sich an die Haltung einer Signatarmacht des Staatsvertrages, deren Hauptätigkeit damals in den fünfziger Jahren darin bestanden hat, immer nur „jet“, nein, zu sagen.

Sie, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, können dieses Spiel ruhig weiter betreiben. Auch Ihr jetziger „Probegalopp“, wie ihn der Herr Generalsekretär Graff genannt hat (Abg. Helga Wieser: ... ob es Ihnen recht ist oder nicht!), den Ihnen Ihr neuer Generalsekretär verordnet hat, möchte ich fast sagen, wird Ihre miese Lage, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, in keiner Weise ändern. Der nächste Wahltag, meine Damen und Herren, ist Zahltag, und die ÖVP wird vom Volk wieder die entsprechende Antwort bekommen. (Beifall bei der SPÖ.)

Sie sind sich über Ihre Lage offensichtlich gar nicht so klar und Sie sind gar nicht so weit von einer Glosse entfernt, die so lautet (Zwischenruf der Abg. Helga Wieser): Die Wahlparole des Jahres 2000 bei der ÖVP wird lauten: Die ÖVP muß wieder ins Parlament! — Auf diesem Punkt sind Sie heute schon angelangt. (Zwischenrufe.)

Für die jungen Familien, Hohes Haus, bietet dieses Gesetz eine echte Chance ... (Zwischenruf bei der ÖVP.) Ja, Sie sind ein Spätzünder, Sie kommen erst nachher drauf, was ich gesagt habe! Da fallen Ihnen dann die Zwischenrufe ein. Sie sind überrascht von der Sache. Ich kann nichts dafür. Sie denken halt ein bißchen zu langsam in Wirklichkeit. Das zeichnet ja Ihre Partei im allgemeinen aus. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Für die jungen Menschen, für die jungen Familien bietet dieses Gesetz, das wir heute zu beschließen haben, dieses Startwohnungsgesetz, eine echte Chance. Junge Menschen sind im Stadium einer Familiengründung meist aus finanziellen Gründen nicht in der Lage, eine Neubauwohnung zu erwerben, und werden durch das Ansuchen für eine Startwohnung eine Zwischenlösung herbeiführen. Eine Subjektförderung soll darüber hinaus die Belastung, wenn notwendig, reduzieren.

Der Herr Abgeordnete Keimel hat im Bauausschuß immer wieder gemeint, daß dieses Startwohnungsgesetz ja überhaupt nichts bringe, und er hat immer wieder auf das Wohnungseigentum hingewiesen, wie gut es sei und daß es dort beim Wohnungseigentum keine Abhängigkeit gebe, und er hat heute in seinem Debattenbeitrag diese Argumente wiederholt.

In der Praxis, Hohes Haus, sieht das ja

**Schemer**

ganz anders aus. Es gibt Hunderte Eigentumshäuser, wo permanent zwischen den Eigentümern und gleichzeitig mit der Hausverwaltung beziehungsweise mit dem seinerzeitigen Wohnbauträger über zu setzende Maßnahmen gestritten und prozessiert wird. Nicht parifizierte Eigentumswohnungen, jahrelange Verzögerungen bei der Endabrechnung sind an der Tagesordnung.

Und wie spielt sich denn der Erwerb einer solchen Eigentumswohnung in der Praxis ab?

— Da kommt der Wohnungssuchende in ein Maklerbüro oder zu einem Wohnbauträger, um eine Eigentumswohnung zu erwerben. Wenn er Glück hat, erwirbt er zunächst einmal einen Grundanteil, und wenn er noch mehr Glück hat, wird er sogar sofort in das Grundbuch eingetragen. Wenn er Pech hat, wartet er jahrelang, bis die Gesellschaft die notwendigen Vorarbeiten zur Baureifmachung durchgeführt hat.

Er selbst, der Werber um eine Eigentumswohnung, hat während der Bauzeit keine Kontrollmöglichkeit, und wenn er den Schlüssel bekommt, ist es durchaus möglich, daß er eine empfindliche Nachzahlung leisten muß.

Darüber hinaus kann es vorkommen, daß er noch Jahre auf die Endabrechnung warten muß. Es kommt zu Prozessen, wo der nunmehrige Wohnungseigentümer kaum die Chance hat, sich gegen die Gesellschaft durchzusetzen, weil ihm das notwendige Geld und auch die Zeit fehlen.

Und ein typisches Beispiel, Hohes Haus, sind ja die Vorgänge rund um die Wohnbau Ost, wo die Menschen, vertrauend auf die politischen Schirmherren, die zum Teil heute im Gefängnis sitzen, bedenkenlos bezahlt haben und auch alles unterschrieben haben, was ihnen vorgelegt wird. (Abg. Dr. Schwimmer: ... Aufsichtsbehörde Kery!)

Der Herr Dr. Keimel hat es für notwendig befunden, in seinem Debattenbeitrag den Herrn Bundesminister Sekanina als einen biederer Buchhalter zu bezeichnen.

Fürwahr, Herr Dr. Keimel, zum Unterschied von den Dunkelmännern in der Wohnbau Ost ist unser Minister ein seriöser Mann, der hier vor das Hohe Haus tritt und unangreifbare Fakten aufstellt. (Zwischenruf der Abg. Helga Wieser.) Voraussetzung für einen Buchhalter ist Seriosität und Ehrlichkeit, und diese Eigenschaften bringt eben der Herr Sekanina zum Unterschied von vielen anderen Leuten, die Sie in Gesellschaften haben, mit. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Ausführungen zum Eigentum sollten

auch dem Herrn Kollegen Probst zu denken geben, der immer von der Eigeninitiative der einzelnen spricht.

Was hat im Fall der WBO die Eigeninitiative gebracht? — Nichts, nichts, außer daß der Betreffende sein Geld im guten Glauben einer Vereinigung von Kriminellen überantwortet hat, Leuten, die auf Kosten der Wohnungswerber Vergnügungsreisen zu den Niagarafällen gemacht haben. Das hat die Eigeninitiative in diesem Fall gebracht!

Wir Sozialisten — ich sage es immer wieder —, wir sind nicht eigentumsfeindlich ... (Abg. Dr. Kohlmaier: Wir fahren nicht zu den Niagarafällen ...) Herr Dr. Kohlmaier! Ich an Ihrer Stelle würde hier im Haus jeden Zwischenruf unterlassen! (Abg. Dr. Kohlmaier: Nein, ich nicht!) Unterlassen Sie das, Herr Dr. Kohlmaier! Wenn ich an Ihrer Stelle wäre, würde ich hier sehr ruhig sitzen und keine Zwischenrufe machen. (Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.)

Wir unterstützen, meine Damen und Herren, jeden, der bereit ist, sich Eigentum zu schaffen, unter der Voraussetzung, daß er es nicht in spekulativer Absicht erwirbt. In den letzten zwölf Jahren unter der SPÖ-Regierung konnten sich unsere Bürger mehr an Eigentum schaffen als in den letzten 100 Jahren, die vom Konservativismus geprägt waren.

Aber eines, meine Herren von der ÖVP, müssen Sie zur Kenntnis nehmen: Einem Gesetz, das die Enteignung der Gemeinden und der Genossenschaft vorsieht, dem werden wir niemals unsere Zustimmung geben! (Beifall bei der SPÖ.)

Was Sie vorschlagen, wäre damit vergleichbar, daß jemand die Enteignung der Landwirte fordern würde, was wir Sozialisten mit ebensolcher Deutlichkeit ablehnen würden.

Zu Ihrem sogenannten Eigentumsbildungsgesetz, das Sie eigentlich besser als „Gemeinde- und Genossenschaftsenteignungsgesetz“ betiteln sollten: Sie verlangen den Anspruch des Mieters einer Gemeindewohnung oder des Nutzungsberechtigten einer Genossenschaftswohnung auf Übertragung in das Eigentum.

Was würden Sie sagen, meine Damen und Herren von der ÖVP, wenn wir verlangen würden, das Ganze umzudrehen? Der private Hausherr muß und die Gemeinde oder die Genossenschaft kann die Wohnung übertragen. Wie ich Sie kenne, wurden Sie sofort von „Marxismus“ und von der „Enteignung privaten Eigentums“ sprechen, während Ihnen das

11454

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Schemer**

gemeinschaftliche Eigentum offenbar sehr wenig bedeutet. Nehmen Sie zur Kenntnis, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei: Aus Ihren dunklen Plänen wird nichts! Dafür wird die Sozialistische Partei jetzt und in Zukunft Sorge tragen. (*Ironiche Heiterkeit bei der ÖVP.* — *Abg. Heinzinger: Licht ins Dunkel!*)

Grundsätzlich sind wir jedoch bereit — ich werde Ihnen dann auch noch etwas sagen, Herr Kollege —, über alle Wohnbaufragen mit allen Parteien zu sprechen. Ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie jetzt hereingekommen sind, Herr Kollege Heinzinger. Sie werden gleich staunen über das, was ich Ihnen zu sagen habe. Deshalb haben wir auch vorgeschlagen, einen permanenten Unterausschuß einzusetzen, was Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, mit dem Hinweis auf die Fristsetzung durch die Präsidiale abgelehnt haben.

Das vorliegende Startwohnungsgesetz ist sicher eine Lex specialis. Ich sage es noch einmal: Neben der vorübergehenden Wohnungsversorgung junger Menschen wird einerseits die Vermietung leerstehender Wohnungen erreicht und andererseits die Verbesserung älterer Wohnungen durch die Gewährung günstiger Darlehen ermöglicht.

Es ist mir etwas unklar, was Herr Dr. Mock hier heute ausgesprochen hat. Er hat gemeint: Da werden wieder jene zum Zug kommen, die ein sozialistisches Parteibuch im Sack haben. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Hausherren, die ja mehrheitlich sicherlich nicht der SPÖ nahestehen, ein SPÖ-Parteibuch von den Wohnungswerbern verlangen werden. (*Rufe bei der ÖVP: Konecny!*) Die Anhebung der Verzinsung der aushaftenden BSW-Darlehen von 1 Prozent auf 4 Prozent ist in Anbetracht der heutigen Zinssätze durchaus gerechtfertigt. Hohes Haus! Das Startwohnungsgesetz wird ein in jeder Hinsicht praktikables Gesetz sein.

Gestatten Sie mir am Schluß noch eine persönliche Feststellung. In der 109. Sitzung des Nationalrates habe ich im Zusammenhang mit dem WBO-Skandal die Namen Zimper und Rauchwarter genannt. Der Herr Abgeordnete Heinzinger hat es für notwendig befunden — ich entnehme das dem Steonographischen Protokoll auf Manuskriptseite 2144 —, einen Zwischenruf zu machen, der gelautet hat: „Unzurechnungsfähig!“ Ich nehme natürlich an, daß Sie mit dieser Bezeichnung „unzurechnungsfähig“ die Herren Zimper und Rauchwarter gemeint haben. (*Abg. Dr. Schwimmer: Gibt es noch eine Möglichkeit?*) Ich weise dies zurück, Herr Kollege Heinzinger. Ich bin vielmehr der Meinung,

daß die Herren Zimper und Rauchwarter bei ihren kriminellen Handlungen durchaus zurechnungsfähig waren (*Abg. Dr. Schwimmer: Kann da kein anderer gemeint worden sein?*), und das Gericht wird die Zurechnungsfähigkeit in dem zu erwartenden Urteil sicherlich noch bestätigen. (*Beifall bei der SPÖ.*) <sup>15.14</sup>

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hagspiel. Ich erteile ihm das Wort.

<sup>15.15</sup>

Abgeordneter Hagspiel (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geschätzte Damen und Herren! Die Sozialistische Partei Österreichs ändert dauernd ihre Strategie in der Wohnbauförderung. Wer von den Bauwerbern soll sich noch auskennen, wenn die Förderung auf über zehn mögliche Arten aufgesplittet ist?! Wie ernst können die Worte des Bundeskanzlers genommen werden, der noch vor gar nicht allzu langer Zeit im Rahmen des Forderungsprogramms der Bundesländer erklärt hat, daß er sich vorstellen könnte, daß gerade in der Wohnbauförderung den Ländern mehr Rechte zuerkannt würden? Versprechungen und Ausführungen klaffen weit auseinander.

Das zur Beratung stehende Startwohnungsgesetz liefert den Beweis dafür. Durch die Änderung nur einiger Paragraphen im Mietrechtsgesetz sowie im Wohnungsverbesserungsgesetz hätte man genau dasselbe erreichen können. Zudem wird keine Wohnbeihilfe gewährt, und nach fünf Jahren müssen die Wohnungen wieder geräumt werden. Positiv ist, daß für junge Familien etwas geschieht. Starthilfen werden bereits in einigen von der ÖVP regierten Bundesländern ausbezahlt.

Was uns aber vor allem stört, ist, daß die Finanzierung mit einer neuerlichen Belastung von 150 000 Familien durch die Hinaufsetzung der Zinsen von 1 auf 4 Prozent für die Darlehen aus dem Wohn- und Siedlungsfonds erfolgen soll.

Noch in der Regierungserklärung vom 19. Juni 1979 steht: „Zur Realisierung dieses Startwohnungsprogramms soll ein Fonds geschaffen werden, der Wohnungen in Althäusern anmietet, diese — wenn notwendig — verbessert und in Untermiete vergibt.“

Weiters lesen wir in dem sozialistischen Blatt „Blick auf Innsbruck“: „Die notwendigen Mittel sollen teils aus dem Bundesbudget ... kommen.“ Wir wissen aber jetzt durch das Gesetz, das heute beschlossen werden soll,

**Hagspiel**

daß ungefähr 500 000 Personen neu belastet werden sollen.

Mit der Schaffung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, in dem auch den Ländern Kompetenzen eingeräumt wurden, war zur Vereinfachung der Verwaltung vorgesehen, Fonds auslaufen zu lassen. Mit diesem Startwohnungsgesetz feiert der Zentralismus so wie in allen in letzter Zeit verabschiedeten Gesetzen, die die Wohnbauförderung betreffen, seine feierlichen Urständ.

Zudem sind der ländliche Raum und die Landwirtschaft zur Gänze ausgeschlossen, denn es werden nur Verbesserungen von Mietwohnungen gefördert, aber nicht von Eigentum. In der Schweiz gibt es ein eigenes Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet. Bei uns geht der ländliche Raum bei all den in letzter Zeit beschlossenen Sondernotgesetzen leer aus.

Uwe Wullkopf vom Institut „Wohnen und Umwelt“ in Darmstadt schreibt unter anderem zum Wohnbau und zur Wohnbaupolitik in der Bundesrepublik Deutschland, konkret zu Entwicklung des Eigenheimbaus:

„Die Zahl der fertiggestellten Eigenheime (Gebäude mit einer Wohnung bzw. zwei Wohnungen) war im Zeitverlauf stets viel konstanter als die Zahl der Geschoßwohnungen. Seit Anfang der sechziger Jahre wurden jährlich etwa 200 000 Eigenheime neu errichtet, und diese konstante Zahl machte auch die Einbrüche in der Wohnungsbautätigkeit in den siebziger Jahren nicht mit.“

Das mag angesichts der rasanten Baukostensteigerungen erstauen. Jedoch stiegen die Baukosten bis 1979 nur unwesentlich schneller als die Nettojahreseinkommen durchschnittlich verdienender Arbeitnehmer: 1968 mußte dieser Arbeitnehmer 9,1 mal sein Jahreseinkommen sparen, um die Kosten eines Einfamilienhauses decken zu können (ohne Grundstück), 1979 9,8 mal.“

Bei jeder Maßnahme, die die Regierungs-Partei setzt, wird das Wort „Arbeitsplatzsicherung“ verwendet. Wir sind auch für Arbeitsplatzsicherung, aber im ganzen Bundesgebiet und vor allem für überlegte Maßnahmen. Würde man dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 mehr Mittel zufließen lassen, um wieviel rascher würde sich die Bautätigkeit auswirken, wo doch so viele fertige Projekte auf ihre Durchführung warten. Je Bundesland verschieden müssen Bauwillige bis zu drei Jahren warten, bis sie zu einem verbilligten Darlehen kommen.

Anstelle des Konferenzzentrums könnten 12 000 Wohnungen gefördert werden. Angebot und Nachfrage regeln auch am Wohnungsmarkt den Preis. Je mehr Wohnungen zur Verfügung stehen, umso eher kommt man zu Wohnungen, die man sich leisten kann.

Bundeskanzler Kreisky spricht in der gestrigen sozialistischen Parteiaussendung von einer Umwegrentabilität beim Konferenzzentrum, obwohl die jährlichen Betriebskosten 350 Millionen Schilling ausmachen, und wirft dabei mit Steinen auf das neuerrichtete Landhaus in Bregenz. Er nennt es Tintenburg, bei der es keine Umwegrentabilität gibt.

Was sparsame Verwaltung betrifft, hält Vorarlberg mit der sozialistischen Regierung einen Vergleich leicht aus. Noch nie hat es in Österreich so viele Ministerien und Staatssekretäre gegeben als in der SPÖ-Regierung. Wenn es dort eine Umwegrentabilitätsberechnung geben würde, würden viele Leerstellen an die Oberfläche kommen. Auf der Regierungsbank mußte ein Schichtbetrieb eingeführt werden wegen Platzmangels.

1946 wurde schon ein Neubau in Vorarlberg geplant. In elf verschiedenen Gebäuden waren die Bediensteten untergebracht. Erst jetzt konnte der Bau verwirklicht werden, aber auch von Vorarlberg selbst bezahlt.

Vorarlberg braucht auch im Wohnbau das Licht nicht unter den Scheffel zu stellen.

Wenn die SPÖ bereit wäre, dem Eigentumsbildungsgesetz von unserem Parteiobmann Dr. Mock zuzustimmen, könnte in ganz Österreich im Wohnbau viel aufgeholt werden. (Beifall bei der ÖVP.) <sup>15.22</sup>

**Präsident Thalhammer:** Zum Wort gemeldet hat sich Frau Staatssekretär Dr. Eypelauer.

Bitte, Frau Staatssekretär.

<sup>15.22</sup>

Staatssekretär im Bundesministerium für Bauten und Technik Dr. Beatrix Eypelauer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst zurückkommen auf die Ausführungen des Herrn Bundesparteiobmannes Dr. Mock, der gemeint hat, dem Grundanliegen „Wohnung“ wird von der SPÖ-Regierung nicht entsprochen, und der zum x-ten Mal hier — nach ihm dann auch wieder der Herr Abgeordnete Keimel — zitiert hat unser Regierungsprogramm vom Jahre 1970, worin wir gemeint haben, wir möchten jährlich 5 000 Wohnungen mehr bauen als in der ÖVP-Regierungszeit gebaut wurden.

11456

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Staatssekretär Dr. Beatrix Eypelauer**

Der Herr Bautenminister hat schon gesagt, daß wir freimütig zugeben, daß wir dieses Ziel nicht erreicht haben. Aber gegen eines muß ich mich wenden: Gegen diese Rechenkunststücke, die hier immer wieder angestellt werden. Der Herr Dr. Mock hat uns vorgerechnet infolge unserer für ihn sicher unerwartet langen Regierungszeit, daß wir heute schon bei 100 000 Wohnungen sein müßten. Bitte: Es stand nicht in der Regierungserklärung, daß wir von Jahr zu Jahr — und je länger wir regieren, immer wieder — 5 000 Wohnungen mehr als im vorangegangenen Jahr bauen wollen. Dort steht klipp und klar: Jährlich 5 000 Wohnungen mehr als in der ÖVP-Regierungszeit.

Ich glaube — damit wir nicht ganz unglaublich werden in der Öffentlichkeit —, man sollte sich doch nicht zu solchen Dingen versteigen und solche Rechenkunststücke hier aufstellen.

Ich muß auch widersprechen, wenn der Herr Dr. Mock sagt, im vergangenen Jahrzehnt hätten wir in Österreich mit 6,25 Wohnungen auf 1 000 Einwohner die fünfzehnte und drittletzte Stelle aller europäischen Länder erreicht. Der Herr Dr. Keimel hat uns dann immerhin 6,8 Wohnungen auf 1 000 Einwohner zugestanden.

Es stimmt bitte weder das eine noch das andere — ich kann mich nur der Meinung anschließen, daß die Statistik doch nicht allzusehr lügt —, denn im Jahre 1980 wurden fast 80 000 Wohnungen — genau 78 457 Wohnungen — als fertiggestellt gemeldet. Nun weiß ich, daß das nicht Wohnungen sind, die gerade in diesem letzten Jahr gebaut wurden. Aber das sind Wohnungen, die nicht als fertiggestellt gemeldet wurden durch mehrere, durch viele Jahre hindurch. Die muß man diesem letzten Jahrzehnt mit Bestimmtheit gutbringen.

Es ist daher unseriös, wenn man bei der Berechnung gerade dieses besonders günstige Jahr 1980 ausläßt. Man soll es dazugeben, damit man einen ehrlichen Eindruck über die Wohnbauleistung des vergangenen Jahrzehnts bekommt. Und dann schaut das schon ganz anders aus: Dann haben wir nämlich 7,2 Wohnungen auf 1 000 Einwohner in Österreich fertiggestellt. Damit haben wir einen sehr, sehr guten Platz im vorderen Mittelfeld erreicht. Wir liegen vor Dänemark, vor der Bundesrepublik, vor Schweden, vor der Schweiz und vor Großbritannien. Ich glaube, das muß man hier einfach richtigstellen. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Wenn der Herr Bundesparteiobmann Dr.

Mock gemeint hat, der Rückzug der öffentlichen Hand aus dem Wohnungswesen — er hat da eine Arbeit zitiert — würde in Österreich ersichtlich: Meine Damen und Herren! Die Ziffern sprechen eine ganz andere Sprache. Die Steigerung der Beträge, die wir, der Bund und die Länder, jährlich mehr und mehr dem Wohnungsbau zuführen, lassen das Gegenteil davon erkennen. Ich will Sie jetzt nicht langweilen mit den Ziffern, sie sind überall nachzulesen.

Wenn wir heuer an Bundesmitteln, Rückflüssen und Landesmitteln mehr als 18 Milliarden Schilling allein für die Wohnbauförderung 1988 zur Verfügung haben, dann ist das eine stolze Ziffer, wieder gemessen an unserer Bevölkerungszahl, wieder gesehen im internationalen Durchschnitt. Wir können auf unsere Wohnbaupolitik in Österreich durchaus stolz sein, meine Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn uns nun der Herr Dr. Mock — und natürlich auch die anderen Redner der großen Oppositionspartei — wieder Eigentumsfeindlichkeit vorgeworfen haben und uns geradezu als Enteignungspartei bezeichnet haben, so sprechen, meine Damen und Herren, auch diese Zahlen eine andere Sprache:

Was die Enteignung anlangt, so enthält das erste Eigentumsbildungsgesetz der Österreichischen Volkspartei eine sehr interessante und ganz neuartige Enteignungstendenz für Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen. Denn es sollte nach zehn Jahren ohne Rücksicht darauf, ob der Eigentümer — also die Gemeinde oder die „Gemeinnützige“ — das will, der Mieter einen Anspruch haben, gegen den Willen des Vermieters Eigentum zu erwerben.

So etwas gibt es in der ganzen österreichischen Rechtsordnung nicht. Das wäre eine — wie ich glaube — hinsichtlich des Gleichheitsgrundsatzes bedenkliche Enteignungstendenz, die aber nicht bei uns, sondern bei der Österreichischen Volkspartei zu suchen wäre. (Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)

Noch etwas — wenn Sie uns vorwerfen, wir würden das Eigentum nicht entsprechend unterstützen, dann sage ich Ihnen, Herr Dr. Blenk —: Im Jahre 1978 waren von den geförderten Wohnungen an Eigenheimen und Eigentumswohnungen zusammen 62 Prozent — im Jahre 1979: 66 Prozent; im Jahre 1980: 69 Prozent — zu verzeichnen. Demgegenüber im Jahre 1970, als Sie die Regierungsverantwortung abgegeben haben, mager 53 Prozent.

Uns dann eigentumsfeindliche Wohnungspolitik vorzuwerfen, steht mit den Zahlen

**Staatssekretär Dr. Beatrix Eypelauer**

nicht in Übereinstimmung. (Abg. Dr. Blenk: *Jetzt fehlt nur noch, daß Sie sagen, Sie hätten die Bedingungen für die Mietwohnungen verbessert!*) Wir haben die Bedingungen für die Mietwohnungen verbessert, und dazu stehen wir. Aber, Herr Dr. Blenk, Ihr Kollege Dr. Keimel wird nicht müde zu betonen, daß bei den Eigentumsformen die Leistungsbereitschaft der Bevölkerung verdienvollerweise eine größere ist. Dafür sprechen auch diese Zahlen. Wir haben nichts gegen die Leistungsbereitschaft der Bevölkerung. Wir befinden uns diesbezüglich auf einer Linie mit den Absichten des Herrn Abgeordneten Dr. Keimel.

Herr Dr. Keimel hat uns außerdem gesagt, wenn wir 2 000 Wohnungen dort und 700 Wohnungen da bauen, dann seien das Alibihandlungen — ich habe das wörtlich mitgeschrieben.

Meine Damen und Herren! Das sind fast 3 000 Familien, denen durch diese „Alibihandlungen“, wie er es nennt, geholfen werden kann. Das sind 6 000 bis 8 000 Menschen, und ich glaube, die werden sich bei der SPÖ für diese sogenannten Alibihandlungen dann auch bedanken und werden sie zu schätzen wissen. (Beifall bei der SPÖ.)

Bevor ich mich, meine Damen und Herren, den drei Vorlagen zuwende, die wir heute diskutieren, möchte ich ein zusätzliches Argument in die Debatte einbringen, warum die Wohnungspolitik der Österreichischen Volkspartei in letzter Zeit so unglaublich geworden ist. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Ich werde es Ihnen, Herr Dr. Blenk, oder wer immer das jetzt gewesen ist, gleich erklären.

Sie haben den Neubau von 5 000 Wohnungen nach dem Wohnbausonderprogramm der Regierung abgelehnt, weil die Baukosten von zirka 5 Milliarden Schilling mit Bankdarlehen finanziert werden sollen und wir dann eine Unterstützung durch Annuitätenzuschüsse von Bund und Land geben müssen, damit die Bedingungen für die Bewohner erträglich werden. Sie meinen, das sei die teuerste Finanzierungsform, die es je gegeben habe, und deswegen hätten Sie abgelehnt.

Jetzt muß ich Ihnen aber folgendes sagen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei: Beim Konferenzzentrum, dessen Baukosten auch rund 5 Milliarden Betragen, auch wenn der Herr Dr. Mock Baukosten und Finanzierungskosten nicht unterscheiden kann, es hilft nichts, die Baukosten liegen... (Abg. Dr. Schwimmer: *Bezahlt muß es werden, Frau Staatssekretär!*)

Herr Dr. Schwimmer, es ist ein Unterschied

zwischen Bau- und Finanzierungskosten. (Abg. Dr. Schwimmer: *Für den Steuerzahler leider nicht! Der muß beides brennen!*) Das ist ja nicht richtig, was Sie sagen. Ausgegeben für den Bau kann ja nur die Ziffer für die Baukosten werden. Die Finanzierungskosten, die bedauerlicherweise heutzutage so hoch sind, laufen zusätzlich auf, die bringen ja leider keinem Arbeiter etwas, sondern die fließen den Banken zu. Man muß daher realistisch sagen: Es geht um 5 Milliarden Schilling Baukosten. Das kann ich nicht ändern. Das ist die Situation überall dort, wo mit Krediten gebaut wird, und jeder Wirtschafter hält die Baukosten und die Finanzierungskosten auseinander. Das kann ich Ihnen nicht ersparen! (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe der Abg. Dr. Blenk und Dr. Schwimmer.) Sie wollen das einfach nicht verstehen.

Nun zurück. Das Konferenzzentrum, dessen Baukosten auch 5 Milliarden Schilling betragen sollen, lehnt die ÖVP gleichfalls ab und will dafür Wohnungen bauen — und jetzt bin ich beim Kern —, aber eine andere Finanzierung als die vorhin für die 5 000 Wohnungen von mir geschilderte ist ja auch hier nicht möglich. Jetzt wollen Sie auf einmal dieselbe Finanzierungsart, weil Sie sie für Wohnungen an Stelle des Konferenzzentrums für gut und billig finden, während Sie sie beim Bau der 5 000 Wohnungen, weil es sich hier um das Sonderwohnbauprogramm der SPÖ handelt, ablehnen. Ich bin überzeugt, meine Damen und Herren, jeder denkende Österreicher wird, wenn er das durchschaut, sich seinen Reim darauf machen. (Abg. Dr. Blenk: *Das Konferenzzentrum ist doch à fonds perdu gebaut.*)

Aber nun zum sogenannten ersten Eigentumsbildungsgesetz der Österreichischen Volkspartei. Durch die hundertfache Wiederholung der Behauptung, dieses Gesetz ermögliche den Bau von Abertausenden Wohnungen, wird diese kühne Behauptung um nichts richtiger. Sie wollen — das muß man einmal ganz deutlich sagen — ein Bündel steuerrechtlicher Begünstigungen — im Einkommensteuergesetz, im Grunderwerbsteuergesetz, im Erbschaftssteuergesetz, bei der Vermögensteuer, beim Bewertungsgesetz —, überall wollen Sie Steuerbegünstigungen einbauen. Sie wollen also durch ein Bündel solcher steuerbegünstigender Maßnahmen den Verkauf von Mietwohnungen an die Mieter anregen, also eine Vorgangsweise unterstützen, und zwar zu Lasten des Finanzministers unterstützen, die es jetzt rechtlich auch schon gibt. Dadurch, meine Damen und Herren, wird keine einzige zusätzliche Wohnung gebaut.

11458

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltaufer**

Wie soll nun Ihrer Meinung nach dieses ungeheure Bauprogramm aussehen? — Die Verkäufer sollen sich entschließen, den Kaufpreis in Wohnbauanleihen anzulegen. Ob sie das tun oder ob sie damit nach Griechenland fahren oder sich neue Möbel kaufen, das ist ihre Sache. Es läßt sich überhaupt nicht abschätzen, ob und in welchem Umfang die Steuerzuckerl, die ich vorhin geschildert habe, dazu ausreichen würden.

Der Finanzminister müßte also Anleihen begeben, der Zinsfuß soll nach Ihrem Vorschlag 1 Prozent unter dem hiefür üblichen liegen, was aber mehr als wettgemacht wird durch die zahlreichen Steuerbefreiungen, die große Ausfälle an Steuerleistungen zur Folge hätten. (Abg. Dr. Blenk: Wie viele Steuern erbringt denn das Konferenzzentrum, Frau Staatssekretär? Das kostet jeden Tag 1 Million!) Ich will Ihnen nur zeigen, daß diese Finanzierung teuer ist.

Um den Preis zusätzlicher Staatsverschuldung sollen hier Wohnungen in unbestimmter Zahl — kein Mensch kann sagen, wie viele Verkäufer und Käufer es geben würde — errichtet werden. Sie sollen mit Anleihegeldern, meine Damen und Herren, errichtet werden, die durchaus nicht billig sind. Das kann der Finanzminister auch ohne diesen mühevollen Umweg über Ihr Eigentumsbildungsgesetz machen.

Herr Dr. Schwimmer! Sie werden mir das Gegenteil nachher nicht beweisen können, auch wenn Sie noch so eifrig schreiben: Anleihen muß der Staat aufnehmen. Anleihen, um 20 000, 40 000 Wohnungen zu bauen, wie in den verschiedenen Aussendungen Ihrer Partei immer wieder behauptet wird. (Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.)

Eine Untersuchung, die von den Instituten IFES und Fessel läuft, leider ist sie noch nicht fertig, und die die Bereitschaft erkunden soll, wie viele Wohnungen auf die von Ihnen vorgeschlagene Weise überhaupt zu Eigentumswohnungen umgewandelt würden, läßt jetzt schon erkennen oder, sagen wir, die Vermutung zu, daß es nicht allzu viele sein würden, denn erste Ergebnisse zeigen, daß vor allem in den oberen Einkommenskategorien eine gewisse Kaufbereitschaft besteht, nicht aber bei den Leuten mit kleineren Einkommen. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Bei den privaten Hausbesitzern wiederum ist die Neigung interessanterweise etwa gleich hoch wie bei Gemeinden oder Genossenschaften.

Da nun ein Kauf verständlicherweise nur dann zustandekommt, wenn in einem Haus

der verkaufswillige Eigentümer mit einem kaufwilligen Mieter zusammentrifft und auch die Vorstellungen über die Höhe des Kaufpreises übereinstimmen, so schätzt man, sagen die Institute, daß es nur zu ein paar tausend solcher Umwandlungen konkret in ganz Österreich kommen würde.

Die Versuche in Innsbruck und in Wels waren auch nicht geradezu ermutigend. Dort sind trotz jahrelanger Bemühungen der Gemeinden nur ganz wenige Verkäufe tatsächlich getätigten worden. Dies trotz günstiger Bedingungen, die die Gemeinden gestellt haben. (Abg. Dr. Blenk: Das ist regional verschieden!)

Sie wollen in Ihrem Eigentumsbildungsgesetz den Finanzminister verpflichten, vier Jahre hindurch eine Anleihe von je 5 Milliarden Schilling aufzulegen, das wären 20 Milliarden insgesamt. Trotzdem sprechen Sie und sprach auch Herr Dr. Mock heute hier von 40 Milliarden, in fünf Jahren pro Jahr 8 Milliarden, und von 5 000 bis 6 000 neuen Wohnungen, von 16 000 bis 20 000 Dauerarbeitsplätzen und ähnlichen Utopien.

Meine Damen und Herren! Das gehört ins Reich der Phantasie. Die Lust am Fabulieren dürfte hier mit der Österreichischen Volkspartei wirklich durchgegangen sein.

Das wäre an sich nicht so schlimm, wenn es möglich gewesen wäre, die von uns vorgeschlagenen zusätzlichen Erhebungen, die wir gebraucht hätten, um Ihnen das nachzuweisen, auch tatsächlich zu machen. Aber die Österreichische Volkspartei hat uns leider die Möglichkeit dazu nicht gegeben. Sie haben keine Geduld mehr gezeigt, Sie wollten selbst lieber heute hier eine negative Erledigung dieses Mock-Antrages haben. Was das für eine Philosophie ist, weiß ich nicht. (Abg. Dr. Blenk: Dabei haben Sie sich so bemüht, diese Unterlagen zusammenzubringen!)

Zwei Jahre, Herr Dr. Schwimmer, waren es nicht. Wir haben schon gehört, wie lange in der Präsidiale kein Antrag auf Behandlung dieses Antrages gestellt wurde. (Abg. Dr. Schwimmer: Das stimmt ja nicht, Frau Eypeltaufer! Das war ja die Unwahrheit! Sie sollten keine Unwahrheiten nachplappern! — Abg. Dr. Fischer: Herr Kollege Schwimmer! Seien Sie ein bissel vorsichtig! Sonst lese ich Ihnen das Präsidialprotokoll vor! Nach einem Jahr ist zum erstenmal urgert worden! — Abg. Dr. Schwimmer: Herr Fischer! Hat Dr. Mock nicht öfters im Gespräch mit Ihnen vorgeschlagen, das in erste Lesung zu nehmen? Beantworten Sie meine Frage!)

**Präsident Thalhammer:** Bitte, ich habe der Frau Staatssekretär das Wort erteilt, und sie hat es auch.

Frau Staatssekretär, bitte fortzusetzen. (Abg. Dr. Schwimmer: Herr Fischer! Beantworten Sie das, oder ich sage, Sie sagen die Unwahrheit! Dr. Mock hat Ihnen das vorgeschlagen! — Ruf bei der SPÖ: Roßtäuscher! — Abg. Dr. Fischer: Da redet einer, der nichts weiß!)

Bitte, die Frau Staatssekretär hat das Wort. Frau Staatssekretär, bitte fortzufahren. (Abg. Dr. Schwimmer: Ordnungsruf für den Ausdruck „Roßtäuscher“! — Weitere Zwischenrufe.)

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer (fortsetzend): Meine Damen und Herren! Ich glaube, es steht wirklich nicht dafür, wegen einer Sache, die man aus dem Protokoll nachweisen kann, sich hier so zu ereifern.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Sie haben nun eine Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz vorgeschlagen, die Sie als umfassend, als groß bezeichnen, obwohl sie insgesamt nur elf Punkte enthält, die zum Teil sehr nebensächliche Details, etwa die Aufnahme der Pflegekinder in die Liste der nahen Angehörigen, enthalten.

Ähnlich wie beim ersten Eigentumsbildungsgesetz geht es Ihnen auch hier wiederum um zahlreiche Steuerbefreiungen. Der Erwerb von Wohnungen soll der Errichtung gleichgestellt werden. Der Erwerb ist aber volkswirtschaftlich ohne Bedeutung. Es wird kein neuer zusätzlicher Wohnraum geschaffen, und es wird keinerlei Impuls für die Bauwirtschaft gegeben.

Sicherlich kann man über den einen oder anderen Vorschlag Ihres Antrages reden. Wir werden dies im Zuge der Beratungen des künftigen neuen Wohnbauförderungsgesetzes gerne tun.

So etwa treffen sich unsere Vorstellungen über eine Laufzeitverkürzung für das öffentliche Darlehen. Allerdings — und das bitte ich jetzt auch zur Kenntnis zu nehmen — habe ich zu meiner Überraschung in der „Linzer Stadtzeitung“ Nummer 2, einer ÖVP-Gratistzeitung für jeden Linzer Haushalt, vor drei oder vier Tagen gelesen, daß dieser Vorschlag, der auch unser Vorschlag ist (Abg. Dr. Keimel: Wo ist Ihr Vorschlag?), auf Laufzeitverkürzung des öffentlichen Darlehens marxistische Ideologie verrät und den Wohnbau überhaupt zum Erliegen bringen wird.

Etwas mehr Koordinierung innerhalb der Österreichischen Volkspartei könnte da wirklich nicht schaden. (Abg. Dr. Keimel: Na, so wie Sie es vorhaben, ist es so! Ohne Gesamtkonzept!)

Herr Abgeordneter Dr. Keimel! Sie haben jetzt gerade diese Laufzeitverkürzung gepriesen (Abg. Dr. Keimel: Nur im Gesamtpaket!) und gemeint, damit wird mehr Geld kommen, damit den jungen Leuten billigerer Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann.

Aber, Herr Abgeordneter Dr. Keimel (Abg. Dr. Keimel spricht mit einem Klubkollegen), Herr Abgeordneter Dr. Keimel, Herr Abgeordneter Dr. Keimel! (Ruf bei der SPÖ: Er paßt nicht auf! — Heiterkeit.) Durch Ihren Vorschlag... (Abg. Dr. Keimel: Frau Staatssekretär! Ich habe mein linkes Ohr bei Ihnen, ich höre Sie!) Ich möchte gerne Ihre beiden Ohren für mich in Anspruch nehmen, Herr Dr. Keimel. (Abg. Anton Schlageter: Sie sind sehr anspruchsvoll! — Heiterkeit.) Ja, warum auch nicht.

In Ihrem Vorschlag ist enthalten, daß in den ersten zehn Jahren dieser nun verkürzten Laufzeit die Tilgungsrate maximal 1 Prozent, halbes Prozent Zinsen, halbes Prozent Tilgung betragen soll. (Abg. Dr. Keimel: Maximal!) Bisher hat die Tilgungsrate 20 Jahre lang auch 1 Prozent betragen. (Abg. Dr. Keimel: Nein!)

Erklären Sie mir bitte, wieso durch ein Gleichbleiben oder ein Absinken in einer zehnjährigen Frist mehr Mittel für die jungen Leute in Kürze zur Verfügung gestellt würden! Ich habe das bitte nicht begriffen. Wenn keine erhöhten Rückflüsse da sind (Abg. Dr. Keimel: Sie haben im Ausschuß nicht aufgepaßt! Da können wir nichts dafür! Da kann ich nichts dafür, wenn Sie es nicht begreifen!), dann können auch nicht mehr Mittel aus diesem Titel zur Verfügung stehen. So schaut es ja mit allen Ihren Vorschlägen — das muß ich leider sagen — aus. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Keimel: Ich stehe Ihnen gerne persönlich zur Verfügung! — Abg. Graf: Beachtlich! — Heiterkeit.) Ja, ja, 1 Prozent Tilgungsrate ist 1 Prozent, das wird nicht mehr! (Abg. Dr. Keimel: Maximal, Frau Staatssekretär!) Wenn es weniger ist, kommt bitte noch weniger Geld zurück und nicht mehr! Und Sie wollen damit einen verstärkten Rückfluß schaffen, damit Sie mehr Wohnungen bauen können. (Abg. Dr. Keimel: Jetzt noch einmal: In meiner Rede habe ich gesagt: nach 10 Jahren!) Ja aber bitte seien Sie mir nicht böse, wenn wir heute etwas beschließen sollen, was im Jahr 1993 erstmals wirkt, dann würde ich meinen, das ist für die österreichi-

11460

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltaufer**

sche Bevölkerung zu wenig, Herr Doktor Keimel. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Keimel: Das Paket! Verstehen Sie das wirklich nicht oder tun Sie nur demagogieren?*)

Ich habe mir das Paket sehr genau angeschaut. Darum beschäftige ich mich ja heute so intensiv und genau und im Detail mit Ihrem Paket.

Nun möchte ich hier festhalten, daß es seit der Regierungserklärung im Juni 1979 kein kurzer und auch kein einfacher Weg gewesen ist, bis wir hier heute dieses Startwohnungsgesetz zu meiner Freude einstimmig beschließen können. Es war kein einfacher Weg deshalb, weil es gewisse Schwierigkeiten bereitete, zusätzliche Mittel für den Wohnbau zu finden. Das ist wirklich keine leichte Aufgabe. Und wir mußten viele Überlegungen anstellen, weil es sich um gesetzliches Neuland handelt.

So ist es unter anderem um die Frage gegangen: Neubau oder Sanierung alter Wohnungen oder möglicherweise beides. Wir haben uns für die Sanierung älterer Wohnungen entschlossen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Wir halten die Stadterneuerung für ein erstrangiges, vorrangiges Ziel unserer Wohnungspolitik.

2. Wir beabsichtigen, wieder mehr junge Leute in die Städte hineinzubringen, in die Innenstädte, die darunter leiden, daß die Bevölkerung dort überaltert ist. Denken wir nur an den ersten oder den achten Wiener Gemeindebezirk!

3. Es wird immer zu Recht darüber geklagt, daß viele Wohnungen leer stehen. Wir wollen hier einen Anreiz geben, leerstehende Wohnungen wenigstens auf fünf oder zehn Jahre einer Vermietung zuzuführen.

4. Wir wollen eine Anzahl von Wohnungen über das hinaus verbessern, was ohnedies auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen heute schon auf diesem wichtigen Gebiet geschieht.

So kam es also zu diesem Gesetz, das alle diese Ziele in sich vereint. Sicherlich wird mancher junge Mensch enttäuscht darüber sein, daß er nicht gleich eine solche Wohnung finden kann, denn wir werden bestimmt eher zu wenige als zu viele solche Wohnungen haben.

Aber wir machen einen Anfang und werden versuchen, den Gedanken der Startwohnungen bekanntzumachen, damit wir eine positive Einstellung aller, vor allem der Gemeinden, erreichen können.

Es ist, glaube ich, nicht uninteressant, daß eine Meinungsbefragung ergeben hat, daß sich 65 Prozent der Bevölkerung für den Einsatz öffentlicher Mittel für die Schaffung von Startwohnungen aussprechen. Das ist ein Prozentsatz, der sogar mich überrascht hat. Hier wurde alt und jung befragt, also viele Leute, die gar nicht in den Genuss solcher Wohnungen kommen können. 65 Prozent der Österreicher sind dafür! Das zeigt, daß die Solidarität noch nicht ausgestorben ist, und das hat mich auch sehr gefreut.

Ich sage also nochmals: Ich bin froh darüber, daß dieses in der Vergangenheit besonders von der Volkspartei oft vehement abgelehnte Gesetz heute einstimmig beschlossen werden kann.

Herr Dr. Keimel! Am 3. Mai haben Sie nicht nur das Wohnbausonderprogramm der Bundesregierung, sondern auch ausdrücklich das Startwohnungsgesetz als unsoziale familienfeindliche und eigentumsfeindliche Maßnahme, als Alibi für eine verfehlte Wohnungspolitik bezeichnet. Aus dem Saulus ist ein Paulus geworden. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Ja! Ich freue mich darüber! Herr Abgeordneter Dr. Keimel! Es ist ja keine Schande, wenn Sie sozusagen auf Konrad Adenauers Spuren wandeln, der ja auch gesagt hat, es kann ihm niemand verwehren, daß er über Nacht gescheiter geworden ist. Sie befinden sich ja in guter Gesellschaft. (*Abg. Graf: Wie ist das mit Ihnen? Das ist Gehässigkeit von der Regierungsbank! Ist es Ihnen auch widerfahren? Das ist eine Gehässigkeit von der Regierungsbank, Frau Abgeordnete!*)

Aber, Herr Präsident Graf, ein Vergleich mit Konrad Adenauer kann doch wirklich keine Gehässigkeit sein! (*Abg. Graf: Ich vergleiche auch Sie, daher frage ich Sie!*) Bitte sehr, ich habe ja nichts dagegen, wenn Sie mich vergleichen. Ich weiß nur nicht, warum das gehässig sein soll. Das sehe ich nicht ein. (*Abg. Graf: Ich kann es Ihnen nachher erklären!*)

Wir freuen uns also im Interesse der jungen Menschen, die in ihrer oft schwierigen Situation durch dieses Gesetz Hilfe erhalten sollen. Und wir freuen uns auch im Interesse der Demokratie, für die wir heute ja der Bevölkerung ein gutes Beispiel geben sollen und wollen, daß es eine konstruktive Zusammenarbeit, wie es die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ja will, gibt.

Sie haben wahrscheinlich selbst gesehen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, daß Ihnen die Ablehnung der beiden Sonderwohnbaugesetze des

**Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer**

Bundes nichts gebracht hat. Zum Nachteil der Bauwirtschaft, zum Nachteil der Bevölkerung haben Sie hier durch Ihre negative Haltung, durch Ihren Einspruch im Bundesrat und die damit verbundene Verzögerung des Inkrafttretens niemandem genützt, aber vielen geschadet. (Ruf bei der ÖVP: Wem?)

Ich hoffe also, daß dieser Tag gewissermaßen einen neuen Anfang bedeutet zu einer gemeinsamen Wohnungspolitik. In der Vergangenheit haben wir bei der Energiesparnovelle, Herr Dr. Keimel, und bei dem Sonderwohnbauprogramm leider das Gegenteil feststellen müssen.

Wir wissen doch, Herr Dr. Keimel, daß der Wohnbau eine der schwierigsten und wichtigsten Materien ist, wobei die Rechtsgrundlagen noch dazu zersplittet und unübersichtlich sind. Das gebe ich ja zu! Das liegt ja bitte auch in den Kompetenzen. Aber das ist wahrscheinlich eben aus Kompetenzgründen und auch aus den Gründen der verschiedenen Gegebenheiten von Bundesland zu Bundesland nicht ganz zu vermeiden.

Auch Ihr Eigentumsbildungsgesetz hätte ja wiederum Sonderrecht für bestimmte Personen und Wohnungsgruppen bedeutet. Ich sage das nur, ich will das nicht abqualifizieren. Es gibt in naher Zukunft viel zu tun. Sachfragen müssen gelöst werden, über die im großen und ganzen bei allen Informierten und allen Gutwilligen einheitliche Auffassungen bestehen. Daher sollten wir im Interesse der Bevölkerung die Polemik beiseite lassen. (Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.) Eine Polemik — ich habe nicht polemisiert, ich habe nur Tatsachen genannt (Abg. Dr. Schwimmer: Gar nicht!) —, eine Polemik, die in den letzten Tagen darauf abzielte, die Regierungspartei — Tagen und Wochen, muß ich sagen — der Eigentumsfeindlichkeit zu bezichtigen. (Abg. Dr. Schwimmer: Haben Sie Herrn Scheimer nicht gehört?)

Wie finden Sie es, Herr Abgeordneter Dr. Keimel, wenn ich Ihnen sage, daß es entgegen den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen in der überwiegenden Mehrzahl der ÖVP-dominierten Länder keine Wohnbeihilfe für Eigenheime gibt? Wenn wir aber diese Frage der Länderkompetenz überlassen wollen, die in der Praxis ohnedies schon in Anspruch genommen wird, dann ist wieder einmal der Untergang des Abendlandes in Sicht; so düster hat es die Zeitung „Die Presse“ kürzlich geschildert.

Nun, ich will heute zum Schluß gerne Ihr versöhnliches Wort aufgreifen, Herr Dr. Keimel, das Sie am 11. Juni 1981 hier im Hohen

Haus gesprochen haben. (Ruf bei der ÖVP: Das ist schon gar nicht mehr wahr!) Sie haben gesagt: Gerade in der Wohnungspolitik brauchen wir mehr Ökonomie als Ideologie. Ob es Ihnen dabei ernst ist, wird die nächste Zukunft zeigen. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Keimel: Ihnen!) 15.55

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Schwimmer. Ich erteile es ihm.

15.55

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Frau Staatssekretär Eypeltauer ist in Ihrer Wortmeldung, die angeblich nicht polemisch war, eine Reihe von Antworten schuldig geblieben, vor allem die Antwort darauf, warum ein Tag, an dem von der SPÖ-Mehrheit eine Initiative abgelehnt wird, die auf mehr Eigentumsbildung im Bereich des Wohnens abstellt, an dem eine Initiative abgelehnt wird, die auf eine größere Wohnbauförderung abstellt, ein neuer Anfang in der Wohnbaupolitik sein soll. Aber vielleicht ist das deshalb so, weil jedem Tag — um mit Ihren Worten zu sprechen, Frau Staatssekretär — eine Nacht folgt und Sie gesagt haben: Es ist keine Schande, auf Konrad Adenauers Spuren zu wandeln und über Nacht gescheiter zu werden. Vielleicht folgt diese Nacht, in der Sie über das Eigentumsbildungsgesetz nachdenken, auch noch, und wir können damit rechnen, daß auch Sie eines Tages auf Konrad Adenauers Spuren wandeln werden.

Frau Staatssekretär! Ich möchte mich aber jetzt durchaus ernsthaft mit dem auseinandersetzen, was Sie hier an den Argumenten der ÖVP-Redner beklagt haben. Wenn ich mit beiden Ohren hingehört habe, dann haben Sie sich über die Rechenkunststücke beklagt, daß man aus der SPÖ-Ankündigung, pro Jahr 5 000 Wohnungen mehr zu bauen als in der Zeit der ÖVP-Regierung, eine Fortrechnung gemacht habe, daß es dann im zweiten Jahr 10 000, im dritten Jahr 15 000 und dann 20 000 Wohnungen mehr sein müßten, und das sei doch nie gemeint gewesen. Das sei ein Rechenkunststück, haben Sie gesagt.

Frau Staatssekretär! Wenn das ein Rechenkunststück der „bösen“ Opposition ist, dann muß ich an der Ernsthaftigkeit all Ihrer Überlegungen im Wohnbaubereich sehr zweifeln. Sie haben jetzt ein neues Wohnbauprogramm der SPÖ vorgestellt. Es gab aber schon einmal ein Wohnbauprogramm der SPÖ, das Sie offensichtlich — obwohl Sie der Regierung angehören, die auf Grund der gewonnenen Wahl immer noch im Amte ist, und dies seit

11462

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Dr. Schwimmer**

zwölf Jahren — nie gelesen haben, denn sonst müßten Sie wissen, was im Vorwort zu dem Versprechen, 5 000 Wohnungen mehr pro Jahr zu bauen, steht. Dort steht: Mit unserem SPÖ-Wohnbauprogramm soll bis zum Jahre 1980 eine jährliche Bauleistung von 100 000 Wohnungen erreicht und damit in der Zehn-Jahres-Periode 1971 bis 1980 die Errichtung von 775 000 Wohnungen sichergestellt werden.

Wissen Sie, wessen Unterschrift dieses Versprechen trägt, Frau Staatssekretär? Ich nehme an, daß Ihnen diese Unterschrift bekannt sein dürfte. Diese Unterschrift lautet: Bruno Kreisky. Der Mann ist immer noch Bundeskanzler. Nur sein Versprechen war nicht einmal das Papier wert, auf dem diese Unterschrift geleistet worden ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Das ist kein Rechenkunststück der „bösen“ Opposition, wie Sie zu Beginn Ihrer Rede hier behauptet haben. Das ist das „gebrochenste“ Wahlversprechen, das in Österreich jemals von einem Politiker geäußert worden ist, wenn man das Wort „gebrochen“ grammatisch steigern dürfte. Es sollten tatsächlich nach dieser Zusage, nach der Regierungserklärung, die auf diesem Wohnbauprogramm fußte, kumulativ 5 000 Wohnungen pro Jahr mehr sein, expressis verbis 100 000 Wohnungen im Jahre 1980. Da brauche ich keine Statistik zu Hilfe zu nehmen, da brauche ich nicht die Nachträge in der Statistik zu Hilfe zu nehmen, die Sie genannt haben. Da fehlen schlicht und einfach, Frau Staatssekretär, 330 000 Wohnungen! Es gibt in Österreich im Jahre 1982 um 330 000 Wohnungen weniger, als diese SPÖ-Regierung versprochen hat.

Wenn Herr Bundesminister Sekanina in seiner Wortmeldung die Gesetze aufzählte, die beschlossen worden sind, fünf Novellen zum Wohnbauförderungsgesetz, sieben Novellen zum Wohnungsverbesserungsgesetz und sonstige Gesetze, und das als die bisherige Leistung sozialistischer Wohnungspolitik bezeichnete, dann kann ich das nur bestätigen. In Bundesgesetzbüchern kann kein Mensch in Österreich wohnen. In den 330 000 fehlenden Wohnungen könnten 330 000 Familien wohnen. Dieses Versprechen haben Sie gebrochen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Frau Staatssekretär! Damit wird sehr wenig glaubwürdig, wenn hier rhetorische Krokodilstränen vergossen werden über den Einspruch des Bundesrates zum Bundessondnerwohnbauprogramm, mit dem einmal angeblich 5 000 Wohnungen mehr gebaut würden,

die aber, leider Gottes — das ist sogar aus Reden sozialistischer Redner hervorgegangen —, bestenfalls vorgezogene 5 000 Wohnungen sind. Das würde in Zukunft umso weniger Wohnungen bedeuten, weil diese Wohnungen zweifellos teurer kommen als andere wohnbauförderte Wohnungen, weil diese teuren Wohnungen umso höhere Wohnbaubeihilfen erfordern und diese Wohnbeihilfen wieder die künftige Wohnbauleistung belasten werden. Umso weniger Wohnungen können dann gebaut werden. Es heißt zwar im Augenblick: ein Sonderprogramm für 5 000 Wohnungen, aber die Zukunft wird zeigen, ob das nicht vielleicht 10 000 Wohnungen weniger in den nächsten Jahren bedeutet.

Ich will diese Zahlen gar nicht so festlegen, denn selbst wenn es 5 000 Wohnungen mehr werden, haben Sie immer noch ein Manko von 325 000 Wohnungen, die Sie uns gegenüber Ihrem Wahlversprechen schuldig geblieben sind. Daran ändern noch so viele Bundesgesetzbücher — das ist in einem Zwischenruf schon gesagt worden —, mit denen man bestenfalls Wohnungen tapezieren könnte, überhaupt nichts.

Gleichzeitig enthalten Sie den Österreichern 12 000 Wohnungen vor, die in den nächsten Jahren — nicht auf einmal, sondern in den nächsten Jahren — um die Kosten des Konferenzpalastes gebaut werden könnten. Da brauche ich die Bau- und die Finanzierungskosten nicht auseinanderzuhalten, Frau Staatssekretär. Für den Steuerzahler ist es leider der gleiche Steuerschilling, der herangezogen werden wird bei der Rückzahlung der Kredite. Billiges Geld ist es sowieso nicht, ob das jetzt die Baukosten oder die Zinsen des Kredites sind. Es ist der gleiche Steuerschilling, der hier vom Steuerzahler berappt werden muß.

Statt Schulden für das Konferenzzentrum zurückzuzahlen, könnte man immerhin Jahr für Jahr um etliche Wohnungen mehr bauen, bis man bei etwa 12 000 Wohnungen wäre. Damit würden auch Dauerarbeitsplätze geschaffen werden und nicht bloß, selbst wenn man Ihre eigenen Parteiaussendungen des heutigen Tages ansieht, 1 000 Arbeitsplätze auf die Dauer von 4,5 Jahren. Da traut sich nämlich der Herr Finanzminister heute eine Untersuchung über die Beschäftigungswirkungen des Konferenzzentrums vorzulegen, am gleichen Tag, an dem Sie sich trauen, von Rechenkunststücken der Opposition zu sprechen und zu behaupten, daß 9 347 Jahresarbeitsplätze geschaffen werden, in der Hoffnung, es versteht sowieso keiner, was das heißt. Es ist dann weiter zu lesen, daß der pri-

**Dr. Schwimmer**

märe Beschäftigungseffekt in Jahresarbeitsplätzen, also in allen 4,5 Jahren kumulativ zusammengerechnet, 4 548 Arbeitsplätze betragen wird, und das sind eben, durch 4,5 dividiert, ganze 1 000 Arbeitsplätze auf 4,5 Jahre.

Zum Kostenpunkt — es ist wieder völlig egal, was Bau- und was Finanzierungskosten sind — von 7,5 Milliarden Schilling: Die Förderung des einzelnen Arbeitsplatzes beim Konferenzpalast übertrifft daher das, was sich die Regierung bei General Motors geleistet hat, noch bei weitem. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Es tut mir leid, aber in dieser Debatte muß ich wieder daran denken: Es könnten 12 000 Wohnungen sein.

Frau Staatssekretär! Sie haben gemeint, Gott sei Dank hätten wir für das Startwohnungsgesetz 200 Millionen Schilling sozusagen auf der Straße gefunden. Man hat sie nicht auf der Straße gefunden! Man muß sie durch Mehrbelastungen der Mieter in Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds-Wohnungen nehmen, um nach meiner Rechnung zirka 700 Startwohnungen im Jahr fördern zu können; 700 Wohnungen, die man adaptieren kann. Das sind 200 Millionen Schilling, die allerdings durch Mehrbelastung — das muß man auch dazusagen — von Mietern in alten Wohnungen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds hereingebracht werden. Das Geld liegt wirklich auf der Straße, Frau Staatssekretär. Setzen Sie sich in der Regierung dafür ein, daß man auf den Konferenzpalast verzichtet! (Abg. Schemer: „ÖVP-Konferenzpalast“ müssen Sie sagen! Sie haben ihn ja erfunden!)

Herr Schemer! Jetzt rede ich gar nicht von den Baukosten. Haben Sie nicht zugehört? Konrad Adenauer, keine Schande, gescheiter werden! Leider haben sich die Zeiten geändert, Herr Schemer. Ich habe heute von Herrn Kittl gehört, wie einfach es seinerzeit unter ÖVP-Bundeskanzlern und einem ÖVP-Landeshauptmann in Salzburg war, zugleich ein Festspielhaus und Wohnungen zu errichten. Das ist der SPÖ-Regierung leider nicht mehr möglich. (Beifall bei der ÖVP.)

Vielleicht würde in solchen Zeiten auch der Bau eines Konferenzzentrums, nicht mehr so groß dimensioniert, anders aussehen. Daß man sich heute, vor die Entscheidung gestellt: Konferenzpalast oder 12 000 Wohnungen, für die 12 000 Wohnungen entscheiden muß, ist wohl keine Frage. Ich rede jetzt gar nicht von den Bau- und Finanzierungskosten des Konferenzpalastes, von den 7,5 Milliarden

Schilling. (Abg. Schemer: Wie bei der UNO-City: Dort sind Sie in der ersten Reihe gesessen!) Die Frau Staatssekretär ist schon dankbar für 200 Millionen Schilling im Jahr für 700 Startwohnungen. Allein die Betriebskosten des Konferenzpalastes — und dafür gibt es kein billiges arabisches Geld, das wird der Steuerzahler Jahr für Jahr zu berappen haben — werden 350 Millionen Schilling ausmachen. Das ist das Doppelte dessen, was die Frau Staatssekretär im Jahr für die Startwohnungen benötigt. Schon wieder 350 Millionen Schilling, nicht einmal, sondern Jahr für Jahr, die für Wohnungen — in Ihrem Bezirk, Herr Schemer, drüber der Donau — praktisch auf der Straße lägen, wenn man auf den Konferenzpalast verzichten würde! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Schemer: Was kosten die Bregenzer Festspiele?)

Aber ich habe nach dem heutigen Tag leider den Eindruck, daß Wohnbaupolitik, daß Wohnungspolitik seitens der SPÖ-Regierung nur in Form von Überschriften gemacht wird. Man macht ein Sonderwohnbauprogramm: 5 000 teure Wohnungen, etwas früher gebaut, und dafür tausende Wohnungen weniger, später gebaut. Dazu macht man — und da haben wir unsere Anschauung keineswegs zu ändern brauchen — ein Startwohnungsgesetz, das leider nicht den besten aller Wege auf diesem Gebiete darstellt.

Wir bekennen uns nach wie vor dazu, daß es bessere Wege gäbe, jungen Menschen zu helfen, zu einer dauerhaften — auf das legen wir Wert —, familiengerechten, guten Wohnung, möglichst auch im Eigentum dieser jungen Menschen, zu kommen. In einigen Bundesländern mit ÖVP-Mehrheit gibt es bereits Wohnstarthilfen, die wir bundesweit haben wollten, um den jungen Menschen zu helfen.

Wenn das aber von der SPÖ-Mehrheit abgelehnt wird, dann muß man sich zwangsläufig — nicht frohen Herzens — auch für einen schlechteren Weg entscheiden. Sie blockieren den besseren Weg. Das tun Sie auch bei der Verbesserung der Wohnbauförderung, die Sie heute ablehnen, und das tun Sie mit der Ablehnung, mit Ihrem Nein zum ersten Eigentumsbildungsgesetz.

Das Startwohnungsgesetz ist leider nicht der beste Weg, aber wir wollen Ihnen kein Alibi bieten, zu sagen, die SPÖ-Regierung habe es nicht einmal probieren können. Probieren Sie es. Aber ich fürchte, wir werden uns sehr bald wieder zusammensetzen müssen, um dieses Startwohnungsgesetz zu novellieren.

Denn lesen Sie bitte heute nur die „AZ“, Ihr

11464

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Dr. Schwimmer**

eigenes Parteiorgan, lesen Sie dort nach, was Herr Windisch, Ex-SPÖ-Gemeinderat aus Wien und Wiener Obmann der sozialistischen Mietervereinigung, zu einem Gesetz zu sagen hat, das auch Sie, Herr Abgeordneter Schemer, vor ein paar Monaten von diesem Rednerpult aus bejubelt haben, zum Mietrechtsgegesetz. Ich habe direkt nachlesen können, was von der Oppositionsseite hier gesagt worden ist zum Mietrechtsgegesetz, und siehe da, auch von Ihrer eigenen sozialistischen Mietervereinigung wird heute größtenteils die gleiche Kritik geübt, und dies wenige Monate nach dem Inkrafttreten dieses Mietrechtsgegesetzes. (Abg. Schemer: Überhöhte Mietzinse wurden herabgesetzt durch dieses Gesetz!) Anträge laufen.

Herr Windisch beklagt das, was ich von diesem Rednerpult aus vorausgesagt habe: den grauen Markt, den es geben wird mit den Ablösen, wo das Gesetz überhaupt nichts geholfen, sondern im Gegenteil die Situation grauslichst verschärft hat. Genauso wird es beim Startwohnungsgesetz ausschauen, Herr Abgeordneter Schemer und Frau Staatssekretär Eypeltauer.

Erstens: 200 Millionen Schilling. Beim Herrn Abgeordneten Kittl wären das 1 500 Startwohnungen im Jahr. Frau Staatssekretär, geben Sie dem Herrn Abgeordneten Kittl einen Nachhilfeunterricht. Sie selber haben im Ausschuß gesagt: höchstens 1 000. Man braucht schon 200 000 S — man hat nur 200 000 S zur Verfügung, wenn man sonst nichts mit den 200 Millionen Schilling machen muß —, um eine Startwohnung zu adaptieren. Wer sich ein bißchen auf diesem Sektor auskennt, weiß, wie das Geld dort hineinrinnt. Der Herr Abgeordnete Schemer wird bestätigen können, daß man mit 200 000 S nicht mehr sehr viel bei der Adaptierung einer Substandardwohnung zur Standardwohnung machen kann. Stimmt es, Herr Abgeordneter Schemer? (Abg. Schemer: Ich möchte mich nicht noch einmal melden, um Ihnen einen Unterricht zu erteilen!)

Also 1 500 Wohnungen, wie der Herr Abgeordnete Kittl gemeint hat, sind sicher ein Rechenkunststück — um Ihre Worte zu verwenden, Frau Staatssekretär.

Aber daneben wollen Sie ja auch noch Starthilfen gewähren, wollen Sie noch Subjektförderung gewähren — aus dem gleichen Topf.

Also übrig bleiben bestenfalls bei 40 000 Eheschließungen im Jahr in Österreich — es sind natürlich auch ältere Menschen dabei — für — über den Daumen gepeilt —

30 000 jüngere Menschen, die einen Haushalt gründen, eine Wohnung brauchen, 700 Startwohnungen. Da ist schon die Gefahr gegeben, daß sich da einmal ein Protektionismus breitmacht. Aber hoffen wir gemeinsam, es wird nicht der Fall sein.

Was ist jedoch mit den anderen 29 300 jungen Menschen, die auf eine Starthilfe warten? Was ist mit den anderen 29 300 Menschen? Von denen hat kein einziger sozialistischer Redner heute gesprochen, die sind Ihnen egal. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wir glauben, daß eine große Lösung der Wohnungspolitik in Österreich notwendig ist. (Abg. Schemer: Sie wollen eine Lösung für die Hausherren, nicht für die Mieter!) Eine große Lösung der Wohnungspolitik, wo harmonisch, einheitlich, konsequent dafür gesorgt wird, daß es Wohnungen gibt, die man sich leisten kann, daß die jungen Menschen sich auch auskennen, wenn sie eine Wohnung suchen. Heute, mit Ihren vielen Sondergesetzen, machen Sie es immer komplizierter für ein junges Ehepaar, das sich um eine Wohnung umschaut.

Was raten Sie, Herr Abgeordneter Schemer, wenn ein junges Ehepaar kommt und sagt: Wir brauchen eine Wohnung! Sie müßten heute paradoxe Ratschläge geben. Wenn ein Ehepaar sagt, es hat eine geförderte Neubauwohnung in Aussicht, die 6 000 S im Monat kostet, und es kann in eine Altbauwohnung um 2 000 S im Monat einziehen, dann müßten Sie unter Umständen auf Grund der heutigen Rechtslage diesem jungen Ehepaar raten, die teurere Wohnung zu nehmen, die dreimal so teure Wohnung mit den 6 000 S. Warum? — Weil es nur dort die Wohnbeihilfe gibt, nur dort kommt dann die Mietzinsbelastung billiger.

Unter Umständen müßten Sie jetzt sagen: Nein, warten Sie lieber, nehmen Sie sich eine Startwohnung — wenn Sie eine kriegen können, und weil Sie zum Politiker gekommen sind, haben Sie vielleicht eine Chance, zu den 700 Protektionskindern zu gehören, die eine Startwohnung bekommen —, dann erhalten Sie auch noch eine Starthilfe, dort bezahlen Sie gar nichts. Allerdings — was in fünf Jahren ist: Ich kann Ihnen nicht sagen, ob Sie in fünf Jahren die andere Wohnung überhaupt noch bekommen können.

Natürlich, die zwei konkreten Wohnungen, die man in Aussicht gehabt hätte, sind auf jeden Fall weg. Was es sonst noch geben wird, ist die große Frage. Sie müssen so viele Antworten schuldig bleiben bei dem Startwohnungsgesetz. (Abg. Schemer: Was Sie jetzt

**Dr. Schwimmer**

erzählt haben, ist das größte Märchen, das ich je in meinem Leben gehört habe! Sie sind ein neuer Andersen!) Die Frau Staatssekretär ist auch im Unterausschuß die Antworten auf diverse Fragen schuldig geblieben.

Sie müssen befristete Mietverträge auf fünf Jahre abschließen. Diese können aus bestimmten wichtigen Gründen früher aufgekündigt werden. Aber zum Beispiel ist kein bestimmter wichtiger Grund, wenn das junge Paar, das in die Startwohnung eingezogen ist, eine billige andere Wohnung gefunden hat. Das ist nämlich im Gesetz nicht aufgezählt. Sie müssen fünf Jahre lang in der Startwohnung drinnenbleiben, und dann ist die billige Wohnung auch wieder weg.

Das Ganze für 700 Wohnungen, anstatt zu versuchen, gemeinsam allen jungen Menschen in diesem Lande zu helfen, die die Wohnung suchen, die sie sich vorstellen!

Ich bin der Frau Staatssekretär Eypeltauer sehr dankbar, daß sie in ihrer Wortmeldung zur angeblichen Widerlegung des ÖVP-Vorwurfs der Eigentumsfeindlichkeit die Zahlen von Eigentumswohnungen, von Eigenheimen genannt hat, die in der Zeit der SPÖ-Regierung errichtet worden sind. Frau Staatssekretär! Sie wurden errichtet, nicht wegen Ihrer Wohnbaupolitik, sondern trotz Ihrer Wohnbaupolitik, muß man sagen. Und wieso trotz Ihrer Wohnbaupolitik? — Weil die Österreicher eben das Wohnen in eigenen vier Wänden anderen Wohnformen vorziehen, weil sich die Österreicher bisher von Ihrer Wohnungspolitik noch nicht einschüchtern haben lassen.

Aber wenn es nach dem Herrn Abgeordneten Schemer geht und wenn es nach dem geht, was auch der Herr Bundesminister Sekanina hier als Grundsätze neuer sozialistischer Wohnungspolitik genannt hat, dann soll ja das Wohnen in Eigentumswohnungen, das Wohnen in Eigenheimen vermiest werden. Es soll differenziert werden nach der Eigentumsform, es sollen Förderungsansprüche beim Eigenheim, bei der Eigentumswohnung einfach ausgeschlossen werden, Frau Staatssekretär, und zwar von vornherein. (Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer schüttelt verneinend den Kopf.) Doch, das ist gesagt worden von Herrn Minister Sekanina heute in der Debatte. Der Herr Minister Sekanina hat heute gesagt, daß Wohnbeihilfen nach den SPÖ-Grundsätzen mit Rechtsanspruch nur mehr an Miet- und Genossenschaftswohnungen vergeben werden dürfen, daß also Wohnbeihilfen mit Rechtsanspruch für Eigentumswohnungen ausgeschlossen sind.

Der Herr Abgeordnete Schemer hat seine Wortmeldung praktisch nur dazu verwendet, um zu sagen, wie schlecht eigentlich eine Eigentumswohnung ist. Gott sei Dank denken die Österreicher anders als der Herr Abgeordnete Schemer und werden sich von ihm sicher nicht abhalten lassen.

Ich fürchte nur, daß die Politik der Mehrheitsfraktion dieses Hauses unter Umständen wirklich dazu angetan sein könnte, das Wohnen in den eigenen vier Wänden zu vermiesen. Wir werden nicht locker lassen mit unseren Vorstellungen einer besseren Wohnbauförderung, mit unserer Vorstellung einer echten Förderung des Erwerbs von Eigentum an den eigenen vier Wänden.

Eigentlich haben Sie uns heute in der Debatte nur Argumente dafür geliefert, wenn man zwischen den Zeilen liest. Der Herr Kittl hat hier erzählt von der Schweiz, wo die Menschen so arm sind, weil die Zinse in den Mietwohnungen so teuer sind, daß sie in andere Kantone ziehen müssen. Daher verbieten wir ihnen am besten — nach Ihren Vorstellungen —, daß sie keinen Zins zahlen müssen, weil sie Eigentumswohnungen haben. Daher müssen sie in die Mietwohnung. Also ich verstehe die Logik solcher Argumente überhaupt nicht.

Genausowenig konnte ich den Herrn Schemer verstehen, als er von der Wohnbau Ost und den politischen Schirmherren gesprochen hat. Herr Schemer! Sie haben ja hoffentlich vorige Woche auch Zeitung gelesen. Da las ich — es war so auch im Faksimile abgedruckt, und das wollte ich Ihnen noch sagen —, daß es in der burgenländischen Landesregierung einen Vorgang gegeben hat, ob diese Genossenschaft an der Errichtung öffentlicher Bauten mitwirken sollte. Die Sachbearbeiterin hat das eigentlich abschlägig beantwortet. Sie hat gemeint, das solle sie nicht tun, und mußte das dem politischen Schirmherrn, dem politischen Verantwortlichen vorlegen. Der hat handschriftlich dort vermerkt: Ist positiv zu erledigen. Dieser politische Schirmherr — und mit dem reden Sie bitte einmal darüber — heißt Landeshauptmann Kery. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Schemer: Das wird wieder vorkommen, und da werden Sie dann wieder vom „roten Terror“ reden, der den ÖVP-Genossenschaften verweigert, Aufträge zu erteilen. Unsere Toleranz mißbrauchen! Wir werden Sie so behandeln, wie der Herr Landeshauptmann von Niederösterreich uns behandelt! Auch in Wien! Da werden Sie aufschreien!) Herr Schemer! Sie können das nicht mehr wegwischen, das war leider so und das wird auch noch entsprechend aufzuklären sein.

11466

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Dr. Schwimmer**

Ich hoffe aber, daß wir uns wirklich mit den Problemen der wohnungssuchenden Österreicher beschäftigen können, daß auf diesen heutigen Tag, der kein guter Tag für die wohnungssuchenden jungen Österreicher ist, auch noch ein anderer Tag folgen wird, wo die Nacht dazwischen liegt, wo auch die SPÖ auf den Spuren Adenauers wandelt und sich nicht dafür schämen muß, gescheiter geworden zu sein. (Beifall bei der ÖVP.) <sup>16.23</sup>

**Präsident Thalhammer:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Weinberger. Ich erteile ihm das Wort.

<sup>16.23</sup>

Abgeordneter Weinberger (SPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Schlußsatz des Kollegen Schwimmer hat gelautet: Kein guter Tag für die Österreicher.

Die jungen Damen dort oben (der Redner weist auf die Zuschauergalerie) müssen sich wundern, denn wir haben ja seit Stunden die Debatte über das Startwohnungsgesetz, und die Debatte scheint einstimmig auszugehen. Die ÖVP wird sich also dazu bekennen in dritter Lesung, habe ich gehört, jetzt scheint es aber so zu sein, wenn man den Ausführungen des Kollegen Schwimmer zugehört hat, daß es halt doch nicht dazu kommt und daß alles also sehr schlecht sei.

Meine Damen und Herren! Nach viereinhalb Stunden Diskussion, nach einer turbulenten Sitzung im Bautenausschuß am 6. Mai, ist zu hoffen, daß das Startwohnungsgesetz, das heute in Behandlung steht, doch einstimmig von allen Parteien im Parlament verabschiedet werden wird. Nach den bisherigen Ausführungen muß ich das annehmen; wir würden uns darüber freuen.

Es wurde sehr viel über die Termine der ÖVP-Anträge gesprochen, und ich glaube als Mitglied des Bautenausschusses folgendes feststellen zu müssen: Der Bautenausschuß hat im Jänner dieses Jahres den Auftrag erhalten, den Antrag 73/A der Abgeordneten Mock und Genossen betreffend Eigentumsbildungsgesetz sowie einen weiteren Antrag 117/A der Abgeordneten Keimel und Genossen betreffend ein Wohnbauförderungsgesetz 1968 sowie auch die Regierungsvorlage in Beratung zu nehmen. Es ist ein Unterausschuß eingesetzt worden, der sich jetzt dreieinhalb Monate, fast vier Monate, damit beschäftigt hat. Also es lag nicht am Bautenausschuß, sondern es waren andere Ursachen.

Wir haben uns, glaube ich, in diesen neun Sitzungen im Unterausschuß, Kollege Keimel,

die an uns gestellte Aufgabe sicher nicht leicht gemacht, und ich bin auch der Überzeugung — ich glaube, man soll das hier sagen —, daß trotz gegensätzlicher Auffassungen die Arbeit im Unterausschuß eine kollegiale, vor allem eine gute war. Das kann man beileibe von der Bautenausschuß-Sitzung letzte Woche nicht behaupten. Kollege Keimel sitzt hier im Plenum; er weiß, was ich meine. Er hatte die größte Mühe, diesen Bautenausschuß zu Ende zu führen, und es ist ihm zu danken, aber auch unserem Freund Edi Kittl — und ich freue mich, daß auch ich einen Beitrag leisten habe können —, daß nicht unterbrochen wurde auf unbestimmte Zeit, sondern daß wir heute hier im Hohen Haus beraten und die Abstimmung durchführen können. (Beifall bei der SPÖ.)

Sie werden mir gestatten, meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich in die Debatte eingehe, daß ich zu den Reden Bundesparteiobmann Dr. Mocks und auch des Kollegen Schwimmer Stellung beziehe, denn beide Herren haben zum Teil die heutige Debatte dafür verwendet, zum Volksbegehren, das seit Montag läuft, gegen das UNO-Konferenzzentrum Stellung zu beziehen.

Die Probleme der Aussagen und das Ganze, was wir jetzt in den letzten Wochen gesehen und gehört haben, von Plakaten, teuren Inseraten, Aufrufen an die ÖVP-Funktionäre, Einsatz praktisch aller mobilen Kräfte, die die ÖVP zur Verfügung hat — Kostenpunkt, wenn man der Presse glauben darf, rund 35 Millionen Schilling —, und Abgeordneter Dr. Mock wie auch Dr. Schwimmer haben hier vor dem Hohen Haus gesagt, es gehe beim Volksbegehren um 12 000 Wohnungen.

Nein, meine Damen und Herren, darum geht es nicht. Es geht um das UNO-Konferenzzentrum. Und wenn Sie heute noch Propaganda machen für Ihr Volksbegehren: Wir können es nicht verhindern, wir werden aber aufzeigen, was dahintersteckt. (Beifall bei der SPÖ.)

Sie werden, soweit Sie Zeit gehabt haben, am letzten Freitag Zeuge der Diskussion zwischen Herausforderer Dr. Mock und unserem Herrn Bundeskanzler gewesen sein. (Ruf bei der ÖVP: Ein klarer Sieg für den Herausforderer!)

Ein „klarer Sieg“, wie Sie das bezeichnen: Kollege Mock hat vielleicht nicht schlecht abgeschnitten in der unabhängigen Presse, in der ÖVP-Presse, aber ich glaube doch sagen zu dürfen, die Fragestellungen waren eine Stunde lang die gleichen.

**Weinberger**

Und mir ist etwas aufgefallen — und ich bin froh, daß ich Zuhörer oder Zuseher sein konnte —: Einen Stehsatz hat Dr. Mock immer gebraucht, ich glaube, er hat ihn von seinem Kollegen Dr. Busek, und zwar hat er gemeint: Das Wichtige zuerst!

Und nun, geschätzte Freunde von der ÖVP-Seite, darf ich Ihnen vier schwere Brocken in Erinnerung rufen. Beschuß zum Bau des AKH — ÖVP-Beschluß: das Wichtige zuerst. (Abg. Dr. Blenk: 25 Prozent der Gesamtkosten veranschlagt!) UNO-City, AKW Zwentendorf und zum Schluß das UNO-Konferenzzentrum.

Ja, meine Damen und Herren, wer hat es denn beschlossen? Sie reden vom „UNO-Konferenzpalast der SPÖ“. Es ist doch Ihr „Palast“, den Sie beschlossen haben. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Aber ohne Gigantomanie!) Unter dem Motto „Das Wichtige zuerst beschließen“, und dann ist das Wichtige, dagegen zu sein. Ich verstehe das nicht! (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Sie sprechen so oft von der bürgernahen Politik der ÖVP. Wenn das bürgernahe Politik ist, dann weiß ich nicht, was bürgernah ist. (Abg. Dr. Blenk: Sie müssen unterscheiden zwischen einem Grundsatzbeschuß und Gigantomanie!)

Kollege Blenk! Sie sind sicher ein gescheiter Bursch und zeichnen sich draußen in der Welt aus. Aber alles verstehen Sie halt auch nicht. (Heiterkeit. — Beifall bei der SPÖ.)

Für das Volksbegehren wurde, wie ich schon sagte, vieles beziehungsweise, eigentlich alles mobilisiert innerhalb der ÖVP. Wir werden also auch in den Haushalten — und ich bekomme natürlich die gleichen Schreiben — von den Bürgermeistern mit Schriften versehen, und zwar heißt es hier, daß es sich Österreich ganz einfach nicht leisten kann, dieses UNO-Konferenzzentrum in Wien zu bauen, das praktisch niemandem nütze.

Ich persönlich glaube, daß es dem Frieden und der Freiheit nützt, daß es der Wirtschaft nützt, daß es zu zusätzlichen Arbeitsplätzen kommt und daß es noch andere wirtschaftliche Aspekte gibt. Ich kann mir nicht vorstellen, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß dieses UNO-Konferenzzentrum niemandem nützen soll. Ich muß Ihnen sagen, die Ausgaben für dieses UNO-Konferenzzentrum, für Frieden und Freiheit, für eine Stätte der Begegnung, müssen uns genauso viel wert sein wie die Ausgaben für Kunst, Bildung, Kultur, Sport und dergleichen mehr. (Beifall bei der SPÖ.)

Ihre eigenen Kollegen draußen in den Landtagen scheinen auch nicht zu wissen, wer überhaupt diese Beschlüsse gefaßt hat. Der Kammervizepresident von Tirol, ein Arbeitnehmervertreter, schreibt in einer Information, also aus der Sicht des ÖAAB, der ÖVP: Jüngstes Beispiel dieser unseligen Entwicklung ist der von der SPÖ-Bundesregierung einsam beschlossene Bau des Konferenzzentrums.

Ja, meine Damen und Herren, haben wir es beschlossen? Ihre Abgeordneten wissen nicht einmal, daß es von der ÖVP beschlossen wurde.

Er schreibt weiter — und das ist ja das Interessante —: nur 100 bis 350 Arbeitsplätze werden geschaffen. Ich weiß nicht, welche Politiker Sie in Ihren Reihen haben. Er schreibt gleichzeitig, daß der Rest der Arbeit von Maschinen erledigt werde. Und wenn es schon so wäre, die Maschinen wurden auch von Menschen erarbeitet, produziert. (Abg. Dr. Blenk: Aber importiert, das ist der Unterschied!) Daher glaube ich, daß man bei solcher Polemik einfach kein Volksbegehr unterstützen kann.

Daß die Landeshauptleute als oberste Chefs in den ÖVP-Bundesländern dabei sind, ist vielleicht noch verständlich. Weniger verständlich ist, daß sich Landeshauptleute für Postwurfsendungen hergeben, die ungefähr so lauten — ich möchte nichts Abfälliges gegen unseren Landeshauptmann Wallnöfer in Tirol sagen (Abg. Dr. Blenk: Hoffentlich!) —, aber, Herr Dr. Blenk, folgender Aufruf ist enthalten: Liebe Tiroler, ich wende mich heute mit einer dringenden Bitte an alle meine Landsleute: Treten Sie jetzt entschlossen ein für die Rechte unseres Landes. Als Landeshauptmann habe ich die Pflicht, für die Zukunft unserer Kinder zu sorgen. Helfen Sie mir dabei!

Ja, das ist ja gerade so, als ob Krieg vor der Tür stünde. Es geht ja um ein Volksbegehren. (Beifall bei der SPÖ.)

Vielleicht abschließend zu diesem Problemkreis, und ich muß es tun, denn auch Ihr Bundesparteiobmann Mock hat ja heute ausführlichst das Konferenzzentrum in Anspruch genommen, das wichtigste zuerst, die Aussenwendung Ihres neuen Generalsekretärs Dr. Graff. Er schreibt: „Das wichtigste politische Ereignis der nächsten Wochen — ein Probegalopp für die Nationalratswahlen, an dem wir alle gemessen werden — ist das Volksbegehren gegen das zusätzliche Konferenzzentrum.“ (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ich weiß schon, es paßt Ihnen nicht, was ich hier vorlese.

11468

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Weinberger**

Und darf ich noch einen Satz zitieren: „Wenn wir dabei einen großen Erfolg erringen, haben wir die beste Ausgangsposition für die Nationalratswahlen.“

Und jetzt kommt es: „Wenn das Volksbegehren nur mäßige Resultate erzielt, wird die Stimmung für unsere Partei, die durch örtliche Skandale ohnehin schon gelitten hat, noch schlechter sein.“

Hut ab vor diesem Generalsekretär, der eine ehrliche Aussage getroffen hat, worum es bei diesem Volksbegehren überhaupt geht. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Junge Menschen — und das hat die Vergangenheit gezeigt — haben es bei der Gründung einer Familie immer schon schwer gehabt. Die Kosten für eine Neubauwohnung waren immer schon sehr hoch, aber auch die notwendigen Verbesserungen einer Altbauwohnung viel zu hoch und zu teuer.

Die SPÖ hat daher in der Regierungserklärung vom 19. Juni 1979 bereits von „preiswerten Startwohnungen für junge Menschen“ gesprochen. Heute erleben wir die Geburtsstunde des neuen Startwohnungsgesetzes. Ich glaube — die Frau Staatssekretär hat das schon ausgesprochen —, daß wir uns alle bemühen müssen. Das Gesetz in der Schublade nützt uns nichts, nützt vor allem den jungen Menschen draußen nichts, sondern Aufgabe der Gemeinden wird es sein — ebenso der Makler, der Hausbesitzer, vor allem aber des Bautenministeriums, Frau Staatssekretär —, dieses Gesetz bekanntzumachen, darauf aufmerksam zu machen, denn wir brauchen diese Wohnungen für diese jungen Menschen so schnell wie möglich.

Klar ist, daß es anfänglich Schwierigkeiten geben wird. Ich habe verschiedene Stellungnahmen der Landesregierungen durchgelesen und festgestellt, daß in unserer Tiroler Stellungnahme steht, daß es für Tirol nicht besonders geeignet sei, weil wir einfach zu viele Wohnungen hätten mit 150 Quadratmetern und mehr.

Ein Vorschlag: Vielleicht, wo es möglich ist, teilen wir diese Wohnungen, denn ich kann mir nicht vorstellen, daß junge Menschen Wohnungen brauchen mit 150 und 170 Quadratmetern, die nicht gefördert werden, vielleicht kann man versuchen, diese Wohnungen zu teilen, sodaß beiden geholfen ist, sowohl den Hausbesitzern als auch den jungen Menschen. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Sollten die Studien stimmen — und ich bezweifle das keines-

falls —, wo eine Untersuchung aufzeigt, daß in Wien fast jede dritte, in Graz, Bruck/Mur, Kapfenberg, Steyr und Wiener Neustadt jede vierte, in Wels und Krems jede fünfte Wohnung, in Linz und Villach jede sechste, in Salzburg jede siebente und in Innsbruck jede achte Wohnung sanierungsbedürftig ist und der gesamte Erneuerungsbedarf in den österreichischen Städten ebenfalls einer Studie zufolge in der Größenordnung zwischen 150 und 200 Milliarden Schilling liegt, so muß man diesem Gesetz einfach die Zustimmung geben, damit die jungen Menschen schnell zu Wohnungen kommen.

Noch eine kurze Bemerkung zum Antrag 73/A, der heute schon viel zitiert wurde. Es hat geheißen, wir seien dagegen. Es ist tatsächlich richtig, daß wir diesem Antrag heute nicht die Zustimmung geben. Aber es ist genauso richtig, meine Damen und Herren, daß wir Ihnen im Unterausschuß versprochen haben, ebenso im Ausschuß — auch die Frau Staatssekretär hat das betont —, daß wir selbstverständlich bereit sind, über diese beiden Anträge weiter zu reden und weiter zu verhandeln. Es steht das Wohnbauprogramm der SPÖ im Vordergrund, und ich bitte Sie, dafür Verständnis zu haben, daß wir nicht von einem Tag auf den anderen diesen Anträgen die Zustimmung erteilen könnten, denn es steht mehr auf dem Spiel, als Sie meinen. Ich möchte Ihnen einige Beispiele bringen.

Es wurde Ihnen der Vorschlag gemacht, weiter zu verhandeln, Sie waren aber dann doch nicht dazu bereit, daher die heutige Ablehnung. Aber daß es Schwierigkeiten gibt, möchte ich Ihnen an zwei, drei Beispielen aufzeigen, die mit der Eigentumsbildung zu tun haben. Kollege Probst von der Freiheitlichen Partei hat ja hier im Vorjahr schon bei der ersten Lesung hingewiesen auf ein Modell in Graz und auch ausgeführt, daß es große und größte Schwierigkeiten gegeben hat, obwohl in späterer Folge dann doch der eine oder andere, der die Mietwohnung ins Eigentum übernommen hat, zufrieden war.

In Innsbruck zum Beispiel gibt es 2 019 Mietwohnungen, die in das Eigentum übernommen werden könnten. Seit 1977 sind Bemühungen im Gange gewesen. Der Erfolg: Nur 37 Wohnungen wurden ins Eigentum übergeführt.

Die Neue Heimat Tirol hat — das entnehme ich der „Tiroler Tageszeitung“ von vor einigen Tagen — 8 000 Wohnungen, die ihr unterstehen; sie hat in Landeck versucht, etwas Ähnliches zu machen. Bei so vielen Wohnungen gab es nur 7 Interessenten.

**Weinberger**

Wels: Von 213 Wohnungen sind 12 ins Eigentum übergegangen. Daher, meine Damen und Herren, konnten wir einfach nicht zustimmen. Wir haben auch die Beratungen über die Stellungnahme des Finanzministeriums nicht mehr beraten können, daher diese Ablehnung.

Dr. Keimel war im Ausschuß etwa versöhnlicher als heute hier beim Rednerpult. Das ist aber, glaube ich, legitim. Die Aussendungen, die er vor Presse, Rundfunk und Fernsehen gemacht hat, gefallen uns selbstverständlich nicht so sehr, denn in diesen gibt er zu verstehen, daß wir Scheinaktivitäten setzen nach einem „sozialistischen Wohnbaufiasko“. Dr. Keimels Schlußsätze lauteten ungefähr so: Das alles sei eine unsoziale, familienfeindliche, eigentumsfeindliche und verfehlte Wohnungspolitik.

Es ist ganz klar, daß ein Oppositioneller uns nicht lobt, aber ich möchte — die Frau Staatssekretär hat das auch schon getan — doch in Erinnerung rufen, was in den letzten zehn Jahren auf diesem Gebiet geschehen ist, weil Dr. Keimel behauptet hat, es sei nichts geschehen.

Wir haben insgesamt fünf Novellen zum Wohnbauförderungsgesetz beschlossen; diese bewirkten eine wesentliche Verbesserung der Bedingungen der Wohnbauförderung, insbesondere eine deutliche Anhebung der Subjektförderung, also die Wohnbeihilfe.

Es gab insgesamt sieben Novellen zum Wohnungsverbesserungsgesetz. Wer mit dieser Materie zu tun hat, der weiß, daß das gegriffen hat, weiß, wie dankbar die Leute draußen waren, daß sie günstige Darlehen für die Wohnungsverbesserung bekommen haben.

Dann ist da noch das Stadterneuerungs- und Bodenbeschaffungsgesetz zu erwähnen und schließlich das 1979 verabschiedete neue Wohnungs-Gemeinnützigkeitsgesetz, aber auch das neue Mietrecht ab 1. Jänner 1982.

Meine Damen und Herren! Vom Bundesrat wurde — leider! — das neue Sonderwohnbauprogramm blockiert. Sie von der ÖVP sagen immer, die Wohnungen seien viel zu teuer. Aber es gibt 5 000 neue Wohnungen. Ich lasse mich erst hinterher dann überzeugen, ob das tatsächlich stimmt, was Sie sagen, aber ich hoffe nur, daß Sie nicht recht haben. In diesem Zusammenhang wäre noch das Althaussanierungsprogramm zu erwähnen. Es freut mich — das möchte ich auch hier feststellen —, daß neben Tirol auch Oberösterreich und jetzt sogar die ÖVP-Wien bei diesem Sonderwohnbauprogramm mitmachen.

Die Frau Staatssekretär hat bereits eine Stellungnahme zur Wohnbautätigkeit abgegeben, ich brauche diese also nicht nochmals in Erinnerung zu rufen. Aber ich glaube sagen zu dürfen, daß auch die Wohnungsqualität gestiegen ist. Wir haben noch 1970 schlecht ausgestattete Wohnungen gehabt, und zwar einen Anteil von 30 Prozent; heute haben wir nur mehr 13 Prozent, also auch eine echte Verbesserung.

Betrachten wir das einmal international: 1979 bauten wir 7,1 Prozent Wohnungen auf 1 000 Menschen, die Bundesrepublik nur 5,8 und die Schweiz 6,2 Prozent. Da kann man doch wirklich nicht sagen, daß wir die schlechtesten gewesen sind.

Die Ursachen, meine Damen und Herren — ich möchte das wiederholen, weil mir das einfach wichtig erscheint als Argument —, warum wir das Regierungsversprechen von 1970 nicht voll erfüllen konnten, lagen in unvorhersehbaren Kostensteigerungen; die Baupreise haben sich — das wurde schon erwähnt — seit 1970 verdoppelt. Es gab einen weitgehenden Rückgang der sogenannten freifinanzierten Wohnungen, aber auch ein Ansteigen der durchschnittlichen Wohnungsgrößen. 1980 hatten wir eine durchschnittliche Wohnungsgröße von 96 Quadratmetern. (Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.)

Herr Kollege Dr. Keimel! Das spielt doch keine Rolle. Eine Statistik lehnt sich an irgendetwas an. Früher haben wir halt durchschnittlich 60, 70 Quadratmeter gehabt, und wir sind stolz, daß wir heute bei 96 Quadratmetern sind. (Beifall bei der SPÖ.) Allerdings — das müssen wir zugeben — um den Preis, daß zum Teil weniger Wohnungen gebaut werden konnten.

Zu erwähnen wäre noch die große Zahl der Wohnungsverbesserungen, vor allem die Subjektförderung und auch die Wohnbeihilfe. Da ist es genauso wie im Straßenbau: Je mehr man das instand halten muß, desto weniger kann man natürlich Straßenkilometer bauen. Das Budget ist ja nicht so ausdehnbar, wie wir uns das ab und zu vorstellen. Soweit, meine Damen und Herren, die Richtigstellung der Ausführungen des Kollegen Dr. Keimel, der behauptete, es sei auf dem Wohnbausektor überhaupt nichts geschehen.

Hohes Haus! Das noch in diesem Jahr zu beratende Wohnungsprogramm der SPÖ soll das Wohnungsproblem und die Erhaltung der Vollbeschäftigung sinnvoll aufeinander abstimmen. Es soll eine längerfristige Konzeption werden, die auf das Wohnungswesen entscheidenden Einfluß nehmen wird und

11470

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Weinberger**

soll. Das heute zum Beschuß vorliegende Stadtwohnungsgesetz ist einer der Schritte zur Verbesserung, zu mehr sozialer Gerechtigkeit bei Wohnungen. Daher geben wir dieser Regierungsvorlage gerne unsere Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ.) <sup>16.43</sup>

**Präsident Thalhammer:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Gföllner. Ich erteile ihm das Wort.

<sup>16.44</sup>

Abgeordneter **Gföllner** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat in der mehrstündigen Debatte zum Thema Wohnbau wiederholt das Eigentum eine Rolle gespielt. Die Frau Staatssekretär hat versucht klarzulegen, daß auch die Sozialistische Partei Eigentum schütze, keine eigentumsfeindliche Haltung einnehme und keine eigentumsfeindlichen Maßnahmen ergreife.

Ich möchte nun versuchen, sozusagen sie selbst als Zeugen dafür anzuführen, daß die Sozialistische Partei tatsächlich gegen das Wohnungseigentum auftritt und entsprechende Maßnahmen setzt. Ich habe vor mir das Wohnungsprogramm der Sozialistischen Partei liegen, das dem Bundesparteivorstand am 25. März dieses Jahres vorgelegt wurde; es ist auch heute schon mehrfach daraus zitiert worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird in der Öffentlichkeit sehr oft so dargestellt, als wären die Mietwohnungen oder Genossenschaftswohnungen vom Bau her billiger als Eigentumswohnungen. Dieser Aussage braucht man nicht sehr ausführlich entgegenzutreten. Ich lese da in Ihrem Programm, das ich schon erwähnt habe, unter Punkt 1.3:

Zur Sicherung eines kostengünstigen sozialen Wohnungsbaues ist eine verstärkte Förderung von Miet- und Genossenschaftswohnungen notwendig.

Von der Praxis her sage ich Ihnen, daß das sachlich ganz einfach unrichtig ist. Die Baukosten einer Wohnung sind natürlich völlig unabhängig davon, ob das eine Genossenschafts-, eine Eigentums- oder eine Mietwohnung ist. Die Rechtsform ist ja unabhängig von den Kosten zu sehen. Deshalb ist es sachlich unrichtig zu behaupten, es sei kostengünstiger, Miet- und Genossenschaftswohnungen zu bauen als Eigentumswohnungen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Das ist eine sachliche Feststellung, die einfach getroffen werden muß!

Ich habe mich mit dem Programm der Sozialistischen Partei sehr gründlich auseinandergesetzt und möchte eben nur jene Passagen herausgreifen und sie von meiner Sicht kommentieren, von denen ich glaube, daß sie eigentumsfeindlich sind.

Unter Punkt 1.4. in diesem SPÖ-Wohnungsprogramm heißt es:

Bei der Veräußerung — von Eigentumswohnungen — ist die Sozialpflichtigkeit etwa durch Preisbindung oder durch eine abgestufte Rückzahlung des öffentlichen Darlehens zu gewährleisten.

Jawohl, damit sind auch wir einverstanden. Wir betrachten die Förderung einer Wohnung, egal welche Rechtsform sie hat, immer in der Richtung, daß nämlich die Kosten, die aufgebracht worden sind, um dieses Haus zu errichten, Steuermittel sind, und mit Steuermittel muß man sorgfältig umgehen, nicht nur mit dem Bau, sondern auch bei eventueller Verwertung.

Wir sind mit der sogenannten Sozialpflichtigkeit der geförderten Wohnung einverstanden, aber wenn Sie daraus schließen, daß man von vornherein keine Eigentumswohnung bauen soll, so ist das falsch. Der Bau selbst sollte zunächst unabhängig davon sein, ob es sich um eine Eigentumswohnung oder um eine Mietwohnung handelt. Nur dann, wenn jemand eine Eigentumswohnung veräußert, darf durchaus der Grundsatz der Sozialpflichtigkeit Anwendung finden. Aber nicht von vornherein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das weitaus Gravierendste in Ihrem Programm ist die Aussage, daß es künftig für Eigentumswohnungen keine Wohnbeihilfe mehr geben soll. Ich sage allen Ernstes: Das darf nicht passieren, und es wird unsere Aufgabe sein, die Aufgabe der Österreichischen Volkspartei, rechtzeitig der Bevölkerung klarzumachen, was das bedeutet! (Zustimmung bei der ÖVP.) Ich darf das ganz kurz gefaßt hier machen.

Hier heißt es — und auch der Herr Minister Sekanina hat von der Regierungsbank aus diesen Grundsatz der Sozialistischen Partei verlesen; er lautet, ich wiederhole das —: Rechtsanspruch auf Wohnbeihilfe nur für Miet- und Genossenschaftswohnungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage jetzt von der Praxis her als Verantwortlicher eines gemeinnützigen Wohnungsunternehmens: Das würde heißen, wenn eine solche Regelung Gesetz ist, daß es wahrscheinlich überhaupt niemandem mehr gibt,

**Gföllner**

der Eigentumswohnungen bauen darf. Ich bin verantwortlich für mein Unternehmen, ich muß auch wirtschaftlich denken, und wenn es so ist, daß jemand, der eine Eigentumswohnung hat, keine Wohnbeihilfe bekommt, dann getraue ich mich nicht mehr, Eigentumswohnungen zu bauen. Ich getraue mich auch gar nicht, jemandem zu empfehlen, eine Eigentumswohnung zu nehmen, weil er Gefahr läuft, daß er, wenn er in soziale Schwierigkeiten, in finanzielle Nöte kommt, die Wohnung nicht mehr bezahlen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das muß einfach verhindert werden!

Sie schreiben unter 1.3: Das System der Wohnbeihilfe gewährleistet eine zusätzliche soziale Abstützung. — Jawohl, damit sind wir einverstanden. Die Wohnbeihilfe ist eine soziale Abstützung. Aber es kann doch nicht wahr sein, daß Sie wollen, daß diese soziale Abstützung künftig nur für denjenigen Gültigkeit haben soll, der eine Miet- oder Genossenschaftswohnung hat, und für denjenigen, der eine Eigentumswohnung hat, gibt es keine soziale Abstützung! Das ist ja ungerecht, das ist ungerecht im höchsten Maße und das muß verhindert werden. (Zustimmung bei der ÖVP.)

In der Praxis funktioniert das ja so: Wenn jemand heute ein entsprechendes Einkommen hat, dann braucht er eventuell keine Wohnbeihilfe, und er bekommt auch auf Grund der Verordnung des Landes keine Wohnbeihilfe, weil das Einkommen entsprechend hoch ist. Wenn nun ein Unglücksfall eintritt, daß er seinen Arbeitsplatz verliert, daß er einen Unfall hat, oder welche Gründe immer eintreten, ein Krankheitsfall, dann beträgt das Einkommen plötzlich nur mehr die Hälfte, und dann kommt er eben in den Genuss der Wohnbeihilfe, weil dann die Wohnbeihilfenverordnung für ihn wirksam wird.

Das soll nicht gelten, wenn er eine Eigentumswohnung hat? Das gilt nur für denjenigen, der eine Miet- oder Genossenschaftswohnung hat? — Das kann doch nicht wahr sein, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wende mich hier auch an die Frau Staatssekretär Dr. Eypeltauer. Das darf doch nicht wahr sein, das muß verhindert werden! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Das ist ja an sich schon reichlich genug unsozial. Aber es kommt noch ärger. Ich habe das zunächst nicht geglaubt. Später kommt noch eine Passage, die diesen Grundsatz der SPÖ noch erhärtet.

Ich habe mir zunächst gedacht, das ist vielleicht eine Regelung — hoffentlich kommt sie

nicht! —, die für die Zukunft wirkt. Nun ist aber unter Punkt 1.5 folgendes nachzulesen:

Die in diesem Programm dargelegten Grundsätze der Wohnbauförderung können aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit nicht nur auf die in Zukunft zu errichtenden Wohnungen angewendet werden, sondern haben auch alle früheren Förderungen einzubeziehen.

Das heißt doch bitte — nur so kann ich das lesen —, daß auch für jene Eigentumswohnungsbesitzer, wo die Familien jetzt eine Wohnbeihilfe bekommen, weil auf Grund der Verordnung ausgesagt ist, sozusagen gesetzlich reglementiert ist, daß das Einkommen für den Betreffenden zu niedrig ist, selbst den Wohnungsaufwand zu decken, das künftig nicht mehr der Fall sein soll. — Das ist doch völlig unmöglich, das darf nicht passieren! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist für mich, der ich von Berufs wegen immer und ununterbrochen mit Leuten zu tun habe, die eine Wohnung suchen, völlig undenkbar, daß so etwas Gesetz wird. Vielleicht — das ist eine gewisse Hoffnung für mich — ist das mit ein Grund, warum dieses Programm, das in der SP-Bundesparteivorstandssitzung am 25. März 1982 beraten worden ist, sozusagen noch nicht in eine Regierungsvorlage eingeflossen ist, weil ich mir nicht vorstellen kann, daß jemand, der mit diesen Problemen befaßt ist, diesen Dingen, die hier verkündet worden sind, seine Zustimmung geben kann. (Abg. Anton Schlageter: Was sagt die Frau Staatssekretär?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sozialistische Partei wird heute das Eigentumsbildungsgesetz der ÖVP ablehnen. Wir werden dem Startwohnungsgesetz zustimmen, und wir hätten die Bitte, wenigstens jenen Teil, jene Passage aus dem Eigentumsbildungsgesetz mit zu übernehmen, daß nicht im Zusammenhang mit den Startwohnungen 150 000 Mieten erhöht werden. Dieser Antrag, den ich nun zur Verlesung bringen darf, hat dieses Ziel, und ich würde bitten, das zu respektieren.

Ich bitte von vornherein um Nachsicht: Aus geschäftsordnungsmäßigen Gründen muß das Wort für Wort vorgelesen werden; es wird etwas länger dauern. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

**A b ä n d e r u n g s a n t r a g**

der Abgeordneten Dr. Keimel, Gföllner und Genossen zur Regierungsvorlage 914 der Beilagen (Startwohnungsgesetz) in der Fas-

11472

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Gföllner**

sung des Ausschußberichtes 1086 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die im Titel zitierte Vorlage wird geändert wie folgt:

1) Der Titel hat zu lauten „Bundesgesetz vom XXXXX zur Verbesserung der Wohnverhältnisse von jungen Familien und zur Eigentumsbildung auf dem Gebiete des Wohnens (Startwohnungs- und Erstes Eigentumsbildungsgesetz)“.

2) Im § 11 Abs. 1 treten in Z. 2 an die Stelle der Worte „Erträge des Fonds, soweit sie durch Anhebung des Zinssatzes für vor dem 1. Jänner 1968 zugesicherte Darlehen des Fonds über 1 vom Hundert erzielt werden,“ die Worte „Erträge aus Anleihen gemäß § 21 des II a. Abschnittes über Bestimmungen zur Eigentumsbildung auf dem Gebiete des Wohnens“.

3) Nach dem II. Abschnitt wird ein II a. Abschnitt eingefügt: Bestimmungen zur Eigentumsbildung auf dem Gebiet des Wohnens.

„II a. Abschnitt“

§ 16. Das Einkommensteuergesetz 1972, BGBI. Nr. 440, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. Nr. 550/1979, wird geändert wie folgt:

1) Im § 18 Abs. 1 Z. 1 tritt im zweiten Satz nach dem Wort „übersteigt“ anstelle des Beistriches ein Punkt. Danach wird folgender Halbsatz angefügt: „Der vorangehende Satz gilt nicht, wenn die Rente als Gegenleistung für den Erwerb eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung im Sinne des Abs. 2 Z. 5 a geleistet wird.“

2) Im § 18 Abs. 1 Z 3 ist als lit. f einzufügen: „f) Beträge, die zum Erwerb von Eigentumswohnungen oder Eigenheimen aufgewendet werden, sowie die Rückzahlung von Darlehen, die zu einem solchen Erwerb aufgenommen worden sind, sowie Zinsen für derartige Darlehen unter den Voraussetzungen des Abs. 2 Z. 5 a.“

3) Im § 18 Abs. 2 Z. 5 hat der erste Satz zu lauten: „Die Abzüge für Sonderausgaben im Sinne des Abs. 1 Z. 1 letzter Satz und Abs. 1 Z. 3 lit. a bis c und f einerseits und für Sonderausgaben im Sinne des Abs. 1 Z. 3 lit. d und e andererseits, dürfen den Jahresbetrag von je 10 000 S nicht übersteigen.“

4) Im § 18 Abs. 2 wird nach Z. 5 eine neue Z. 5 a eingefügt: „5 a. Abweichend von der

Bestimmung der Z. 3 gelten für den Erwerb von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen im Sinne des Abs. 1 Z. 1 letzter Satz und Abs. 1 Z. 3 lit. f die getätigten Aufwendungen insoweit als Sonderausgabe, als sie auf eine Wohnnutzfläche von nicht mehr als 180 m<sup>2</sup>, sowie auf die damit zusammenhängende Grundfläche im Ausmaß der nach der jeweiligen Bauordnung vorgeschriebenen Mindestgrundfläche nicht übersteigt und das Eigenheim (die Eigentumswohnung) zur Befriedigung eines Wohnbedürfnisses des Eigentümers und der mit ihm in Haushaltsgemeinschaft lebenden Angehörigen im Sinne des § 25 der Bundesabgabenordnung, BGBI. Nr. 194/1961, regelmäßig und überwiegend dienen.“

5) Im § 18 Abs. 2 hat Z. 7 zu lauten: „7. Die Bestimmungen des Abs. 1 Z. 3 finden auch dann Anwendung, wenn innerhalb des in Z. 1 genannten Personenkreises Geldgeber oder Darlehensschuldner einerseits und Errichter oder Erwerber (Eigentümer) beziehungsweise Wohnungswerber (Nutzungsberechtigter, Bestandnehmer) andererseits nicht identisch sind; bei bestimmungsgemäßer Verwendung im Sinne der genannten Vorschriften hat eine Nachversteuerung zu unterbleiben, die Z. 2 findet jedoch Anwendung.“

§ 17. Das Grunderwerbsteuergesetz 1955, BGBI. Nr. 140, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. Nr. 280/1978, wird geändert wie folgt:

1) § 4 Abs. 1 Z. 2 lit. b hat zu lauten:

2. b) Der erste Erwerb einer Arbeiterwohnstätte durch eine Person, die die Wohnstätte als Eigenheim übernimmt, sowie der Erwerb eines Eigenheimes, insoweit die Voraussetzungen des § 18 Abs. 2 Z. 5 a des Einkommensteuergesetzes 1972 zutreffen.“

2) § 4 Abs. 1 Z. 3 lit. b hat zu laufen:

3. b) Der erste Erwerb eines Anteiles eines Grundstückes, auf dem eine in lit. a genannte Vereinigung oder ein gemeinnütziger Bauträger ein Wohnhaus geschaffen hat, durch eine Person, die den Grundstücksanteil zur Begründung von Wohnungseigentum erwirbt, sowie der Erwerb einer Eigentumswohnung, insoweit die Voraussetzungen des § 18 Abs. 2 Z. 5 a des Einkommensteuergesetzes 1972 zutreffen.“

3) § 4 Abs. 2 erhält die Bezeichnung § 4 Abs. 2 lit. a; als lit. b ist anzufügen:

„b) Fallen nach Erwerbsvorgängen nach

**Gföllner**

Z. 2 lit. b letzter Halbsatz, sowie nach Z. 3 lit. b letzter Halbsatz, die für die Befreiung maßgebenden Voraussetzungen des § 18 Abs. 2 Z 5 a des Einkommensteuergesetzes 1972 innerhalb von fünf Jahren nach Erwerb weg (insbesondere durch Vermietung oder Veräußerung), so erfolgt eine Nachversteuerung. Die Nachversteuerung unterbleibt jedoch, sofern diese Voraussetzungen aus zwingenden beruflichen oder familiären Gründen, aus einer wirtschaftlichen Notlage oder aus sonstigen Gründen, die der Steuerpflichtige nicht zu vertreten hat (z. B. höhere Gewalt, Verzögerung infolge von Rechtsstreitigkeiten), wegfallen.“

§ 18. Das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955 BGBI. Nr. 141, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI. Nr. 15/1968, wird geändert wie folgt:

Dem § 15 Abs. 1 ist eine Z. 17 anzufügen:

„17. Die Zuwendung von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen, insoweit auf sie die Voraussetzungen des § 18 Abs. 2 Z. 5 a des Einkommensteuergesetzes 1972 zutreffen. Die Steuer ist nachzuentrichten, wenn innerhalb von fünf Jahren die für die Befreiung maßgeblichen Voraussetzungen des § 18 Abs. 2 Z. 5 a des Einkommensteuergesetzes 1972 nicht erfüllt werden oder wegfallen (insbesondere durch Vermietung oder Veräußerung). Die Nachversteuerung unterbleibt jedoch, sofern diese Voraussetzungen aus zwingenden beruflichen oder familiären Gründen, aus einer wirtschaftlichen Notlage oder aus sonstigen Gründen, die der Steuerpflichtige nicht zu vertreten hat (z. B. höhere Gewalt, Verzögerungen infolge von Rechtsstreitigkeiten) nicht erfüllt werden oder wegfallen.“

§ 19. Das Bewertungsgesetz 1955 BGBI. Nr. 148, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. Nr. 645/1977, wird geändert wie folgt:

§ 76 Abs. 3 letzter Satz hat zu lauten:

„Die Einheitswerte bzw. Einheitswertanteile von Einfamilienhäusern im Sinne des § 54 Abs. 1 Z. 4 sowie von Eigenheimen und Eigentumswohnungen im Sinne des § 18 Abs. 2 Z. 3 des Einkommensteuergesetzes 1972 sind um einen Betrag von höchstens 200 000 S bzw. um den dem Anteil entsprechenden Teilbetrag von 200 000 S zu kürzen.“

**Wertpapierbegünstigung**

§ 20. (1) Auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibung aus Wohnbauanleihen

im Sinne des Abschnittes IV zählen nicht zum sonstigen Vermögen im Sinne des § 69 des Bewertungsgesetzes 1955 BGBI. Nr. 148, insoweit

a) ihre Anschaffung den Nennbetrag von 1 000 000 S jährlich nicht übersteigt

b) die für die Anschaffung aufgewendeten Mittel nachweislich aus dem Erlös von Veräußerungsgeschäften stammen, aus denen der (oder die) Erwerber Grundeigentum verbunden mit der Begründung von Wohnungseigentum erworben hat (haben) oder die öffentliche Hand als Erwerber der Liegenschaft aufgetreten ist und

c) die Teilschuldverschreibungen im Jahre der Begebung (Ausgabe) bei einem österreichischen Kreditunternehmen erworben und bis zu deren Tilgung hinterlegt werden. Als Hinterlegung gelten die Streifbandverwahrung und die Sammelverwahrung, sowie die Eintragung im Bundeschuldbuch.

(2) Zinsen aus Teilschuldverschreibungen, die nach Z. 1 nicht zum sonstigen Vermögen gemäß § 69 des Bewertungsgesetzes 1955 gehören, unterliegen nicht der Einkommen- oder Körperschaftssteuer.

(3) Für die Hinterlegung gelten die Bestimmungen des § 107 Abs. 4, erster, zweiter und vorletzter Satz, Abs. 6, Abs. 7, Abs. 9 und Abs. 10 des Einkommensteuergesetzes 1972 sinngemäß mit der Maßgabe, daß eine vor Beendigung der Anleihelaufzeit (Tilgung) erfolgende Entnahme vom Kreditinstitut dem für den Hinterleger zuständigen Wohnsitzfinanzamt anzuzeigen ist.

(4) Im Falle einer Entnahme vor Beendigung der Anleihelaufzeit (Tilgung) hat eine Nachversteuerung zu erfolgen.

(5) Die Nachversteuerung unterbleibt insoweit, als die entnommenen Teilschuldverschreibungen veräußert werden und der Veräußerungserlös unmittelbar dem Erwerb oder der Errichtung eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung dient, auf welche die Voraussetzungen des § 18 Abs. 2 Z. 5 a des Einkommensteuergesetzes 1972 zutreffen.

**Zivilrechtliche Bestimmungen  
Wohnungseigentumsbegründung durch  
Mieter**

§ 21. (1) Der Mieter oder sonstige Nutzungsberechtigte kann bei öffentlich geför-

11474

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Gföllner**

derten Baulichkeiten, die im Eigentum einer gemeinnützigen Bauvereinigung im Sinne des Wohnungsgemeinnützigeitsgesetzes, BGBI. Nr. 139/1979, oder einer Gemeinde stehen, ab dem elften Jahr nach erstmaligem Bezug der zum Gebrauch überlassenen Wohnungen oder des Geschäftsraumes an den Eigentümer den Antrag auf Überlassung ins Wohnungseigentum an diesem Miet- oder Nutzungsgegenstand stellen.

(2) Der Preis für die Übertragung ins Wohnungseigentum ist nach Maßgabe der §§ 13 und 15 des Wohnungsgemeinnützigeitsgesetzes sinngemäß zu bestimmen, mangels Einigung über Antrag an das für Zivilrechtssachen zuständige Bezirksgericht, in dessen Sprengel die Baulichkeit gelegen ist. Für das Verfahren gilt § 22 des Wohnungsgemeinnützigeitsgesetzes sinngemäß.

(3) Durch Stellung des Antrages nach Abs. 1 wird der Mieter oder nutzungsbe rechtigte Wohnungseigentumsbewerber im Sinne des § 23 Abs. 1 des Wohnungseigentumsgesetzes 1975, BGBI. Nr. 417, und es kommen ihm alle Rechte eines solchen zu.

(4) Ist der Eigentümer eine gemeinnützige Bauvereinigung, so kann sie die Übertragung ins Wohnungseigentum nur ablehnen, wenn sie auf Grund ihrer Satzung oder zufolge ihres tatsächlichen Geschäftsbetriebes ihre Tätigkeit auf einen bestimmten Personenkreis im Sinne des § 8 Abs. 2 Z. 1 oder 2 des Wohnungsgemeinnützigeitsgesetzes beschränkt.

### Kapitalmarktfinanzierung — Wohnbauanleihen

§ 22. Von der Republik Österreich sind in den Jahren 1982 bis 1985 im Nennwert von insgesamt 5 Milliarden Schilling Wohnbauanleihen mit einer Laufzeit von jeweils 10 Jahren aufzulegen. Der Erlös dieser Wohnbauanleihen ist für Zwecke des geförderten Wohnbaus im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, für Zwecke der Stadterneuerung im Sinne des Bundesgesetzes BGBI. Nr. 287/1974, sowie zur Erfüllung der Aufgaben dieses Bundesgesetzes zu verwenden. Die Anleihekonditionen sind den jeweils günstigsten, die zum Zeitpunkt der Begebung der Anleihe am Kapitalmarkt gegeben sind, anzugleichen; der Zinsfuß hat um einen Prozentpunkt unter dem jeweils für Neuemissionen marktüblichen zu liegen.

**Übergangsbestimmung**

§ 23. § 21 ist mit der Maßgabe anzuwenden, daß die Gemeinde oder gemeinnützige Bauvereinigung einen Antrag des Mieters oder sonstigen Nutzungsberchtigten nach Abs. 1 auch ohne Gründe ablehnen kann, sofern die Wohnung oder der Geschäftsräum vor dem 1. Juli 1982 erstmalig bezogen wurde.

4) § 16 erhält die neue Bezeichnung § 24, und in seinem Abs. 2 treten an die Stelle der Z. 2 die zwei neuen Z. 2. und 2 a:

„2. der Bundesminister für Finanzen hinsichtlich der §§ 11 Abs. 2, 13 Abs. 1, dem II a. Abschnitt mit Ausnahme des § 20,

2 a. der Bundesminister für Justiz hinsichtlich des § 20.“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Wir haben uns das nicht leicht gemacht. Es ist keine leichte Arbeit gewesen.

Wir sind der Auffassung, daß Startwohnungen, wenn sie auch Mängel haben, errichtet werden sollen. Nur soll die Finanzierung nicht dadurch erfolgen, daß 150 000 Mieten erhöht werden. Dieser Antrag hat den Sinn, diese Mietenerhöhungen zu verhindern und im Wege dieser vorgeschlagenen Vorgangsweise die Mittel aufzubringen.

Wir bitten Sie, diesem Antrag beizutreten, und zwar nicht unseretwegen, sondern im Interesse der Wohnungswerber in Österreich. (Beifall bei der ÖVP) 17.09

**Präsident:** Der Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung. Nächster Redner ist der Abgeordnete Jörg Haider.

17.10

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Produkt, das heute in Form des Startwohnungsgesetzes uns vorgelegt wird und zur Beschußfassung eingelangt ist, ist das Produkt eines Wahlversprechens, aus dem eher ein Wahlversprecher geworden ist, weil man ja viel größere Vorstellungen damit verbunden hat, weil man damit eigentlich die Vorstellung verbunden hat, daß daraus ein Bauprogramm für spezifisch an den Bedürfnissen junger Menschen orientierten Wohnungen resultieren soll und daß damit verbunden auch eine eigene Finanzierungsgrundlage in der Form eines entsprechenden Fonds geschaffen werden soll.

**Dr. Jörg Haider**

Dieses Wahlversprechen ist also zum Wahlversprecher geworden, weil das Produkt, das hier vorliegt, eigentlich nichts anderes darstellt als ein kleines Mietengesetz, das sozusagen das schlechte Gewissen der Folgewirkung aus dem Mietengesetz, das wir erst vor kurzem im Parlament zur Behandlung hatten, für die jüngere Generation oder für einen Teil von jungen Menschen beseitigen soll.

Man hat zu diesem Zwecke einen Fonds wachgeküßt, der schon in der Versenkung verschwunden war, nämlich den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, der in seiner Bedeutung nun enorm aufgewertet werden soll, weil mit 200 Millionen Schilling offenbar ein Programm durchgeführt werden soll, das in seiner Größenordnung eher sehr, sehr bescheiden wirken muß.

Es ist somit auch Ihnen klar, wie ich annehme, Herr Bundesminister, daß dieses Startwohnungsgesetz in der heutigen Form weder Ihren ursprünglichen Intentionen noch Ihrem Wahlversprechen noch den Notwendigkeiten auf dem heutigen Wohnungsmarkt entspricht, sondern nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist. Und dieser Tropfen auf den heißen Stein bedeutet natürlich auch Schwachstellen, die man anmerken sollte, wenngleich es im Grundsatz positiv ist, daß überhaupt einmal ein Schritt getan wird, um für junge Menschen wenigstens in einem kleinen Schritt günstigeren Wohnraum anbieten zu können.

Der Vorzug aus diesem Gesetz kommt meines Erachtens vorwiegend wieder jenen zu, die im städtischen Bereich angesiedelt sind oder sich ansiedeln wollen. Und das ist meines Erachtens eine gewisse Problematik, da wir genauso in den ländlichen Regionen und in den kleineren Siedlungsbereichen eine große Anzahl von jungen Menschen haben, die heute ebenfalls nicht ausreichend Wohnraum zur Verfügung haben und wo wir nun das Problem haben, daß eigentlich der gesamte Bereich der Wohnbauförderung und des Startwohnungsgesetzes nicht miteinander koordiniert und gekoppelt ist und die Gefahr besteht, daß mit Mitteln, die in diesem Bereich, vor allem durch erhöhte Aufwendungen an Wohnbeihilfen der Länder, aufgewendet werden, Mittel aus dem Wohnbauförderungsbereich abgezogen werden, die wiederum vor allem für Wohnungsneuschaffung in ländlichen Regionen zur Verfügung stehen sollten.

Ein zweites Problem, das ich sehe, ist die Tendenz in der gegenwärtigen Gesetzgebung, die Zersplitterung des Wohnbauförderungsinstrumentariums weiter voranzutreiben. Wir

sind heute schon in einer Situation, daß der Werber um eine geförderte Wohnung mehr oder weniger ein Glücksspiel beginnt, weil er je nach Gunst und Laune der Behörde von Glück sprechen kann, wenn er die günstigste Wohnungsfinanzierungsform findet oder wenn er das Angebot annehmen kann; wenn ich daran denke, daß das jüngste Sonder-Wohnbauprogramm sich wesentlich von den durchschnittlichen Quadratmeterkosten einer geförderten Wohnung in den Bundesländern in der Höhe unterscheidet und damit jemand das Glück haben kann, in einer billigen Wohnung zu sein oder das Pech haben kann, nach dem Sonder-Wohnbauprogramm in eine teurere Wohnung einziehen zu müssen.

Eine weitere Schwachstelle ist der Verwaltungsaufwand, der mit diesem Gesetz, das zwar nur 200 Millionen Schilling nach der Dotierung vorsieht, verbunden ist. Man hat einen Verwaltungsaufwand bei der Beurteilung und Abwicklung der ganzen Förderungsbegehren geschaffen, der sozusagen jetzt parallel neben dem Instrumentarium und den Verwaltungseinheiten bei der Wohnbauförderung und bei den dezentralisierten Stellen in den Ländern läuft, was meines Erachtens nicht im Sinne der Verwaltungsökonomie und dem immer wieder abgelegten Bekenntnis zur Einsparung aufwendiger Verwaltungssysteme führen kann. Weiters gibt es auch einen relativ großen Ermessensspielraum bei der Beurteilung der Darlehen, die zugemessen werden. Nach Paragraph 9 ist ja die Darlehenslaufzeit individuell offenbar durch den Förderungsbeamten oder den politisch entscheidenden Funktionär zwischen 10 und 25 Jahren zu bemessen. Wenn jemand politisch auf keine Intervention zählen kann beziehungsweise auf keinen politischen Schub rechnen kann, dann wird er die geringere Darlehenslaufzeiten von zehn Jahren kriegen. Hat er optimale politische Unterstützung, dann bekommt er halt 25 Jahre Darlehenslaufzeit. Hier ist also der politischen Willkür Tür und Tor geöffnet, was uns aus der Sicht meiner Fraktion schon überhaupt nicht gefällt, weil überhaupt eine der zentralen Schwachstellen dieses Gesetzes das Fehlen jeglichen Rechtsanspruches ist.

Wie kann ich einem jungen Menschen versprechen, daß für ihn die Möglichkeit, billigen Wohnraum zu erhalten, geschaffen wird, wenn überhaupt kein Rechtsanspruch in diesem ganzen Gesetz drinnen ist, sondern von vornherein gesagt wird, na ja, nach Maßgabe der Gesetze und der Möglichkeiten werden wir das tun.

Und ich meine daher, meine Damen und

11476

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Dr. Jörg Haider**

Herren, daß diese Schwachstellen sehr deutlich zeigen, daß hier eher eine Alibiaktion gesetzt wird als eine systematische Neuorientierung der gesamten Förderungsagenden im Bereich der Förderung von Wohnraum für junge Familien.

Ich komme nun noch zum Punkt der Subjektförderung, der meines Erachtens auch eine besondere Problematik nach diesem Gesetz in sich schließt. Die Subjektförderung hat ja den Zweck, daß der Wohnungswerber, sprich: die junge Familie oder der alleinstehende Familienerhalter, Zuschüsse beziehungsweise Unterstützungen für die Deckung des Wohnungsaufwandes erhält. Nun ist einmal — obwohl das ganze heißt: Startwohnungsgesetz — die Zuschußdauer mit einem Jahr bemessen. Man könnte sagen: Na ja gut, das ist eben ein Startwohnungsgesetz. Am Start kriegst ein bissel eine Hilfestellung, nach einem Jahr muß das schon alleine funktionieren. Die Problematik, die dahintersteckt, ist eine andere. Sie haben mit der gewählten Textierung im Gesetz eine Form gefunden, daß Sie nach einem Jahr die Wohnaufwandbelastung letztlich ausschließlich auf die Länder abwälzen werden. Denn wenn ein junges Ehepaar beispielsweise in einer Startwohnung eingezogen ist und ein Jahr auf Grund seiner bescheidenen Einkommensverhältnisse eine entsprechende Unterstützung nach diesem Gesetz bekommt, dann steht es nach einem Jahr vor der Tatsache, daß keine weiteren Unterstützungen mehr gewährt werden. Was bleibt übrig? Die Länder müssen wieder, wie es ja auch in der Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes vorgesehen ist, durch die Wohnbeihilfe einspringen und damit eine Leistung übernehmen, die eigentlich der Bund geschaffen hat. Und das halte ich für eine sehr problematische Konstruktion, daß hier im Bereich der Wohnbauförderung und des gesamten geförderten Wohnungsmarktes immer mehr ein Abschieben der materiellen Aufwendungen auf die zuständigen Länder erfolgt, der Bund sich aber offiziell die Lorbeerneuer gesetzlicher Maßnahmen umhängt.

Auch die Höhe der Subjektförderung und der Unterstützungsbeitrag, der für den Wohnungsaufwand gewährt wird, ist problematisch. Nach dem Gesetzestext soll die Startwohnung zwischen 30 Quadratmeter minimal und 90 Quadratmeter maximal ausmachen.

Gefördert wird aber eine Wohnung nur bis maximal 50 Quadratmeter. Das heißt, daß man den zumutbaren Wohnaufwand nur für eine Wohnung bis maximal 50 Quadratmeter gewährt, obwohl die Startwohnungen bis

maximal 90 Quadratmeter groß sein können. Und wir wissen, daß es ja eigentlich das Ziel ist, jungen Familien, wo schon Kinder vorhanden sind, eine entsprechende Hilfestellung zu geben.

Das bedeutet also, daß man sie zwar unter den Druck setzt, sich um eine größere Wohnung, etwa 90 Quadratmeter groß, umzusetzen, aber die Förderung bereits bei 50 Quadratmeter limitiert, und alles, was darüber liegt, ist eigenes Risiko: Das müßt ihr selbst sozusagen nach dem Gesetzeswortlaut ausmachen, die finanzielle Last wird auf die Familie, auf das junge Ehepaar abgeschoben.

Diese Form der Bemessung des Unterstützungsbeitrages nach dem Startwohnungsgesetz bis maximal zu einer Wohnungsgröße von 50 Quadratmeter ist meines Erachtens elementar familienfeindlich und daher abzulehnen und eine echte Schwachstelle in diesem Gesetz.

Wiederum die Konsequenz: Wenn die Unterstützung zu gering ist, weil eben eine 70- oder 80-Quadratmeter-Wohnung soviel kostet, daß es dem einzelnen Familienerhalter nicht zumutbar ist, den Wohnaufwand zu tragen — er bekommt nur für 50 Quadratmeter maximal eine Unterstützung —, dann müssen wieder die Länder einspringen, und im Wege der Wohnbeihilfe werden sie neuerlich zur Kassa gebeten. Auch hier erfolgt eine Verschiebung der finanziellen Verantwortung durch ein Bundesgesetz auf die Länder, die sozusagen den Packesel eines eher verunglückten Startwohnungsgesetzes abgeben müssen.

Auch bei den Einkommensgrenzen ließen sich noch einige kritische Anmerkungen machen. Bei der Bemessung der Inanspruchnahme von Förderungen aus dem Startwohnungsgesetz kommt es darauf an, daß eine bestimmte Einkommensgrenze des Jahreseinkommens nicht überschritten wird. Das heißt also, daß bei Einkommensteuerpflichtigen das letztveranlangte Kalenderjahr zur Bemessung herangezogen wird und daß bei Lohnsteuerpflichtigen das abgelaufene Kalenderjahr in die Bemessung einbezogen wird.

Nun haben wir aber auf Grund einer nicht unerheblichen Arbeitslosigkeit in unserem Lande das Problem, daß viele Menschen in den Wintermonaten arbeitslos geworden sind. Jemand hat im vergangenen Jahr noch schön verdient, liegt also über der Einkommensgrenze und damit über der Grenze der Förderungswürdigkeit, ist dann im Jahre 1982 arbeitslos geworden und hat jetzt ein relativ geringes Einkommen, weil auch die Arbeitslosenunterstützung im Maximalsatz nicht höher als 7 300 S ist.

**Dr. Jörg Haider**

Nun hat er aber bei der Feststellung der Förderungswürdigkeit keine Chance, daß seine Situation als Arbeitsloser berücksichtigt wird, sondern es wird sein Einkommen, das er im vergangenen Jahr als Lohnsteuerpflichtiger erzielt hat, zur Bemessung herangezogen, was in vielen Fällen zu echten unbilligen Härten führt und was, nebenbei bemerkt, Herr Bundesminister, auch ein Problem bei den Wohnbeihilfen nach dem Wohnbauförderungsgesetz ist, das jetzt im verstärkten Maße auftritt.

Ich möchte daher an Sie appellieren, hier ehebaldigst auch eine Gesetzesnovellierung zu den §§ 15 ff. des Wohnbauförderungsgesetzes vorzuschlagen, damit diese Problematik der Arbeitslosen, die heute gänzlich auf Grund der Bemessungsgrundlagen um eine entsprechende Unterstützung umfallen, beseitigt wird. Ich glaube, daß es im Interesse aller Fraktionen des Hohen Hauses ist, hier eine Änderung herbeizuführen.

Letztlich ist eine besondere Schwachstelle auch die Finanzierung des Startwohnungsgesetzes, wenn auch die Frau Staatssekretär gemeint hat, sie will jetzt erst einmal mit dieser Art Probegalopp eine positive Meinungsbildung für die Sanierung von Althäusern zugunsten von Wohnungen, die junge Menschen zeitlich befristet in Anspruch nehmen können, durchführen.

Ich gebe zu, daß sie in Optimismus machen muß. Aber was nützt die Positivwerbung für ein Gesetz, wenn kein Geld da ist? 200 Millionen Schilling, das ist weniger als das, was der jährliche Betriebsabgang beim Konferenzzentrum ausmachen wird, was wir für alle unsere jungen Menschen in Österreich, die als junge Familienerhalter oder Alleinstehende eine Wohnung suchen, zur Verfügung haben.

Jetzt geht man her und macht die Finanzierung auf eine ganz besondere Art: Man will die Zinssätze für die Rückzahlung der Darlehen nach dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds von 1 Prozent auf 4 Prozent anheben.

Man könnte sagen, das ist durchaus berechtigt, denn alte Darlehen, die schon lange laufen, werden meistens von jenen Menschen in Anspruch genommen, die einkommensmäßig bereits besser gestellt sind. Wenn man aber die Einkommenssituation jener Personen untersucht, die heute solche Altdarlehen in Anspruch nehmen, die jetzt teurer werden sollen, kommt man drauf, daß es sich dabei zu einem hohen Prozentsatz um bereits pensionierte Menschen handelt, die mit einer relativ bescheidenen Altersversorgung leben müssen, aber noch die Last der

Rückzahlung zu tragen haben. Denen mutet man jetzt zu, daß sie quasi in Umkehr des Generationsvertrages, der in unserer Sozialpolitik existiert, einen Beitrag für die Wohnungsfinanzierung der jungen Leute leisten.

Ich glaube, daß diese Umkehr des Solidaritätsbeitrages ein Trugschluß ist. Denn der Generationsvertrag funktioniert ja eigentlich in die umgekehrte Richtung: Die Erwerbstätigen und die junge Generation schaffen die Voraussetzung, daß die Pensionen der Älteren gezahlt werden können, nicht aber daß man einen Weg beschreitet, wonach jetzt die ältere Generation auch bei kleinsten Pensionen für ein Startwohnungsmodell das Geld noch durch Kürzung ihrer eigenen Pensionen beschaffen muß. Das lehnen wir entschieden ab. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich meine daher, meine Damen und Herren, daß hier wiederum in der Konsequenz eine Fußangel für die Wohnbauförderung in den Ländern liegt. Denn wenn nun die vielen Pensionisten, die durch die Erhöhung der Zinssätze größere Rückzahlungen bei ihren aushaftenden Darlehen zahlen müssen, in ihrer Einkommenssituation so geschrägt sind, daß ihnen der Wohnaufwand zu groß wird, dann werden sie wiederum um eine Wohnbeihilfe oder sonstige Zuschüsse nach der Sozialhilfe ansuchen müssen. Also wälzt man mit diesem Gesetz in vielfacher Weise und in antiföderalistischer Gesinnung die Belastung und die finanziellen Auswirkungen aus diesem Gesetz auf die Bundesländer ab.

Ich halte das nicht für eine konsequente Vorgangsweise, die hier praktiziert wird. Denn wenn Sie ein Startwohnungsgesetz schaffen, dann, bitte schön, soll auch der Bund, der dieses Bundesgesetz nun verabschiedet, die finanziellen Voraussetzungen dafür regeln. Aber nicht durch eine Umkehr des Generationsvertrages, in dem die Älteren für die Jüngeren zahlen müssen, und nicht durch ein Abschieben der finanziellen Belastung auf die Länder.

Unter diesem Aspekt, meine Damen und Herren, ist dieser erste Schritt zu einem Startwohnungsgesetz zweifelsohne im Grundsatz richtig und wird auch von uns Freiheitlichen begrüßt. Aber auf Grund der aufgezeigten Schwachstellen bereits in der Entscheidungsphase und in der Phase der Beschußfassung ist es ein sanierungsbedürftiges und novellierungsbedürftiges Gesetz. (Beifall bei der FPÖ.) 17.28

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Vetter.

11478

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

17.29

Abgeordneter Vetter (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte nochmals auf zwei Einwendungen der Frau Staatssekretär zurückkommen, weil die Frau Staatssekretär immer wieder versucht, in ihrer Argumentation schlicht und einfach Unwahrheiten zu sagen.

Sie hat der Österreichischen Volkspartei heute zum wiederholten Male vorgehalten, daß sie das seinerzeitige Versprechen des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky aus dem Jahre 1970, 5 000 Wohnungen jährlich mehr zu bauen, einfach verdreht oder umdreht. Es konnte erst mein Fraktionskollege Dr. Schwimmer nachweisen, daß im Vorwort zu diesem Wohnbauprogramm tatsächlich die jährliche Zunahme um 5 000 Wohnungen damals versprochen worden ist.

Wenn die Frau Staatssekretär zugibt, daß das Ziel nicht erreicht werden konnte, dann ist diese Aufrichtigkeit zwar sehr schön, aber es bleibt die Tatsache bestehen, daß das eine bewußt falsche Information des Wählers im Jahre 1970 gewesen ist. Das möchte ich mit aller Deutlichkeit nochmals feststellen.

Sie hat heute wieder versucht, auch zum wiederholten Male, sich gegen unseren Vorwurf zu wehren, die Mehrheitspartei wäre eigentumsfeindlich. Sie hat mit Entrüstung diesen Vorwurf von sich gewiesen.

Ich möchte ihr nochmals ins Stammbuch schreiben: Im Entwurf für ein neues Wohnungsprogramm der SPÖ, vorgelegt dem Bundesparteivorstand am 25. März 1982, wird auf Seite 5 gefordert, daß der Rechtsanspruch auf Wohnbeihilfe nur für Miet- und Genossenschaftswohnungen gegeben sein soll, auf Seite 6 wird gefordert, daß Objekt- und Subjektförderung — die Kombination, beides zusammen — nur für Miet- und Genossenschaftswohnungen vorgesehen werden soll, und auf Seite 7 wird die Forderung erhoben, daß es nach Anschauung der Verfasser dieses Programms gerechtfertigt wäre, für den Eigentumswohnbau geringere öffentliche Förderungen zu geben.

Ich möchte die Frau Staatssekretär wirklich fragen, ob sie noch den Mut hat, nochmals aufzustehen und nochmals zu behaupten, die sozialistische Mehrheitspartei wäre besonders eigentumsfeindlich. Wenn sie dies nochmals tut, ist es schlicht und einfach die Unwahrheit. (Beifall bei der ÖVP.)

Der Herr Abgeordnete Kittl, der Erstredner Ihrer Fraktion, konnte nicht widerlegen, daß das Bundes-Wohnbausonderprogramm eigentumsfeindlich und sehr teuer ist. (Abg.

Kittl: *Es sind ja Mietwohnungen!*) Ja, aber das ist eben eine Eigentumsfeindlichkeit, so wie wir sie empfinden, weil man Eigentumswohnungen nicht fördert. (Abg. Kittl: *Das werden wir wohl noch aushalten, daß wir Mietwohnungen bauen!*) Aber Ihre Feststellung ist unrichtig, Herr Abgeordneter Kittl. Ich möchte das nur wiederholen.

Wenn Sie gar versucht haben, den Bau des Konferenzzentrums als gleichwertig mit dem Bau von Tausenden von Wohnungen hinzustellen, dann glaube ich auch, daß es angesichts von zttausenden Wohnungssuchenden in der heutigen Zeit, von zttausenden Menschen, die sich die heute am Markt angebotenen Wohnungen nicht mehr leisten können, schon eine sehr gewagte und meiner Meinung nach grundfalsche Feststellung ist, und wir können dafür kein Verständnis aufbringen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Sie haben uns umgekehrt vorgeworfen, Herr Abgeordneter Kittl, wir wären den Mietwohnungen gegenüber feindselig eingestellt. Herr Abgeordneter Kittl, auch das ist unrichtig. Das ist ein ganz übler Trick, von mir aus ein rhetorischer. Wir wollen die gleiche, gerechte Förderung beider Formen. Wir wollen nicht die Bevorzugung des Mietwohnbaus, aber wir wollen auch nicht die Benachteiligung des Eigentumwohnbaus. (Beifall bei der ÖVP.)

In der Debatte wurde mehrmals versucht, darzulegen, daß die Mehrheitspartei ohnehin rechtzeitig auf bestehende Probleme reagiert, wie eben jetzt feststellbar auf Probleme im Wohnbaubereich, im Bereich Wohnbauförderung.

Ich will nicht die vielen Zitate, die vielen kritischen Äußerungen aus Ihren eigenen Reihen nochmals zitieren, die es seit vielen, vielen Jahren gibt. Es ist einfach unrichtig, daß es die großen Schwierigkeiten und Probleme im Bereich Wohnbau und Wohnbauförderung erst seit heuer oder seit dem Vorjahr gibt. Die gibt es seit vielen, vielen Jahren. Im Juli 1979 — ich zitiere nur das Kommunalpolitische Referat der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien — gab es eine ganz vernichtende Kritik an der Wohnbaupolitik des Jahres 1979, eine Kritik an der Unfähigkeit, die Probleme des Jahres 1979 zu lösen und den geänderten Verhältnissen in der Wohnbauförderung anzupassen.

Ich verweise auf eine Äußerung der Frau Staatssekretär vom 26. November 1980: Im Laufe des Jahres 1981 soll eine Neuregelung der Wohnbauförderung erfolgen. Sie ist bis heute nicht erfolgt, und wir haben auch heute

**Vetter**

nur Versprechungen. Frau Staatssekretär, ich werfe Ihnen das jetzt schon, ich weiß nicht, zum zwanzigsten Mal vor. Aber Sie haben noch keinen Entwurf für eine Neugestaltung der Wohnbauförderung vorgelegt, daher bleibt es noch immer bei den Versprechungen.

Ich zitiere die Anträge zum sozialistischen Parteitag vom 22. bis 24. Mai 1981 von einzelnen Parteiorganisationen: Äußerste, größte Unzufriedenheit mit den Verhältnissen in der Wohnbauförderung, auf dem Wohnbausektor. Sie haben auch damals noch nicht reagiert.

Ich verweise auf die Rebellen, die Sie laut einer Tageszeitung in den eigenen Reihen haben und die vor allem die Wiener Wohnbaupolitik ganz besonders kraß kritisieren.

Nochmals eine klare Feststellung zur Kampfansage — und so steht es im Entwurf zum Wohnbauprogramm — an das Eigentum; eine klare Feststellung, die ich wiederholen möchte.

Die Österreichische Volkspartei bekennt sich zum persönlichen Eigentum in jeder Form und daher auch im besonderen im Bereich Wohnbau. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir treten ein für jede Erleichterung, die zum Erwerb von Eigentum führt, und wir wehren uns gegen alle Bestrebungen und Maßnahmen, die diesem elementaren Grundbedürfnis von freien, selbständigen und eigenverantwortlichen Menschen widersprechen.

Wir haben daher höchsten Respekt — ich betone das deswegen, weil einmal im Unterausschuß eine Bemerkung in dieser Richtung gefallen ist — und größte Hochachtung vor jenen Menschen, die sich auch in dieser schwierigen Zeit durch Aufsichtnahme größter finanzieller Belastungen mit gleichzeitigen, oftmals persönlichen Einschränkungen dazu entschließen, eine Eigentumswohnung zu erwerben, oder die unter dem Einsatz jahrelanger persönlicher Eigenleistungen, unter Verzicht auf jegliche Freizeit viele Jahre hindurch ein Eigenheim persönlich errichten. Die Diskriminierung dieses Eigentumwohnbaues in jeder Form ist nicht nur volkswirtschaftlich falsch, ist nicht nur eine Mißachtung des Leistungswillens des selbständigen Menschen, sondern widerspricht auch dem weitverbreitetsten Wohnwunsch und damit einfach einem elementaren Bedürfnis unserer Mitbürger.

Aus dem Jahre 1981 gibt es eine Studie des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen mit einer Vielzahl, Frau Staatssekretär — das Vorwort wird immerhin gezeichnet vom SPÖ-Abgeordneten Erich Schmidt —, von Vor-

schlägen. Sie waren bis heute nicht imstande, daraus oder aus anderen Unterlagen eine Regierungsvorlage vorzubereiten.

Die Österreichische Volkspartei hat es sich nicht leicht gemacht: Sie hat am 3. Juli 1980 das Eigentumsbildungsgesetz eingebracht — ein Versuch, auch die Finanzierungsfrage zu lösen oder Vorschläge zu bringen, weil man sich um die Finanzierungsfrage einfach nicht drücken kann.

Wir haben am 10. 6. 1981 unsere Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1981 eingebracht. Auch wir haben Schwierigkeiten in der Diskussion mit den Bundesländervertretern gehabt. Auch wir mußten die Länderinteressen abstimmen, ausdiskutieren. Aber wir haben es geschafft und wir haben eine Vorlage vorgelegt, wobei wir nie behauptet haben, daß sie der Weisheit letzter Schluß ist. Wir waren immer bereit, in eine offene Diskussion mit Ihnen einzutreten. Aber Sie wollen anscheinend bessere Ideen nicht akzeptieren. Daher kam es zu keiner Einigung.

Zehntausende Bürger unseres Staates suchen eine Wohnung, die sie sich leisten können. Angeblich gibt es 50 000 Dringlichkeitsfälle, Menschen, die in Wohnverhältnissen leben, die ihren echten Bedürfnissen und dem heutigen Mindeststandard nicht entsprechen, also echte Sozialfälle.

Seit vielen Jahren — das versuchte ich nachzuweisen — sind diese Mißstände bekannt, und die Regierung konnte oder wollte keine Lösung vorschlagen. Von einer überlegten, gezielten Wohnbau- oder Wohnbauförderungspolitik, meine Damen und Herren, kann bei dieser Regierung keine Rede sein. Von der Verschlechterung der vielen Novellen zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 angefangen über die Sonderwohnbauprogramme bis zum Startwohnungsgesetz ist es ein Zickzackkurs, und statt vernünftiger Vereinheitlichung aller Förderungsmaßnahmen, statt dadurch erreichbarer möglicher größerer Wohnbauleistung, statt mehr Durchschaubarkeit hat es diese Regierung zuwege gebracht, mehr Unsicherheit, mehr Unge rechtigkeit, mehr Kompliziertheit, mehr Zersplitterung, mehr Verwaltungsaufwand, höhere Kosten und weniger Wohnungen durch immer mehr Förderungsmöglichkeiten und Förderungsarten zu bringen. Neue Förderungsarten, neue Mieten, neue zusätzliche Beihilfen brachten ein völliges Durcheinander. Es ist kein Wunder, wenn sich kein Mensch mehr in Österreich in der Wohnbauförderungsfrage auskennt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

11480

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Vetter**

Jetzt, zum Ende Ihrer Legislaturperiode, schaffen Sie noch Gesetze, meine Damen und Herren, die bis zum Wahltag keinem einzigen Bürger unseres Landes, keiner einzigen jungen Familie Österreichs eine Wohnung zusätzlich verschaffen. Ihre Gesetze reichen gerade noch für ein Wahlkampfplakat. Das ist aber bei Gott kein Leistungsnachweis für eine Regierung, die über die absolute Mehrheit im Hohen Haus verfügt.

Wir wollten das bestehende System den heutigen Forderungen anpassen und haben daher unsere Novelle aufgebaut auf dem unserer Meinung nach guten Wohnbauförderungsgesetz 1968. Wir wollten die Objektförderung beibehalten, zusätzlich verbunden mit einer Subjektförderung nach persönlicher Leistungsfähigkeit der Familie. Wir wollten mehr Gestaltungsfähigkeit für die Länder, weil diese mehr auf die regionale Situation eingehen können, auch mehr Rücksicht nehmen können auf die regional verschiedenen Einkommensverhältnisse. Das bedeutet nach unserer Anschauung mehr Gerechtigkeit, mehr Rücksichtnahme und Beachtung der Bedürfnisse des Menschen.

Gerade in einer Zeit mit so regional differenzierten Arbeitslosenzahlen wäre diese Förderungsfreiheit der Länder eine unbedingte Notwendigkeit. In Regionen, wie zum Beispiel im Waldviertel oder im Weinviertel, wo das Durchschnittseinkommen um 10 bis 30 Prozent hinter dem allgemeinen österreichischen Durchschnitt nachhinkt, wo es heute noch Arbeitslosenziffern bis zu zehn Prozent gibt, wäre die Flexibilität der Länder bei der Förderung sicherlich ein Gebot der Stunde.

Aber Sie haben das verhindert. Sie ignorieren diese Notwendigkeit und bauen statt billigerer Wohnungen das sündteure, unnötige Konferenzzentrum, lediglich weil es dem Starrsinn — meiner Meinung nach — des Herrn Bundeskanzlers entspringt.

Dem Arbeitslosen im Weinviertel, dem Arbeitslosen im nördlichsten Waldviertel ist mit diesem gigantischen, unnötigen Konferenzzentrum überhaupt nicht gedient, nur zusätzliche Belastung für die Zukunft — die muß er nämlich tragen — und zusätzliche Verärgerung über so viel Unvernunft.

Im Mittelpunkt unserer Novelle, Hohes Haus, steht jedoch eine soziale Familienpolitik dadurch — und das hat heute, glaube ich, auch die Frau Staatssekretär bewußt mißverstanden —, daß man junge Familien besonders berücksichtigen kann, nämlich daß man zehn Jahre — nach unserem Vorschlag — praktisch rückzahlungsfrei gestalten kann.

Eine solche Lösung, zehn Jahre rückzahlungsfrei für sozial schwache Familien, ist Ihrem Startwohnungsgesetz haushoch überlegen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Aber Sie benötigen ein Sondergesetz, weil ja letztlich ein Wahlplakat herausschauen soll. Ich gehe heute jede Wette ein, daß es ein solches Wahlplakat dann im Wahlkampf auch geben wird.

Wir haben uns um die Finanzierungsfrage nicht gedrückt, meine Damen und Herren. Mit unseren Vorschlägen für eine umfassende, abgestimmte Wohnbauförderungspolitik — Paketlösung, wie wir sie genannt haben — könnten wir in Österreich private Finanzierungsmöglichkeiten mobilisieren — zusätzliche Milliarden; über die Höhe kann man streiten; aber es wären sicherlich einige oder gar viele Milliarden Schilling — und eine breite Eigentumsstreuung bewirken und zusätzliche Wohnungen schaffen (*Zustimmung bei der ÖVP.*), menschliche Wohnungen, die man sich auch leisten kann, und zwar rechtzeitig, zu dem Zeitpunkt nämlich, wo man sie am dringendsten benötigt: bei der Gründung des Hausstandes, bei der Gründung der Familie. Und wir könnten zusätzlich der Bauwirtschaft eine kontinuierliche Beschäftigung geben und nicht Kurzprogramme, die nur ein Jahr oder zwei Jahre gelten.

Sie haben, glaube ich, heute eine große Chance vergeben. Ihr Zickzackkurs in der Wohnbauförderungspolitik, Ihre Sondergesetze, Ihr sinnloses Konferenzzentrum bringen den wohnungssuchenden Familien in unserem Lande nichts. Es ist traurig, daß auch in diesem Bereich, in diesem für die Menschen unseres Landes so wichtigen Bereich am Ende Ihrer Legislaturperiode eine so traurige Bilanz gezogen werden muß. (*Beifall bei der ÖVP.*) 17.45

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich für jede der drei Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht betreffend Eigentumsbildungsgesetz, 1085 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

**Präsident**

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf des Startwohnungsgesetzes in 1086 der Beilagen.

Da Abänderungs- und Zusatzanträge vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Titel.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen vor.

Ich lasse daher zunächst über den Titel in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und erteile jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Somit bringe ich nunmehr den Titel in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Nunmehr lasse ich über den Gesetzentwurf samt Eingang bis einschließlich § 6 Abs. 10 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und erteile jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Probst und Genossen auf Anfügung eines neuen Abs. 11 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zur Abstimmung stehen nunmehr die §§ 7 bis einschließlich 11 Abs. 1 Z 1 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu § 11 Abs. 1 Z. 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen vor.

Ich lasse daher zunächst über den Gesetzentwurf in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Somit steht nunmehr § 11 Abs. 1 Z. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich

von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Nunmehr lasse ich über den Rest des I. Abschnittes sowie über den II. Abschnitt des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und erteile jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen auf Einfügung eines neuen Abschnittes II a vor, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zum III. Abschnitt des Gesetzentwurfes.

Zu § 16 Abs. 1 Z. 2 liegt ein weiterer Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen vor. Da sich dieser jedoch auf Bestimmungen bezieht, die bei der vorhergegangenen Abstimmung über einen Zusatzantrag der genannten Abgeordneten betreffend die Einfügung eines neuen Abschnittes II a keine Mehrheit gefunden haben, erübrigt sich die Abstimmung über diesen Abänderungsantrag.

Ich lasse daher über den III. Abschnitt des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und erteile jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Schließlich lasse ich über den Antrag des Ausschusses abstimmen, seinen Bericht betreffend die Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, 1087 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

**4. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 29/A der Abgeordneten Blecha und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staats-**

11482

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**bürger durch die Einfügung einer Bestimmung zum Schutz der Freiheit der Kunst geändert wird (978 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Antrag 29/A der Abgeordneten Blecha und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger durch die Einfügung einer Bestimmung zum Schutz der Freiheit der Kunst geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradišnik. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Dr. Gradišnik:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der österreichische Grundrechtskatalog enthält in Artikel 13 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger aus 1867 sowie in Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention, von Österreich im Jahre 1958 ratifiziert, das Recht auf freie Meinungsäußerung. Dieses Grundrecht wird durch Artikel 17 Staatsgrundgesetz, in dem ausdrücklich festgestellt wird, daß die „Wissenschaft und ihre Lehre ... frei“ ist, weiter ausgestaltet. Diese Verfassungsbestimmung „garantiert jedermann, der wissenschaftlich forscht und lehrt, daß er hiebei frei ist, das heißt, vom Staat keinen spezifischen intentional auf die Einengung dieser Freiheit gerichteten Beschränkungen unterworfen werden darf“.

Es ist lediglich aus historischen Gründen erklärbar, daß sich diese besondere Ausgestaltung des Grundrechtes auf freie Meinungsäußerung lediglich auf die Wissenschaft, jedoch nicht auf die Kunst erstreckt. Bereits im Jahre 1920 enthielten in parlamentarischer Beratung stehende Verfassungsentwürfe ein dem Grundrecht auf Freiheit der Wissenschaft nachgebildetes Grundrecht auf Freiheit der Kunst — zum Beispiel Artikel 139 in 904 der Beilagen der Stenographischen Protokolle der Konstituierenden Nationalversammlung.

Die Rezeption der aus der Monarchie stammenden Grundrechte in die Bundesverfassung verhinderte jedoch 1920 eine derartige Ausweitung des Grundrechtskataloges.

Mehrere europäische Staaten, insbesondere solche mit Verfassungen, die erst nach dem Zweiten Weltkrieg beschlossen wurden, haben in ihren Grundrechtskatalogen ein solches Grundrecht auf „Freiheit der Kunst“.

Es erscheint daher ein Gebot der Zeit, den Österreichischen Grundrechtskatalog hin-

sichtlich eines Grundrechtes „auf Freiheit der Kunst“ zu ergänzen. Hierbei soll ein noch in der laufenden Gesetzgebungsperiode anzustrebender neuer Grundrechtskatalog nicht präjudiziert werden.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen verfassungsgesetzlichen Bestimmungen in der vom Verfassungsausschuß beschlossenen Fassung darf ich auf den Ihnen vorliegenden schriftlichen Ausschußbericht verweisen.

Der Verfassungsausschuß hat den Initiativ-antrag am 16. Jänner 1980 in Verhandlung gezogen und zur Vorbehandlung des Antrages einen Unterausschuß eingesetzt.

Dieser Unterausschuß hat die Vorlage in insgesamt acht Sitzungen beraten. Am 29. Jänner 1982 hat der Verfassungsausschuß den Bericht des Unterausschusses entgegen genommen.

In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Blecha, Dr. Neisser, Dr. Ermacora und Dr. Frischenschlager das Wort. Bei der über Verlangen der Abgeordneten Dr. Neisser und Dr. Frischenschlager getrennt durchgeföhrten Abstimmung hat der Verfassungsausschuß — hinsichtlich des Absatzes 2 des Artikels 17 a mit Stimmenmehrheit, im übrigen einstimmig — beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der dem schriftlichen Bericht beigedruckten Fassung zu empfehlen.

Namens des Verfassungsausschusses stelle ich sohin den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlosse-nen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Ich danke für die Ausführungen. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeföhr.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Neisser.

17.55

**Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kunst in die Verfassung — mit dieser Parole könnte man das Anliegen umschreiben, das jenem Gesetzentwurf zugrunde liegt, den wir nunmehr in diesem Haus beraten.

Kunst in die Verfassung, nicht in dem Sinne verstanden, daß die Verfassung kunstvoller gestaltet wird, sondern in dem Sinne, daß die Kunst als menschliche Verhaltensweise, als Ausdruck menschlicher Geistigkeit

**Dr. Neisser**

und Kreativität unter einen besonderen Schutz der Verfassungsordnung gestellt wird. Es ist eine Freiheitsgarantie, die wir heute in einer Erweiterung des bestehenden Grundrechtskatalogs der Verfassung artikulieren.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie einen ganz kurzen historischen Rückblick. Das Anliegen, die Freiheit der Kunst verfassungsrechtlich abzusichern, ist ein — verfassungshistorisch gesehen — altes Anliegen.

Bei den Diskussionen um die neue Bundesverfassung in den Jahren 1919 und 1920 ist es explizit in Erscheinung getreten. Es gab damals eine Reihe von Verfassungsentwürfen — beispielsweise die Entwürfe, welche die Großdeutsche Partei vorgelegt hat, und die Entwürfe, welche die Sozialdemokratische Partei vorgelegt hat —, in denen diese Freiheit der Kunst ausdrücklich verfassungsrechtlich garantiert werden sollte.

Und selbst noch im Ergebnis der Koalitionsvereinbarungen zwischen den Christlichsozialen und den Sozialdemokraten am 8. Juni 1920 war unter anderem der Satz vorgesehen: Die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei und stehen unter dem Schutz des Staates.

Es ist bekannt, daß der Grundrechtskatalog bei der Verfassungsentstehung des Jahres 1920 keinen Konsens finden konnte. Wir lebten und wir leben zum Teil auch heute noch mit einem Provisorium auf diesem Gebiet. Heute, nunmehr 62 Jahre nach dem Wirksamwerden der österreichischen Bundesverfassung, wird der Katalog der Grundrechte um ein weiteres Grundrecht erweitert.

Meine Damen und Herren! Ohne selbstgefällig sein zu wollen, möchte ich doch in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß es seit jeher ein Anliegen der Österreichischen Volkspartei war, die Freiheit der Kunst und der kulturellen Betätigung als eine ganz zentrale gesellschaftliche Aufgabe darzustellen. Sie können in der Geschichte der ÖVP-Programme der Zweiten Republik in jedem Programm eine zentrale Aussage dazu finden.

Ich finde es bemerkenswert, daß eine politische Partei im Jahr 1945 bei den programmatischen Leitlinien ausdrücklich verlangte: Die Österreichische Volkspartei will die Freiheit des Literatur- und des Kunstschaaffens. — Eine in dem damaligen Zeitpunkt wohl verständliche Reaktion auf eine Periode, in der verordnete Kunst und Unterdrückung der Freiheit der Kunst ein Symptom waren.

In den programmatischen Grundsätzen unserer Partei aus dem Jahr 1952 hieß es: Die Österreichische Volkspartei fordert, daß auf

allen Gebieten von Kunst und Wissenschaft der Grundsatz der Freiheit bedingungslos zu gelten hat, daß jede Knebelung dieser Kulturgebiete durch Eingriffe der Staatsgewalt zwangsläufig zur Erstarrung, Einseitigkeit und schließlich zum Rückschritt führen muß.

Ebenso finden Sie in den Programmen des Jahres 1958 und im Klagenfurter Manifest des Jahres 1965 ein ausdrückliches Bekenntnis zur Freiheit der Kunst.

Der Schlußpunkt dieser programmativen Entwicklung wurde durch das Salzburger Programm des Jahres 1972 gesetzt, in dem ein eigener Abschnitt die Freiheit der Kunst nicht nur abstrakt, sondern mit ganz konkreten Anliegen umschreibt.

Meine Damen und Herren! Ich hebe das deshalb hervor, weil es für uns von der Österreichischen Volkspartei seit jeher ein primäres Anliegen war, Freiheit der Kunst in einer demokratischen Gesellschaft hervorzuheben und besonders abzusichern.

Wir beschließen heute — ich habe es bereits erwähnt — eine Erweiterung des bestehenden Grundrechtskataloges durch Einfügung eines neuen Artikels 17 a, der — so lautete der Vorschlag, der im Antrag der Sozialistischen Partei enthalten war — zwei Teile umfassen soll. In einem ersten Teil ein klassisches Abwehrrecht: „Das künstlerische Schaffen, die Vermittlung von Kunst sowie deren Lehre sind frei.“ Und in einem zweiten Teil eine verfassungsrechtliche Förderungsbestimmung mit dem Wortlaut: „Eine Förderung künstlerischen Schaffens durch den Bund, ein Land oder eine Gemeinde hat auch seine Vielfalt und deren Erhaltung zu berücksichtigen.“

Meine Damen und Herren! Meine Partei wird diesem ersten Teil zustimmen, dem zweiten Teil jedoch nicht. Ich werde mich in der folgenden Argumentation bemühen, diese Unterscheidung klarzumachen und zu begründen.

Vorweg aber noch ein grundsätzliches Problem: Wir haben am Beginn der Beratungen im Unterausschuß über diese Materie die Frage aufgeworfen, ob es sinnvoll ist, in einer Zeit, in der die Totalreform des Grundrechtskatalogs als aktuelles Anliegen im Raum steht, für einen Teilbereich eine Reform vorzusehen.

Ich halte es aus prinzipiellen Gründen für nicht unbedenklich, so in einer Art Salamitaktik jeweils immer zusätzlich den Grundrechtskatalog zu erweitern, noch dazu, wo die Reformbedürftigkeit dieses wesentlichen Teils der Verfassung als Ganzes unbestritten

11484

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Dr. Neisser**

ist und dafür nicht unbeachtliche Vorarbeit geleistet wurde.

Ich möchte die heutige Debatte nicht vorübergehen lassen, ohne die Frage zu stellen: Wann kommt die Gesamtreform des österreichischen Grundrechtskatalogs?

Meine Damen und Herren! Ich darf in Erinnerung rufen, daß es Bundeskanzler Dr. Klaus im Jahre 1964 war, der ein Expertengremium geschaffen hat, das in einer fast zehnjährigen Arbeit unglaublich viel an Intellekt und Einsatz aufgewendet und erstmals überhaupt das Material für eine solche Diskussion aufbereitet hat. Seit damals ist es still geworden. Wir wissen, daß ein Redaktionskomitee nunmehr auch schon wieder über acht Jahre an einem Entwurf arbeitet. Er liegt uns aber bis heute nicht vor.

Meine Damen und Herren! Ich muß diesen Anlaß dazu benützen, um an die Damen und Herren der Sozialistischen Partei, die die Regierung in diesem Haus vertreten, die Frage zu richten: Wann werden Sie Ihre Ankündigung in der Regierungserklärung vom 19. Juni 1979, wonach die Bundesregierung auch den Zeitpunkt für gekommen hält, die jahrelangen Arbeiten an einem neuen Grundrechtskatalog einem Abschluß zuzuführen, wann werden Sie diese Ankündigung wahrmachen? Es ist ganz interessant, daß Sie selbst im Bericht dieses Ausschusses — Sie haben dieser Formulierung ja zugestimmt — darauf hinweisen, daß ein noch in der laufenden Gesetzgebungsperiode anzustrebender neuer Grundrechtskatalog durch dieses Grundrecht nicht präjudiziert werden soll. Ich kenne die Schwierigkeit eines solchen Reformwerkes, denn ich war selbst Mitglied dieser Grundrechtsreformkommission. Ich aber meine, daß dieses Anliegen doch wieder nicht so unbedeutend ist, daß man sich damit begnügen sollte, es von Zeit zu Zeit anzukündigen, aber de facto nichts zu tun und nichts vorzulegen.

Ich glaube daher, daß wir trotz der Zustimmung zu einer Erweiterung des bestehenden Grundrechtskataloges nach wie vor das Anliegen einer totalen Reform der Grund- und Freiheitsrechte in Österreich mit besonderer Aufmerksamkeit behandeln sollten.

Meine Damen und Herren! Freiheit der Kunst in die Verfassung: War sie bisher noch nicht garantiert? Als ausdrückliches, spezielles Grundrecht sicher nicht, obwohl es unbestritten ist, daß Kunstrechte auch schon bisher unter dem Titel der Meinungsfreiheit, der Meinungsäußerungsfreiheit verfassungsrechtlich und grundrechtlich geschützt war.

Und zwar durch den Artikel des Staatsgrundgesetzes aus dem Jahre 1867, der da lautet: „Jedermann hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck oder durch bildliche Darstellung seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern.“

Die verfassungsrechtliche Artikulierung der Meinungsäußerungsfreiheit hat — das hat die Judikatur nicht klargestellt und ist auch in der Literatur vertreten worden — auch künstlerisches Wirken, künstlerische Darbietungen erfaßt. Wir haben seit der Ratifikation der Menschenrechtskonvention durch Österreich auch ein allgemeines Informationsfreiheitsgrundrecht im Artikel 10, das allerdings — und damit bin ich bei einem Kernproblem — ebenso wie die Meinungsäußerungsfreiheit im Staatsgrundgesetz unter einem Gesetzesvorbehalt garantiert ist. Das heißt: Meinungsäußerungsfreiheit ist als Freiheitsrecht gesichert. Es besteht allerdings für den Staat die Möglichkeit, durch gesetzliche Maßnahmen Einschränkungen hier vorzusehen. Diese Einschränkungen sind im Staatsgrundgesetz allgemein umschrieben, da dort nur von den gesetzlichen Schranken die Rede ist. Sie finden in der Menschenrechtskonvention eine konkretere Ausprägung, indem dort gesagt wird, daß Einschränkungen dieses Grundrechtes der Informationsfreiheit aus bestimmten Gründen erfolgen können, sofern sie in einer demokratischen Gesellschaft aus Gründen der nationalen Sicherheit, der Gesundheit, der Gesellschaft und so weiter notwendig sind.

Meine Damen und Herren! Freiheit der Kunst als Grundrecht: Was ist daran das Neue? Wir schaffen mit dem Grundrecht auf Freiheit der Kunst ein klassisches Abwehrrecht, ein klassisches Grundrecht. Der Satz „Das künstlerische Schaffen, die Vermittlung von Kunst sowie deren Lehre sind frei“ bedeutet, daß dem Staat verboten wird, in die künstlerische Tätigkeit einzutragen, und zwar sowohl in den Werkbereich, das heißt, in die künstlerische Produktion, als auch in den Wirkbereich, und zwar in die Präsentation, in die Zuführung der künstlerischen Produkte in die Öffentlichkeit. Wir haben bei diesem Grundrecht zum Unterschied von der verfassungsrechtlichen Verankerung der Meinungsäußerungsfreiheit keinen Gesetzesvorbehalt.

Die Frage, die für uns auftaucht, lautet: Gilt dieses Grundrecht schrankenlos? Können Sie heute unter Berufung auf die Freiheit der Kunst alles das machen, was Ihnen sozusagen die Schranken, die für die Meinungsäußerungsfreiheit und für die Informationsfreiheit existieren, nicht ermöglichen? Nein, es ist

**Dr. Neisser**

nicht möglich! Es bedeutet nicht totale Freiheit. Ich werde das im folgenden noch näher begründen.

Meine Damen und Herren! Die verfassungsrechtliche Verankerung der Freiheit der Kunst bringt eine Reihe von Problemen, die der Gesetzgeber gar nicht lösen kann, weil er nicht in der Lage ist, ein solch umfangreiches Werk von Beschreibungen zu liefern, das allen Möglichkeiten Rechnung trägt, und die vor allem im Wege einer sinnvollen Praxis der Rechtsanwendung geklärt werden müssen.

Lassen Sie mich hier auf zwei solcher Problemkreise Bezug nehmen. Die verfassungsrechtliche Garantie der Kunstfreiheit erfordert, daß man sich zumindest einigermaßen klar wird, was der Begriff „Kunst“ bedeutet. Bei der Definition des Begriffes „Kunst“ steht der Jurist vor unübersteigbaren Schranken. Es steht außer Frage, daß jeder Versuch sinnlos ist, auch nur einigermaßen eine Definition in einem Gesetz oder in einer Verfassungsbestimmung vorzunehmen, was Kunst ist.

Sie wissen vielleicht, Picasso hat einmal im Jahre 1926 auf die Frage, ob er Kunst definieren könne, geantwortet: „Wenn ich es wüßte, würde ich es für mich behalten.“

Bei der Rechtsanwendung werden sich vor allem die Gerichte, die Höchstgerichte, aber auch die Zivil- und die Strafgerichte diesen Standpunkt nicht zu eigen machen können, sondern sie werden wahrscheinlich im Rahmen der Rechtsanwendung Versuche unternehmen müssen, den Begriff der Kunst abzgrenzen. Ohne jetzt auch nur versuchen zu wollen, eine einigermaßen umfassende Definition zu geben, möchte ich darauf hinweisen, daß dieses Problem ja in jenen Ländern schon aktuell ist, wo die Kunst als verfassungsrechtliches Grundrecht gesichert ist, so etwa in der Bundesrepublik Deutschland. Ich möchte hier ein Zitat aus einem Erkenntnis des Bundesverfassungsgerichtshofes aus einem grundlegenden Erkenntnis, das im Zusammenhang mit dem Roman „Mephisto“ von Klaus Mann ergangen ist und das die Gründgens-Erben angestrengt haben, bringen, ein Versuch, das Wesen und den Begriff der Kunst zu umschreiben. Ich zitiere aus diesem Erkenntnis: Das Wesen der künstlerischen Betätigung ist die freie, schöpferische Gestaltung, in der Eindrücke, Erfahrungen und Erlebnisse des Künstlers durch das Medium einer bestimmten Formensprache zur unmittelbaren Anschauung gebracht werden. Alle künstlerische Tätigkeit ist ein Ineinander von bewußten und unbewußten Vorgängen, die rational nicht aufzulösen sind.

Meine Damen und Herren! Trotz aller Vielfalt bei den Bemühungen, Kunst zu definieren, läßt sich als Kern künstlerischer Tätigkeit immer Kreativität herauslesen, Kreativität — und das möchte ich als subjektive Meinung hinzufügen — auf Sublimierung menschlichen Verhaltens und menschlicher Empfindungen. Kunst ist also in jedem Fall — das kann auch heute nicht anders sein — ein vorgegebener Begriff, mit dem sich derjenige, der den Kunstbegriff anzuwenden hat, der es auch in der rechtlichen Anwendung umzusetzen hat, auseinanderzusetzen hat.

Ein zweites zentrales Problem, das ich hier anschneiden möchte, ist die Frage: Ist die Kunst wirklich schrankenlos? Der Satz „Kunst darf alles“, gilt er? — Nein.

Ich möchte in diesem Zusammenhang, anknüpfend an die Beratungen im Unterausschuß, eines hier klarmachen: Wir haben — und so steht es auch im Ausschußbericht drinnen — gemeint, wir machen keine ausdrücklichen, expliziten Vorbehalte bei der Ausübung dieses Grundrechtes, sondern wir gehen davon aus, daß es typische Schranken, immanente Schranken gibt. Was diese immanente Schranken sind — wir haben es eigentlich auch nicht konkretisiert, und es wird Aufgabe sein, in einem doch sehr komplexen Entscheidungsprozeß durch die Gerichte dieser Republik Schranken klarzumachen.

Ich möchte hier im folgenden nur einige Beispiele bringen, um diese Schrankenproblematik zu veranschaulichen, wohl bewußt, daß mein Diskussionsbeitrag hier für die Gerichte, die sich dann damit auseinandersetzen müssen, nicht bindend ist, aber sie zumindest eine subjektive Vorstellung vermittelt bekommen.

Meine Damen und Herren! Kunstfreiheit unterliegt einer Reihe von systematischen Schranken. Schranken, die sich aus der Verfassungsordnung selbst ergeben, Schranken, die sich aus dem Wertesystem, das in den Grundprinzipien der Verfassung deutlich wird, ergeben, Schranken, die sich aus einer Reihe von Rechtsbereichen ergeben, in der die Rechtsordnung bestimmte gesellschaftliche Werte artikuliert und konkretisiert.

Es ist selbstverständlich, es ist eine immanente Schranke, daß man im Theater nicht unter Berufung auf die Freiheit der Kunst arbeitsrechtliche Vorschriften, Vorschriften der Verwaltungspolizei umgehen kann. Es ist selbstverständlich, daß man sich im Bereich der Baukunst nicht unter Berufung auf die Freiheit der Kunst über planungsrechtliche

11486

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Dr. Neisser**

Schranken, über baurechtliche Schranken hinwegsetzen kann.

Ich möchte auch hier sehr deutlich sagen: Immanente Schranken dieser Kunstfreiheit sind vor allem in anderen Grundrechten gelegen.

Ich möchte das an einem Beispiel verdeutlichen. Es gibt eine Reihe von Kollisionsmöglichkeiten: Kunstfreiheit auf der einen Seite, ein anderes Freiheitsrecht auf der anderen Seite. Beispiel: Kunstfreiheit im Verhältnis zur Glaubens- und Gewissensfreiheit. Diese Kollision wird sich überall dort ergeben, wo künstlerisches Schaffen, wo künstlerische Darbietung religiöse Gefühle und Bekennisse dritter Personen beeinträchtigt.

Meine Damen und Herren! Es ist gar keine Frage, daß dieses Kollisionsproblem wahrscheinlich nur in einem verhältnismäßigen Ausgleich zwischen diesen beiden Wertbereichen gelöst werden kann, aber es ist auch gar keine Frage, daß das, was wir im Rechtsbestand jetzt zur Sicherung dieser Glaubens- und Gewissensfreiheit bereits artikuliert haben — ich denke etwa an die Bestimmungen des Strafrechtes, die Religionsgesellschaften vor Herabwürdigung, Verspottung oder vor Verhetzung schützen sollen —, daß diese Bestimmungen natürlich beispielsweise immanente Schranken sind, die sich aus dem bestehenden System der Rechtsordnung ergeben.

Andere Kollisionsmöglichkeiten — ich kann sie hier nur beispielsweise anführen —: Das Verhältnis Kunstfreiheit zur Pornographie. Auch hier geht es darum, den verhältnismäßigen Ausgleich zu schaffen zwischen künstlerischer Tätigkeit auf der einen Seite und dem, was sich als gesellschaftlicher Wert manifestiert, den rechtlichen Regelungen über Pornographie auf der anderen Seite.

Das ist ein durchaus dynamisches Verhältnis, wenn Sie daran denken, daß wir gerade im Zusammenhang mit dem Begriff der Unzüchtigkeit beim Pornographiegesetz eigentlich davon ausgehen, was sozusagen ein normal empfindender, sozial integrierter Durchschnittsmensch als unerträglich findet. Das ändert sich im Lauf der Jahre. Wir würden heute kaum mehr den seinerzeitigen Film „Die Sünderin“, in dem bekanntlich Hildegard Knef unbekleidet aufgetreten ist, meine ich, unter dieser Kollisionsgefahr diskutieren können. Hier hat sich einiges im normalen Empfinden des Durchschnittsmenschen geändert.

Es muß auch festgehalten werden, daß sich immanente Schranken aus der bestehenden

Strafrechtsordnung, beispielsweise aus dem strafrechtlichen Ehrenschutz, aus den strafrechtlichen Schranken, die zum Schutz des Staates bestehen, und dergleichen ergeben. Es existiert ein breites Feld von unglaublich schwierig einzuordnenden Sachverhalten.

Besonderes Problem: die engagierte Kunst. Die engagierte Kunst, die vor allem Politik und Gesellschaft besonders kritisch sieht, die Grenzziehung zur Karikatur, zum Kabarett. Ich möchte das nur als Problem anschneiden.

Ein weiteres Kollisionsfeld: Das Verhältnis zwischen Kunstfreiheit und Jugendschutz. Die deutsche Judikatur im Bundesverfassungsgericht hat hier einige Male die Fronten gewechselt, es gab eine Zeit, da galt der Satz, Kunstschutz vor Jugendschutz, dann umgekehrt. In Wirklichkeit ist auch hier nichts anderes als die sehr allgemeine Formel eines verhältnismäßigen Ausgleiches zwischen den beiden Bereichen anzubieten, der je nach der gesellschaftlichen und zeitlichen Entwicklung durchaus anders sein kann.

Ich darf noch auf zwei Kollisionsmöglichkeiten hinweisen. Das Verhältnis des Freiheitsrechtes der Kunst zur Programmfreiheit, zur Programmverantwortung der rundfunkrechtlichen Bestimmungen ist ein Problem, das auch durch die Judikatur auszuleuchten sein wird, ebenso wie die Frage, wie verhält sich Kunstfreiheit zur schon bestehenden Freiheit der Wissenschaft und der Lehre, insbesondere soweit sie im Bereich der Kunsthochschulen aktualisiert wird.

Meine Damen und Herren! Mehr, als ein kleines Panorama dieser Problematik der möglichen Kollisionsmöglichkeiten zu geben, kann ich nicht tun.

Ein weiterer grundsätzlicher Gedanke: Wer ist Träger dieses Rechtes der Kunstfreiheit? Wer kann für sich in Anspruch nehmen, gegen staatliche Eingriffe geschützt zu werden? Ich sehe dieses Grundrecht als ein subjektives Recht der Einzelperson. Es ist kein Grundrecht, das Organisationen, juristischen Personen, dem Theater, einem Kino, zusteht, sondern es kann nur die Einzelperson, der Regisseur, der Theaterbesitzer, der Intendant, der Schauspieler geschützt werden.

Meine Damen und Herren! War die Frage, ob wir ein klassisches Abwehrrecht schaffen sollen, ein Punkt, bei dem wir uns letztlich in einem gemeinsamen Bemühen gefunden haben, gab es keine Einigung bei den Ausschußberatungen zu Teil 2 des vorliegenden Vorschlags, nämlich eine verfassungsrechtliche Bestimmung in der Richtung einzuführen, daß die Förderung künstlerischen Schaf-

**Dr. Neisser**

fens durch den Bund, ein Land oder eine Gemeinde auch seine Vielfalt und deren Erhaltung zu berücksichtigen hat.

Meine Damen und Herren! Ich möchte in diesem Zusammenhang sagen, daß wir aus folgenden Gründen dieser Bestimmung, diesem Vorschlag nicht unsere Zustimmung geben: Mit einer solchen Regelung, die für ein System der Kunst- und der Kulturförderung bestimmte Kriterien aufstellt — die Berücksichtigung der Vielfalt ist ein solches Kriterium —, verändern wir den derzeit in der österreichischen Verfassungsordnung bestehenden Charakter der Grundrechte, die — wie ich es schon am Beginn gesagt habe — ihrem Wesen nach Schutzrechte gegen die Eingriffe des Staates sind.

Wir verändern diesen Charakter dadurch, indem wir das Grundrecht zu einem Leistungsgrundrecht machen. Wir würden hier erstmals das einführen, was wir bisher in der Grundrechtsgesetzgebung vermieden haben, wohl in der Kommissionsdiskussion, bei der Reformdiskussion besprochen, aber hier in der Verwirklichung noch nicht in Angriff genommen haben. Wir würden erstmals ein soziales Grundrecht schaffen mit einer Reihe von Problemen, die wir heute nur skizzenartig aufzeigen können, aber über deren Auswirkung wir uns gar nicht im klaren sind. Hätte der einzelne einen Anspruch, und wenn ja, welchen Anspruch hätte er durch eine solche Verfassungsbestimmung auf eine staatliche Kunstförderung?

Wir haben eine lange Diskussion darüber geführt, und ich möchte in diesem Zusammenhang sagen, daß es nicht nur meine Fraktion war, die diese grundsätzlichen Bedenken in den Raum gestellt hat, sondern daß Sie von verschiedenen anderen Seiten eine ganz massive Kritik Ihres Vorschages erfahren haben. Es wurde Ihr Vorschlag ja den Bundesländern zur Kenntnis gebracht, und es fällt dabei auf, wie übereinstimmend sich die Bundesländer unter Darlegung der Vielfalt der Problematik dagegen ausgesprochen haben.

Ich darf Ihnen aus einer Stellungnahme der burgenländischen Landesregierung zitieren, wo es heißt, daß durch die Regelung, die Sie vorschlagen, erstmals der Bereich der Förderungsverwaltung Aufnahme in den Grundrechtskatalog findet. „Dies begegnet einerseits aus systematischen Gründen schwerwiegenden Bedenken, andererseits könnte in dieser erstmaligen Bindung aller Gebietskörperschaften ein Präjudiz für andere Förderungsbereiche gesehen werden. Daneben stellt sich noch die Frage, wer die den Förderungsge-

bern auferlegte Verpflichtung überprüfen soll beziehungsweise wie diese erfolgen könnte.“

Ich darf Ihnen ein anderes Beispiel zitieren. Die Kärntner Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme gesagt: „Könnte die Konsequenz einer solchen Regelung“ — nämlich eines sozialen Grundrechtes für die Kunstförderung — „nicht sein, daß möglicherweise einzelne Gebietskörperschaften überhaupt auf eine Kunstförderung verzichten, um allfälligen Vorwürfen einer verfassungswidrigen Vorgangsweise bei der Kunstförderung auszuweichen?“

Die Wiener Landesregierung hat sich ganz ähnlich kritisch geäußert, und sie hat zum Schluß gesagt: „Im übrigen bestehen Zweifel an der Effektivität des für die Kontrolle des privatwirtschaftlichen Handelns erforderlichen Rechtsschutzes.“

Meine Damen und Herren! Damit sind wir bei einer weiteren zentralen Problematik, die für uns Motiv dafür ist, daß wir zu dieser Regelung nicht ja sagen können. Sie schreiben selbst — im Ausschußbericht ist es festgehalten —:

„Ein durchsetzbares subjektives öffentliches Recht auf Förderung oder auch nur auf Einhaltung dieser Förderungsrichtlinie kann aus der Bestimmung nur insoweit abgeleitet werden, als Förderungsmaßnahmen im Bereich der Hoheitsverwaltung gesetzt werden.“

Nun weiß jedermann, der die Realität der österreichischen Kunstförderung kennt — ob sie nun durch den Bund, durch die Länder oder durch die Gemeinden erfolgt —, daß das nie Instrumente der Hoheitsverwaltung sind. Es gibt kein Verfahren, bei dem Sie einen Anspruch darauf haben, einen Bescheid zu bekommen, sondern das sind einfach Förderungen, die Ihnen, ohne daß Sie einen Rechtsanspruch haben, gegeben werden. Selbst hier steht drinnen, daß eigentlich das ganze bestehende System der Kunstförderung gar nicht geeignet ist, Ihren Grundsatz, die Vielfalt der Kunst bei der Förderung zu berücksichtigen, zu realisieren. Denn was hat eine solche Verfassungsbestimmung für einen Sinn, wenn der einzelne gar keinen Anspruch hat, sie geltend zu machen? Wo geht er hin? Er kann nicht den Verfassungsgerichtshof, nicht den Verwaltungsgerichtshof anrufen, er kann wahrscheinlich nicht einmal bei den ordentlichen Gerichten das einklagen. Sehen Sie, das ist das Problem!

Ich muß hier ganz offen sagen: Ich halte das fast für eine gewisse Doppelbödigkeit politischen Verhaltens, auf der einen Seite sozusa-

11488

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Dr. Neisser**

gen einen Programmsatz für eine Förderung in die Verfassung hineinzunehmen und auf der anderen Seite aber gleichzeitig ein System zu akzeptieren, bei dem der einzelne gar keinen Anspruch besitzt und von der Geltendmachung dieses Verfassungsgrundes gar nichts hat. Das halte ich an sich für ein grundsätzliches Problem.

Ich glaube, daß es eine Reihe von vielen anderen Fragen gibt, die damit verbunden sind. Wir wissen ja nicht einmal: Was ist Förderung der Kunst? Das sind ja nicht nur die direkten Zuwendungen in Form von Geldmitteln. Das ist genauso der Verzicht auf eine Abgabe, auf eine Steuer wie die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten.

Ein weiteres Problem: Vielfalt der Kunst. Was ist Vielfalt? Wer bestimmt, was Vielfalt ist? Soll es wirklich ausgeschlossen sein, daß Gebietskörperschaften in ihrem Bereich der Kunstförderung bestimmte Schwerpunkte setzen?

Alles Fragen, meine Damen und Herren, die offen geblieben sind und die auch im Rahmen der Diskussion nicht gelöst werden konnten — das ist schon aus der Diskussion über die Grundrechtsreform in der Grundrechtskommission und aus vielen anderen Diskussionen hervorgegangen —, weil das Problem der sozialen Grundrechte und der Etablierung dieser Grundrechte in einem österreichischen Grundrechtskatalog einmal die grundsätzliche Klärung voraussetzt, was überhaupt soziales Grundrecht ist und wie soziale Grundrechte zu realisieren sind.

Wir hätten eine Reihe von Beispielsfolgerungen. Ich könnte es nicht verantworten, hier einer Förderungsbestimmung zuzustimmen und sie etwa, wenn sie für den Bereich der Familienförderung verlangt wird, abzulehnen. Ich meine daher, daß es ein durchaus vernünftiger Standpunkt ist, eine solche Maßnahme, der ich mich im Prinzip nicht verschließen will, dann zu realisieren, wenn es darum geht, im Rahmen einer gesamten Grundrechtsreform den gesamten Komplex der Leistungsrechte und der sozialen Grundrechte zu behandeln.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich aber zum Schluß noch eine Bemerkung machen, die über das rein Verfassungsrechtliche und über die juristische Interpretation hinausgeht.

Ich glaube, daß die Bestimmung, wonach wir die Freiheit der Kunst als Grundrecht sichern wollen, abgesehen von ihrer Bedeutung als subjektives Recht, für den einzelnen Künstler sicher eine gewisse Wirkung hat. Sie

ist ein Bekenntnis gegen staatliches Kunstrichtertum, sie ist ein Bekenntnis gegen verordnete Kunst. Wir müssen uns aber darüber im klaren sein, daß eine solche Verfassungsbestimmung nur einen kleinen, beschränkten Beitrag zur Wirklichkeit künstlerischer Freiheit und zur Wirklichkeit der Stellung des Künstlers in unserer Gesellschaft leisten kann.

Ich möchte hier gar nicht den Vergleich mit vielen anderen Verfassungsordnungen bringen. Es ist geradezu verdächtig, in welchen Verfassungsordnungen die Freiheit der Kunst garantiert ist. Sie steht in der jugoslawischen Verfassung. Ich war da sehr stutzig, als ich unlängst gelesen habe, daß die 58 jugoslawischen Künstler und Wissenschaftler in einer Petition an das Staatspräsidium dagegen protestiert haben, daß die Freiheit der Kunst gröblich mit Füßen getreten wird. Ich glaube, der Vergleich mit Österreich läßt sich hier nicht ziehen, weil die Praktikabilität und die Wirksamkeit von Grundrechten aus dem gesamten System her erklärbar sind und hier einfach schon von der demokratischen Struktur ganz wesentliche Unterschiede bestehen.

Ich meine allerdings, daß es falsch wäre zu glauben, daß wir jetzt mit der verfassungsrechtlichen Verankerung der Freiheit der Kunst einen kulturpolitischen Markstein gesetzt haben. Denn wir müssen uns heute realistisch fragen: Was sichert wirklich die Freiheit der Kunst und des Künstlers? Ich glaube, der unmittelbare Staatseingriff, vor dem ein solches Grundrecht, wie wir es jetzt beschließen, sichern soll, ist für die Freiheit und Entfaltungsmöglichkeit des Künstlers heute gar nicht mehr das entscheidende Problem. Es gibt heute ein System von sehr verfilzten Abhängigkeiten des Künstlers von der Politik und von politischen Machtzentren, Abhängigkeiten, die gar nicht so deutlich in Erscheinung treten und die sich nicht nur darauf beschränken, daß viele Künstler sozusagen von der Auftragspolitik und der Ankaufspolitik der staatlichen Kulturförderung leben. Wir haben eine Zeit, in der Politik überhaupt zur Tendenz neigt, Künstler in verschiedensten Formen einzunehmen, beginnend von gemeinsamen Aktionen bis zu Plakaten.

Ich glaube, wir sollten uns darüber im klaren sein, daß die Freiheit des Künstlers und der Kunst nur dann gesichert wird, wenn sich auch die Politik zu einer gewissen Selbstbeschränkung bekennt, einer Selbstbeschränkung, die man rechtlich nicht verordnen kann und die man rechtlich nicht absichern kann.

Die Aufgabe der Politik ist es, weniger dem Künstler sozusagen schon den Bau hinzustel-

**Dr. Neisser**

len, als — ich übernehme hier ein Bild, das Robert Musil in seinen Tagebüchern einmal geprägt hat — den Bauplatz zur Verfügung zu stellen. Es ist die Aufgabe der Politik, für ein Klima zu sorgen, in dem der Künstler nicht nur sich selbst entfalten kann, sondern auch die Möglichkeit der Begegnung mit der Gesellschaft hat. Das reicht in eine ganz breite Palette von Maßnahmen der Kulturpolitik, auf die ich mich hier im Detail nicht einlassen will, aber über die man auch einmal kritisch reden müßte.

Man sollte gerade bei dieser Diskussion, wenn man über Kunstförderung spricht, nicht nur immer von der staatlichen Kunstförderung reden, sondern auch überlegen, was wir in Österreich tun könnten, damit private Kunstförderung wieder stimuliert wird. Ich möchte gleich vorweg sagen, um Mißverständnisse auszuschalten, es geht hier nicht um die Frage Stiftung Ludwig, sondern es geht darum, daß es, so meine ich, in Österreich sehr viele Privatleute gäbe, die bereit wären, einen erhöhten Beitrag zur Unterstützung der Kunst zu leisten, wenn sie auch von der staatlichen Politik, von der Steuerpolitik bis zur Kulturpolitik, mehr Anreize erhielten.

Meine Damen und Herren! Die heutige Novelle zur österreichischen Grundrechtsordnung wird — ich darf es in aller Offenheit sagen — an der tatsächlichen Situation der Künstler und der Kunst in Österreich nicht sehr viel ändern. Sie ist eine zusätzliche spezielle Garantie für künstlerisches Wirken, ein Schutz gegenüber staatlichen Eingriffen und sie ist letztlich in ihrer Aussage ein Zeichen des Respektes des Staates vor den künstlerischen Freiräumen. Die eigentliche Beziehung zwischen Gesellschaft und Künstler muß, glaube ich, in anderen Ebenen hergestellt werden. Was wir brauchen, ist ein natürlicherer, ungekünstelter Dialog zwischen Politik und Künstlern. Das setzt ein hohes Maß an Verständnis auch seitens des Politikers, aber ebenso des Künstlers voraus, ich glaube, ein höheres Maß, als es allgemein heute der Fall ist.

Lassen Sie mich daher zum Schluß sagen: Der Beitrag, den wir heute für die Kunstpolitik durch die Verankerung eines Grundrechtes der Kunstfreiheit leisten, ist beachtenswert, aber er enthebt uns nicht der Verpflichtung für weitere Zukunftsorientierungen dieses Bereiches. (Beifall bei der ÖVP.) <sup>18.31</sup>

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Blecha.

<sup>18.31</sup>

Abgeordneter Blecha (SPÖ): Herr Präsi-

dent! Hohes Haus! Eine Änderung der Österreichischen Bundesverfassung durch die Einfügung der Freiheit der Kunst ist kein Routinebeschuß, über den man ohne weiteres wieder zur Tagesordnung übergehen kann. Es bietet sich uns damit die Chance, eine essentielle Frage unserer Gesellschaft, nämlich jene der Liberalität, ihrer Gefährdungen und ihrer Gegner, mit jener Grundsätzlichkeit zu diskutieren, die ihr gebührt. Es war ja Ihr Generalsekretär, meine Damen und Herren, der in seiner ersten Pressestunde uns Sozialisten jede Form von Liberalität abgesprochen hat.

Bei aller Genugtuung darüber, daß wir heute zumindest die ersten zwei Zeilen eines ersten Absatzes eines von uns vor zweieinhalb Jahren eingebrachten Antrages gemeinsam beschließen, wäre es falsch, würden wir nicht auch über die Gründe sprechen, die uns, denen man so leichtfertig Liberalität aberkennen möchte, zur Formulierung dieses Antrages bewogen haben.

Erinnern wir uns: Es war im letzten Wahlkampf, als plötzlich abseits aller tagespolitischen Auseinandersetzungen ein heftiger Streit über eine bei einem Wiener Verlag erscheinende Schulliteraturreihe entbrannte. Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, waren damals der Meinung, solche Literatur könne man Jugendlichen nicht zumuten. (Abg. Bergmann: *Kindern, Herr Abgeordneter, Kindern!*) Solche Literatur! Wegen eben dieser Literatur — es handelte sich um Arbeiten von Henisch, Turrini und anderen — gilt der Ruf österreichischen Literaturschaffens heute wieder etwas in der Welt.

Nehmen wir das Beispiel „Alpensaga“. Monatelang wurden durch politische Interventionen die Dreharbeiten an dieser Serie behindert. Eine Teilorganisation von Ihnen — naheliegenderweise war es der Bauernbund — führte eine wilde Kampagne, insbesondere in Oberösterreich, gegen dieses Werk. (Abg. Steinbauer: *Das ist unwichtig für diesen Beschuß, was Sie da sagen!*) Es ist Ihnen unangenehm, wenn man Ursachen, die zu dieser Verfassungsbestimmung führten, aufdeckt. Ich habe Verständnis dafür, daß Ihnen das sehr unangenehm ist.

Der „Bauernbündler“ hat damals geschrieben: „Die Bauern als Berufsstand und Christen werden sich von Kommunarden auf Kosten der österreichischen Steuerzahler nicht tatenlos provozieren lassen.“ Aber als die wesentlichen Teile der Serie abgedreht waren, Kollege Steinbauer, und im Fernsehen liefen, war der Erfolg gigantisch. Man mußte die Serie wiederholen. (Abg. Steinbauer:

11490

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Blecha**

*Den Frohner muß man auch nennen!*) Man hat sie auch unter dem Generalintendanten Bacher wiederholt. Die Arbeit wurde mit internationalen Auszeichnungen bedacht. Ja sogar Hollywood zeigte Interesse an Regisseuren und Autoren. Das kann ja wohl nicht ein Zeichen ihrer ganz besonderen Radikaliät sein. (Abg. Steinbauer: Sie haben ja gegen den Bacher gestimmt!)

Oder nehmen wir die Fernsehverfilmung der „Schönen Tage“ — daran werden Sie sich auch noch erinnern — von Innerhofer, die auch einer Schmutzkübelkampagne ausgesetzt wurde. Oder nehmen wir die „Staatsoperette“, die Hatz gegen sogenannte Verunsicherer und Zersetzer der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Rundfunk, der in der Zeit, als Dr. Oberhammer Generalintendant war, als „Rottfunk“ diffamiert wurde. (Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.)

Erinnern Sie sich, Herr Kohlmaier, vielleicht auch an die von Ihnen beziehungsweise von den ÖAAB-Organisationen getragene Anti-Biermann-Kampagne, an die Verteufelung der „Proleten-Passion“, an die Angriffe auf Benning, an die Grazer Ausstellung des Aktionisten Hermann Nitsch?

Daher ganz grundsätzlich: Es geht nicht darum, daß man sich mit jedem Beistrich, mit jedem Ton, mit jedem gesprochenen Wort eines Künstlers, mit jedem Pinselstrich identifizieren soll oder gar müßte. (Abg. Dr. Kohlmaier: Man darf also nicht mehr kritisieren!) Es geht für Demokraten aber sicher darum, bis zuletzt dafür zu kämpfen, daß dieser Beistrich gesetzt werden, daß dieser Pinselstrich aufgetragen werden darf, daß der Ton erklingt, daß das Wort gesprochen wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Das Parlament eines demokratischen Staates, seine Gemeindestuben und Amtszimmer und auch die Sekretariate der Parteien sind keine Zensurkammern Metternichschen Zuschnitts! Aber das Tückische der Aktionen gegen die als Pornoautoren diffamierten Literaten, das Tückische der geforderten Berufsverbote, der Stinkbombendemonstrationen, die wir kennengelernt haben, der Sperre von Ausstellungen ist die Einschüchterung.

Wir haben uns gegen jede Form von Zensur zu wehren. Es war in der Debatte der Grundrechtskommission 1969 Professor René Marćić, der damals in einem lesenswerten Beitrag gemeint hat, Zensur sei auch in unserer Gesellschaft immer noch aktuell, und wir müßten dagegen Barrieren errichten. (Abg. Bergmann: Das hat mit der „Alpensaga“ nichts zu tun!) Dabei geht es nicht, wie ich

glaube, um die offene, erkennbare, brutale, vordergründige, um die greifbare Zensur. Die haben wir überwunden. Aber es geht um jene Zustände kommende Art einer faulen, nicht gesinnungsmäßig vorgeschriebenen Selbstzensur als Tribut gegenüber einer herrschenden öffentlichen Meinung, die von Klein- und anderen Formaten gemacht wird. Es gibt Künstler — wir alle kennen viele von ihnen —, die jedenfalls glauben, nicht schreiben, singen, darstellen, formen, malen zu können, was sie denken, empfinden, fühlen, weil sie damit vielleicht einen Fernsehauftrag, einen Ausstellungstermin in der Galerie, einen Vorschuß vom Verleger verlieren.

Die Gefährdungen — täuschen wir uns doch nicht — sind auch in unserer Gesellschaft gegenwärtig, und Dunkelmänner sind immer unterwegs, um zu ächten, was ihnen nicht paßt. Wir kennen die Möglichkeit der Zensur durch Repression, die repressive Einschüchterung, wie sie hier an diesen Beispielen gezeigt worden ist, die so leicht zur Repressalie werden kann. Wir haben auch die interventionistische Form der Zensur kennengelernt, zum Beispiel durch einen ganz bestimmten Stil bei parlamentarischen Debatten zum Kunstbericht, zum Subventionsbericht, zum Kulturbudget. Und wir haben sicher — das soll ja gar nicht verschwiegen werden — auch noch die bürokratische Zensur in unseren demokratischen Industriekulturstaaten. Da ist Österreich Mitglied einer viel größeren Staatenfamilie, der Alfred Andersch ankreidet, daß „allem Spontanen“ — ich zitiere ihn —, „allem Schöpferischen mit Einrichtungen begegnet wird, in denen es aufgefangen, kanalisiert werden soll und entschärft und getrübt wird.“

Wir wollen daher mit der verfassungsrechtlichen Verankerung der Freiheit der Kunst, Kollege Neisser, ein Signal setzen und glauben auch, eine psychologische Barriere gegen die geheimen Zensoren dadurch aufrichten zu können. (Abg. Dr. Kohlmaier: Ist jede Kritik schon Zensur?) Sicher nicht! Ganz das Gegenteil, ganz das Gegenteil ist es eben! (Abg. Dr. Kohlmaier: Eben!) Offene Aussprache, offene Kritik sind erwünscht, aber nicht Repression, nicht Verbote, die verlangt worden sind und nach denen man gerufen hat. Nicht zuletzt von Ihrer Seite! (Beifall bei der SPÖ).

Wir haben den Antrag 1979, wenn ich das noch einmal sagen darf, eingebracht, weil die Souffleurkastenaffäre und die „Alpensaga“-Kampagne — das war eine Kampagne, die ein Verbot erreichen sollte — den aktuellen Anlaß geboten haben. Wir haben den Antrag

**Blecha**

eingebracht, weil Hunderte Künstler in unserem Land durch eben diese Anlässe eine Änderung des Klimas der Liberalität, das mit den siebziger Jahren begonnen hat, befürchtet haben. Es haben sich viele Hunderte und Aberhunderte Künstler in Österreich, die dieses Klima der Liberalität schätzen gelernt haben, auch ein bißchen zu fürchten begonnen, als einer der großen Mentoren der österreichischen Konservativen, der damals wahlkämpfende Franz Josef Strauß, wenig entfernt von Österreichs Grenzen das Wort von den Schreibtischtätern, von den Mikrophonhetzern erfunden und gemeint hat, daß bei einem Regierungswechsel jedenfalls mit denen — ich füge gleich hinzu: in unserem Nachbarstaat — Schluß gemacht wird.

Da danke ich dem Kollegen Neisser, der auf den Umstand aufmerksam gemacht hat, daß es lediglich aus historischen Gründen erklärbar ist, daß wir in Österreich die Ausgestaltung des Grundrechts der freien Meinungsäußerung nur auf die Wissenschaft beschränkt haben und eben aus diesen historischen Gründen die Kunst nicht einbezogen haben.

All jene europäischen Staaten, die sich ihre Verfassungen nach dem Zweiten Weltkrieg gegeben haben — ganz gleich, ob wir jetzt das Bonner Grundgesetz hernehmen oder die italienische Verfassung —, besitzen ein solches Grundrecht auf Freiheit der Kunst.

Wir haben den Antrag auch in der Überzeugung eingebracht, daß wir dafür breite Unterstützung finden ... (Abg. Dr. Kohlmaier: *So wie Sie das Gesetz abfassen, stimme ich Ihnen nicht zu. Man darf nicht kritisieren: das ist die sozialistische Einstellung!*) Herr Kollege Kohlmaier, jetzt werde ich Ihnen noch einmal, zum letzten Mal, mit aller Deutlichkeit sagen: Wir sind für jede Form der Kritik, für jeden Beistrich, der gesetzt wird, für jedes Wort, das gesprochen wird, aber gegen die Verbote, die auch von Ihren Organisationen damals verlangt worden sind. (Beifall bei der SPÖ.)

Begreifen Sie endlich, daß die Kampagnen, die damals aktuell waren, als wir diesen Antrag 1979 eingebracht haben, solche waren, die das Verbot künstlerischen Schaffens zum Ziel hatten. Dem haben wir jetzt eine Verfassungsbestimmung entgegenzusetzen. (Abg. Bergmann: *Wollen Sie wirklich, daß wir dem Gesetz zustimmen, oder wollen Sie uns das ausreden?*)

Ich danke Ihnen, daß Sie sich, Herr Kollege Heinzinger, davon distanzieren. Es war der Bauernbund und nicht die von Ihnen geleitete

Organisation, aber der gehört zu Ihrer Partei. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir haben diesen Antrag mit der Überzeugung eingebracht, daß wir breite Unterstützung finden, denn es haben ja 1969 in der von mir schon zitierten Grundrechtskommission auch Ermacora, Loebenstein, Adamovich und Marčić dafür plädiert, daß wir keine von oben verordnete, sondern eine freie, eine autonome Kunst verantworten und schützen müssen.

Weder künstlerisches Schaffen noch Vermittlung von Kunst und deren Lehre ist schrankenlos. Auch darin stimmen wir beide, Kollege Neisser und ich, überein; auch darin, daß der Schutz des Grundrechtes Freiheit der Kunst dort endet, wo der Geltungsbereich eines anderen Grundrechtes, sagen wir, nicht nur erst beginnt, sondern echt betroffen wird.

Sicher wird es sehr häufig notwendig sein, auch im Lichte von Kollisionsmöglichkeiten, die Sie selbst in Ihrem Beitrag aufgezeigt haben, daß abgewogen werden muß. Da bin ich doch der Meinung, Kollege Neisser, daß man beim Abwägen dem Prinzip „in dubio pro arte“ folgen sollte und daß dieses Diesem-Prinzip-Folgen-Können erst durch die Einfügung der Freiheit der Kunst in unseren Grundrechtskatalog möglich wird.

Wir haben 1979 den Antrag eingebracht, weil die Verwirklichung seiner Inhalte uns auch als ein logischer Abschluß einer Phase der Entwicklung der österreichischen Kulturpolitik erschien, die Ende der sechziger Jahre begonnen hatte, wo die 68er Bewegung, die aufbrechende Stadtkrise und kurz darnach die Reformpolitik der ersten sozialdemokratischen Alleinregierung einander überschnitten haben.

Da ging es um die Erleichterung des Zugangs zu den bestehenden Einrichtungen durch motivierende attraktive Darbietungsformen. Da ging es um die Erweiterung des Kanons der gefährdeten Künste durch neue, bisher vernachlässigte Bereiche. Alternative Kultur, vieles, was außerhalb der Stammhäuser etablierter Hochkultur, außerhalb der Theater, der Opernhäuser, der Konzertsäle und der Museen wirkte: Zirkus und Film, Jazzveranstaltungen, Folklore, Pop, Aktionismus, Straßenstück, Kreativfest, wurden in die öffentliche Förderung einbezogen.

Die unorthodoxen Gegenmodelle zum Traditionsbetrieb brachten in dieser Phase einer neuen österreichischen Kulturpolitik auch neue Impulse, Darbietungen in Parks, Fußgängerzonen, Schlachthöfen.

Weil wir das alles absichern wollten, Hohes

11492

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Blecha**

Haus, hieß es eben in unserem Antrag in der ursprünglichen Fassung: Die Kunst ist frei, ihre Vielfalt ist zu schützen und zu fördern.

Für uns war die Förderungsbestimmung immer Teil der Bestandsgarantie. Wir können uns eine Bestandsgarantie für Kunst ohne Förderung nicht vorstellen, weil wir glauben, daß der Staat verpflichtet ist, durch ganz bestimmte Maßnahmen vorzusorgen, daß ein dem Grundrecht entsprechender Zustand hergestellt und, wenn er besteht, auch bewahrt werden muß.

Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, haben die Förderungsbestimmung abgelehnt. Wir haben Ihnen daher im Unterausschuß neue Formulierungen angeboten.

Herr Kollege Neisser, Sie haben in Ihrem Beitrag einen, wie mir scheint, Ihnen doch bewußten Fehler gemacht. Sie haben die ersten Formulierungen mit den letzten ... (Abg. Graf: Herr Blecha, Ihr Beitrag ist auch nicht ohne bewußte Fehler! Diesen Zwischenruf kann ich Ihnen nicht ersparen!) Das glaube ich nicht. (Abg. Graf: Ich glaube schon!) Sie können ja, wenn Sie einen finden, ihn von hier aus richtigstellen.

Aber lassen Sie mich noch zu diesem mir wichtig erscheinenden Punkt Förderungsbestimmung etwas sagen. Sie haben beklagt, daß der einzelne das Recht auf Förderung nicht einklagen kann. Da beriefen Sie sich auf jene magere Formulierung, die als Kompromiß auf Grund unserer Unterausschußberatungen als Absatz 2 heute vorliegt und die wir so gewählt haben, daß wir meinten, hier werden Sie mitgehen können, während die erste Formulierung, die von Ihnen von vornherein abgelehnt worden ist mit einer ganzen Reihe von Argumenten, die Sie heute wieder gebracht haben und auf die ich im einzelnen antworten möchte, jetzt gar nicht zur Diskussion steht. Sie können jetzt nicht mit Argumenten die zweite Formulierung bekämpfen wollen, die auf die erste passen, die von vornherein von Ihnen gleich vom Tisch gewischt worden ist. (Abg. Dr. Neisser: Wo gibt es einen subjektiven Anspruch auf Kunstdförderung?)

Wir waren so wie der ehemalige Minister der ÖVP-Alleinregierung Klecatsky, unseren Beratungen von Ihnen als Experten beigezogen, der Meinung, daß die Zeit reif war, von einem bloßen Grundrecht der althergebrachten Form zu einem neuen sozialen Grundrecht überzugehen.

Wir haben immer gemeint, daß das klassische Abwehrrecht bei der Kunst zuwenig

wäre. Klecatsky war unserer Auffassung, daß endlich die Zeit angebrochen wäre, von den klassischen Abwehrrechten zu sozialen Grundrechten überzugehen. Er war der Meinung, jetzt sei die Zeit da, der Durchbruch müßte gelingen. (Abg. Dr. Neisser: Wenn wir das System ändern. War der Dr. Rosenzweig auch der Meinung?) Wir waren mit ihm derselben Meinung, aber der Durchbruch ist nicht gelungen.

Aber selbst die heute vorliegende magere Formulierung, die folgendermaßen lautet — ich darf sie Ihnen in Erinnerung rufen —: „Eine Förderung künstlerischen Schaffens durch den Bund, ein Land oder eine Gemeinde hat auch die Vielfalt der Kunst und deren Erhaltung zu berücksichtigen“, diese neue Formulierung, Kollege Neisser, zielt nicht darauf ab, daß gefördert werden muß, sondern jetzt haben wir doch das Schwergewicht nach den Debatten mit Ihnen darauf verlegt, daß es als Ergänzung, als Entsprechung der Einfügung der Freiheit der Kunst absolut notwendig ist, den Gebietskörperschaften, die fördern, der öffentlichen Hand, die Kunst fördert, den klaren Auftrag des Gesetzgebers zu geben, die Vielfalt zu fördern. Es darf nicht von oben verordnet werden, nur eine Kunstrichtung herauszugreifen oder nur eine bestimmte Kunstsparte zu fördern. Das war und ist heute unsere Meinung, und deshalb haben wir an Sie appelliert, auch dem Absatz 2 die Zustimmung zu geben. (Abg. Dr. Neisser: Wo klagt das der Künstler ein? Das ist ein Programmsatz, der dem einzelnen überhaupt nichts bringt!)

Ihr Verhalten ist zutiefst bedauerlich, weil erst dadurch der erste Teil dieser neuen Verfassungsbestimmung seinen wirklichen Sinn bekäme, mit echtem Leben erfüllt werden könnte.

Ich darf Sie auf einige Inkonsistenzen aufmerksam machen. Wir haben in diesem Haus gemeinsam das Presseförderungsgesetz beschlossen, das darauf abzielt, eine möglichst große Vielfalt der veröffentlichten Meinungen durch eine möglichst große Vielzahl von Publikationen zu sichern. Da haben Sie mitgestimmt. Den gleichen Zweck verfolgt, ebenfalls einstimmig im Haus verabschiedet, die Förderung von Zeitschriften im Dienste der staatsbürgerlichen Bildung. Wir haben ein Rundfunkgesetz verabschiedet. In dem Punkt haben Sie auch mitgestimmt, daß die Repräsentanz aller gesellschaftlich relevanten Gruppen gesichert ist. Auch das ist ja nichts anderes als eine Vielfalt von Meinungen, die gesetzlich garantiert werden soll. (Abg. Dr. Neisser: Sie wissen schon, was der Unterschied zum sozialen Grundrecht ist!)

**Blecha**

Aber hier bei der Kunst ist alles auf einmal anders. Sie sagen nein zu einer Bestimmung und werden sich daher gefallen lassen müssen, daß man Sie überall dort, wo Sie für Kunstförderung in den Gebietskörperschaften verantwortlich sind, an Ihren Taten messen wird. Denn die Organisationen der Betroffenen waren wirklich zutiefst von Ihrer Ablehnung betroffen.

Da heißt es beispielsweise in dem Schreiben von Dr. Bierbaumer — das ist der Generalsekretär der Grazer Autorenversammlung — vom 12. Februar 1982 an die Adresse der Oppositionsparteien:

„Im Namen der Grazer Autorenversammlung möchte ich Ihnen meine Genugtuung darüber ausdrücken, daß es endlich einen Verfassungsartikel geben wird, in dem die Freiheit der Kunst analog der Freiheit der Wissenschaft verankert ist. Dieser Verfassungsartikel wird sich künftig auf die Rechtsprechung sicher sehr positiv auswirken.“

Bedauerlich finde ich es, daß Sie dem zweiten Absatz über die Förderung der Kunst und die Vielfalt der Förderung Ihre Zustimmung verweigern, obwohl ja damit nicht eine Pflicht zur Kunstförderung ausgedrückt wird, sondern nur der Wunsch, Kunst in ihrer Vielfalt zu unterstützen und Diskriminierungen zu vermeiden.“ (Abg. Dr. Neisser: *Dann ist diese Bestimmung komplett wertlos!*) „Durch die Ablehnung des Absatzes 2 könnte nämlich der Verdacht auftreten, Sie wollten die Förderung auf bestimmte Kunstrichtungen oder Künstler konzentriert wissen. Solche Befürchtungen sind auf Grund der Erfahrungen mit der Souffleurkastenreihe oder mit Nitsch beim Steirischen Herbst 1981 durchaus verständlich.“ (Abg. Dr. Neisser: *Herr Abgeordneter! Wünsche gehören nicht in die Verfassung! Wünsche allein!*)

In dem von Ihnen, Kollege Neisser, zitierten ÖVP-Plan 4, den Sie auch in Ihrem Beitrag so hervorgestrichen haben, heißt es auf Seite 77:

„Kulturpolitik hat nicht die Aufgabe, zu richten oder zu werten, sondern zu fördern. Die Kulturpolitik ist somit eine jener wichtigen, gesellschaftlichen Bereiche, in denen einerseits echte Freiräume zu finden sein müssen“ — und jetzt kommt es, und das wollten wir nicht, was Sie hier verlangen —, „andererseits aber bei Förderungen klare inhaltliche Abgrenzungen gefunden werden sollen.“

Der Widerspruch liegt eben zwischen der Formulierung, Kulturpolitik soll fördern, darf nicht beurteilen, darf nicht allein qualifizie-

ren, und dem Ausdruck „inhaltliche Abgrenzungen“. Wie diese Förderung dann aussehen soll, ob hier die Vielfalt gefördert wird, wird in Ihrem ÖVP-Plan 4 nicht erklärt. Daher ist ja auch von Seiten der Betroffenen immer wieder der Vorwurf erhoben worden oder die Frage gestellt worden, ob man mit dieser programmatischen Aussage der ÖVP zum Ausdruck bringen will, daß man eben alles das nicht fördert, was einem nicht in den Kram paßt. Da ist die Befürchtung laut geworden, daß Ad hoc-Abgrenzungen jene ausgrenzen, die, obwohl hier so schön vom eigenverantwortlichen Künstler die Rede ist und die Freiheit des gestaltenden und schöpferischen Menschen betont wird, gegen obrigkeitliche Inhaltsdefinitionen der Kunst verstößen.

Auf der Seite 82 des gleichen, auch von Ihnen heute erwähnten ÖVP-Programms heißt es dann:

„Die Förderung muß immer unter dem Gesichtspunkt weitestgehender Offenheit gegenüber allen Richtungen, Schul- und Lehrmeinungen stehen.“

Da haben Sie einen dritten Widerspruch, und der wiederum steht in Widerspruch zu dem, was Ihr Kultursprecher hier im Hohen Haus, nämlich Erhard Busek, am 30. November 1977 in einer dringlichen Anfrage im Parlament gesagt hat. Damals hat er gesagt:

„Leider geht diese Linie“ — nämlich einer uneingeschränkten Förderung bestimmter Richtungen — „weiter, denn Sie“ — gemeint waren wir, die Regierungspartei — „hatten diesen Gruppen und diesen Personen im ORF entsprechenden Platz eingeräumt. Sie werden“ — und da war er besonders entrüstet — „auch die ‚Neue Arena‘ demnächst in Wien mit 1,5 Millionen Schilling fördern und ähnliches mehr.“

Das ist doch, bitte, das Zeichen, daß man hier einengen wollte, und es ist daher kein Zufall, wenn etwa Richard Wegarth . . . (Abg. Dr. Hauser: *Herr Abgeordneter Blecha! Warum haben Sie die alte gesperrt in Wien?*) Die „Neue Arena“, von der ist die Rede. Die wurde gefördert mit 1 ½ Millionen Schilling, und das war Ihnen zuviel, da haben Sie geschrien: Das darf nicht sein. (Abg. Dr. Neisser: *Was ändert Ihr jetziger Vorschlag daran?*)

Deshalb kamen Wegarth und Jensen zu dem Schluß: Alles, was links von der konservativen Denkungsart steht, soll offensichtlich nicht gefördert werden, soll von der ÖVP aufs Eis gelegt werden. „Meinungsvielfalt“ — so schrieben sie —, „ein Grundpfeiler unserer Demokratie, scheint für die Konservativen

11494

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Blecha**

nur dann zu gelten, wenn sich die Vielfalt der Meinungen mit der Einfalt der konservativen Vorstellungen deckt.“

Aber selbst wenn man diese Meinungen von Jensen und Wegarth nicht teilt, wenn sie sich irren sollten, die Argumentation des Kollegen Neisser, die er vor mir heute vorgetragen hat, die ÖVP muß den Absatz 2 des neuen Artikels 17 a ablehnen, weil durch ihn ein neues soziales Grundrecht im Gegensatz zu den übrigen österreichischen Grundrechten geschaffen wird, ist falsch. Und daß dadurch der Grundrechtskatalog, an dem noch gearbeitet wird, präjudiziert wird, klingt nicht überzeugend. Dazu einige Anmerkungen.

Soziale Grundrechte sind doch nur solche, die einen Anspruch des Bürgers, wie Sie sagen, auf Leistungen begründen. Sie sagten, da sei keiner begründet. Aber dann können Sie in der Argumentation nicht sagen: Wir sind nur für das klassische Abschreckungsrecht und lehnen den SPÖ-Vorschlag ab, weil wir kein soziales Grundrecht wollen. Diese Argumentation liegt schief.

Dann aber haben Sie in einem anderen Teil Ihres Beitrages darauf hingewiesen, daß präjudiziert werden könnte. Das Präjudizierungsargument ist aber meiner Ansicht nach auch falsch.

Kollege Hauser, ich habe Sie nicht verstanden. (Abg. Graf: Er hat etwas zu mir gesagt!)

Es ist ein bißchen schwierig, das glaube ich schon, Kollege Hauser, wenn Ihr Hauptredner hier mit dem sozialen Grundrecht argumentiert und es dann selber widerlegt, indem er sagt, der Bürger habe nach unseren Formulierungen keinen Anspruch, was wiederum ein soziales Grundrecht ausmacht. (Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt wieder den Vorsitz.)

Was das Präjudizierungsargument betrifft, so auch hier: Die Entwicklung des österreichischen Grundrechtskatalogs war schon bisher immer inhomogen. (Abg. Dr. Neisser: Wo gibt es denn noch ein soziales Grundrecht? Nennen Sie mir eines!)

Wir haben eine ganze Reihe von Veränderungen, die Drittirkungen haben, beschlossen, zum Beispiel das Datenschutzgesetz. Das Datenschutzgesetz hat Drittirkung. Das verpflichtet nicht nur den Staat gegenüber den Bürgern, sondern greift auch ein in die Verhältnisse zwischen den Bürgern. Und dem haben Sie zugestimmt. (Abg. Dr. Neisser: Drittirkung und soziales Grundrecht ist ganz etwas anderes! Das wissen Sie schon!) Ein soziales Grundrecht hat Drittirkung.

Daher, mein lieber Kollege, ist Inhomogenität kein Argument, das man heranziehen kann, um den Absatz 2, wenn man nicht etwas anderes im Schilde führt, abzulehnen.

Der Grundrechtskatalog besteht im wesentlichen aus den Staatsgrundgesetzen 1862 und 1867, aus dem von der Provisorischen Nationalversammlung im Oktober 1918 beschlossenen Zensurverbot, aus den noch immer in Geltung befindlichen grundrechtlichen Bestimmungen des Staatsvertrages von Saint-Germain aus dem Jahr 1919, aus der 1958 und 1962 ratifizierten Europäischen Menschenrechtskonvention, aus dem 1973 ratifizierten Internationalen Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen rassischer Diskriminierung und aus weiteren in einzelnen Gesetzen geschaffenen Grundrechten, wie beispielsweise dem Fernmeldegeheimnis aus dem Jahr 1974 und dem Grundrecht auf Datenschutz, das ich erwähnt habe, aus dem Jahr 1978. Hinzu kommen noch die von Österreich im Jahr 1978 ratifizierten Pakte der Vereinten Nationen über wirtschaftliche, soziale, kulturelle sowie über bürgerliche und politische Rechte.

Die nun von Ihnen auch zitierte, seit 1962 tätige Grundrechtskommission, Kollege Neisser, ist, wie Sie selbst sehr genau wissen, tätig, aber sie hat ihre Arbeiten bis heute nicht abgeschlossen. (Abg. Dr. Neisser: Seit neun Jahren ist das Plenum fertig!) Obwohl ein neuer Grundrechtskatalog auch Gegenstand der Regierungserklärung 1979 war, wird es bedauerlicherweise auch in dieser Legislaturperiode nicht zu einer Beschlüffassung des neuen Grundrechtskatalogs kommen, und Sie wissen genausogut wie ich, daß es noch sehr, sehr großer und schwieriger Arbeiten und Verhandlungen bedarf, wenn wir in der nächsten Legislaturperiode den Grundrechtskatalog durchsetzen wollen. (Abg. Dr. Neisser: Warum haben Sie es dann in der Regierungserklärung geschrieben?)

Es ist daher nicht einzusehen — das betone ich noch einmal ganz deutlich —, warum der österreichische Grundrechtskatalog nicht ebenso wie 1973 mit dem Diskriminierungsverbot, wie 1974 mit dem Fernmeldegeheimnis, wie 1977 beim Zivildienst, wie 1978 mit dem Datenschutz auch 1982 durch die Schaffung eines umfassenderen Grundrechtes auf Freiheit der Kunst weiterentwickelt werden sollte.

Da kann ich auch noch einmal sagen, daß für uns Freiheit der Kunst nicht nur Freiheit vom Staat heißt, sondern zugleich auch, wie Hilmar Hofmann schrieb, „Freiheit durch den

**Blecha**

Staat". Das Bekenntnis zur freien Entfaltung der autonomen Kunst verlangt unserer Meinung nach von den Gebietskörperschaften, von der öffentlichen Hand, daß Schutz und Förderung auch dem Experiment ermöglicht werden, dem wagenden Vorstoß ins Unerprobte und dem heute noch Umstrittenen.

Aus diesen Gründen, aus diesen Motiven haben wir so großen Wert auf den von Ihnen abgelehnten Absatz 2 gelegt.

Am Gesetz allein — da bin ich schon auch Ihrer Meinung, Kollege Neisser — läßt sich kein zündender Funke schlagen, damit er zwischen Politik und Kunst überspringe. Wenn passives gegenseitiges Tolerieren das einzige ist, was als Reduktion der kulturpolitischen Verantwortung auf das Postulat der praktischen Vernunft bleibt, so ist das zuwenig. Aber wir wollen uns doch bemühen, mehr zu machen. Daß Sie uns durch die Verweigerung der Zustimmung zur Vielfaltbestimmung als Teil der Bestandgarantie der Kunst die Grenzen enger ziehen, bedauern wir. (Zwischenruf des Abg. Steinbauer.)

Wir geben uns auch nicht der trügerischen Hoffnung hin, Kollege Steinbauer, daß diese paar Buchstaben der neuen Bestimmung nun alles ändern, daß sich nun nie mehr Bürgermeister — der Kollege Peter weiß, wen ich meine — vor laufender Fernsehkamera als Hüter der einzigen und wahren Kunst produzieren werden. Ich bin auch kein Illusionist, zu glauben, daß es dann auch nicht „So-etwas-ist-doch-keine-Kunst!“-Schreier im öffentlichen Leben geben wird. Ich bin auch kein Illusionist, der jetzt glauben würde, daß damit auch all jene, die meinen, auf einer bestimmten Popularitätswelle durch Berufung auf gesundes Volksempfinden in lichte Popularitätshöhen zu reiten, aufgeben. (Zwischenruf des Abg. Graf.)

Es wird auch weiterhin, Kollege Graf, Funktionäre geben, die meinen, bei uns könne man dieses oder jenes „abdrehen“. Aber sie alle werden eines wissen: daß da jemand ist, der unter Umständen den Finger auf die Buchstaben unserer Verfassung legen kann und sogar ein Wort aussprechen darf, das Sie selbst immer sehr schnell zur Hand haben: Verfassungsfeind.

Durch die Verabschiedung dieser Verfassungsergänzung, glaube ich — und das soll auch gesagt werden —, beginnt jetzt unsere eigentliche Arbeit. Es müßte uns allen gemeinsam gelingen, Kunst und ihre öffentliche Darstellung aus der tagespolitischen Auseinandersetzung herauszuhalten; aus der tagespolitischen Auseinandersetzung, in die

sie vor diesem Antrag hineingezogen war und in der wir die Kunst nicht brauchen. (Abg. Steinbauer: Was haben Sie die letzte halbe Stunde gemacht?)

Unser Rechtssystem sieht jene Schranken vor, die die bisweilen erforderlichen Grenzen setzen, und diese Grenzen sind durchaus nicht zu weit gesteckt. Die neue Verfassungsbestimmung wird dann mit Leben erfüllt sein, wenn es uns gelingt, massenhaftes Bewußtsein über die Natur der Kunst zu produzieren. Kunst soll heute sichtbar machen. Sie ist nicht eine bloße Sache der Übereinkunft, denn auch die bloße Übereinkunft bedeutet Abhängigkeit von der Meinung der anderen. Kunst braucht nicht die offenen Türen einzurennen, sie soll auch verschlossene aufbrechen.

Wir müssen überzeugend darstellen, daß Kunst nichts ist, über dessen Wert man demokratisch abstimmen kann, daß Kunst eine überaus sensible Pflanze ist, die dem Sturm einer noch dazu meist banalen, aus opportunistischen Gründen geführten politischen Streiterei nicht standhalten kann, und daß Kunst etwas ist, Hohes Haus, daß auf dem bisweilen äußerst kargen Boden des Marktes keine Überlebenschance hat.

Das gilt nicht nur für Randbereiche. Auch unsere sogenannte Hochkultur könnte nicht ohne öffentliche Unterstützung überleben.

Noch eines bitte ich Sie nicht zu vergessen: Eine Gesellschaft, die glaubt, ohne das Neue, das unangenehm Fragende, das Vorwärtskommende, das Utopische auskommen zu können, ist zum Untergang verdammt. Wenn wir die Asche bewahren, ohne die Flamme am Lodern zu erhalten, werden wir eine Friedhofsrufe schaffen, in der es sich nicht leben läßt. Die Bereitschaft, sich mit neuen Ideen konfrontieren zu lassen, mögen sie in einem noch so fremdartigen Gewand auftreten, ist auch die Bereitschaft, an einer Weiterentwicklung und vor allem an einer Verbesserung dieser Gesellschaft arbeiten zu wollen. (Zwischenruf des Abg. Steinbauer.) Es scheint mir sehr, sehr bezeichnend zu sein, daß Ihnen das Heiterkeit verschafft. Sehr, sehr bezeichnend, Herr Kollege!

Wir von der sozialistischen Fraktion begrüßen die verfassungsrechtliche Verankerung der Freiheit der Kunst, die für uns auch ein unabdingbarer Bestandteil der Freiheit in der Demokratie ist. (Beifall bei der SPÖ.) 19.09

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

11496

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

19.10

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war natürlich vorauszusehen, daß die Rede des Abgeordneten Blecha zum Kultursonntag das Bild vorzugaukeln versuchen wird, als ob mit dem Antrag und seinen zwei wesentlichen Bestandteilen gleichsam das „goldene Zeitalter“ der Freiheit der Kultur und Kunst in diesem Lande jetzt erst anbricht oder seit ein paar Jahren — freundlicherweise — besteht und daß mit der Erwähnung des Wortes „Förderung“ in der Bundesverfassung sozusagen die materiellen Probleme des Kunst- und Kulturlebens nun für ein- und allemal gelöst wären.

Blecha hat ein dunkles Bild gezeichnet von allen möglichen Kräften, die nur darauf laufen, dieses zarte Pflänzchen der kulturellen Freiheit wieder auszulöschen, und hat dann einen klassischen Theaterdonner hoher künstlerischer Qualität hingelegt, denn der Abgeordnete Blecha weiß ganz genau, daß die Probleme unseres Kultur- und Kunstlebens ja auf einer ganz anderen Ebene liegen.

Und da gibt es die eigentlichen Auseinandersetzungen oder die Trennungslinie zwischen einer liberalen Kulturpolitik und einer sozialistischen Kulturpolitik, nicht, indem man Metternich hier zitiert, der da wieder aufersteht, sondern — das ist ein Ergebnis der Debatte, die wir in diesem Unterausschuß geführt haben — es stellt sich die Frage, inwieweit heute in diesem Staat kulturelles Leben, künstlerisches Schaffen ohne staatliche Zubußen und Eingriffe überhaupt noch stattfinden können.

Da liegen die eigentlichen Trennungslinien. Das ist in der Grundsatzdebatte herausgekommen. Darin liegt der Grund, warum wir den zweiten Absatz des SPÖ-Antrages — den Förderungsgrundsatz in der Verfassung — abgelehnt haben.

Wir glauben, daß es genug staatliche und schon zu viel staatliche Eingriffe in das kulturelle und künstlerische Leben gibt und daß künstlerische und kulturelle Freiheit dann erreicht ist, wenn der Künstler und das kulturelle Leben ohne staatliche Zubußen, aus eigener Kraft, von der eigenen Basis und durch die Anerkennung der Bevölkerung existieren können. Dann sind die Kultur und Kunst frei und nicht dann, wenn man sie zum Brötchenempfänger des Staates auf allen Ebenen degradiert. Das ist die Trennungslinie in der Kulturpolitik. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist über die Grundsatzfrage des Abschnitts

tes 1, wo es um die Verankerung des Grundrechtes der Freiheit in der Verfassung geht, schon viel gesprochen worden. Ich kann mich kurz fassen.

Wir stimmen diesem Teil des Entwurfes zu, nicht weil wir glauben, daß er so unbedingt notwendig gewesen wäre im Blechaschen Sinne, daß man sozusagen wie mit dem Weihrauch des Verfassungsartikels dann endlich die dunklen Mächte im Kultur- und Kunstleben austreiben könnte, sondern wir stimmen diesem Teil deswegen zu, weil diese Bekräftigung eines Grundsatzes — ähnlich der Wissenschaftsfreiheit — verankert wird. Das ist richtig, das unterstützen wir, wenn es auch eine Reihe von Problemen am Rande gibt, wie zum Beispiel die Frage der Durchsetzung dieses Rechtes, der Justifizierbarkeit dieses Rechtes und all diese Dinge mehr.

Wir wissen auch, daß es letzten Endes der Wunsch verschiedener Künstlerorganisationen war, daß dieser Teil in die Verfassung hineinkommt, es geht dort vielleicht auch ein bißchen um das Prestige der Kunst in unserer Gesellschaft insgesamt; auch das ist anzuerkennen, und es ist nichts dagegen zu sagen.

Aber etwas ist vielleicht, Kollege Blecha, auch noch in dem Zusammenhang zu sagen, gerade zu Ihrem Eingangsteil, wo es um die Äußerungen im Zuge von künstlerischen Ereignissen gegangen ist. Wir erleben es ja ununterbrochen, daß in manchen sogenannten avantgardistischen Kulturbetriebsbereichen eine Aufregung entsteht, eine Debatte entsteht und Kritik vorgebracht wird.

Ich erinnere nur daran, daß es manche Kunstrichtung gibt, die es sich zum Programm gestellt hat zu provozieren — zu Recht oder zu Unrecht, das mag ich jetzt gar nicht anschneiden. Aber es geht nicht, daß man als Kunstrichtung antritt und sagt: Man möchte provozieren, man möchte aufreißen, man möchte eine Reaktion erzeugen — was ja alles schön und gut ist —, aber dann, wenn Kritik gebracht wird, entsteht auf einmal das große Wehgeschrei: Die Freiheit der Kunst ist in Gefahr, die Kulturbanausen nehmen überhand! und ähnliches mehr.

Ich meine: Eine Kultur, die vorpreschen will, die provozieren will, die Debatte erzeugen will, muß es sich auch gefallen lassen, vielleicht gelegentlich auch in der Kritik härter angefaßt zu werden. (Zustimmung bei der FPÖ.) Das ist eine Selbstverständlichkeit! Mir ist die Verhaltensweise, wenn man, nachdem man Kritik hervorgerufen hat, dann wehleidig nach der Freiheit der Kunst ruft, mehr als suspekt.

**Dr. Frischenschlager**

Ich glaube, Kunst, die diesen Begriff auch verdient, hält Kritik auch aus. Und wenn Neues angerissen wird, entsteht eben Diskussion. Ich halte das für gut, und auch harte Worte sind in diesem Bereich durchaus denkbar.

Denn eines ist auch klar: Die Freiheit der Kunst ist keine Einbahn. Sie ist das Recht des Künstlers, sich im Rahmen seiner Auffassung auszudrücken, zu betätigen. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Aber bitte, zur Freiheit der Kunst gehört auch, daß man seine Meinung über die Kunst sagt. Und da muß es halt auch möglich sein — unter Brüdern und bei Licht betrachtet —, wenn man der Auffassung ist, es ist etwas unter dem Dach der Kultur Mist, es auch als Mist bezeichnen zu dürfen, ohne daß da gleich die Verfassung einstürzt. (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Blecha.*)

Richtig, richtig, Herr Kollege Blecha. Aber jetzt erinnern wir uns an die Anlaßfälle Ihres Antrages, Sie haben sie ja erwähnt. Solche Debatten werden Sie auch durch diese Verfassungsänderung nicht verhindern können, und das sollte auch gar nicht stattfinden. Gegen Verbote wende ich mich auch. Ganz richtig! (*Abg. Blecha: Gegen Verbote habe ich mich auch ausgesprochen!*) Ja, aber Ihr Anlaßfall war ja die Debatte seinerzeit. Diese werden Sie nicht verhindern und sollen Sie auch nicht verhindern. Ich glaube, da sollten wir uns auch verständigen.

Kollege Blecha, was ich zum Ausdruck bringen möchte: Auch Kunstrichtungen, die unter den Glassturz der Kritiklosigkeit gestellt werden, der nur dann gelüftet wird, wenn ein Subventionszufluß erfolgt, halte ich halt auch nicht für die richtige Kulturpolitik. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Nochmals zusammengefaßt: Soweit es sich um das klassische, bereits zitierte Abwehrrecht handelt: Alles in Ordnung, das haben wir durchdiskutiert, das ist richtig, dem stimmen wir zu. Problematisch wird die ganze Frage natürlich beim Absatz 2 der Förderung. Wir lehnen diesen Absatz 2 mit der Förderungsrichtlinie in der Verfassung ab, und zwar aus mehreren Gründen.

Erstens: Es ist eine neue Grundrechtskonzeption, die debattiert wird, über die man debattieren muß, und zwar rascher, als es in unseren diversen Kommissionen passiert. Aber wir halten es für falsch, daß ausgerechnet in einem Bereich, in dem es am schwierigsten zu debattieren ist, nämlich im künstlerisch-kulturellen Bereich, die Frage des sozialen Grundrechtes in die Verfassung einfließen soll.

Das halten wir für ein schlechtes Einstiegs-thema, abgesehen von der Grundsatzfrage, die wir in diesem Haus ja noch gar nicht gestellt haben. Aber gerade in dem Bereich, wo es besonders schwierig und strittig ist, mit dem sozialen Grundrecht zu beginnen, halten wir das für einen Vorgriff und eine Änderung der Grundrechtskonzeption, die jetzt noch nicht möglich ist. Das ist ein Grund.

Der zweite Grund für unsere Ablehnung ist im wesentlichen kulturpolitischer Art. Ich bitte Sie nochmals, Kollege Blecha: Schauen Sie sich doch die Erläuternden Bemerkungen an, den „Affentanz“, der da drinnen begrifflich abgeführt wird, wenn es darum geht, dieses Grundrecht oder diesen Förderungsauftrag begrifflich einigermaßen ordentlich abzuhandeln.

Schauen wir uns das doch einmal im Konkreten an. Da ist zunächst einmal der Begriff „künstlerisches Schaffen“. Das ist ja der Unterschied: Solange ich mit meinem Grundrecht schützend agiere, wenn ich durch die Verfassung das künstlerische Schaffen schützen möchte, ist die Frage nicht so problematisch, was denn Kunst ist. Da habe ich andere Möglichkeiten oder bessere Möglichkeiten der Abgrenzung. Aber wenn ich als Staat, als öffentliche Hand auf allen Ebenen handeln soll, dann bin ich ja gezwungen zu entscheiden, was Kunst ist. Das ist ja das Problem.

Wir wissen aus den Erläuternden Bemerkungen, wir wissen aus der Debatte, daß da noch niemandem, sagen wir, eine konsensstragende Meinungsbildung gelungen ist. Das hat noch nicht stattgefunden. Deswegen glaube ich, wenn wir hier einen Förderungsauftrag in der Verfassung installieren, dann werden eben die administrative Ebene und die politische Ebene überfordert sein. Das ist doch ganz klar.

Wer soll denn entscheiden, was „künstlerisches Schaffen“ ist? — Der Landeshauptmann? Der Bürgermeister? Der Unterrichtsminister? Seine Beamten? Wir wissen doch, daß hier die Konfliktsträchtigkeit bereits spürbar ist. Es kann gar nicht funktionieren.

Des weiteren heißt es, die Vielfalt soll erhalten werden. Ja in welcher Bandbreite? Wo fängt denn die Vielfalt an, und wo hört sie auf? Das ist keine einfache Frage.

Drittens ist also auch von der Erhaltung der Vielfalt die Rede. Da wird es ja besonders grotesk. Was heißt denn dieser Auftrag der Verfassung, wenn wir ihn so beschlossen hätten oder beschließen würden? Er hieße ja groteskerweise geradezu, daß ich Dinge erhalten

11498

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Dr. Frischenschlager**

müßte, wo ich sage: Das ist ja wirklich überflüssig geworden!

Übertragen Sie doch diesen Grundsatz in den Wissenschaftsbereich! Wir wissen, es gibt im Wissenschaftsbereich eine Fülle von wissenschaftlichen Meinungen und Richtungen. Was würden Sie sagen, wenn heute jemand aufsteht und unter dem Gebot der Pluralität der wissenschaftlichen Auffassungen sagt, es müßte ein Lehrstuhl für ich weiß nicht was völlig überholte wissenschaftliche Anschauungen eingerichtet oder erhalten werden? Und in der Wissenschaft geht es ja noch ganz gut, daß man abgrenzt. Im künstlerischen Bereich ist es begrifflich ja wesentlich schwieriger.

Ich sehe also eine immense Schwierigkeit und geradezu eine Groteske, wenn man sagt: Es muß erhalten werden! Das ist ja geradezu reaktionär, wenn man das ernst nimmt. Aber allzu ernst zu nehmen braucht man es ja nicht, und es ist, glaube ich, von der Sozialistischen Partei auch nie so ernst genommen worden.

Ich meine also, wenn ich resümiere, es ist eine Überforderung. (Abg. Blecha: ... *Schwesterpartei der Bundesrepublik, die genau dieser Vielfaltsförderung die Zustimmung gegeben hat!*) Herr Kollege Blecha! In der Bundesrepublik hat es, wie Sie genauso gut wissen wie ich, eine soziale Grundrechtsdebatte schon viel früher gegeben, nämlich vor 30 Jahren im wesentlichen. Dort ist die Ausgangslage völlig anders. Das Wesentliche ist, wie ich meine: Natürlich findet eine pluralistische Kulturförderung statt, aber ich kann sie nicht normieren. (Abg. Blecha: ... *zur Vielfaltsförderung! In der Bundesrepublik bekennt sich die F.D.P. zur Vielfalt!*) Ja, ja, ist schon richtig, natürlich wird man über eine Vielfalt reden, aber wenn ich mich in der praktischen Politik auf einen Verfassungsauftrag berufe, komme ich ja ins Schleudern. Denn wo ist denn die Vielfalt? Wie groß ist sie? Wie mache ich denn das, wie es in den Erläuternden Bemerkungen drinnen steht, wo von einem Diskriminierungsverbot die Rede ist? Den Wirbel hätte ich Ihnen vergönnt, möchte ich Ihnen ehrlich sagen, wenn es dann eine Debatte gibt, meinetwegen in Salzburg: Die Szene der Jugend, wird sie diskriminiert, und werden die Festspiele besonders gefördert oder werden besondere Mittel dafür aufgebracht? Den Wirbel hätte ich Ihnen vergönnt! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Blecha: ... *Praxis!*)

Deswegen sage ich ja: Der Förderungsbereich ist ein politischer Bereich, aber wenn ich mich auf einen Verfassungsgrundsatz

berufen kann, dann komme ich in der Praxis in Schwierigkeiten, die nicht lösbar sind. Daher ist dieser Grundsatz eher ein Hemmnis für eine vernünftige Kulturpolitik und keine Verbesserung der Kulturpolitik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nochmals, zum Schluß: Ich glaube, die Grundsatzfrage ist: Wieweit soll in dem kulturpolitischen Bereich der Staat eingreifen oder nicht? Wir glauben, die Aufgabe des Staates ist es, primär für ein kulturelles Klima zu sorgen, dem Kulturschaffenden, dem Kulturinteressierten ohne staatlichen Eingriff und soweit das geht auch ohne staatliche Förderung den kulturellen Wert in dem kulturellen Leben eine Möglichkeit zu geben. Das ist die Aufgabe des Staates. Wir meinen, daß in Österreich der Anteil des Kulturlebens, der nur mehr auf Grund staatlicher Subventionierung möglich ist, bereits zu groß geworden ist und daß deshalb eine Verankerung des Förderungsgrundsatzes in der Verfassung tendenziell diese Entwicklung zur staatsgelenkten Kultur und zum staatsgelenkten Kunstleben noch fördern würde.

Wir stimmen der Freiheit der Kunst zu, wir lehnen aber eine Zwangsbeglückung der Kultur durch einen Förderungsauftrag des Staates ab. (Beifall bei der FPÖ.) <sup>19.24</sup>

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Steinbauer. Ich erteile es ihm. (Abg. Graf: *Jetzt wird der Blecha den ÖVP-Pressedienst verlesen! Als Revanche! — Abg. Blecha: Da steht über Kultur nicht soviel drinnen, Herr Kollege!*)

<sup>19.24</sup>

**Abgeordneter Steinbauer (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist sicherlich nicht häufig der Fall, daß ein Grundrecht hier verankert wird, und wenn man auf Sicht sieht, wenn es in dem Tempo weitergeht, wie es in der Grundrechtskommission und in der Behandlung ihrer Ergebnisse durch die Regierung in den letzten Jahren weitergegangen ist, dann haben wir noch jahrelang nicht zu erwarten, daß es zu einer Beschußfassung über eine Ergänzung, Erweiterung der Verfassung kommt. Insofern ist das sicherlich heute eine bedeutende Debatte, nicht so leicht wiederholbar.

Umso bedaulicher habe ich es gefunden, daß der Hauptredner der Sozialistischen Partei eine wichtige Grundfrage, über die wir sehr ernsthaft hätten diskutieren können, mit einer doch sehr billigen, aus der Alltagspolitik hergeholt Polemik zu verbinden suchte,

**Steinbauer**

und versuchte, uns eine gewisse Punzierung aufzuzwingen. Ich bedaure das, Herr Kollege Blecha, weil ich glaube, daß das Thema der Verankerung der Kunst in der Verfassung einer besseren Diskussionsführung durch die Mehrheit würdig gewesen wäre. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Es ist dann noch dazugekommen, daß Sie nach Alltagspolitik außerdem Passagen einer längst über den Pressedienst Ihrer Partei geratterten Erklärung verlesen haben, was natürlich die Möglichkeit eröffnete, Sätze, die Sie hier begonnen haben, zu Ende zu sprechen, weil man, zwar mit Sperrfrist versehen (Abg. Dr. Kohlmaier: Sperrfrist ist Zensur!), aber doch seit dem späten Nachmittag schon im Besitz der Ausführungen des Kollegen Blecha ist und leider daraus schon erkennen konnte, daß er zum Thema Kunst eigentlich nur Polemik anzubieten hat und ein paar schöne Sätze, die er über die „SK“ außerdem noch ausgesandt hat, von der „Flamme der Kunst“ und von ähnlichen Dingen und von der „Pflanze, die die Türen aufbricht“, und ähnliches.

Herr Kollege Blecha! Ich bedaure das und ich will nur zum Teil darauf eingehen (Abg. Blecha: ... schärfer einzubinden, weil die Widersprüche in Ihrem Programm viel zu groß sind...), denn sich zu verschweigen gegenüber dem, was Sie versucht haben, denen, die gemeinsam mit Ihnen willens sind, die Kunst in der Verfassung zu verankern, das als Punze aufzuzwingen, das würden Sie ja wieder ausnützen und würden sagen: Die ÖVP hat eigentlich alles akzeptiert, was ich gesagt habe!

Aber lassen Sie mich einen Moment nicht bei Karl Blecha verweilen — so künstlerisch wertvoll Ihr Auftritt heute sicherlich war —, sondern lassen Sie mich ein paar grundsätzliche Gedanken sagen.

Die Verankerung der Kunst in die Verfassung an und für sich und Gott sei Dank in der Republik Österreich im Jahre 1982 entspricht einer Selbstverständlichkeit des täglichen Lebens (Zwischenruf des Abg. Blecha), entspricht einem Lebensgefühl, das wir alle haben. Wir haben in diesem Lande eine moderne liberale Gesellschaft, in der die Kunst ihren Raum hat, ihren Raum beanspruchen kann und in der die Freiheit im Sinne von Gefährdung der Kunst nicht eine alltägliche Erscheinung ist.

Wir können mit großem Stolz — und ich sage das — in dieser Republik über die Landsgrenzen in manche Gegenden schauen und sagen: Mit oder ohne Verankerung der

Kunst in der Verfassung dieser Republik ist sie in Österreich frei! Das kann man wohl sagen und man kann es als Österreicher mit großem Stolz sagen.

Die Verankerung der Kunst in der Verfassung ist sicherlich ein Rechtsproblem, das einer ordentlichen Debatte bedurft hat, und sie wurde geführt.

Es ist Kunst ohne Freiheit ja auch nicht denkbar. Es ist Kunst für eine Gesellschaft aber auch notwendig, denn bitte, woraus beziehen wir denn viel Kraft in einem Land, in einer Gesellschaft? Sicherlich aus dem kreativen Talent in unserer Gesellschaft, sicherlich aus den vielen kreativen Versuchen, Gedanken in Material, Gedanken festzufassen, weiterzuführen. Und wir haben in Österreich eine große Tradition künstlerischer Freiheit, künstlerischen Handelns, künstlerischer Kreativität, auf die wir stolz sein können.

Es ist also heute im Grunde eine Selbstverständlichkeit, die wir beschließen. Und da muß man den Verdacht doch auch einmal in den Raum stellen, ob hier nicht ein bißchen von der Regierungsmehrheit der Versuch unternommen wird, diese Verankerung in die Verfassung zum Vorwand zu nehmen, zur Illusion — und bitte, Illusion ist etwas, was gerade der Kollege Blecha häufig schon zu machen verstanden hat — vielen Künstlern ein Gefühl zu vermitteln, das leider im Widerspruch zur Realität steht. Man stellt sie ruhig mit dem Hinweis: Eure Freiheit ist nun in der Verfassung verankert!, und man möchte sie damit darüber hinwegtrösten, daß in der täglichen Wirklichkeit ihres künstlerischen Arbeitens die Dinge leider in diesem Lande nicht so in Ordnung sind. Es hat dies Gott sei Dank nichts mit Freiheit im alten liberalen Sinn zu tun, aber doch mit Existenz und der Möglichkeit, seine künstlerische Existenz zu verwirklichen, und da steht es in manchen Bereichen nicht so gut.

Daher müssen wir doch die Regierungspar-  
tei befragen, wenn sie wieder Festspiele irgendwo eröffnet, ob sie sich manchmal, im Glanzlicht der Festspiele sonnend, in den ersten Reihen sitzend, nicht genügend Bescheid gibt, daß doch ein erschreckendes Ausmaß an Elend in der Kunst in diesem Land Realität ist.

Wir haben vor 14 Tagen einen wissenschaftlichen Bericht vorgelegt bekommen, der im Auftrag der Stadt Wien erhoben wurde. Der Bericht über die Lage der Künstler — hier ging es um die bildenden Künstler — ist auch wieder nicht so gut ausgefallen, daß man ihn

11500

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Steinbauer**

einfach übergehen könnte. Immerhin mußte dieser Bericht, was die bildenden Künstler betrifft, doch registrieren, daß 40 Prozent der bildenden Künstler Österreichs im Existenzminimum oder darunter leben, daß 20 Prozent eher durchschnittliches Einkommen haben, daß die Einkommenssituation besonders der weiblichen Künstler deutlich schlechter ist, daß wir im Bereich der bildenden Künste, wo die Frauen zunehmend Möglichkeiten gefunden haben, auf der anderen Seite registrieren müssen, daß ihre Existenzsicherung über ihr Einkommen nicht gegeben ist. Diese Analyse hat ergeben, daß die Wohnungssituation teilweise erschütternd ist. Diese Analyse hat ergeben, daß die Lage der Künstler — wir wissen ja ähnliches aus der Literatur — natürlich in vielen Bereichen Substandard im Sozialstaat Österreich darstellt und daß wir ernsthafte Anstrengungen unternehmen müssen, damit sich diese Lage nicht noch weiter verschlechtert. Gerade in wirtschaftlich schwieriger werdenden Zeiten droht ja die Gefahr, daß die schwachen, die sensiblen Gruppen schneller unter die Räder kommen.

Wenn ich mir die Budgetpolitik der letzten Jahre ansehe, muß ich sagen: Wenn Sie das einschlägige Budget Unterricht und Kunst betrachten, müssen Sie in Wahrheit seit Jahren Kürzungen und Einfrieren im Minimum für viele Punkte als Selbstverständlichkeit registrieren. Das Literaturbudget ist eingefroren und teilweise in manchen Punkten gekürzt, in großen Bereichen der musikalischen Kunst ist der Staatshaushalt seit Jahren eingefroren. Bitte, das geht seit 1980! Die Subventionspolitik ist de facto zurückgefallen auf die Kaufkraft des Jahres 1979 oder gar des Jahres 1978.

Es ist also die tatsächliche, die wirkliche Existenzlage der Künstler — ich habe die bildenden Künstler genannt, ich könnte ähnliche Beispiele und Belege aus dem Bereich der Literatur bringen — so schön nicht, als daß man sie trösten könnte mit einem Satz: Man muß nun auch die Subvention grundsätzlich in der Verfassung verankern. Es würde dies mehr als eine Augenauswischerei, es würde dies in vielen Fällen eine Verhöhnung der betroffenen Künstler darstellen.

Ich halte es im Grunde auch für eine eingefrorene Kulturpolitik, wie sie in großen Bereichen sichtbar wird, wenn ich überlege, was man eigentlich im Bereich der längerfristigen Weiterentwicklung der Bühnentheater bietet. Ist sichtbar gemacht, ob man die anderen Theater, die kleinen Theater und die Landestheater, auf eine ähnliche Basis stellen möchte? Hört man von der Regierung, wie es

mit einigen Festspielen, etwa mit den Bregenzer Festspielen, weitergehen soll? Ist die Bereitschaft gegeben, ihnen auch eine gesetzliche Basis anzubieten, was wahrscheinlich notwendig sein wird?

Was hört man statt dessen von der Sozialistischen Partei? Man hört, daß sie die Gott sei Dank langsam zusammenwachsenden Künstlerorganisationen auf eine ganz bestimmte gewerkschaftliche, zum Teil von außerkünstlerischen Kräften beeinflußte Organisationsform hintrimmen möchte. Zu dem, was sich während der letzten zwei Schriftstellerkongresse abgespielt hat an Versuchen, politisch motivierte Einflußnahme zu tätigen und zum Teil sogar Apparatschiks, die mit Kunst wenig zu tun haben, bestenfalls mit Journalismus, also Apparatschiks sozialistischer Parteapparate, hinzusenden und die Organisation auf eine gewisse Linie zu trimmen, muß ich sagen: Es gibt wirklich wichtigere Dinge für eine liberale Kunstpolitik! Liberal ist es auch nicht, wenn die Regierung von ihrer Mehrheit, von ihren Möglichkeiten, Künstlern auch Brot zu geben, in vielen Fällen so Gebrauch macht, daß sie gewisse Organisationsformen sozusagen als Gegenleistung von den Künstlern erwartet. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Es gibt bedauerlicherweise ja auch Fälle, wo Einzelsubventionen abhängig gemacht werden von allfälligen Gegenleistungen oder wo Vorleistungen, Plakatierungen für die SPÖ erstaunliche künstlerische Karrieren in der Folge möglich machen. All dies ist kein Anzeichen für Liberalität! Die SPÖ kann angesichts solcher Vorfälle sicherlich keine besondere Liberalität für sich beanspruchen. (Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Blecha.)

Herr Kollege Blecha! Weil Sie nach dem Beweis rufen, darf ich Ihnen einzelne Beweise anbieten. Es war niemand von der ÖVP, sondern es waren hohe Vertreter Ihrer Partei, die, als es um die Wahl des Generalintendanten Bacher ging, einem Kurator von hohem künstlerischen Rang die Frage vorlegten, wohin er seine Stimme wohl geben möchte angesichts der durch öffentliche Mittel gerade in Errichtung befindlichen Atelierbauten. Hier hat man Atelier und Abstimmungsverhalten, Möglichkeit künstlerischer Existenz und Abstimmungsverhalten im Sinne der SPÖ in einer schamlosen, in einer unliberalen, in einer skandalösen Weise nebeneinandergestellt! (Zustimmung bei der ÖVP.) Das, was damals mit Fritz Wotruba aufgeführt wurde, hat mit Liberalität nichts zu tun, sondern war ein Skandal, und es war die

**Steinbauer**

SPÖ, die das gemacht hat. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es ist bis heute unwidersprochen — es ist bis heute unwidersprochen! —, daß der Maler Frohner beim Augenlicht seiner Kinder schwören mußte. Sie haben bis heute nicht dementiert, Herr Kollege Blecha, daß er Ihnen schwören mußte, wie sein Abstimmungsverhalten bei der Wahl des Generalintendanten war. (Abg. Blecha: *Grotesk ist das! Ein Kabarettsscherz! Das glauben nicht einmal Sie!*)

Ich frage mich, ob gerade Sie, Herr Kollege Blecha, nachdem Sie seit Jahren nirgendwo das auch nur ahnungswise dementiert haben, nachdem Sie damals „voll am Trip“ waren, die Schuldigen zu suchen, den Mund so voll von Liberalität nehmen dürfen. Denn Frohner hat Ihnen schwören müssen, daß er die Stimme richtig abgegeben hat! (Abg. Blecha: *Mir hat niemand schwören müssen! Wenn Sie das behaupten, entlarven Sie sich als Superdemagoge, dem es um die Freiheit der Kunst nie gegangen ist!*)

Herr Kollege Blecha! Hätten Sie es damals dementiert. (*Weitere Zwischenrufe des Abg. Blecha.*) Herr Kollege Blecha! Ich erzähle einen Vorfall, der bitte in allen österreichischen Zeitungen gestanden ist und der nie von Ihnen dementiert wurde. Warum haben Sie ihn damals nicht entrüstet zurückgewiesen? (Abg. Blecha: *Weil so etwas, das Sie erzählen, niemals so geschrieben wurde!*)

Statt dessen müßte man Ihnen den keineswegs liberalen Jargon vorführen, mit dem Sie damals Schuldige suchen wollten. Lesen Sie das „profil“ von damals. Sie werden Ihre eigenen Worte fressen müssen und draufkommen, daß es mit „liberal“ nichts zu tun hat. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Es gibt sicherlich Unterschiede im Kunstbegriff zwischen Ihnen und uns. Ich glaube zum Beispiel, daß die SPÖ — um nur ein Beispiel zu nehmen — ihren Kunstbegriff grundsätzlich zu machtpolitisch versteht. Es ist nach allem, wenn Sie sich in den vergangenen Jahren ansehen, wie die SPÖ mit Künstlern und Kunstereignissen umgeht, die dienende Rolle der Kunst im Sinne eines politischen Wollens der SPÖ unverkennbar immer wieder sichtbar.

Ich glaube, daß wir von der ÖVP mehr an Verantwortung und Individualität glauben. Wir sind die liberalere Partei schon von der Grundlage her. Wir sind die liberalere Partei, weil wir den Respekt vor dem einzelnen, vor der Individualität gerade in der Kunst doch

viel höher ansetzen, als es die SPÖ macht. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich glaube auch, daß sich die SPÖ von uns unterscheidet durch die fatale Trennung, die Sie eingeführt haben, von „Hochkultur“ und „Volkskultur“. Es ist dies ein Auseinanderdividieren der Kunst. Das hat der damalige geistige Vater des damaligen oder jetzigen Unterrichtsministers — nur der geistige Vater „Hermann“ ist es nicht mehr — ja eine Zeitlang vorgegeben und wurde dann nachgesprochen vom Unterrichtsminister: Die Trennung von „Hochkultur“ und „Volkskultur“.

Aber bitte: Es war damals, wenn Sie die Argumentation durchgehen, eine Trennung, um die Hochkultur abzuwerten. Sie versuchten, einen gewissen Teil künstlerischer Ereignisse systematisch abzuwerten als „bürgerlich“, als „Festkultur“, als „Hochkultur“, mit der man eigentlich Schluß machen muß, weil sie in ihren traditionellen Werten die Weiterentwicklung unmöglich macht.

Es gab mindestens zwei Jahre Kulturpolitik dieser Regierung mit dem Versuch, systematisch unter dem Titel „Hochkultur“ auch bitte eine Abwertung zu betreiben. Und es hat sicherlich eine politische Achsenbildung gegeben mit einer ganzen Reihe von Kräften unter dem Titel, den Subventionstopf umzulenken von der sogenannten Hochkultur zu irgendwelchen anderen Kräften.

Ich glaube auch, daß ein weiterer Unterschied zwischen Ihnen und uns folgender ist: Wir sehen den integralen Kunstbegriff, den integralen Kulturbegriff als wichtiger an und nicht jene Trennung von „Hochkultur“ und „Volkskultur“. Ich glaube auch, daß wir uns in der Wertigkeit der historischen Wurzeln unterscheiden: Die SPÖ — könnte ich Ihnen belegen vom Problemkatalog zu Ihrem Programm, über das Programm hinweg — will im Grunde eine traditionslose Kunst, fürchtet sich vor der Tradition. Und bitte hier unterscheiden wir uns:

Wir bekennen uns im Lande Österreich mit dieser großartigen künstlerischen Vergangenheit sicherlich zu der Tatsache, daß Kunst ohne Tradition undenkbar ist und daß die kritische Auseinandersetzung mit der Tradition den neuen Schritt in der Kunst überhaupt erst in vielen Fällen möglich gemacht hat. Ich glaube, Herr Kollege Blecha: Auch in diesem Bereich sind die Unterschiede zwischen Ihnen und uns sehr deutlich und sehr offenkundig.

Aber sicherlich haben wir auch ein weiteres. Ich möchte gerade angesichts der polemischen Rede des Kollegen Blecha hier diese

11502

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Steinbauer**

Unterschiede an drei Fällen noch einmal — noch einmal! — deutlich machen:

Wir glauben an die Freiheit der Kunst, aber ebenso soll die Berufung auf die Freiheit der Kunst nicht eine Möglichkeit zur Zensur an jeder Kritik sein. Es muß Freiheit der Kunst auch das Recht auf Kritik, auf kritische Auseinandersetzung mit der Kunst haben. Es darf Freiheit der Kunst nicht bedeuten, daß jeder, der ein kritisches Wort, der eine kritische Stellungnahme dazu abgibt, nun unter den Zensurbegriffen der Mächtigen, der Sozialisten steht. (Zustimmung bei der ÖVP.)

In diesem Sinne möchte ich die verballhornte Situation, die Sie von einigen Vorfällen gegeben haben, zurechtrücken. Herr Kollege Blecha! Worum ist es denn gegangen, als wir hier diskutiert haben Turrinis „Bürger“?

Ja bitteschön: Es hat sich niemand gegen eine Aufführung dieses Stückes gewandt. Es war für uns keine Frage der Freiheit, daß im Volkstheater die „Bürger“ aufgeführt werden. Sie können das im Stenographischen Protokoll nachlesen. Es war für uns unter anderem auch eine Frage des Geschmacks. Aber es war vor allem eine Frage des Schutzes der Persönlichkeit, als wir dies zur Debatte stellten.

Denn, Herr Kollege Blecha: Es ist zwar ein alter französischer Theatertrick, daß die lebende Personen auf die Bühne stellen und dann Partien von dem heraus zitieren, was die gesagt haben. Aber es ist schon erstaunlich — und es ist eine Frage des Persönlichkeitsschutzes —, wenn diese Wortcollagen dann von der „Arbeiter-Zeitung“, von Ihrem Regierungsorgan, dazu benutzt werden, um Ihre Eliten, um Ihre jungen Menschen scharenweise in dieses Stück als „Lehrstück“ hineinzutreiben.

Da haben wir nicht gesagt, daß Turrinis „Bürger“ nicht aufgeführt werden sollen, sondern wir haben nur die Frage gestellt, warum es gerade für Sozialisten ein „Vorbild“, ein „Lehrstück“ ist, daß man mit der persönlichen, mit der individuellen Eigenheit von einer Reihe von Leuten Schindluder betrieben hat, noch dazu in einem schlechten Stück.

Wieso das gerade ein „Vorbild“ geworden ist, war unser kritischer Einwand. Hineingetrieben haben Sie mit der Macht Ihrer „Arbeiter-Zeitung“ und Ihrer Organisation Ihre jungen Eliten, damit sie sich Turrinis Stück „Bürger“ anschauen. Sie haben Bürgerhatz gemacht und haben bestimmte Personen gemeint. Das war sicherlich kein „Vorbild“. Das war sicherlich kein „Lehrstück“. Das war sicher zu Unrecht auf der Seite 1 der „Arbeiter-Zeitung“ und war sicher zu Unrecht

gelobt. Das hat mit Freiheit der Kunst nichts zu tun. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Und ein zweites Beispiel: Das Dramatische Zentrum. Ja bitte: Wir sind ja nicht der Meinung, daß dieses Dramatische Zentrum ... (Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Schon wieder!) Ich weiß, das sind Nerven, wo Sie unruhig werden. (Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Sie werden das!)

Das Dramatische Zentrum ist sicherlich in seiner Freiheit ... (Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.) Es soll existieren. Es soll existieren! Die Freiheit des Dramatischen Zentrums — sie haben im Moment gerade eine schöne Ausstellung — ist etwas Schönes.

Wir haben nur etwas zur Debatte gestellt, als es die Bilder nach Hieronymus Bosch gegeben hat, und zwar in einer recht authentisch-objektiven Weise beschrieben. Denn immerhin hat der Polizeibericht damals die gängigen Handlungen, die da aufgeführt wurden, festgehalten. Es waren ja keine Erfindungen, sondern es war die Darstellung nach Meinung von zwei Polizisten, die das gesehen haben, wo offenkundig in Vorbereitung dieses Stückes oder auch nicht — ich weiß es nicht; ich will es gar nicht wissen — zwei Polizisten feststellten, daß das Dramatische Zentrum recht undramatische Dinge, recht alltägliche Dinge offenkundig dort geschehen ließ.

Nun war das für uns auch kein Problem der Freiheit. Das soll man tun, es tun mehr Österreicher hoffentlich, als nur im Dramatischen Zentrum täglich. Aber unser Problem war das, ob angesichts der hohen Förderungsmittel, die in dieses Zentrum gehen, genügend Kontrolle über die sinnvolle Verwendung dieser Mittel wirklich herrscht, wenn Polizisten — von Nachbarn hereingerufen, weil es so lärmig ist — dort allerhand bunte Szenen vorfinden.

Das war unsere Problematik. Nicht die Freiheit der Kunst dort. Denn bitte: So etwas Alltägliches — ich hoffe: Alltägliches für viele Österreicher —, wie es sich dort abgespielt hat, ist sicherlich nicht etwas, was man unter den Titel „Kunstschutz“ stellen muß. Wir haben nur gesagt: Und wieso kommt der Steuerzahler dazu, daß er nun solche chaotischen Zustände in einem so überdurchschnittlichen Ausmaß finanzieren soll? Wir haben nicht einmal gesagt, es soll nicht finanziert werden. Wir haben nur gefragt, warum der Herr Unterrichtsminister gerade in das Dramatische Zentrum mehr Geld hineinpumpt als in den ganzen Steierischen Herbst, immerhin eines der erfolgreichsten Festspiele, die wir in Österreich haben. (Beifall bei der ÖVP.)

**Steinbauer**

Und ein drittes Beispiel, weil Sie es erwähnt haben: Die „Staatsoperette“. Herr Kollege Blecha! Ich verstehe bis heute nicht, warum Sie sich vor diese Passage der „Staatsoperette“ stellen und so tun, als ob das nicht irgend etwas gewesen wäre. Bitte, worum ging es bei der Aufführung der „Staatsoperette“? Die „Staatsoperette“ hat mit Freiheit der Kunst nichts zu tun. Sie wurde von uns nie verboten. Wir waren immer der Meinung: Wenn es die Herren im Rundfunk verantworten, sollen sie es aufführen. Woran wir uns gestoßen haben, war, daß der Mann, der offenkundig als Seipel-Darsteller aufgetreten ist, daß dieser Seipel in einer verhöhnenden Darstellung der Ölberg-Szene mit einer Persiflage des „Vaterunser“ über die Schirme des österreichischen Fernsehens laufen sollte. Und wir haben es nicht verhindert, als der damalige Chef und die damaligen Verantwortlichen des ORF dies auch für richtig empfunden haben.

Nur lassen wir uns auch unter dem Titel „Freiheit der Kunst“ nicht das Recht nehmen, solche Szenen, Persiflage auf das Vaterunser, Verhöhnung der Ölberg-Szene, kritisch als Religionsverhöhnung aufzuzeigen und zu sagen: Muß man das den Menschen antun, die ein starkes religiöses Gefühl haben? Muß man solches den Menschen antun, die das Vaterunser als eine wesentliche ernste Angelegenheit empfinden? Hat man das Recht dazu, das in alle österreichischen Haushalte über das Fernsehen hineinzupumpen? Sie haben diese Form der Religionsverhöhnung leider damals für richtig empfunden. Ich kann nicht glauben, daß Sie das heute für richtig empfinden könnten.

Natürlich kann das nach Freiheit der Kunst nicht verboten werden. Wir werden es auch nicht verbieten. Nur, es muß auch die Freiheit geben, sich gegen Religionsverhöhnung zu wehren, selbst wenn es der großen Sozialistischen Partei angenehm ist, daß Religionsverhöhnung über das Fernsehen läuft. (Beifall bei der ÖVP.)

Und damit möchte ich schon an diesen drei Beispielen auch nach Beschuß der heutigen Verfassungsbestimmung festhalten: Wir werden uns sicherlich nicht gefallen lassen, daß Sozialisten die Kunst und die Künstler einspannen, als Motor ihrer Machtpolitik. Wir werden uns sicher nicht gefallen lassen, daß unter dem Titel „Kunst“ oder „Kunstpolitik“ Religionsverhöhnung, Angriffe auf Einzelpersonen zu verantworten sind.

Denn bitte, das kann auch Kunst nicht wollen, das will Kunst nicht, und die Freiheit, solches zu machen, muß wie alle Grundfreihei-

ten, alle Grundrechte, in Balance gehalten werden mit den anderen Freiheiten, die wir auch in dieser Verfassung gemeinsam als Österreicher haben. (Beifall bei der ÖVP).

Und wir werden uns nicht scheuen — und wir werden uns auch nicht von Reden von Ihnen, weder über die „SK“ noch hier am Pult, abhalten lassen —, der Freiheit der Kunst mit der Freiheit zur Kritik am künstlerischen Werk gegenüberzutreten. Bitte, es würde sich die Kunst aufhören, wenn sie nicht die Kritik als Vis-à-vis hat. Kunst ohne Kritik wäre unfreier, als Kunst je durch eine Verfassung freigehalten werden kann. Kunst braucht die Kritik, und wir sind stolz, daß wir die Kritik in diesem Lande auch weiterhin vertreten werden. (Beifall bei der ÖVP). 19.55

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek. Ich erteile es ihr.

19.56

Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Kollege Steinbauer hat seine Ausführungen damit begonnen, daß er bedauert hat, daß anlässlich einer so ernsten und feierlichen Vorlage über ein Grundrecht der Abgeordnete Blecha, wie Abgeordneter Steinbauer meinte, billige, aus der Alltagspolitik hergeholt Polemiken gebracht hat. (Abg. Steinbauer: Das war schon billig!) Kollege Steinbauer! Die Polemiken, die Sie bezüglich Abstimmungsverhalten beim ORF heute hier gebracht haben, sind wohl mehr als billige Polemiken und noch dazu in überhaupt keinem Zusammenhang mit der heute hier behandelten Vorlage. (Beifall bei der SPÖ).

Denn die Beispiele des Kollegen Blecha waren die Beispiele Ihrer billigen Polemik, Kollege Steinbauer! Beispiele der billigen Polemik der ÖVP oder ÖVP-naher Organisationen, Teilorganisationen, was das heutige Thema, nämlich Freiheit der Kunst, betrifft. Und, Kollege Steinbauer, wenn Sie einen Bericht heute anlässlich der Vorlage zur sozialen Lage der Künstler bringen, dann wissen wir von der Regierungspartei genausogut, daß es mit der sozialen Lage der Künstler nicht bestens bestellt ist. Und wir haben eine Reihe von Maßnahmen während unserer sozialistischen Regierungszeit getroffen, um diese soziale Lage zu verbessern. Aber ich finde es von Ihnen grotesk, gerade heute darüber zu sprechen, wo Sie unseren Absatz 2 der Vorlage „Freiheit der Kunst in der Verfassung“ ablehnen, denn gerade in diesem Absatz 2 wäre die Anbahnung eines sozialen Grundrechtes gewesen, und damit die einzige Ver-

11504

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Dr. Hilde Hawlicek**

bindung zur sozialen Lage, die Sie heute hier angeschnitten haben.

Und ich darf Ihnen noch etwas sagen, Kollege Steinbauer: Sie haben davon gesprochen, daß wir die Hochkultur abgewertet hätten. Von einer Abwertung der Hochkultur war niemals die Rede, sondern wir wollen vielmehr den offenen Zugang aller zu allen Formen der Kultur, und daher haben wir auch den offenen Zugang zu den Bundestheatern nicht nur gefordert, sondern eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, die es eben der Bevölkerung, den Kulturinteressierten ermöglicht, auch von diesen Einrichtungen Gebrauch zu machen. (Beifall bei der SPÖ.)

Was mich aber freut, Kollege Steinbauer, daß Sie heute hier wörtlich reklamieren anlässlich der Verankerung der Freiheit der Kunst in der Verfassung: „Wir sind die liberale Partei“. Es freut uns zu hören, daß Sie eine liberale Partei sind. Wer hier die liberale ist (Abg. Dkfm. Bauer: Das ist wohl keine Frage, das sind wir!), darüber können wir uns streiten, denn ich darf Ihre Auffassung von Liberalität, Kollege Steinbauer, als Demonstration einer scheinbaren Liberalität entlarven.

Ich darf Ihnen ein Zitat aus Ihrer Rede anlässlich der Budgetdebatte 1980 bringen, wo Sie noch meinten, Kollege Steinbauer, es sei fraglich, ob es der Kunst viel hilft, in die Verfassung hineingeschrieben zu werden. Sie sagten: „Sicherlich billigen wir den Künstlern das Austasten neuer Möglichkeiten und jedwedes Herangehen an die Grenzen zu, aber“ — und das ist jetzt der gefährliche und für Sie sehr peinliche Satz — „es muß auch für die Kunst eine Grenze geben. (Beifall bei der ÖVP.)“

Und hier, Kollege Steinbauer, unterscheiden wir uns. Und wenn Sie sagen, es gibt Unterschiede im Kunstbegriff, dann kann ich Ihnen nur zustimmen. Nur, wir unterscheiden uns eben in der liberalen Auffassung. Denn wir sind der Meinung, daß selbstverständlich immanente Grenzen auch der Freiheit der Kunst innewohnen, die dort liegen, wo die Grenzen zu anderen Grund- und Freiheitsrechten betroffen werden, aber daß es nicht eine von den Politikern gezogene Grenze gibt, daß es nämlich Aufgabe der Politik ist, nicht die Kunst zu machen, sondern die Kunst zu ermöglichen.

Herr Kollege, daher heißt es auch in unserer Regierungserklärung: „Die Bundesregierung wird jeder Art der Bevormundung der Kunst entgegentreten und ein Klima der Liberalität gewährleisten.“

Dazu haben wir uns zu Beginn unserer Regierung bekannt, und diese Politik haben wir während der letzten zwölf Jahre praktiziert.

In den Erläuternden Bemerkungen heißt es — und an diese Bestimmungen halten wir uns in unserer liberalen Kulturpolitik —: „Über die Schwierigkeiten, aus dem Begriff Kunst selbst immanente Schranken abzuleiten, sollte aber nicht vergessen werden, daß die Garantie der Kunstfreiheit auch insoweit auf den Staat wirkt, als es diesem untersagt ist, zu bestimmen, was Kunst ist, und der Staat für sich nicht in Anspruch nehmen darf, künstlerische Bewegungen zu unterdrücken oder einzelnen solchen Bewegungen eine bevorzugte Stellung zuzuweisen. Staatlich verordnete Kunst hat in einem gesellschaftlichen System, das nach dem Prinzip der Freiheit gestaltet ist, keinen Platz.“

Diesen Sätzen können wir nur hundertprozentig zustimmen, denn wenn man versucht, Grenzen zu ziehen, kommt man zu solchen Kunstdefinitionen, wie sie in totalitären Staaten üblich sind. Ich darf hier zwei Zitate bringen.

So meinte Goebbels im Jahr 1935:

„Die Freiheit künstlerischen Schaffens ist auch im neuen Staat gewährleistet. Sie bewegt sich im scharf abgegrenzten Bezirk unserer nationalen Verantwortung. Diese Grenzen aber werden von der Politik und nicht von der Kunst gezogen.“

So Goebbels zu den Grenzen, die seiner Meinung nach notwendig sind.

Und in der Verfassung der UdSSR heißt es im Artikel 47: „Die Freiheit des wissenschaftlichen, technischen und künstlerischen Schaffens wird den Sowjetbürgern im Rahmen der Ziele des Kommunismus garantiert.“

Dieses Grenzenziehen und In-den-Rahmen-Setzen, wie wir es von totalitären Staaten her kennen, wird von uns Sozialisten entschieden abgelehnt, Kollege Steinbauer. (Abg. Graf: Von uns auch, Frau Kollegin!) Aber Sie wollen immer Grenzen ziehen. Ich habe das Zitat des Abgeordneten Steinbauer gebracht. (Abg. Graf: Die Tendenzen, die Sie zitiert haben, werden von uns genauso abgelehnt wie von Ihnen. Also was soll das?) Ob genauso, das ist die Frage.

Darum hat der ursprüngliche Antrag, den der Abgeordnete Blecha nun schon vor zweieinhalb Jahren eingebracht hat, gelautet: „Die Kunst ist frei, ihre Vielfalt ist zu schützen und zu fördern.“

**Dr. Hilde Hawlicek**

Mit diesem einfachen Satz war alles gesagt, was sowohl die Freiheit der Kunst garantiert, wie auch auf ihre Vielfalt und auch auf die Förderung Rücksicht genommen. Es wäre damit auch der Teil der Bestandsgarantie des Staates enthalten, nämlich dieses Grundrecht zu schützen.

Ich darf daran erinnern, daß in der Diskussion auch im Unterausschuß die Herren Professoren und Präsidenten der Grundrechtskommission mit diesen Formulierungen sehr wohl einverstanden waren. Es hat zum Beispiel Professor Adamovich betreffend Finanzierung gemeint, die Frage der Finanzierung sei für die Kunst viel mehr eine Lebensfrage als für die Wissenschaft, die sich, weil sie ihrerseits der Wirtschaft dient, viel leichter selbst erhält. Man müsse der Frage der Finanzierung der Kunst daher schon eine besondere Betrachtung widmen.

Präsident Loebenstein meinte: „Es soll zum Ausdruck gebracht werden, was die Vielfalt betrifft, daß gewisse Dinge, die man, von einem konservativen Standpunkt betrachtet, nicht als Kunst angesehen hat, zufolge der Entwicklung dem Begriff der Kunst zurechenbar geworden seien. Diese Dinge sollten geschützt werden.“

Kollege Blecha hat schon die Stellungnahme Ihres ehemaligen Justizministers Klecatsky sowohl in der Grundrechtskommission als auch bei uns im Ausschuß angeführt. Klecatsky hat sogar davon gesprochen, daß die Verankerung des sozialen Grundrechtes im Zusammenhang mit der Freiheit der Kunst Modellcharakter für künftige soziale Grundrechte haben könnte.

Wir sind aber von dem ursprünglichen Vorschlag, weil wir gesehen haben, daß sowohl die ÖVP als auch die Freiheitliche Partei gegen diese soziale Grundrechtsverankerung sind, abgegangen und haben im Zuge der Verhandlungen eine Formulierung gefunden, den jetzigen Absatz 2, wo wir sagen, daß bei einer Förderung künstlerischen Schaffens auch seine Vielfalt und deren Erhaltung zu berücksichtigen sind und damit klar zum Ausdruck gebracht haben, daß nicht ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht. Es handelt sich nicht um die Förderung, sondern im Falle einer Förderung soll eben auch die Vielfalt berücksichtigt werden.

So froh ich bin, daß die Freiheit der Kunst heute ihre Verankerung in der Verfassung findet, so sehr bedaure ich es, daß Sie diesem zweiten Absatz nicht zustimmen konnten, der ja, wie auch Staatssekretär Löschnak im Ausschuß ausgeführt hat, nur eine Art bedingtes

soziales Grundrecht unter Voraussetzung der Förderung gewesen wäre.

Abgeordneter Blecha hat heute schon den Brief der Grazer Autorenversammlung, von Dr. Birbaumer an Klubobmann Mock verlesen, in dem die Autoren bedauern, daß die ÖVP diesem zweiten Absatz nicht zustimmt. Sie machen sich ja immer so zum Anwalt der Schriftsteller, Kollege Steinbauer und Kollege Bergmann. Die Autoren haben eben den Verdacht aussprechen müssen, daß Sie die Förderung nur auf bestimmte Kunstrichtungen oder Künstler konzentriert wissen wollen.

Daß dieser Verdacht nicht unbegründet ist, haben wir im Parlament und leider überhaupt schon sehr oft bemerken müssen. Ich möchte mich nicht wiederholen, die Aufzählungen, die Kollege Blecha heute gebracht hat, sprechen für sich.

Und wenn Sie, Kollege Steinbauer, als großartiges Zeichen Ihrer liberalen Kunstauffassung ansehen, daß Sie kein Aufführungsverbot für Turrini in Ihrer letzten Debatte beantragt haben — Sie haben nur seine Arbeitsmethoden kritisiert, was ich persönlich auch schon als Beschneidung der Freiheit der Kunst empfinde —, so darf ich Sie daran erinnern, daß Ihre Kreise für die „Staatsoperette“ sehr wohl ein Aufführungsverbot beantragt haben.

Das ist ja diese scheinbare Liberalität, die ich Ihnen vorwerfe, Kollege Steinbauer, daß Sie immer, so wie Sie es bei der Kunstdebatte im Februar 1982 gemacht haben, in einem Atemzug von der Freiheit der Kunst sprechen. Sie meinten damals: „Die ÖVP war nie gegen die Freiheit der Kunst. Es waren immer andere, die die Kunst wirklich bedroht haben, seien es extrem Linke, seien es extrem Rechte.“ Diesem Satz folgte bezeichnenderweise kein Beifall Ihrer Parteigenossen. Aber als Sie dann sofort im nächsten Satz ansetzen: „Ob das Turrini-Stück richtig war und der Sowjetfreund Turrini zum Leitbild sozialistischer Bewegung im Kunst- und Kulturbereich hinaufstilisiert wurde — das ist eine feine Fahne, die Sie da vor sich hergetragen haben“, setzt der tosende Beifall der ÖVP ein.

Das ist immer das, was ich unter scheinbarer Liberalität verstehe, daß Sie sagen: Im Prinzip sind wir ja dafür. — Nur dann, wenn es um den konkreten Fall geht, hört Ihr Verständnis der Freiheit der Kunst leider sehr bald auf, dann stößt man bei Ihnen auf Grenzen.

Bei uns in Österreich, sehr geehrte Damen und Herren, geht es nicht um offene Angriffe auf die freie Meinungsäußerung und Freiheit

11506

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Dr. Hilde Hawlicek**

der Kunst. Wir haben Gott sei Dank keine offene Zensur, das traut sich keine politische Richtung. Sie haben ja selbst in Ihrer Rede ausgeführt, Kollege Steinbauer, daß wir stolz über die Grenzen Österreichs sehen können. Daß bei uns die Kunst frei ist, haben Sie zu Beginn ausgeführt. Sie haben zwar nachher angebliche Beispiele für die Nichtfreiheit gebracht, aber Sie verfolgen hier die gleiche Taktik wie bei anderen Argumentationen.

Diese offene Zensur gibt es Gott sei Dank bei uns in Österreich nicht, und ich glaube, wir sollten anlässlich einer solchen Verabschiedung uns auch dessen bewußt sein, daß das auf der Welt heute noch nicht so selbstverständlich ist. Ich habe gerade erst einen Bericht des Pen-Klubs, den er einen Bericht des Schreckens nennt, über Schriftsteller im Gefängnis in Händen gehabt, einen Bericht, der aussagt, daß derzeit mehr als 500 Schriftsteller in Polen, Argentinien, Vietnam, Südafrika, in der Sowjetunion und in der Türkei in Haft sind.

Aber worum es bei uns geht, ist, und davon hat Kollege Blecha auch schon gesprochen, die verdeckte Zensur. Es hat Peter Noever in den „Roten Markierungen“ geschrieben: „Unsere Gesellschaft demonstriert scheinbare Liberalität. In Wirklichkeit ist sie kunstfeindlich, und Kunst wird als Spielart der Narretei aufgefaßt.“

Und ein Artikel in der „Zeit“ von Karl Ruhrberg hat den Titel „Ob von den Linken oder den Rechten, Kunst wird immer mehr für politische Zwecke mißbraucht“. Ruhrberg spricht von repressiver Intoleranz und bringt ein Zitat von Franz Joseph Strauß. Strauß meint hier: „Wer Revolution auf dem Kunstwege machen will, muß sehen, woher er dazu die Mittel auftreibt. Ein Anspruch auf Steuergelder ist ihm zu verwehren.“

Diese Aussage scheint mir sehr ähnlich der Aussage einiger Politiker auch in unserem Lande. Aber das ist es ja genau, worum es uns geht und wo sich unsere Anschauungen unterscheiden.

Für die Verwirklichung der Kunst hat es früher den Mäzen gegeben, und heute ist es eben die staatliche Kunstmöderung. Daher muß man, wenn man für die Freiheit, Liberalität und Pluralität der Kunst ist, auch für die Vielfältigkeit bei der Förderung sein. Das ist die ÖVP leider nicht, und hier zeigt sich, wie ernst Sie die Freiheit der Kunst nehmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte zum Schluß noch ein positives Beispiel bringen, nämlich das Burgenländische Kulturförderungsgesetz vom 13. März

1981. Es heißt im § 1 Absatz 3: „Das kulturelle Schaffen ist frei. Die Kulturförderung stellt einen Beitrag zur Sicherung dieser Freiheit dar.“

Und im § 4 über die allgemeinen Grundsätze der Förderung heißt es: „Bei der Gewährung der Förderung hat das Land darauf zu achten, daß hierdurch die Unabhängigkeit, Freiheit und Vielfalt der kulturellen Tätigkeit in keiner Weise beschnitten wird.“

Kulturreferent Dr. Mader meint in einer Broschüre zur Kulturpolitik im Burgenland: „Diese Freiheit des kulturellen Schaffens ist ein unverzichtbarer Teil jeder humanen Kultur und wird hier zum ersten Mal in Österreich gesetzlich postuliert und verankert. In der Praxis bedeutet dies auch, daß der Kulturreferent vor allem Minderheiten sehr oft in Schutz nehmen muß, wenn konservative oder progressive Toleranzgrenzen bisweilen überschritten werden.“

Ich kann hier nur hinzufügen: Nehmen Sie sich ein Beispiel am Burgenland, vielleicht stimmen die burgenländischen ÖVP-Abgeordneten uns zu. Denn wie Hilmar Hofmann schon sagte: „Die Freiheit der Kunst heißt nicht nur Freiheit vom Staat, sondern ist zugleich Freiheit durch den Staat“, eben durch die Förderung des Staates.

Lassen Sie mich schließen, sehr geehrte Damen und Herren, Hohes Haus. Wir Sozialisten richten uns nach dieser weiten Auslegung der Freiheit der Kunst, die in meinen Augen die einzige ehrliche Auslegung der Freiheit der Kunst ist.

Wir richten uns danach in der Praxis unserer Politik, und wir haben sie in unserem Parteiprogramm verankert, in dem wir — ich zitiere — „die Sicherung der Freiheit der Kunst und der Vielfalt künstlerischer Betätigung“ fordern sowie „die großzügige und vorurteilsfreie Förderung der Kunst im Bereich des Schaffens, des Vermittelns und der Anteilnahme sowie die besondere Förderung kultureller Minderheiten und junger Künstler“.

Wir Sozialisten wollen der Kunst Entfaltungschancen sichern, aber keine bestimmte Kunstrichtung oder Kunstform privilegieren. Denn Kunst, die sich für uns nur in Freiheit entfalten kann, ist für die Sozialisten, das steht ebenfalls in unserem Parteiprogramm, ein Beitrag zur Humanisierung der Gesellschaft und zur Erziehung zur Toleranz.

Wir stimmen daher heute der Verankerung der Freiheit der Kunst in der Verfassung sowie der Beachtung der Vielfalt bei einer

**Dr. Hilde Hawlicek**

Förderung als wichtigen Schritten in der Zielrichtung einer Humanisierung der Gesellschaft zu. Wir bedauern, daß die ÖVP und die FPÖ nur einen Schritt gemeinsam mit uns machen. (*Beifall bei der SPÖ.*) <sup>20.15</sup>

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

<sup>20.16</sup>

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn ich die Debatte überblicke und mir die zum Teil kontroversen Stellungnahmen noch einmal vergegenwärtige, dann komme ich mir zeitweise wie in den Vereinten Nationen vor, wo man mit gleichen Worten zwar redet und berichtet, aber wo hinter diesen Worten oft ein anderes Verständnis für den Inhalt steht. Wenn das ein richtiger Eindruck ist, so würde man die Debatte irgendwie deprimierend empfinden müssen, die zu einem so bedeutenden Gesetz, das heute beschlossen werden soll, geführt wird.

Mein Klubfreund und Freund Dr. Neisser hat schon sichtbar gemacht, daß wir bedauerlicherweise wiederum einen Akt der Gelegenheitsgesetzgebung beschließen. Kritisiert man schon den Verfassungsprozeß in Österreich im allgemeinen wegen seiner Beiläufigkeit, so wird man heute gewiß kritisieren, daß diese Beiläufigkeit nun auch den Grundrechtsprozeß beherrscht. Ich bitte nur zu betrachten, was sich hier abgespielt hat, und Sie werden erkennen, daß meine Ausführungen richtig sind:

Telephoneheimnis, ins 1867er-Gesetz eingebaut, im Zusammenhang mit dem Strafgesetz 1973. Datengeheimnis, im Zusammenhang mit dem Datenschutzgesetz. Die Rundfunkfreiheit im Zusammenhang mit dem ORF. Die Parteienfreiheit im Zusammenhang mit dem Parteiengesetz, und nun heute die Kunstfreiheit im Zusammenhang mit irgendwelchen anderen politischen Äußerungen, die zu diesem Gegenstand gemacht wurden.

Aber der große Wurf — das hat ebenfalls Neisser herausgestellt, und das wurde zum Teil auch von Ihnen in gewissem Sinne bedauert — ist dem österreichischen Gesetzgeber bis heute noch nicht gelungen.

Wir stehen in unserer Basis noch immer auf dem Grundrechtskatalog des Jahres 1867. Seit bald zwanzig Jahren tagt eine Grundrechtsreformkommission mit ihren Untergruppierungen ohne wirklich greifbares Ergebnis. Das ist bedauerlich.

Aber ich möchte, wenn ich heute diesem Absatz 1 des vorgelegten neuen Artikels des Staatsgrundgesetzes im Namen meiner Partei auch die Zustimmung gebe, doch etwas ausrufen: Wenn man einmal einen größeren Katalog der Grund- und Freiheitsrechte haben wird, so möge der zukünftige Gesetzgeber das, was in den letzten zehn Jahren an Grund- und Freiheitsrechten einstimmig hier beschlossen wurde, doch zu einem undiskutierbaren Bestandteil des Grundrechtsreformprojekts machen und nicht wiederum auf diese im Laufe der zehn Jahre beschlossenen Punktationen zurückkommen. Wenn uns das gelingt, dann würde man immerhin in dieser Gelegenheitsgesetzgebung Ansätze eines sehr grundlegenden Systems und eines Fortschrittes erkennen können.

Die Aufnahme einer neuen Grundrechtsbestimmung wäre nicht so überraschend, wenn sie in Zusammenhang mit einer Gesamtreform getroffen würde, also etwa im Jahre 1920, wo man im Renner-Mayr-Entwurf, im Entwurf der Sozialdemokraten, ein Grundrecht auf Kunst vorgesehen hatte, aber dieses Grundrecht aus den bekannten Gründen nicht beschlossen hatte. Es mußten 60 Jahre vergehen bis zu diesem heutigen Tag, an sich ein bedeutender Tag für den österreichischen Grundrechtskatalog, wo wir ein solches Grundrecht beschließen.

Ich möchte etwas zurückblicken: Im Jahre 1913 haben bedeutende Persönlichkeiten Österreichs diese Frage des Rechtes auf Freiheit der Kunst sehr lebhaft diskutiert.

Ich zitiere eine Persönlichkeit, die in der Juristenwelt einen großen Bekanntheitsgrad genoß: Es war der bedeutende österreichische Staatstheoretiker Bernatzik, der in den „Mitteilungen der wissenschaftlichen Gesellschaft“ gerade dieses Problem der Kunst im Jahre 1913 diskutiert hatte.

Interessant ist, daß die Probleme, die damals diskutiert wurden, auch heute weitgehend diskutiert werden, wie das Problem der staatlichen Kunstpflage, man hat die Frage der Förderung der Künstler diskutiert, man hat erklärt, es handle sich hier um Fragen der Sozialpolitik. Aber man hat auch auf die Gefahren der Kunstpflage aufmerksam gemacht.

Bernatzik schrieb einen sehr beachtenswerten Satz, der möglicherweise in manchen Erklärungen, die wir heute hier gehört haben, ebenfalls angeklungen ist. Er sagte:

„Die großen bahnbrechenden Talente werden in der Regel feindselig von der offiziellen Kunstpflage behandelt, zumal wenn diese in

11508

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Dr. Ermacora**

den Händen einer bornierten Parlaments- oder Stadtrats-Majorität liegt. Diese Unterdrückung unbequemer Künstler ist Gefahr und erinnert an den Ausspruch jenes Polizeipräsidenten, der zu einem berühmten Dichter sagte: Ihre ganze Richtung paßt mir nicht.“

Es wird hier eine interessante Schlußfolgerung gezogen von diesem längst verblichenen Bernatzik, nämlich die Forderung nach Selbstverwaltung des Künstlers.

Ich stelle die Frage: Deckt der Gesetzgeber heute, also decken wir mit dem nun in das Staatsgrundgesetz 1867 aufgenommenen ersten Absatz, den wir beschließen werden, alle Probleme ab, die sich aus dem neuen Freiheitsrecht ergeben? Ich glaube, daß dies nicht der Fall ist. Denn der Ausschuß hat, obwohl er lang, aber nicht sehr oft getagt hat, die bedeutendsten Fragen, die sich aus diesem Grundrecht ergeben, nicht so abgehandelt, daß der Verfassungsgerichtshof, der sich möglicherweise mit diesem Text einmal auseinandersetzen wird, die Richtlinie durch die Diskussion erhalten haben wird, die notwendig ist, um diese Formeln, die in diesem neuen Artikel 17 a enthalten sind, wirklich judizieren zu können. Und zwar ging die Diskussion über das Problem, das wir heute durch eine ganze Reihe von Debattenrednern geradezu in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt erhielten, nämlich über die Frage der Förderung, über das Problem des Verhältnisses Kunst und sozialer Leistungsstaat — das ist ein Mittelpunkt gewesen —, und auf der anderen Seite über die Frage der rechtsstaatlichen Gefahren, die man hier abwehren könnte, hinweg.

Aber ich glaube nicht, daß man, sieht man von den Erläuternden Bemerkungen des Berichtes ab, die bedeutsam genug sind, alle Probleme so behandelt hat, daß man den Text praxisreif gemacht hätte.

Der Verfassungsgesetzgeber — und ich glaube, wir sind hier berufen, als Sprecher unserer Parteien zwar nicht authentisch zu interpretieren, aber doch den lapidaren Worten Sinn zu geben — müßte klarend hier Aussagen treffen durch die Sprecher der parlamentarischen Klubs.

Wir können bei dieser Diskussion weniger auf die österreichische Rechtsprechungspraxis zurückgreifen, es sei denn — vielleicht würde man das polemisch sagen wollen —, daß sich im Bereich des Schmutz- und Schundgesetzes allmählich Rechtsprechungspraktiken herausgebildet haben, die diskutabel sind. Aber sonst wird man sich mangels einer ausgeprägten österreichischen Recht-

sprechung auf die deutsche Rechtsprechungspraxis beziehen und dabei erkennen müssen, was bei einer gleichartigen Formulierung im Bonner Grundgesetz etwa zu diesen verschiedenen Fragen ausgesagt wurde.

Ich glaube jedenfalls — und hier möchte ich einen Ansatz zu einer authentischen Interpretation setzen, mit der der Verfassungsgerichtshof etwas anfängt —, wir haben hier einen Satz im Absatz 1, der eine wertscheidende Grundsatznorm darstellt. Er gewährt ein individuelles Freiheitsrecht, das in der Aussage des neuen Absatzes 1 dieses neuen Artikels 17 a das Schaffen, das Lehren und das Vermitteln beinhaltet. Ich glaube, das ist eine wichtige Aussage für den Inhalt dieses individuellen Freiheitsrechtes. Er betrifft die künstlerische Betätigung, die Darbietung und Verbreitung der Kunstwerke. Das ist für Österreich nach meiner Meinung keine Zweifelsfrage.

Eine Zweifelsfrage dürfte sein, ob dieses Recht der Kunstfreiheit auch vom Buchverleger — also nicht vom Schriftsteller, sondern vom Buchverleger — in Anspruch genommen werden kann. Ich glaube, das ist eine ganz gewichtige Frage, die bei der Flut der Literatur, die heute auf dem Markt ist, bei der Frage der Konkurrenz, die in diesem Zusammenhang längst aufgebrochen ist, abzuklären wäre.

Ich würde aber meinen, daß es für die österreichische Rechtslage nicht so ohne weiteres klar ist, daß sich auch der Buchverleger auf dieses neue Grundrecht beziehen kann, ja ohne weiteres beziehen kann, wenn er möglicherweise in Konflikte vielleicht mit der Obrigkeit — wenn Sie gestatten, daß ich die Administration so anspreche — oder der Gerichtsbarkeit kommt.

In einer ganz wichtigen Frage unterscheiden wir uns offenbar. Wenn die Frau Abgeordnete Dr. Hawlicek über die Frage der Schranken spricht — geradezu lamentiert, so würde ich ihr Bedauern hier interpretiert haben —, scheinen wir uns zu unterscheiden.

Ich glaube, die Frage ist nicht so schwierig, Frau Abgeordnete. Wenn Sie sich nämlich ebenso wie ich zu dem Bericht des Verfassungsausschusses bekennen, dann ist auf der Seite 2 die Schrankenfrage für die Gerichte und für die Verwaltungsbehörden ganz eindeutig geklärt. Da können Sie uns nicht vorwerfen, wir würden möglicherweise von Liberalität sprechen, aber in Wahrheit ganz antiliberal sein.

Nein, Frau Abgeordnete, auch Sie haben diesen Bericht zwar nicht mit unterzeichnet

**Dr. Ermacora**

im formellen Sinn, aber Sie haben nichts einzubinden gehabt gegen diesen Bericht, und dieser Bericht stellt in einer sehr abgewogenen Weise das Problem der Schranken heraus.

Also ich sehe, wenn wir uns auf den Boden dieses Berichtes stellen, keine besondere Problematik in der Schrankenfrage, wenngleich sie vom Standpunkt der Kunst her problematisch sein mag, aber für den Juristen gibt es hier nicht viele Probleme.

Daher dürfen Sie uns, Frau Abgeordnete, nicht vorwerfen, daß wir etwa dem Polizeistaat frönen wollten in bezug auf die Freiheit der Kunst und Sie, meine Damen und Herren — das sieht man nicht im Protokoll, aber ich wende mich jetzt an die von mir aus gesehen linke Seite dieses Hauses —, die großen Liberalen sind in dieser Frage. Ich glaube, das ist eine unrichtige Charakterisierung unserer Position.

Ich möchte weiter hinzufügen, Frau Abgeordnete, daß ich die Mephisto-Entscheidung des deutschen Bundesverfassungsgerichtes — das ist eine sehr berühmte Entscheidung gewesen, wo es um die Frage des Klaus Mann und Gründgens gegangen ist — nicht ganz teile. Das deutsche Bundesverfassungsgericht meinte: „Abzulehnen ist die Meinung, daß die Freiheit der Kunst durch die Rechte anderer, durch die verfassungsmäßige Ordnung und durch das Sittengesetz beschränkt sei.“ Ich würde nicht diese Auffassung des deutschen Bundesverfassungsgerichtes teilen. Wir haben sie auch mit diesem Bericht nicht geteilt.

Allerdings gebe ich zu, daß diese Frage von einem nicht juristischen Standpunkt, vom künstlerischen Standpunkt diskutabel erscheint. Aber ich bin der Meinung, daß man Konflikte nach Maßgabe einer Grundwertevorstellung in Österreich im konkreten Falle zu entscheiden haben wird.

Aber wo wir beide, würden wir auf dem Boden stehen, in verschiedener Richtung ausgleiten würden, ist die Frage der Liberalität. Ich fürchte fast, wenn Sie jene Produkte als Kunst bezeichnen würden, die man als obszöne Kunst bezeichnet — ich denke hier an die berühmten Bilder, die man sieht, wo ein gewiß schöner Frauenleib mit einer Schweinsmagenblase verunstaltet wird —, wenn Sie das als künstlerische Inkarnation ansehen, so würde ich meinen, daß das Probleme sind, die zu diskutieren sind.

Ich persönlich meine auch, daß etwa Aktionen, wie sie im Jahre 1968 in Österreich geradezu ein neues Zeitalter eingeleitet hatten,

dazugehören. Ich habe im Ausschuß auf diese berühmt-berüchtigten Szenen im Institutsgebäude, Hörsaal 1, Wiener Universität, verwiesen, wo der berüchtigte Mühl gezeigt hat, was er unter Kunst versteht, das heißt, daß man als Kunst verstand, daß man beim Absingen der Bundeshymne in einen Winkel pißte, vor den Zuschauern. Bitte, ich glaube, das würde ich nicht als Kunst bezeichnen. Das heißt also, ich würde das als eine Art der Meinungsäußerung ansehen, der ich im Konfliktfalle die Anerkennung des Rechtes auf Kunst verweigern würde.

Ich glaube, Frau Abgeordnete, wenn Sie hier mit mir nicht übereinstimmen, so ist das nicht Liberalität, die Sie vertreten, sondern, um hier einen französischen Ausdruck aus der Szene zu verwenden, libertinisme, wenn ich das so sagen darf, das heißt also eine Freizügigkeit, die man in der permissiven Gesellschaft als solche versteht.

Herr Staatssekretär! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß man das, was sich als Kunst ausgibt, erfahren soll. Hier geht es um etwas ganz Grundlegendes. Ich glaube, es soll diese Erfahrung bestehen und sich bewähren. Hier liegt der springende Punkt zu jenen Paragraphen des Artikels, den die Österreichische Volkspartei ablehnen wird. Es soll sich die Kunst als Kunst in ihrer Erfahrung bewähren, und es soll nicht das, was irgend jemand für Kunst hält, mit Steuergeldern ohne weiteres, verfassungsgerechtlich legitimiert, gefördert werden. Das ist die Problematik. Es kann sich die Kunst nicht erfahren, sondern sie wird durch Ihren Vorschlag mit verfassungsgesetzlicher Legitimation gefördert. Es soll der Staat die Freiheit geben, Kunst erfahren zu lassen, aber ihr die Hand zu reichen, was eine Regierung oder eine Regierungspartei oder eine Magistratsmehrheit für Kunst hält, zu fördern, ist gleichbedeutend mit der Einführung der Sozialstaatsklausel in den Kunstartikelparagraphen.

Und ich glaube, meine Damen und Herren, Herr Präsident, Herr Staatssekretär, das ist ein Blankosatz, den Sie hier in Ihrem Absatz 2 aufgenommen haben.

Ich meine ferner: Warum greifen Sie nicht zu einer ähnlichen Maßnahme, wie es das Sportförderungsgesetz darstellt? Braucht der Staat heute nach seiner Praxis eine verfassungsgesetzliche Grundlage, um ein bestimmtes verfassungsgesetzlich gewährleistetes Recht zum Beispiel finanziell zu fördern? Diese Frage stelle ich, und ich beantworte mit allen meinen Vorrednern, die hier auf meiner Linie gelegen sind, diese Frage mit nein. Es muß einem Kunstartförderungsgesetz obliegen,

11510

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Dr. Ermacora**

die Frage der Ausbildung von Künstlern, die Zuwendungen an einzelne Künstler, die Zuwendungen für Veranstaltungen der Kunst, die Erteilung künstlerischer Aufträge, die Verleihung von Kunstpreisen vorzusehen. Dazu bedarf es eines Kunstförderungsgesetzes und keiner Blankovollmacht, wie Sie diese, meine Damen und Herren, heute in den Absatz 2 des Artikels 17 a aufgenommen haben. Das wäre nach meiner Meinung — und Neisser hat das ja ganz sichtbar gemacht — eine Systemänderung im Grundrechtskatalog. Ich glaube halt nicht, daß man im Jahre 1982 mit derartigen Systemänderungen aufwarten kann, wenn man noch immer den grundlegenden Grundrechtskatalog, der das Gesetz aus dem Jahre 1867 ablösen würde, vor Augen hat.

Also, meine Damen und Herren: Wir beschließen mit dem Absatz 1 ein sehr grundlegendes Gesetz, und ich glaube, genug der Argumente vorgetragen zu haben, um deutlich zu machen, warum man sich nicht entschließen kann, den Absatz 2, das heißt also jene Regelung mit zu beschließen, die als verfassungsrechtliches Gebot die sogenannte Kunstförderung mit all den Schwierigkeiten des Gleichheitssatzes und so weiter, der Beherrschung von Richtungen und so weiter enthält.

Wir alle, die wir gegen den Absatz 2 gesprochen haben, haben doch in sehr deutlicher Weise die Argumente vorgetragen, sodaß es der interessierten Öffentlichkeit einsichtig sein müßte, warum man diesen Absatz 2 grundsätzlich nicht akzeptieren kann. (Beifall bei der ÖVP.) <sup>20.35</sup>

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Manndorff. Ich erteile es ihm.

<sup>20.36</sup>

Abgeordneter **Manndorff** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich habe die Absicht, noch einige ergänzende Bemerkungen vor allem zum kunstförderungspolitischen Aspekt des Absatzes 2 meinen verehrten Damen und Herren Vorrednern anzuschließen.

Lassen Sie mich bitte aber vorerst noch einmal eines ganz klar feststellen und wiederholen: Die Österreichische Volkspartei ist nicht gegen die Vielfalt der Kunst und auch nicht dagegen, daß bei der Förderung der Kunst die Vielfalt und Erhaltung der Vielfalt zu beachten ist.

Die Österreichische Volkspartei lehnt diesen zweiten Absatz aus Gründen der Beden-

ken gegen die Rechtssystematik dieser Art der Verankerung der Vielfalt ab. Gegen diese Rechtssystematik hat sie Bedenken und nicht gegen die Vielfalt an sich.

Sie können, meine Damen und Herren, wenn ich das noch anschließen darf, diese Bedenken, die wir gegen die Rechtssystematik haben, mit Widerspruch beantworten, aber es wäre nicht fair und es ist nicht korrekt, aus dieser Begründung der Ablehnung des Absatzes 2 zu schließen, wir seien gegen die Vielfalt der Kunst und mehr oder weniger Kunstszenoren und Kunstdiktatoren. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Der Absatz 2 enthält, glaube ich, sehr interessante kunstförderungspolitische Richtlinien. Er enthält die Richtlinie, daß bei der Förderung der Kunst die Vielfalt zu beachten ist.

Doch glaube ich, daß eines der wichtigen Worte dieses Absatzes 2 in dem Wort „auch“ zu sehen ist. Ausdrücklich, meine Damen und Herren, erklären uns die Erläuternden Bemerkungen des Gesetzentwurfes zu diesem Absatz 2, daß die Vielfalt der Kunst nur ein Aspekt sein soll, der bei der Förderung der Kunst zu beachten ist, und daß die Behörden oder die Gebietskörperschaften, die Kunstförderung zu betreiben haben oder betreiben sollen, auch andere Gesichtspunkte berücksichtigen können, daß sie neben der Vielfalt also auch Schwerpunkte anderer Art als die Vielfalt setzen dürfen und daß das ausdrücklich vorgesehen ist.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß wir in diesem „auch“ einen wesentlichen Aspekt des Gesamtsystems dieses Absatzes 2 sehen können und auch sehen sollen.

Ich frage mich nun, meine Damen und Herren: Was ist auf der zweiten Seite dieses „auch“ zu sehen als Richtlinie für die Kunstförderung? Wenn auf der einen Seite des „auch“ die Vielfalt steht, so heißt das, daß auf der anderen Seite des „auch“ — ich glaube, Herr Kollege Blecha, daß Sie dem Prinzip zustimmen können — etwas anderes stehen kann als die Vielfalt, nämlich ganz bestimmte Schwerpunkte, die die Politik, die der Staat, die die Gesellschaftspolitik und so weiter besonders setzen kann außer der Vielfalt.

Meine Damen und Herren! Wir werden ja sicher, da dieser Absatz 2 des Gesetzes auf Grund seiner Verfassungsqualifikation durch die Ablehnung der beiden Oppositionsparteien nicht Rechtskraft erhalten wird, über diese kunstförderungspolitischen Richtlinien auch in der Zukunft noch diskutieren. Ich frage mich — und ich möchte das hier als eine

**Manndorff**

ergänzende Bemerkung vortragen —, was wir auf der anderen Seite des „auch“ als Schwerpunkte für die Richtlinien der Kunstopolitik uns vorstellen könnten und sollten.

Meine Damen und Herren! Kunst war zu allen Zeiten der Geschichte ein Ausdruck des Zeitgeistes, aber auch eine Kraft zur Beeinflussung des Zeitgeistes. Und das hat ja dazu geführt, daß manchmal — und gar nicht selten in der Geschichte — Kunst als Einflußmittel auf den Zeitgeist von politischen und anderen Kräften mißbraucht wurde. Andererseits aber kann und soll — so glaube ich — auch die Demokratie nicht übersehen, daß die Kunst sehr konstruktive, aber auch sehr destruktive Wirkungen auf den Geist zur Gesellschaftsordnung, zur Demokratie, zur Haltung im Leben auszuüben vermag.

Ich glaube daher, meine Damen und Herren, daß wir, wenn wir über die andere Seite des „auch“ in den Richtlinien für die kunstpolitische Aufgabenerfüllung der Gebietskörperschaften diskutieren, auch beachten sollten, daß die Kunst die Möglichkeit besitzt, den Menschen positiv zu beeinflussen in der Haltung zur Gesellschaft, in seiner eigenen Lebensgesinnung. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich glaube daher, daß, wenn wir über die andere Seite des „auch“ neben der Vielfalt der Kunstdförderungspolitik diskutieren werden, wir als Aufgabe, die der Staat, die die Gemeinschaft auch der Kunst stellen könnte und sollte, die Förderung von Werten wie Verständnis für das Wesen und den Wert der demokratisch-rechtsstaatlichen Ordnung, den Gemeinschaftssinn, die Hilfsbereitschaft gegenüber dem Mitmenschen, die Rücksichtnahme, die Verlässlichkeit, Treue, Fleiß, Gerechtigkeit, Initiative, Eigenverantwortung, Leistung, Einsatzbereitschaft für den Mitmenschen und so weiter, solche Werte, die wir vielfach — manchmal wird das als reaktionär, aber ich glaube, völlig zu Unrecht, bezeichnet — als Tugenden der Menschen sehen, auch mit der Kunst den Menschen positiv vor Augen stellen sollen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, wenn wir — ich wiederhole — auf der anderen Seite des „auch“ neben der Vielfalt die Richtlinien für die Kunstopolitik, für die Kunstdförderung betrachten und beurteilen werden, wir diese gesellschaftspolitische Mit-einflußnahme der Kunst als ein Ziel sehen sollten, das die Förderungspolitik des Staates bei der Förderung der Kunst beachten sollte. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Dies möchte ich zur Ergänzung der Überlegungen zum

Absatz 2 sagen, und ich glaube, daß auch die Kunst, soweit die öffentliche Hand, soweit der Staat sie fördert, ihren Beitrag leisten kann und soll, Bewußtsein und Unterstützung jener Gesellschaftsordnung des rechtsstaatlich-demokratischen Systems mitzubesorgen, auf dem alleine letztlich die Freiheit der Kunst überhaupt möglich ist. Und für dieses Ziel sollte die Kunstdförderungspolitik, wenn wir in Zukunft darüber diskutieren, ihren wesentlichen Beitrag leisten. (Beifall bei der ÖVP.) 20.43

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 978 der Beilagen.

Da es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Absatz 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Da getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Absatz 1 des Artikels 17 a.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich Artikel 17 a Absatz 2 im Artikel I ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mehrheitlich angenommen, aber nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes in 978 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Da der Absatz 2 des Artikels 17 a im Artikel I des Gesetzentwurfes nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit gefunden hat, entfällt die Absatzbezeichnung 1 im Artikel 17 a.

11512

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Präsident Mag. Minkowitsch**

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf in Fassung der zweiten Lesung auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben.

Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

**5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung (III—124 der Beilagen) betreffend die Entschließung des Nationalrates vom 26. Feber 1981 über die Einbeziehung freiberuflich tätiger Schriftsteller in die Sozialversicherung (1076 der Beilagen)**

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung betreffend die Entschließung des Nationalrates vom 26. Feber 1981 über die Einbeziehung freiberuflich tätiger Schriftsteller in die Sozialversicherung.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Hesoun. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Hesoun:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Nationalrat hat in seiner Sitzung am 26. Feber 1981 eine Entschließung gefaßt, in der die Bundesregierung ersucht wird, im Jahre 1981 eine Regierungsvorlage dem Nationalrat zuzuleiten, mit der den freiberuflich tätigen Schriftstellern der Schutz der Sozialversicherung in angemessener Weise zuteil werden soll.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht betreffend die Entschließung des Nationalrates vom 26. Feber 1981 über die Einbeziehung freiberuflich tätiger Schriftsteller in die Sozialversicherung (III-124 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Bergmann. Ich erteile es ihm.

20.48

**Abgeordneter Bergmann (ÖVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Dieser

Tagesordnungspunkt steht in einem inhaltlichen Zusammenhang mit all dem, was heute nachmittag unter dem Tagesordnungspunkt Freiheit der Kunst schon behandelt worden ist, und im Zusammenhang mit dem sozialen Aspekt, über den gerade vorhin auch abgestimmt worden ist.

Es steht im Widerspruch zu diesem verfassungsrechtlichen Bemühen seitens der SPÖ, weil es ein Bericht ist, der über die soziale Lage der Schriftsteller eine Initiative vorlegen sollte und uns mitteilt, daß die Regierung wieder einmal etwas nicht zustande gebracht hat.

Ich bedaure das zutiefst, weil es ja nicht das Jahr 1981 oder das Jahr 1980 war, in dem plötzlich die sozialen Anliegen der Schriftsteller entdeckt worden sind, sondern weil sich das durch viele Jahre durch die Budgetdebatten und die Debatten zum Kunstbericht hinzieht.

Es hat nur am Beginn des vergangenen Jahres und auch heuer schon eine Zeitlang so ausgesehen, als ob es seitens der SPÖ eine Bereitschaft gebe, diesen weißen Fleck auf der Karte unserer Sozialleistungen zu beseitigen.

Es hat ein aufkeimendes durchaus positives Klima gegeben, und es hat Diskussionen sowohl mit dem Unterrichtsminister als auch im Ausschuß mit dem Sozialminister gegeben, wo man den Eindruck haben konnte, man kommt ein paar Schritte in dieser Frage weiter.

Nun haben mich aus diesem Klima heraus der Stil und die Art überrascht, mit der die SPÖ — vor allem der Herr Blecha — die Debatte zum Thema Freiheit der Kunst geführt hat.

Denn er hat hier einen Stil vorgelegt, als ginge es darum, die österreichischen Künstler vor den nichtsozialistischen Gruppen in Österreich zu schützen. Und das war in einer sehr diffamierenden und manipulierten Form, sodaß es nicht von ungefähr war, daß mein Freund Steinbauer Punkt für Punkt darauf repliziert hat. Das war für den Medienspezialisten Blecha ein bißchen peinlich, weil alle, die sich in dieser Szenerie auskennen, ja auch genau gewußt haben, wo er den Trick der Manipulation anwendete.

Denn Freiheit der Literatur für Erwachsene zu verlangen oder der Zwang für Kinder, etwas durchlesen zu müssen, was Eltern nicht goutieren, sind zwei ganz verschiedene Dinge. (Beifall bei der ÖVP.) Aber auf diese Details möchte ich mich gar nicht mehr einlassen, der

**Bergmann**

Kollege Steinbauer hat das Punkt für Punkt widerlegt. Freiheit der Kunst ist ein Bekenntnis unsererseits.

Ich habe mich ein bißchen gewundert und gefragt, ob Sie es darauf anlegen, von uns vielleicht sogar eine Ablehnung dieses Punktes zu erreichen, auf Grund der Art, in der heute hier darüber diskutiert worden ist.

Ich hoffe, daß aus der Debatte zum Bericht und den Folgedingen um die soziale Frage der Schriftsteller Besseres herauskommt.

Nur in einem Punkt muß ich meinem Freund Steinbauer noch zu Hilfe eilen, weil er nicht mehr rechtzeitig das Material bekommen hat. Der Herr Abgeordnete Blecha hat hier auf die Feststellung, daß ihm jemand beim Augenlicht der Kinder schwören mußte, daß er ein bestimmtes Wahlverhalten im ORF nicht angewendet hat, gesagt, dieser Satz sei nie gefallen.

Im Interesse des Abgeordneten Blecha, damit hier nicht Dinge im Raum stehen, die dementiert werden, möchte ich ganz korrekt aus dem „profil“ vom 3. Oktober 1978 zitieren. Und sagen Sie nicht, das ist halt eine Zeitung. Es ist ein Tonbandinterview, ein Wortinterview, ein Interview, das in der Praxis dem Betroffenen zugeschickt wird, das er noch einmal korrigieren kann. Das, was wörtlich drinnensteht, steht mit seinem vollen Wissen drin und nicht als herausgerutschte Nebenbemerkungen.

Hier heißt es wörtlich in einer Blecha-Passage: „Und der Vertreter der Kunst, Adolf Frohner, beschwore mir beim Augenlicht meiner Kinder, wie er sagte, gegen Bacher gestimmt zu haben.“

Und ich zitiere korrekt weiter: „Aus freien Stücken, spontan.“

Nur, meine Damen und Herren, wenn Sie das, was Sie heute in Richtung der ÖVP manipuliert haben, wirklich so meinen, dann dürfen Sie sich nicht wundern, daß wir die Bemerkung: aus freien Stücken und spontan, mit großer Skepsis in diesem Zitat lesen. (Beifall bei der ÖVP.)

Eigentlich müßte man anhand des Berichtes des Sozialministers, der einem einstimmigen Beschuß des Nationalrates ein Vierseitenpapier übermittelt, jetzt eine lange Erklärung der Situation, der Lage der Schriftsteller anschließen. Ich möchte das nicht machen, ich möchte vielmehr im Eindruck der Debatte über die Freiheit der Kunst einmal Versprechen und Realität, Sonntagsreden und Tatsachen gegenüberstellen.

Weil ich weiß, daß die Frau Dr. Hawlicek nach mir reden wird, für sie ein Zitat. Die Entschließung des Nationalrates vom 26. Februar 1981 hat wörtlich gelautet: Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat im Laufe dieses Jahres eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit der den freiberuflich tätigen Schriftstellern der Schutz der Sozialversicherung in angemessener Weise zuteil wird.

Und die Frau Dr. Hawlicek hat an diesen Text angeschlossen — wörtliches Zitat —: „Kollege Steinbauer! Während Sie erst einen Bericht zur sozialen Lage fordern, setzen wir bereits Taten zur sozialen Lage. (Beifall bei der SPÖ.) Denn wir bringen diesen konkreten Antrag ein, der ebenfalls auf ein Jahr befristet wird, das heißt, es wird hier bald etwas geschehen.“

Das, was geschieht, schreibt uns der Sozialminister mit Einlangungsdatum vom 29. Jänner 1982: „Angesichts der dargestellten Entwicklung ist die Bundesregierung zurzeit nicht in der Lage, entsprechend dem Ersuchen in der Entschließung des Nationalrates nach Übermittlung einer Regierungsvorlage betreffend eine Sozialversicherung für freiberuflich tätige Schriftsteller nachzukommen.“

Frau Dr. Hawlicek, Sie werden nach mir reden. Ich glaube, Sie werden uns Ihre Enttäuschung präsentieren. Wenn Sie etwas so großartig ankündigen und der Sozialminister macht eine gepflegte Luftblase daraus, ist das sicher für Sie auch nicht sehr angenehm.

Aber nicht nur die Dame, die hier in Sachen Kultur spricht, verspricht gerne, und die Regierungsmitglieder halten es nicht. Der Klubobmann der SPÖ hat bei dem berühmten Schriftstellerkongreß, 6. bis 8. März 1981, unmittelbar also nach den Äußerungen der Frau Hawlicek, wörtlich gesagt: „Ich halte es aus hundert Gründen für gerechtfertigt und für notwendig, nicht nur ernst zu machen, sondern zu einem Abschluß zu kommen mit der Regelung einer Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung der Schriftsteller.“

Ich überspringe jetzt ein Stück, denn dann heißt es weiter: „Sie haben“ — und das waren die Schriftsteller — „in ihren Materialien dankenswerterweise die Notiz von Gesprächen aufgenommen, die wir im vergangenen Jahr im Parlament geführt haben, wo ich gesagt habe, wir werden bei der Debatte über den Kunstbericht 1981 einen Beschuß fassen, der darauf abzielt, das noch heuer gesetzlich zu regeln, und wir haben diesen Beschuß vor 14 Tagen gefaßt, und ich darf Ihnen das berichten und mitteilen.“

Das Ergebnis dieser Sonntagsrede, dieser

11514

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Bergmann**

Ankündigung vor dem Schriftstellerkongreß ist die Antwort des Sozialministers an dieses Haus: „Angesichts der Darstellung ist die Regierung derzeit nicht in der Lage.“ — Sonntagsrede und Realität.

Der zuständige Unterrichtsminister, der in den letzten Wochen den Eindruck erweckt hatte, als ob es beim Bibliotheksgroschen weitergehen könnte, hat unter dem Titel „An sich sind wir Verbündete“ den Schriftstellern wörtlich gesagt: „Wenn wir heute über Fragen der Sozialpolitik im Bereich der Kunst sprechen, so ist das bezeichnend. Erst jetzt haben wir im Parlament einen Beschlüß gefaßt und den Sozialminister aufgefordert, eine Regierungsvorlage für die Einführung einer Schriftstellerpension auszuarbeiten.“

Ein Jahr später Antwort des Sozialministers: „Angesichts der derzeitigen Entwicklung ist die Regierung nicht in der Lage, dem Hohen Haus eine entsprechende Regelung vorzulegen.“ — Sonntagsrede und Realität.

Und nochmals hat sich in der Diskussion dieses Schriftstellerkongresses vom 6. bis 8. März 1981 der Unterrichtsminister zu Wort gemeldet, um in einem abschließenden Resümee zu sagen — wörtliches Zitat —: „Erstens Bibliotheksgroschengesetz ja, zweitens Schaffung einer gesetzlichen Sozialversicherung. Natürlich.“

Ein Jahr später Mitteilung des Sozialministers: „Angesichts der dargestellten Entwicklung leider keine Gesetzesinitiative möglich.“ — Sonntagsreden und Realität.

Aber von all denen ist der größte Kultur-Adabej Wiens, der, der all das noch übertrifft, der Wiener Stadtrat Helmut Zilk, Sie haben es gleich erraten, wen ich meine. Der Wiener Stadtrat Helmut Zilk hat geschrieben: „Schriftsteller sind das Gewissen unserer Zeit.“ Jetzt bitte ich Sie wirklich zuzuhören, vielleicht kann es auch noch jemand dem Unterrichtsminister ausrichten, wenn er zurückkommt, er hat wirklich ein großzügiges und ein elegantes Angebot und ein Versprechen an die Schriftsteller gerichtet — wieder wörtliches Zitat vom Schriftstellerkongreß: „Wir haben damals“ — gemeint ist die letzte Diskussion — „die grundsätzliche Forderung nach der endlichen Einführung des Bibliotheksgroschens formuliert, der ja schon lange“, meine Damen und Herren von der SPÖ, „im Parlament ruht, gegen den es keine Widerstände geben könnte und dürfte und der sicherlich dann eingeführt werden wird“ gewendet an die Schriftsteller, sagte Zilk weiter, „wenn auch Sie hier geschlossen und lautstark die Forderung erheben, unterstützt von der öffentlichen Meinung.“

Geschlossen war der Schriftstellerkongreß, lautstark war der Schriftstellerkongreß. Sie haben hier noch die Dokumentation „Die Freiheit, zu sehen, wo man bleibt“, und die öffentliche Meinung hat das unterstützt. Die Realität ist: kein Bibliotheksgroschen und ein Bericht des Sozialministers ein Jahr später: Angesichts der dargestellten Entwicklung leider keine gesetzliche Maßnahme möglich.

Nun, meine Damen und Herren, in der Zwischenzeit hat der Druck der Schriftsteller — und ich glaube, auch der Druck der Oppositionsparteien — zumindest den Unterrichtsminister ein bißchen zum Handeln veranlaßt, und damit die Schriftsteller nicht ganz leer ausgehen, haben die Schriftsteller das Versprechen der Aufstockung des Sozialfonds beim Unterrichtsministerium bekommen. Wenn das so ist, so ist das ein Erfolg einer jahrelangen Arbeit der Opposition.

Ich erinnere mich, beim Vorbereiten auf diesen heutigen Tag Entschließungsanträge unseres Parteibmannes Dr. Mock noch aus dem Jahr 1977 gelesen zu haben. Der Kultursprecher Dr. Busek hat Sie in vielen Fällen wie ein mahnendes Gewissen darauf hingewiesen, worum es bei den Fragen der Schriftsteller geht. (Präsident Thalhamer übernimmt den Vorsitz.)

Wenn dieser Sozialfonds nicht wieder eine der vielen Sonntagsreden ist, die dann im Widerspruch stehen zu den tatsächlichen Gegebenheiten des Finanzministers, wenn dieser Sozialfonds aufgestockt wird, betrachten wir das als einen ersten Schritt in Richtung einer Lösung, die sich in Deutschland unter dem Titel Bibliothekstantieme oder wie immer Sie sie auf Österreich anpassen wollen, verwirklicht sehen und begrüßen dieses auch. Ich muß Ihnen aber im Namen auch unseres Kultursprechers Erhard Busek sagen, daß damit weder auf der Seite der Schriftsteller noch auf unserer Seite der Ruf nach einer endgültigen Lösung dieser offenen Frage verstummen wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Glauben Sie nicht, daß Sie jetzt, weil Sie mit diesem ersten Schritt auf der Front der Lobbies Ruhe erzielt haben, die ich verstehre, denn man soll das nehmen, was man bekommt, damit wirklich eine kulturpolitische Tat gesetzt haben. Sie haben wieder das getan, was der Kollege Steinbauer vorhin versucht hat darzustellen: Künstler, Schriftsteller in ein System zu drängen, das sie wieder abhängig macht von der Gunst und der Laune einer Regierung. Wenn Sie das an sich ernst genommen hätten, was bei Karl Blecha so zwischen den Zeilen manchmal durchblinkte, dann hätten Sie diese Regelung als eine, die

**Bergmann**

Abhängigkeiten schafft, auch nicht anbieten dürfen. (Beifall bei der ÖVP.) 21.03

**Präsident Thalhammer:** Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek. Ich erteile es ihr.

21.03

Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte, nachdem mir zufällig die Rolle zufällt, heute als letzte zu den behandelten Fragen der Kultur zu sprechen, ganz ohne Polemik sprechen (Abg. Dr. Mock: Es paßt Ihnen gut!), denn, Kollege Bergmann, ich könnte es mir leicht machen. Sie waren so freundlich, aus meiner Rede zum Kunstbericht vor einem Jahr zu zitieren, wo ich meinte, Sie haben damals den Bericht zur sozialen Lage der Künstler gefordert, und wir haben schon Taten gesetzt, indem wir konkret den Entschließungsantrag gestellt haben. Ich habe damals versprochen, daß bald etwas geschehen wird, und bald ist jetzt etwas geschehen. Aber ich mache es mir... (Abg. Bergmann: Der Sozialminister hat Sie im Regen stehen lassen. Das bedaure ich sehr!) Nein, Kollege Bergmann, ich mache es mir nicht so leicht. Sie sind ja, wie ich weiß, in dieser Frage sehr engagiert und müßten daher auch wissen, wie der Sachverhalt wirklich war.

Es hat den Schriftstellerkongreß vor eineinhalb Jahren gegeben, wie Sie angeführt haben, Sie haben auch aus den Begrüßungsreden zitiert, diesen Schriftstellerkongreß, der von der sozialistischen Bundesregierung mit 1,6 Millionen Schilling subventioniert wurde. Und Bundesminister und Vizekanzler Sino-watz hat auch nicht angestanden, bei der Präsentation des Buches „Die Freiheit, zu sehen, wo man bleibt“ über die Materialien des Schriftstellerkongresses darauf hinzuweisen, daß wir sozusagen die Watschen, die wir bekommen haben, auch selbst finanziert haben, und sich positiv zu der Kritik, zu den Forderungen der Schriftsteller geäußert.

Wir haben ja — alle am Kulturleben Engagierten — begrüßt, daß sich erstmals alle Schriftsteller zusammengetan und während dieses großen Kongresses ihr Forderungsprogramm formuliert, ihren Forderungskatalog aufgestellt haben.

Lieber Kollege Bergmann! Sie wissen, daß sofort anschließend an diesen Kongreß und anschließend auf Auftrag durch diese Entschließungsanträge Gespräche mit dem Sozialminister über die Einbeziehung der Schriftsteller in die Sozialversicherung stattgefunden haben. Es geht auch aus dem

Bericht, der heute vorliegt, hervor, daß der Wunsch auch von anderen Kulturschaffenden geäußert wurde, auch mit einbezogen zu werden in anderer Form, denn es sind wirklich nur die Schriftsteller, die hier einen weißen Fleck bedeuten, die überhaupt nicht in das Sozialversicherungssystem eingebunden sind, daß sozusagen diese größere Lösung diskutiert wurde.

Es hat mit den Schriftstellern ein Gespräch gegeben, eine Enquête mit dem Sozialministerium am 17. November 1981, und bei dieser Enquête konnten die Forderungen einerseits der Schriftsteller, aber auch andererseits die Forderungen und Regelungen im Sozialversicherungssystem nicht auf einen Nenner gebracht werden. Das war die eine Frage.

Und die zweite Frage, Kollege Bergmann, ist die des Bibliotheksgroschengesetzes, das wir mittlerweile als Bibliothekstantiemengesetz bezeichnen, weil es sich hier nicht um Groschen, sondern um etliche Schilling handelt, die den Schriftstellern zugute kommen könnten. Und hier wissen Sie genauso wie ich, daß es Gespräche in beiden Klubs mit den Vertretern der Schriftsteller gegeben hat und uns das deutsche Modell als mögliches Modell auch für ein österreichisches Bibliotheksgroschengesetz vorgestellt wurde. Es hat Gespräche gegeben. Ich nehme an, auch Sie in Ihrer Fraktion haben es behandelt, wie ich gehört habe, nicht unter Übereinstimmung aller, es sollen Sprecher von der Justizseite her Bedenken geäußert haben bezüglich einer Realisierung im Zusammenhang mit dem Urheberrecht bezüglich des Bibliotheksgroschengesetzes, und auf unserer Seite hat es ebenfalls Gespräche gegeben. Es wurde zu diesem Zeitpunkt sowohl in parlamentarischen Debatten als auch von mir — ich stehe nicht an, das hier heute zu wiederholen — eine Präferenz für die Verabschiedung des Bibliotheksgroschengesetzes, aus welchem Geld dann der Arbeitgeberanteil bei der Sozialversicherung hätte finanziert werden können, geäußert. Und, Kollege Bergmann, ich wiederhole das gern heute. So begrüßenswert ich es finde, daß es die sozialistische Regierung war, die den Sozialfonds für die Künstler geschaffen hat und immerhin mit 4 Millionen Schilling bestückt, so sehr verstehe ich das Anliegen der Schriftsteller, die durch die Bibliothekstantieme einen Anspruch haben wollen. Das versteh ich, das habe ich auch hier deponiert, und ich kann nur hoffen, daß es langfristig zu dieser Lösung kommt.

Nur, Kollege Bergmann — ich bin damit schon am Ende —, haben wir immer betont,

11516

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Dr. Hilde Hawlicek**

sowohl Bundesminister Sinowatz in seinen Reden vor dem Schriftstellerkongreß als auch ich das letztemal hier im Hohen Haus anlässlich des Kunstberichts, daß wir solch eine Regelung immer nur im Einverständnis mit den Betroffenen, im Einverständnis mit den Künstlern und den Schriftstellern machen wollen.

Ich glaube, das ist sehr wesentlich, denn es sind immer Sie, die von Zwangsbeglückung sprechen. Wir wollen auch nicht die Künstler zwangsbeglücken, ihnen ein nach unserem Gutdünken bestmögliches System der Sozialversicherung aufdrängen. Und hier hat es sich eben herausgestellt anlässlich eines Gespräches, das am 27. April hier im Parlament stattgefunden hat mit den ressortzuständigen Ministern, mit Bundesminister Dallinger, mit Vizekanzler Sinowatz, mit Bundesminister Salcher und Bundesminister Broda, daß dabei die Schriftsteller plötzlich ihre Bedenken geäußert haben.

Erstens bezüglich der Sozialversicherung, weil sie gesagt haben, es gibt sehr viele junge Schriftsteller, die sich nicht einmal den halben Betrag leisten können, also den Arbeitnehmerbeitrag zahlen können. Auf der anderen Seite gibt es wieder viele ältere Schriftsteller, die niemals die 15 Jahre Versicherungszeit zusammenbekommen würden, sodaß es bitte nicht, Kollege Bergmann, ein Versäumnis des Sozialministers war oder ein Rückzug von uns oder ein Sich-Zurückziehen von den Sonntagsreden, wie Sie behaupten, sondern es waren plötzlich die Bedenken der Schriftsteller, der betroffenen Gruppe, daß es doch für sie nicht die idealere Lösung wäre.

Und es kam aus dem Kreis der Schriftsteller selbst, von Herrn Milo Dor, der Vorschlag, daß im Zuge einer raschen Hilfe für die Schriftsteller der Sozialfonds, den, wie gesagt, wir eingeführt haben, der derzeit mit ungefähr 4,5 Millionen jährlich dotiert ist, erhöht werden soll auf 16 Millionen.

Bundesminister Salcher hat eine Verwendungszusage gemacht, und Bundesminister Broda — bitte, darüber möchte ich Sie auch noch informieren, Kollege Bergmann — hat den Schriftstellern versichert, daß er weiterhin das Bibliotheksgroschengesetz oder Bibliothekstantiemengesetz vor allem im Hinblick auf die urheberrechtlichen Bestimmungen prüfen wird und wir weiterhin mit den Schriftstellern in Kontakt bleiben werden. (Abg. Dr. Mock: Seit zehn Jahren!) Die Schriftsteller, Herr Klubobmann Mock, haben sich von dieser raschen (Abg. Dr. Mock: Zehn Jahre lang!) und unbürokratischen Lösung sehr angetan gezeigt, denn die Auf-

stockung des Sozialfonds bringt ihnen unmittelbar dasselbe, ja fast sogar noch ein bissel mehr Geld, als durch diese Bibliothekstantiemengesetz hhereingekommen wäre. Und die, die sich damit befassen, wissen ja, daß hier auch Bedenken geäußert wurden, nicht nur bezüglich der aufwendigen Verwaltung, sondern natürlich auch hinsichtlich der Tantiemen, die wir an das Ausland zu zahlen hätten, an ausländische, vor allem deutsche Schriftsteller, die hier bei uns gelesen werden.

Ich glaube, ich konnte in diesen kurzen Ausführungen Ihnen zeigen oder Sie überzeugen, daß wir — ich glaube es Ihnen auch, Kollege Bergmann — hier vom gemeinsamen guten Willen getragen werden, den Wünschen der Schriftsteller gerecht zu werden. Wenn Sie es als ersten Schritt zu einer Lösung bezeichnen, dann kann ich mich Ihrem Gedanken nur anschließen, denn ich glaube, wir sollten nicht nur immer streiten, wer die besseren Kulturpolitiker sind oder, so wie wir es heute getan haben, Kollege Steinbauer, wer die liberaler sind, sondern die, die sich engagieren für die Künstler, für die Kultur, sollten hier gemeinsam vorgehen — ebenso wie wir es, ich glaube, jetzt von beiden Seiten versucht haben —, um den Kulturanliegen, die ja keine starke Lobby haben, wie wir wissen, zum Durchbruch zu verhelfen. Und diese Lösung wird ein solch erster Durchbruch, ein solch erster Schritt sein. (Beifall bei der SPÖ.) 21.13

**Präsident Thalhammer:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-124 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

**6. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung (III-138 der Beilagen) über die Tätigkeit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1981 (1082 der Beilagen)**

**Präsident Thalhammer:** Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Landesverteidigungsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung III-138 der Beilagen über die Tätig-

**Präsident Thalhammer**

keit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1981.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Landgraf. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Landgraf:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Bericht über die Auslandseinsätze des österreichischen Bundesheeres während des Jahres 1981 im Rahmen der friedenserhaltenden Maßnahmen der Vereinten Nationen gibt eine kurze Darstellung über die Tätigkeit der Angehörigen des Bundesheeres bei der UN-Cyprn-Aktion sowie im Rahmen der Aktionen der Vereinten Nationen im Nahen Osten bei der UN-Waffenstillstands-Überwachungskommission und bei den UN-Streitkräften in Syrien.

Einsatzgebiete für das österreichische UN-Bataillon in Cyprn war im abgelaufenen Jahr der türkisch besetzte Distrikt Famagusta. Der Schwerpunkt der Aufgaben lag dabei auf der Überwachung der Feuereinstellungslinie bei Dherinia und Athna aus neun Beobachtungspunkten, die Überwachung des Stadtteiles Varosha und die ständige Präsenz in der Karpas-Region, wo eine griechisch-cypriotische Minderheit von der UNO humanitär betreut wird.

Außerdem waren Angehörige des österreichischen UN-Bataillons in Cyprn im Hauptquartier der UN-Streitkräfte tätig.

Im Nahen Osten waren Angehörige des österreichischen Bundesheeres im Berichtszeitraum wie schon bisher bei der UN-Waffenstillstands-Überwachungskommission eingesetzt.

Das österreichische Bataillon bei den UN-Streitkräften in Syrien war im Jahre 1981 weiterhin in der unter syrischer Zivilverwaltung stehenden Truppentrennungszone zwischen Syrien und Israel vom Berg Hermon bis zur Straße Damaskus—Kuneitra eingesetzt. Aufgabe dieses Bataillons war insbesondere die Überwachung des genannten Teiles der Truppentrennungszone aus 18 Stützpunkten und 7 Außenposten auf zirka 35 km Luftlinie. Darüber hinaus konnten die Unterkünfte verbessert und die witterungsbedingten Schäden an den Schutzraumbauten beseitigt werden.

Der Landesverteidigungsausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 4. Mai 1982 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen des Berichterstatters und der Abgeordneten Dr. Ermacora, Kraft, Elisabeth Schmidt und Koppensteiner sowie

des Ausschußobmannes und des Bundesministers für Landesverteidigung Rösch einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über die Tätigkeit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1981 zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident Thalhammer:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Vw. Josseck. Ich erteile es ihm.

21.19

**Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegt der Tätigkeitsbericht der Österreichischen UNO-Kontingente, der Österreichischen UNO-Friedenstruppe vor. Die Tatsache, daß österreichische Soldaten sich in internationalen Krisengebieten als Friedensbewahrer aufhalten, wird international anerkannt, dabei besonders der Aufenthalt in Zypern und am Golan sowie die UNO-Beobachtungstruppe in Kairo, Beirut, Jerusalem, Damaskus. Natürlich wird von unseren Soldaten, von den Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften, schon der volle Einsatz gefordert, und man hört — und das sei besonders herausgestrichen — immer wieder, daß gerade die österreichischen Soldaten den Friedensvorstellungen der ganzen Welt entsprechen. Diese Worte kommen sowohl aus dem Osten als auch aus dem Westen der Welt.

Besonders beneidet wird die österreichische UNO-Truppe — und auch das sei herausgestrichen — nicht nur wegen der hervorragenden Ausbildung unserer Soldaten, sondern auch wegen der Disziplin. Es kommt auch in dem Bericht zum Ausdruck, daß die Disziplinarfälle gegenüber anderen ausländischen Truppenkontingenten sich viel besser darstellen.

Aber auch die Mannesausrüstung, im besonderen Geräte und Fahrzeuge, übrigens Fahrzeuge österreichischer Provenienz und österreichischer Werkarbeit, die leider Gottes in Österreich immer wieder unnötigerweise in Diskussion stehen, sind dort im Einsatz, in dem sehr schwierigen felsigen und bergigen Gebiet, und international werden unsere Soldaten darob beneidet.

11518

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Dipl.-Vw. Josseck**

Bisher waren rund 15 000 österreichische Soldaten in UNO-Friedensaktionen in allen Regionen der Welt eingesetzt, in Afrika und besonders im Vorderen Orient nach wie vor. Bedauerlicherweise, das muß hier auch erwähnt werden, sind 20 österreichische Soldaten im Einsatz für den Frieden gestorben.

Ich darf in dem Zusammenhang den Armeebefehl begrüßen, der zum 15. Mai, zum Staatsvertragstag, an die Soldaten ergangen ist, in dem besonders die friedenserhaltende Aufgabe unserer Soldaten herausgestrichen wird. Der wesentliche Teil in diesem Armeebefehl befaßt sich mit dieser friedenserhaltenden Aufgabe unserer Soldaten.

Gerade die Erklärung unserer immerwährenden Neutralität stellt doch das klarste Bekenntnis zum Frieden dar. Aber auch die verfassungsmäßige Verankerung der umfassenden Landesverteidigung, gemeinsam mit einer guten Außenpolitik, soll den Frieden für Österreich, für dieses Land im weitesten Sinne sicherstellen.

Was unsere Soldaten — und das soll doch besonders betont werden — im Dienst für Österreich tun, ist doch nichts anderes als das, was wir letztlich alle wollen, nämlich den Frieden zu erhalten für dieses Österreich, für diese unsere Heimat, für die sozialen Errungenschaften, und — das muß besonders betont werden — diesen Frieden zu erhalten, aber in Freiheit!

Es ist daher in dem Zusammenhang notwendig, wenn man von dem österreichischen Kontingent der UNO-Friedenstruppe spricht, doch auch einige Worte zu dem Thema der Friedensmarschierer zu sagen. Alle Österreicher und besonders auch wir Freiheitlichen, schon aus unserem liberalen Standpunkt heraus, begrüßen jede — ich betone noch einmal: jede —, aber dabei ausgewogene und ehrlich gemeinte Friedensinitiative.

Es passiert mir leider Gottes oft, daß man gerade meiner Generation und besonders mir als Sprecher für den Bereich der Landesverteidigung vorwirft, ich würde nur säbelrasseln. Ich möchte dem entgegentreten, wenn ich mich selbst als Beispiel nehmen darf: Fünf Jahre Krieg, dabei dreimalige Verwundung, und vier Jahre Gefangenschaft tun sicher alles dazu, das Friedensbewußtsein in einem Menschen zu wecken. Aber hier muß ich auch wieder dazusagen: Frieden ja, aber nur wer das selbst mitgemacht hat, weiß, was es heißt, wenn man Frieden in Freiheit erleben kann.

Wenn ich gesagt habe, nicht Frieden um jeden Preis, sondern diesen Frieden nur in Freiheit, dann begrüße ich in dem Zusammen-

hang auch die Aussage des Vizekanzlers Dr. Sinowatz, womit er sich an unsere Soldaten wendet und erklärt, daß wir alle die tiefe Friedenssehnsucht besonders der Jugend verstehen: Trotzdem aber, sagt Sinowatz, weiß ich als Politiker, daß der Pazifismus allein in der Geschichte noch nie imstande war, kriegerische Auseinandersetzungen zu verhindern. Friedensvorstellungen ja, aber nur in Verbindung mit der Bereitschaft, das zu verteidigen, was für uns lebenswert ist! So Vizekanzler Dr. Sinowatz.

Geschichtlich betrachtet — das sollte man der Jugend auch immer wieder sagen — ist diese Aussage durchaus richtig.

Aus freiheitlicher Sicht sind wir der Meinung, wir sollten den Friedensmarschierern nicht mit Emotionen begegnen, wir sollten mit ihnen diskutieren. Ich weiß, daß das sicher nicht leicht ist, und vor allem ist vielleicht auch die Kluft der Generationen dazwischen. Aber man muß einfach mit diesen jungen Leuten den Kontakt suchen und auch die Gesprächsbereitschaft zeigen.

Ich stimme jenen Leuten zu, die sich in dieser Friedensbewegung stark machen, daß dabei etwa eine Drittetheorie zu vertreten wäre. Wobei es sich bei einem schwachen Drittel, um es milde auszudrücken, sicher um geschulte Animateure handelt. Ein weiteres Drittel sind solche, die überall dabei sind, weil es eben gilt, gegen die Ordnung und oft vielleicht gegen die Übermacht, die Allmacht des Staates aufzutreten, und ein Drittel sind solche, die einfach beseelt sind von dem Gedanken.

Ich glaube, mit den beiden letzten Gruppen muß man diskutieren. Man muß mit ihnen reden und vor allem ihnen auch klarmachen, was Österreich will. Wenn man sich für dieses Bundesheer einsetzt, so doch nur immer wieder, um der Jugend zu sagen, daß es so und nicht anders nach der Geschichte und nach den politischen Erfahrungen geht.

Ich muß aber ehrlich sagen, nicht immer ganz verständlich ist es mir, wenn vom Resortchef, dem Landesverteidigungsminister, alles getan wird, nicht immer leicht und trotz großer Widerstände, wenn aber dann auf der anderen Seite von derselben Regierungsbank herunter der Landesverteidigung als solcher oder dem Minister für Landesverteidigung selbst das „Hackl ins Kreuz“ gehaut wird. Einmal ist es ein „Hackl“ aus Tirol, und zum anderen ist es ein „Hackl“ aus Wien.

Ich meine, die gesamte Bundesregierung ist nur dann glaubwürdig, wenn sie eine Meinung vertritt. Ich kann mir nicht gut vorstellen, daß

**Dipl.-Vw. Josseck**

ein Regierungsmitglied, das auf die Verfassung vereidigt ist, in der die umfassende Landesverteidigung verankert ist, daß ein solches Regierungsmitglied bei dieser Friedensdemonstration ohneweiters mitmarschiert, ohne zu merken, daß er vielleicht am langen Zügel geht, und vor allem, ohne zu merken, daß er wahrscheinlich hinter sehr viel Sichel und Hammer marschieren muß.

Das muß man einfach auch in der Öffentlichkeit offen und ehrlich sagen dürfen. Denn wie soll man auf der einen Seite von den Soldaten die nicht ganz angenehme Pflicht des Soldatseins verlangen, wenn auf der anderen Seite von maßgebenden Politikern womöglich doppelzüngig und gegen das Bundesheer geredet wird?

Aber man sollte, glaube ich, auch die Frage der Friedensmarschierer nicht überbewerten. Man soll sich mit ihnen beschäftigen, man darf sie aber keinesfalls überbewerten. Denn wenn am Samstag rund 30 000 Leute — so schätzt man etwa — marschieren werden, so darf man von vornherein annehmen, daß 8 000 bis 10 000 davon Ausländer sind. Etwa 20 000 Österreicher werden sich daran beteiligen.

Wenn ich die Gewichtung heranziehe, so darf es uns überhaupt keine Sorge bereiten, wenn 20 000 Jugendliche aus Österreich sich für den Frieden einsetzen, wenn gleichzeitig Jahr für Jahr rund 40 000, 45 000 junge Männer zum Bundesheer einrücken. Ich glaube, allein von der Gewichtung her darf uns diese Frage keine Sorge bereiten.

Von diesen 50 000, die jährlich einrücken, melden sich immer wieder Tausende freiwillig, um in der UNO-Friedenstruppe länger dienen zu können.

Und hier stellt sich doch eindeutig klar heraus, daß das österreichische Bundesheer in seiner Konzeption, in der ganzen Überlegung, von der Ausbildung her, auch von der Bewaffnung her, eine Truppe ist, die in erster Linie und ausschließlich den Frieden garantieren soll, aber nochmals betont: den Frieden in dem Land Österreich, den Frieden in Freiheit.

Man sollte aber dieser Bundesregierung auch sagen, daß es nicht sinnvoll ist, immer wieder auszuweichen, in jeder Diskussion nachzugeben und zu glauben, sich überall nur mit Zugeständnissen über Wasser halten zu können, denn eines Tages wird dann keine Diskussionsbasis, keine ernstgemeinte Diskussionsbasis mehr überbleiben.

Ich bin damit auch schon am Ende meiner Ausführungen und darf nochmals betonen,

daß wir Freiheitlichen diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, daß wir aber doch feststellen wollen, daß die Frage der Landesverteidigung als solche, die Stellung unserer Soldaten und damit auch der Friedensfaktor Bundesheer und im besonderen die UNO-Friedenstruppe, unsere Soldaten im UNO-Kontingent, außerhalb jeder Diskussion gehalten werden sollten, wie wir auch nicht zuviel Gewicht geben oder gar eine emotionsgeladene Diskussion über die Friedensmarschierer vom Zaune brechen. Für uns Freiheitlichen trägt jedenfalls — und das darf ich persönlich auch unterstreichen — das UNO-Kontingent sicher mehr zum Frieden bei als vielleicht einige tausend Friedensmarschierer in Wien. (Beifall bei der FPÖ.) 21.32

**Präsident Thalhammer:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kriz. Ich erteile ihm das Wort.

21.32

Abgeordneter Kriz (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute zu später Abendstunde die Tätigkeit der UNO-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1981 anlässlich des Berichtes des Bundesministers für Landesverteidigung behandeln, so hat es sich so eingebürgert, daß wir zur Behandlung dieses Punktes immer am Ende einer Tagesordnung zu Wort kommen können. Wir Redner unterliegen damit auch der Gefahr, falls wir uns vielleicht zu eingehend mit dieser Materie befassen, uns den Unmut der Kollegen von hüben und drüben zuziehen. Aber keine Bange, ich werde nicht lange sprechen.

Als Vorredner hat Kollege Josseck schon einige Probleme bezüglich der eingesetzten Kontingente angeführt.

Der Bericht hat meiner Meinung nach in den letzten zwei Jahren, meine Damen und Herren, eine gewisse Aufwertung erfahren. Es haben sich in der Vergangenheit immer drei Redner dazu gemeldet, jeweils ein Kollege jeder der Oppositionsparteien wie meiner eigenen Fraktion. In den Jahren 1977, 1978 und 1979 gab es dazu aber keine einzige Wortmeldung. Die Berichte wurden vom Hohen Haus jedoch einstimmig zur Kenntnis genommen.

Wir werden auch diesmal, meine Damen und Herren, nach aller Voraussicht den gegenständlichen Bericht über die Tätigkeit der UNO-Kontingente des österreichischen Bundesheeres, diesmal im Jahre 1981, einstimmig zur Kenntnis nehmen. Aber man soll doch dazu, so meine ich, einige Worte sagen.

11520

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Kriz**

Vorerst will ich ein spezielles Lob für alle eingesetzten Soldaten, ob Offiziere, Unteroffiziere, Chargen oder Wehrmänner, aussprechen. Es waren, wie Sie ja wissen, per Stand vom 31. Jänner 1981 832 Männer, die im Rahmen der UNO-Einsätze in Auslandsverwendung standen. Sie alle gaben und geben ihr Bestes. Sie stellen sich mit viel Idealismus in den Dienst der Erhaltung des Friedens in diesen Regionen, scheuen keine Gefahr und nehmen, egal, ob sie im österreichischen UNO-Bataillon im Nahen Osten, im UNO-Bataillon auf Zypern oder bei anderen Truppen eingesetzt sind, ihre Pflichten und Aufgaben sehr ernst. Das gute Ansehen Österreichs wird von diesen Männern immer mehr gefestigt, sodaß in den letzten Jahren ihr diszipliniertes Verhalten international Beachtung fand.

Zur Stärkung der Heimatverbundenheit ist es nach wie vor erforderlich — wir haben darüber auch im Ausschuß gesprochen —, daß Besuche, wie vom Bundesministerium für Landesverteidigung, des Generaltruppeninspektors und des Armeekommandanten, stattfinden. Wenn zusätzlich im Berichtsjahr beide Kontingente sowie die österreichische Beobachtergruppe von dem ehemaligen Vorsitzenden des Bundesrates Dr. Rudolf Schwager und vom seinerzeitigen österreichischen UNO-Botschafter Dr. Klestil besucht wurden, so unterstreicht dies am deutlichsten die Verbundenheit des österreichischen Volkes mit den dort eingesetzten Einheiten.

Anlässlich eines Zypernbesuches hat auch der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Einrichtungen und die Truppe selbst besucht.

Die Soldaten haben damit bestimmt nicht das Gefühl, daß sie vielleicht vergessen, weitab von der Heimat, bei den UNO-Bataillonen in Zypern beziehungsweise in Syrien ihren schweren Dienst versehen.

Im derzeitigen Brennpunkt, sozusagen auf dem Pulverfaß sitzend — wir wissen, im Nahen Osten stehen die Zeichen wieder bedrohlich auf Sturm —, ist die Zusammenarbeit mit den Syrern aber gut. Die Masse des österreichischen Bataillons steht ja auf syrischer Seite. Es gibt hie und da wohl Schwierigkeiten mit einzelnen Soldaten, jedoch im großen und ganzen keine besonderen Probleme.

Überhaupt ist die Zusammenarbeit mit Kontingenten anderer Länder, meine Damen und Herren, wie man aus dem vorliegenden Bericht ersehen kann, sehr erfreulich, und das kann man im Sinne einer Völkerverständigung, glaube ich, nur begrüßen.

Mit Erleichterung kann man auch sagen, daß es im Berichtszeitraum keine Toten gab beziehungsweise zu keinen schweren Verletzungen kam, und das, obwohl man bei einem Minenanschlag, wie er im vergangenen Juni auf der Fahrt zwischen den Bergstützpunkten H. Süd u. H. Base in zirka 2 200 Meter See-höhe erfolgte, normalerweise mit Opfern beziehungsweise mit schweren Verletzungen rechnen müßte. Glücklicherweise war dies Gott sei Dank diesmal nicht der Fall. Und dies bei einer Fahrleistung im Berichtszeitraum von zirka 1 780 000 Kilometer, die unter extremen Straßen- und Witterungsverhältnissen zurückgelegt werden mußten. Wenn auch der Verschleiß der Kraftfahrzeuge dadurch groß ist und der Austausch von nicht mehr reparaturfähigen Fahrzeugen, durch den Haushalt der UNO abgewickelt, sich oft sehr, sehr lange verzögert, so ist und bleibt für uns nur eines wichtig: daß auf den Straßen wie auf den befohlenen Einsätzen keine Menschenleben zu beklagen sind.

Zum Schluß kommend: Heute, meine Damen und Herren, werden wir fast täglich mit neuen Krisenherden aus aller Welt konfrontiert, die ständig in größere militärische Auseinandersetzungen ausarten können. Es gibt aber österreichische Männer, die nach wie vor im Rahmen der UNO bereit sind, unter Einsatz ihres jungen Lebens für den von uns allen gewünschten Frieden weitab von ihrer geliebten Heimat einzutreten. Wir alle, meine Damen und Herren hier im österreichischen Parlament, können wahrlich stolz auf sie sein! (Beifall bei der SPÖ.) <sup>21.38</sup>

**Präsident Thalhammer:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

<sup>21.38</sup>

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich bestätige meinem Vorredner, daß auch die Österreichische Volkspartei diesem Bericht zustimmen wird.

Ich glaube, es ist der neunte Bericht der Bundesregierung über den Einsatz des Bundesheeres zu friedenserhaltenden Maßnahmen der Vereinten Nationen. Vielleicht ist es doch in diesem Zusammenhang notwendig, in Erinnerung zu rufen, warum in Zypern und auf den Golanhöhen ein friedenserhaltender Einsatz möglich ist und auf den Falkland-Inseln die Vereinten Nationen einen solchen Einsatz offensichtlich bis heute nicht zusammengebracht haben: Die friedenserhaltenden

**Dr. Ermacora**

Maßnahmen sind keine Maßnahmen zur Durchsetzung einer UN-Resolution gegen den Willen des einen oder des anderen betroffenen Staates, sondern friedenserhaltende Maßnahmen werden im Einvernehmen mit allen betroffenen Staaten vorgenommen.

Das österreichische Bundesheer hat sich bewährt. Den Soldaten, die sich zu diesem Einsatz freiwillig gemeldet haben, gebühren der Dank und die Anerkennung auch der österreichischen Volksvertretung. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Man möge diese Freiwilligkeit nicht unterschätzen, denn gäbe es diese Freiwilligkeit nicht, würde sich eine Regierung schwer tun, Einheiten des Bundesheeres zu verpflichten, im Ausland Dienst zu tun. Und würde österreichisches Bundesheer nicht Dienst tun, dann könnte sich die österreichische Regierung nicht berühmen, Österreichs Neutralität friedenserhaltend einzusetzen, dann wäre man nur angewiesen auf die sogenannte friedenserhaltende Politik, das heißt, das Reden einer Regierung Kreisky. (Abg. Haas: Na, na, Herr Professor!)

Das ist absolut richtig, Herr Abgeordneter: Würde diese Freiwilligkeit nicht bestehen, dann würde nicht sichtbar sein, daß Österreich durch sein Bundesheer friedenserhaltende Maßnahmen setzen kann, und dann würde man auf die Politik und das Gerede des Herrn Bundeskanzlers Kreisky angewiesen sein. Das ist doch die Wahrheit, meine Damen und Herren. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Unabhängig von dieser Freiwilligkeit muß man doch hervorheben, daß die Leute genügend Entbehrungen und Gefahren für Leib und Leben auf sich nehmen müssen: 500 in Zypern, 530 auf den Golanhöhen.

Natürlich leistet auch der österreichische Steuerzahler seinen Beitrag. Wir haben einen Ausstand von 275 Millionen. Ich möchte an dieser Stelle einmal deutlich machen, was sonst nicht so deutlich gemacht wird: Man muß sich endlich einmal etwas einfallen lassen, die Schulden wirkungsvoll einzutreiben — diese 275 Millionen Schilling im Moment. Man kann sich nicht immer darauf ausreden, daß das aus einem Sonderbudget der Vereinten Nationen gespeist wird. Das ist keine Rechtfertigung für diese Frage! Man muß das Geld eintreiben, treibt man es doch auch bei uns, bei uns Steuerzahlern ein. Warum sollte der Staat Österreich, der diese friedenserhaltenden Maßnahmen trägt, nicht das Recht haben, dieses Geld einzutreiben?

Der Bericht ist ein technischer Bericht. Die politischen Zusammenhänge dieses Berichtes müssen anderen Dokumenten entnommen

werden. Es wäre interessant, in dem Bericht zumindest die Daten kennenzulernen, welche Truppen andere Staaten zu diesen friedenserhaltenden Maßnahmen zur Verfügung stellen.

Alle Schwierigkeiten, die sich aus dem UNO-Einsatz ergeben, werden in diesem Bericht nicht aufgezeigt. Es bleibt zu hoffen, daß der Geist der UNO-Truppe auch die übrigen Bundesheereinheiten beherrscht. Ihr Dienst steht in einem krassen Gegensatz zu manchen merkwürdigen Armeebefehlen des Soldatenalltags. Der österreichische UNO-Soldat hat umzulernen, wenn er dorthin kommt. Oder haben die Armeebefehle mit dem Buffet, mit der merkwürdigen Form der Meldung auch bei der UNO-Truppe Gültigkeit? Das ist noch nicht geklärt.

Jedenfalls steht fest — und hier schließe ich mich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Josseck voll und ganz an —, daß die österreichischen UNO-Soldaten in Zypern und auf dem Golan zur Bewahrung des Friedens an Ort und Stelle mehr beitragen als im konkreten Falle die abstrakten Schall- und Rauchredner. Das möchte ich ganz deutlich hervorheben. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich glaube, diese Diskutanten müssen erkennen, daß es schon Größere gegeben hat als jene Diskutanten, die von dem Menschheitsideal gesprochen haben, mit einer Ausdrucks Kraft und Überzeugungskraft, die jener von denen, denen Frau Staatssekretär Dohnal voranziehen wird, weit, weit vorangeht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier in dieser kleinen Welt Österreichs leistet dieses Bundesheer für jeden sichtbar Bedeutendes zum Frieden. Die UNO-Soldaten scheinen mir ein Symbol für das zu sein, was wir alle wünschen, nämlich eine Friedenserhaltung, in diesem konkreten Fall durch das österreichische Bundesheer. (Beifall bei der ÖVP.) 21.43

**Präsident Thalhammer:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-138 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen

11522

Nationalrat XV. GP — 114. Sitzung — 12. Mai 1982

**Präsident Thalhammer**

zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 176/A und 177/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 1861/J bis 1877/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 13. Mai, um 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung wird schriftlich bekanntgegeben werden.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde beginnen.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 21 Uhr 45 Minuten**

**Berichtigung**

Im Protokoll der 108. Sitzung vom 11.3. 1982 hat auf S. 10987 linke Spalte der fünfte Absatz richtig wie folgt zu lauten:

Die unterzeichneten Abgeordneten Dr. Steger, Dr. Frischenschlager und Dr. Ofner stellen den